316.c.1.13

THE LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF
NORTH CAROLINA

THE LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF
NORTH CAROLINA

ENDOWED BY THE
DIALECTIC AND PHILANTHROPIC
SOCIETIES

BUILDING USE ONLY

PA3
.P6
Bd.13
1883
Suppl.

This book is due at the LOUIS R. WILSON LIBRARY on the last date stamped under "Date Due." If not on hold it may be renewed by bringing it to the library.

DATE DUE	RET.	DATE DUE	RET.

RB-BUD

PA3
.P6
B3.13
1883
Suppl.

Digitized by the Internet Archive
in 2013

http://archive.org/details/philologischeran13

TRINITY COLLEGE LIBRARY CANCELLED

Supplmtheft I. Bd. XIII. 1883.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

I. Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas consilio et auctoritate academiae literarum regiae Borussicae edidit Hermannus Roehl. Berolini, G. Reimer 1882. fol. — 16 mk.

Wenn es sich nur darum handelte, der freude über das erscheinen des oben genannten werkes ausdruck zu geben oder die paar einwände und berichtigungen, zu denen ein erstes studium desselben anlaß geben konnte, aufzuzählen, so dürfte die besprechung kurz genug ausfallen. Für eine polemisierende kritik ist hier weniger als irgendwo sonst ein platz. Nachdem der herausgeber, mit dem forschungsgebiete der griechischen epigraphik seit lange vertraut, unterstützt in seiner arbeit durch die königliche academie der wissenschaften in Berlin, während einer zeit von fünf jahren das ganze, sehr umfangreiche und zerstreute material bis aus den entlegensten winkeln her gesammelt, durch vergleichung der ähnlichen stücke unter einander sowie durch heranziehung einer menge von erläuterungsmitteln aus grammatik, literatur, alterthümern, geschichte verarbeitet, endlich das resultat seiner studien in so knapper und reinlicher form uns vorgelegt hat: nach dem allen wird man sagen müssen, daß die *„Inscriptiones antiquissimae“* zwar hoffentlich die grundlage recht vieler zukünftiger arbeiten, aber doch auch für den augenblick eine art von abschluß der bisherigen bilden. Mancher, der das werk durcharbeitet, wird die wehmüthige freude genießen, eigene beobachtungen und vermuthungen, die für irgend ein neuntes jahr aufbewahrt im pulte lagen, hier veröffentlicht und bestätigt zu finden. Daß für eine der etwa

600 inschriften ein anderer über die von Roehl gewonnenen ergebnisse erheblich hinausgelange, ist wenigstens für die allernächste zeit nicht zu erwarten. Ich werde es daher in der nachfolgenden besprechung als meine aufgabe ansehen, eine sozusagen statistische übersicht zu geben, die zwar keineswegs alles, aber doch das wichtigste zusammenfasse, und so eine vorstellung davon zu begründen, was denn in dem buche neues geleistet sei, was man darin suchen solle und finden werde. An gelegenheit einzelne eigene bemerkungen, begründungen einer abweichenden ansicht in die darstellung einzufügen, wird es hier und da nicht fehlen.

Nur ungefähr entsprechend der abtheilung der *„Inscriptiones antiquissimae"* im *Corpus inscriptionum Graecarum* will die neue sammlung alle diejenigen inschriften bringen, welche älter sind als das jahr 400 v. Chr., d. h. älter als der zeitpunkt, in welchem das ionische alphabet allgemein in Griechenland recipiert wurde. Ausgeschlossen sind natürlich die in Attica gefundenen attischen inschriften, während die außerhalb des landes gefundenen, elf an zahl, den ersten abschnitt bilden; ferner sind ausgeschlossen die denkmäler in kyprischer schrift, die münzaufschriften und die gemalten vaseninschriften. Die zeitgrenze, die an manchen stellen keine absolut sichere sein konnte, ist an einer mit bewußtsein überschritten. Aus Lakonika werden p. 33 f. fünf stücke aus der übergangszeit, nach der offiziellen annahme des neuen alphabets, mitgetheilt. Sie sollen die allmähliche wandlung der schreibweise anschaulich machen und stehen außerhalb der durchgehenden numerirung des bandes. Von den inschriften, die durch das hier nur in der hauptsache wiedergegebene programm eingeschlossen werden, erscheint ein der zahl nach nicht unbedeutender theil überhaupt zum ersten male im druck, über sechzig nummern. Erwerbungen des Berliner museums, zusendungen von Lolling, Purgold u. a., ausnutzung des handschriftlichen nachlasses von Roß, endlich die ausgrabungen in Olympia haben das material dieser inedita geliefert. Viele derselben sind freilich von ganz geringem umfang und ohne besonderes interesse, dedicationen und grabschriften, die bloß ein wort und manchmal noch weniger enthalten. Doch sind auch unter den kleinsten stücken einige, welche für unsere kenntnis der sprache eine schätzbare bereicherung bringen, z. B. *Βελφίς*

für *Δελφίς* 186 auf einem thebanischen gefäße, eine namensform, die bisher nur aus überlieferung der grammatiker bekannt war, ferner wortformen wie *Θειόσδοτος* 151 auf einer weihinschrift von Acraephiae, *ἀνέθηκε* 556 auf einem bronzenen apfel ungewisser herkunft. Ferner verdienen hervorgehoben zu werden: ein paar lakonische dedicationen (59. 77[a]. 77[b]); ein in Argos gefundenes bronzenes rad 43[a] mit einer widmung, welche Roehl auf die Dioskuren bezieht; ein metrisches epigramm aus Sellasia 62[a], das von Kirchhoff wiederhergestellt ist; ein epigramm von Aegina 360 mit der merkwürdigen schreibung [ἔ]στασε σκοπόν, von Roehl [ἔ]στασες σκοπόν abgetheilt und durch assimilation des *ν ἐφελκυστικὸν* erklärt[1]); eine bustrophedon-inschrift von Thera 471, die noch in anderem zusammenhange zu erwähnen sein wird; endlich, obwohl nicht die letzten an wichtigkeit, die aufschriften von mehr als 100 scherben mit bildlichen darstellungen korinthischen fabrikates, welche Roehl selbst im antiquarium des Berliner museums abgeschrieben hat (n. 20). Sie enthalten zwar meist nur götternamen, besonders des Poseidon und der Amphitrite, aber zum theil in seltsamer schreibung, deren erklärung nicht überall sicher ist.

Recht beträchtlich ist die zahl derjenigen inschriften, für welche durch erneute vergleichung, sei es der monumente selbst oder älterer abschriften derselben, eine vollständigere und genauere kenntnis der überlieferung, als für frühere ausgaben zu gebote stand, gewonnen worden ist. Besonders ist die revision, welche Purgold an den in Olympia gefundenen inschriften vorgenommen hat, dem werke, zum theil allerdings erst in den Addendis, zu gute gekommen. Andere stücke, die dem British museum angehören, hat der herausgeber selbst verglichen. Von der bedeutung, welche dieser theil der arbeit hat, selbst für längst bekannte und oft besprochene epigraphische denkmäler, gebe ich nur ein paar beispiele. Die argivische inschrift 30, im CJG. 2 nach Fourmont gegeben, erscheint hier nach einer

1) Die vermuthung von Meister (Jahrb. Philol. Pädag. 1882, p. 525), es sei *ἔστασ' ἐς σκοπόν* zu lesen, befriedigt dem sinne nach nicht so recht. Es ist wohl einfach die verschärfung des s-lautes vor einer tenuis anzunehmen, von der inschriften aus den verschiedensten gegenden spuren zeigen. Daß die griechische orthographie vor der verdoppelung eines consonanten im anlaute zwischen eng verbundenen wörtern nicht zurückschreckte, zeigt *τὰ ππάματα* (= *τὰ κτήματα*) auf der Nikareta-inschrift von Orchomenos, Bull. Corr. Hell. IV, p. 535 ff.

abschrift von Roß, aus der wir lernen, daß z. 3 *Πόταμος* für *Ποτάμων*, z. 6 *Χάρων* für *Θάρων* geschrieben stand; andere verbesserungen des textes hat die glückliche kritik von Roehl hinzugefügt. Auf der alten elischen bronze 110 (CJG. 11) hat er selbst in London entdeckt, daß der letzte buchstabe der ersten zeile nicht *P* sondern *Υ* gewesen, daß also *Εὐϝαοίοις* anstatt *Ἡρϝαῴοις* zu lesen ist. Demselben aufenthalt des herausgebers in London verdankt die inschrift vom heiligen wege bei Milet 483 (= Kirchhoff Alph. [3] 26) unter manchen anderen berichtigungen die herstellung des namens *Εὔβιος* z. 3 f. Für ein lakonisches namensverzeichnis aus Geronthrae 67 (= Le Bas Voy. arch. III n. 227) ist in den Addendis ein abklatsch von Purgold benutzt, der u. a. folgende verbesserungen bringt: *Θαλυνόλα[ς]* oder *Θαλυμόλα[ς]* für *Θαλεσσίων*, *[Τ]ιμάξ[ενος]* für *[Ἀλ]κίμαχος*, *Ἀριστομαχίδα[ς]* für *Ἄριστο[δά]μα[ς]*, *[Μ]είδιχος* oder *[Φ]είδιχος* für *[Χα]ρίδικος*. Von wie großem werthe selbst dem sorgfältigsten abklatsch gegenüber in manchen fällen eine besichtigung des monumentes selbst ist, zeigt die stark fragmentierte arkadische bronze 107. Kirchhoff (Arch. zeit. 1879, inschr. aus Ol. n. 304) hatte in der ersten zeile gelesen *ο·χρυσον;* Roehl vermuthet *ὀ[π]τοχρυσ[ί]ον*, d. h. *χρυσίον ἑφθόν;* eine revision von Purgold lehrt, daß die ausgefallenen buchstaben an erster stelle nur *I*, an zweiter nur *E* gewesen sein können, und danach steht nun in den Addendis: *οἳ τὸ χρύσεον.* Sehr erfreulich ist die durch Purgold herbeigeführte berichtigung der elischen bronze 112 (= Arch. zeit. 1880, inschr. aus Ol. n. 362). Roehl gab die letzte zeile nach der vermuthung von Ahrens, obwohl zweifelnd, so: *[ἀκ]ιν[ητί] κ' ἔο[ι] ὁ πίναξ ἰαρὸς Ὀλυνπίαι;* aber in den Addendis steht, auf grund der von Purgold erkannten buchstabenreste: *[τ]υῖ 'ν [αἰε]ί κ' ἔοι ὁ πίναξ ἰαρὸς Ὀλυνπίαι.* Noch größer ist der unterschied zwischen früherer und jetziger lesung auf der ebenfalls in Olympia gefundenen bronzeplatte aus Gela 512[a], auf der Kirchhoff (Arch. zeit. 1879, inschr. aus Ol. n. 313) nur einige wortfragmente erkennen konnte. Purgold und Roehl haben, nachdem die platte vom roste gereinigt war, wenigstens den ersten vers eines epigramms und den schluß des ganzen mit sicherheit hergestellt, den zweiten vers hat Roehl durch eigene nachdichtung sehr geschickt ergänzt. Danach lautet die inschrift:

Παντάρης μ' ἀνέθηκε Μενεκράτιος, Διὸ[ς ἆθλον]
[ἅρματι? νικάσας, πέδου ἐκ κλει]τοῦ Γελοαίου.

Das sind ein paar beispiele, die zeigen mögen, welche mittel und kräfte in bewegung gesetzt worden sind, um das material in vollständigkeit und correctheit herbeizuschaffen. Die nächste frage ist die nach der anordnung desselben. Roehl hat sich eine streng geographische eintheilung zur aufgabe gemacht, in der weise, daß nicht der fundort sondern die herkunft der denkmäler maßgebend gewesen ist. In dieser richtung war schon viel vorgearbeitet, besonders durch die forschungen von Kirchhoff. Ihm folgt denn auch Roehl z. b. für die in Tegea gefundenen lakonischen inschriften 68. 69, für die dedication eines Polykrates 31 (= CJG. 6) von unbekanntem fundort, für das weihgeschenk des Hermostratos aus Abdera[1]), das, von einem künstler aus Paros gefertigt, im Piraeus aufgestellt war, 349 (= Kirchhoff Alph.[3] 14); für einen großen theil der in Olympia gefundenen inschriften, welche von Kirchhoff nach und nach in der Archäologischen zeitung veröffentlicht worden sind. Aber viele waren auch bisher unbestimmt geblieben, und für nicht wenige von ihnen ist der nachweis ihrer herkunft durch Roehl geführt worden. Eine in Chalcis gefundene bronzestatue 129 (= Kirchhoff Alph.[3] 104) mit der aufschrift: *Πτωΐων Μά-*

1) Im zweiten verse des epigrammes liest Roehl mit Kirchhoff *πόλ(ι)ας* für *ΠΟΛΗΑΣ* und erklärt es mit Wilamowitz (Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1878, p.281), so daß der steinmetz aus versehen die homerische form an stelle der auch durch das metrum geforderten ionischen *πόλιας* gesetzt habe. Es lag wohl näher an eine andere art der verschreibung zu denken, daß *H* fälschlich für *E* geschrieben sei. Wie solcher irrthum entstehen konnte, ist durch die scharfsinnige entdeckung Dittenbergers von der ursprünglichen unterscheidung der verschiedenartigen e-laute (Herm. XV, 225 ff.) sehr verständlich gemacht. Auch Roehl würdigt diese entdeckung vollkommen, u. a. bei besprechung der naxischen weihinschrift 407. Wenn auf dieser *Δεινοδίκηο, ἀλήον* als rechtmäßige schreibungen für *Δεινοδίκεω, ἀλ(λ)έων* vorkommen, so erklärt sich ein irrthümliches *πόληας* für *πόλεας* von selbst, zumal wenn man annimmt, daß das epigramm des Abderiten nicht, wie Kirchhoff für möglich hält, von einem attischen, sondern von einem parischen steinmetzen nach der in Abdera gefertigten vorlage in den stein gehauen worden sei. In einem dialektisch verwandten gebiete hat sich kürzlich ein beispiel eines ähnlichen versehens gefunden: *ΓΕΙΘΟΣ ΙΗΡΟΝ* auf einem stein aus Thasos (Bull. Corr. Hell. VI, 443), der nicht viel jünger sein kann als der anfang des vierten jahrhunderts. Und die berechtigung der form *πόλεας* wird bestätigt durch eine inzwischen gefundene alterthümliche inschrift von Amorgos (Bull. Corr. Hell. VI, 188): *Ἄρχοντες τῆς πόλεος κτλ.*

στος ἀνέθεαν τοῖ Ἰσμηνίοι, verweist Roehl aus sprachlichen gründen nach Boeotien und, da es in Theben ein berühmtes heiligthum des (Ἀπόλλων) Ἰσμήνιος gab, mit wahrscheinlichkeit in diese stadt. Auf zwei in Olympia gefundenen fragmenten, deren zusammengehörigkeit bereits Furtwaengler und Kirchhoff erkannt hatten, ergänzt Roehl 355 die namen [Ἀγι]άδας und [ἐν Αἰγ]ίνᾳ und, indem er diese mit einer stelle des Pausanias vergleicht, kommt er zu dem ergebnis, daß wir es mit einem weihgeschenk zu thun haben, welches für einen olympioniken aus Elis durch einen aeginetischen künstler angefertigt, und dessen aufschrift in aeginetischem alphabet geschrieben ist. Zwei der in Olympia gefundenen bronzefragmente, deren herkunft Kirchhoff (Arch. zeit. 1878, p. 143 und 1879, p. 154) unentschieden gelassen hatte, gestattete jetzt die inzwischen vermehrte kenntnis des dialektes nach Elis zu versetzen, wie bei Roehl 113[d], 117 geschehen ist.

Daß der herausgeber bei seinen combinationen mit aller vorsicht verfahren ist, beweist er an mehr als einer stelle. Für die in korinthischem alphabet geschriebene grabschrift des Prokleides, welche, da sie im nördlichen Akarnanien gefunden ist, Kirchhoff Alph.[3] 95 auf Anaktorion bezogen hat, begnügt sich Roehl 329 die zugehörigkeit zu irgend einer colonie der Korinthier in jenen gegenden festzustellen. Im letzten abschnitte, den 41 *„tituli incertorum locorum"*, zum theil ganz unscheinbare bruchstückchen, bilden, finden sich mehrere nummern, bei denen der herausgeber seine subjective überzeugung oder doch eine vermuthung über ihre herkunft ausgesprochen, die er aber doch vorgezogen hat vorläufig als unsicher in diesem zusammenhange stehen zu lassen: 522. 553. 554. 555[a]. Trotzdem glaube ich, daß er diese vorsicht noch etwas weiter hätte ausdehnen können. Zwar daß er die kurze inschrift 82 Ἰάρων ἀν[έθηκεν] ihrer orthographie wegen unbedenklich nach Sparta gewiesen hat, ist durch die eigenthümliche entwickelung des dortigen alphabetes in der übergangszeit gerechtfertigt. Aber an ein paar anderen stellen ist der widerspruch nicht ausgeschlossen. Daß die söhne des Meliers Thrasymachos, deren dedication auf einem in Olympia ausgegrabenen säulenfragment 12 zum theil erhalten ist, in Megara gewohnt haben, ja daß überhaupt bewohner von Melos nach der einnahme der insel durch die Athener im jahre 416

nach Megara gewandert seien, beides vermuthet Roehl nur deshalb, weil die buchstabenformen der inschrift, die in die ziemlich genau bekannte geschichte des melischen alphabetes nicht hinein passen, megarisch sein können. Sie können aber ebenso gut selinuntisch sein oder, trotz der schreibung *O* für *ov*, irgend einer korinthischen colonie angehören. — Den stein des Bybon 370 nach Euboea zu versetzen mag durch das alphabet und durch die sprachformen, die sich aus Roehls (nicht gerade überzeugender) erklärung ergeben, empfohlen werden: Sicherheit ist hier doch nicht erreicht, und es wäre vielleicht besser gewesen bei Kirchhoffs *„non liquet“* stehen zu bleiben. — Die bronzestatue 549, auf deren schenkeln *Καφισόδωρος | Αἰσχλαβιῷ* zu lesen steht, ist zwar sicher in Italien gefunden; aber o sie herstamme, ist ungewiß. Roehl vermuthet ihren ursprung aus Korinth oder Megara oder einer colonie einer dieser städte; so hätte sie ebenso unter die *„tituli incertorum locorum“* verwiesen werden müssen, wie die in Olympia gefundenen stücke, deren herkunft nicht bekannt ist.

Innerhalb jeder einzelnen der 25 geographischen abtheilungen sind die inschriften nach ihrem nachweisbaren oder muthmaßlichen alter geordnet: erst die in linksläufiger schrift, dann die bustrophedon-inschriften, dann die anderen. Unter jeder einzelnen nummer stehen zuerst angaben über fund und aufbewahrungsort und reichliche literarische nachweisungen; dann folgt die inschrift selbst in typendruck oder, wo es irgend von bedeutung ist, in genauer nachbildung in holzschnitt; hierauf bei stücken, deren ausgabe auf verschiedenen abschriften beruht, vollständige mittheilung der von einander abweichenden lesungen; dann der text in umschrift[1]), und daran geschlossen die anmerkungen des herausgebers. In diesen wird nicht eine ausführliche geschichte des textes, nicht rechenschaft über die entstehung jeder einzelnen emendation oder ergänzung gegeben; und damit ist viel raum gespart ohne nachtheil für die orientierung

1) In der verwendung der eckigen und runden klammern scheint nicht völlige konsequenz zu herrschen. Man vergleiche z. b. [ʿ]*ιαρ*[*ός*] 64, *ἀνφιλέγοντ*[*ι τ*]*οὶ Τεγεᾶται* 68 B, *Με*[*ν*]*έκλ*[*ι*]*α* 230 mit (*τ*)*οῖ*(*ς*) *ἐν τ*(*α*)*ῖ* (*ϝ*)*οικί*(*α*)*ι* 113 b, (*π*)*ενταετηρίδων* 113 c; *τι*(*ς*) *συλῷ* 322, 2 mit *ἀδίκω*[*ς*] *συλῷ* ebenda, 4. Doch ist es kaum möglich, in einem werke, dessen druck sich durch fünfviertel jahr hinzieht, jedes kleine versehen der art zu vermeiden.

des lesers, dem es überlassen bleibt, sich in der von Roehl fast vollständig angegebenen literatur selber umzusehen. Von nicht in den text aufgenommenen vermuthungen werden nur einzelne, die beachtenswerth erschienen sind, in den anmerkungen verzeichnet. Das eingehen auf ganz verfehlte versuche wird gelegentlich mit einem anfluge von liebenswürdigem humor abgelehnt[1]). Wo es gilt eine abweichung von Kirchhoff oder einer anderen autorität zu begründen, ist es ein paar mal ausführlich geschehen (zu 321. 370. 395): in der regel läßt der verfasser das, was er gegeben hat, selber für sich sprechen.

Von dem gewinn, den für reinigung und namentlich für vervollständigung der texte die neue ausgabe bringt, eine richtige vorstellung zu erwecken ist in einer recension nicht gut möglich. Nur ein paar glanzpuncte sollen hervorgehoben werden. Von der weihinschrift des Mikythos aus Rhegion sind in Olympia zwei bruchstücke gefunden worden, leider unter sich nicht nur wörtlich, sondern fast buchstäblich übereinstimmend, da sie zwei verschiedenen exemplaren desselben textes angehören; sie waren in der Archäologischen zeitung (1878. 1879) von Kirchhoff und Furtwängler veröffentlicht worden. Roehl hat nun, indem er die angaben des Herodot und Pausanias über die weihgeschenke des Mikythos ausnutzte, einen text hergestellt (552. 553), der mehr als den dreifachen umfang des erhaltenen restes hat und zum theil so gut wie sicher, zum theil freilich nur wahrscheinlich ist. Wie zuverlässige resultate selbst für arg verstümmelte denkmäler durch sorgfältige erwägungen gewonnen werden können, zeigen vielleicht am besten die kretischen inschriften 477 und besonders 475, für welche gleichzeitig mit der behandlung in den *„Inscriptiones antiquissimae“* und unabhängig von ihr die von Blaß (Rhein. Mus. 36, 615. 612) entstanden ist, und für welche beide behandlungen in der hauptsache übereinstimmen. In der herstellung des ersten theiles von 475 wichen beide gelehrte von einander ab, und hier konnte Roehl noch in den Addendis den text von Blaß, den er selbst

1) Beispielsweise zu 112. Daß Roehl die schriften von Comparetti meist nur citiert, kann niemanden wundern, der sie kennt. Für leser, die den epigraphischen studien ferner stehen, mag der bericht, der in diesen blättern über eine derselben erstattet werden wird, eine anschauung geben.

für gelungener hält, mittheilen [1]). Beide haben es verstanden, sich in die alterthümlichen rechtsverhältnisse hineinzudenken, welche durch die erbschaftsordnung der Gortynier vorausgesetzt werden, und das auf grund der dürftigen vorhandenen satz- und wortfragmente. — Noch bewunderungswürdiger erscheint diese durch das gewicht ihrer gründe zugleich gebändigte und gehobene kraft der phantasie in der gestalt, welche die elische bronzetafel 119 durch Roehl erhalten hat. Fast die hälfte der urkunde, die verfassung einer den Eleern unterworfenen gemeinde betreffend, ist hier aus den worten der anderen hälfte reconstruiert. Die untersuchung darüber ist übrigens fast gleichzeitig in den Addendis und in der Archäologischen zeitung (1882, p. 333 ff.) erschienen.

Auch auf dem eigentlichen gebiete der phantasie, dem dichterischen, bewegt sich der verfasser mit dem glücklichsten erfolge, mag er nun im engen anschluß an die erhaltenen reste worte und gedanken zugleich herstellen (wie 342, 4: *ὤλετο, δαμοσίων δὲ καφῶν ῥό[θιον τὸν ἔθαψε]*, und 509, 2: *οὗ κ[ίβδ]η[λ]α [ἵ]ε[ι χρ]ῆσι[ν λ]η[τ]ὰ κα[τὰ] ϝέργ[α]*), oder in freierem fluge den bahnen der alten dichter folgen (wie in der in Magula gefundenen grabschrift 62, aus deren spärlichen resten er sechs gefällige verse, als beispiel, wie sie gewesen sein können, geschaffen hat). Wenn er dann auch einmal durch sorgfältige erwägungen dahin geführt wird, sylben und worte, aus denen bereits von anderen ein zusammenhängender vers mit sicherheit gewonnen zu sein schien, wieder von einander zu trennen und als zerstreute puncte in einem dreizeiligen gedichte aufzuweisen (54): so erhöht dieses kritische verfahren nur das vertrauen zu dem positiven, was der verfasser an so vielen anderen stellen giebt.

Neben der mehr ins große gehenden productiven thätigkeit wäre es unrecht, nicht auch in ein paar beispielen der sorgsamen kleinarbeit zu gedenken, durch welche in einer großen zahl von fällen, auch da, wo die überlieferung der einzelnen

1) Nur wäre es vielleicht angezeigt gewesen den accent in *ἀπόδοιντ'* nicht unbeanstandet herüberzunehmen; (kretisch) *κατάθειτο*, *ἀπόδοιντο* (bei Blaß) erscheinen als schöpfungen modernster falscher analogie nach attischem *ὑπόθοιτο*, wogegen man das wirken der richtigen analogie in kretischem *καταθείεν* neben *καταστάσει* (ebenda) eher vermißt.

buchstaben nicht zweifelhaft war, unsere lesung derselben berichtigt, vielfach neue worte geschaffen oder neue beispiele seltener worte gefunden worden sind. Das verbum ἐϝέρην wird 113 in der bedeutung von μηνύειν entdeckt, mit hilfe einer glosse des Hesychius. Derselben quelle (λέφμι · θέλοιμι ἄν) verdanken die formen λῶ 113[b], λέῶτιαν 119, erstere freilich zweifelhaft, ihren ursprung. Und wenigstens sehr wahrscheinlich ist die herstellung von [ϝαρ]ίχως in der bedeutung ἄρρας 115, nach Hesychius: βάριχοι · ἄρρες. Diese drei beispiele gehören den in Olympia gefundenen elischen urkunden an, die der forschung noch ein ziemlich freies feld boten und demgemäß in hervorragendem maße durch Roehls arbeit gefördert sind. Aber auch in längst bekannten, oft herausgegebenen inschriften fehlt es nicht an besserungen. Man vergleiche z. b. das gesetz der Iulieten auf Keos über leichenbestattung in dem wortlaut, den es jetzt (395) erhalten hat, mit der früheren, an sich vortrefflichen bearbeitung durch Ulrich Köhler (Mitth. arch. inst. I, 139). Oder man sehe, wie viel Roehl aus der inschrift von Sillyon 505, dem umfangreichsten und sehr schwierigen denkmal des pamphylischen dialektes, trotz aller vorarbeiten noch neues herausgebracht hat. Hier war er es, der die geltung des zeichens Ϟ zwar nicht zuerst erkannte (dies hatten vor ihm Ramsay und Deecke gethan), aber doch genauer abgrenzte, als bezeichnung eines zwischen ϝ und φ in der mitte stehenden lautes, den er in der umschrift durch *f* ausdrückte. Ebenso hat er in der großen vertragsurkunde von Halikarnaß 500 für das zeichen Ͳ, in dem noch Kirchhoff Alph.[3] 11 eine bloße modification des griechischen Τ sah, nachgewiesen, daß es das aus asiatischen alphabeten herübergenommene zeichen eines dem griechischen σσ sehr ähnlichen lautes war.

Es liegt in der natur solcher entdeckungen sowie sicherer verbesserungen des textes überhaupt, daß meist ein kurzer hinweis, ein erläuterndes citat ausreicht, um sie zu begründen. Den größeren theil des raumes in den anmerkungen nehmen denn auch erörterungen anderer art ein. In erster linie stehen chronologische untersuchungen, auf die der verfasser aber nur da eingegangen ist, wo er von bestimmten anhaltspuncten aus ein resultat gewinnen oder ein vorhandenes berichtigen[1]) konnte.

1) Der auseinandersetzung von Kirchhoff Alph.[3] 132 f., wonach

Wo das nicht möglich war, hat er in der regel auch keine allgemeine schätzung des alters ausgesprochen; und in der that ist solche in den meisten fällen durch den platz, welchen eine inschrift in der sammlung erhalten hat, bereits ausgedrückt. — In unmittelbarem zusammenhang mit der zeitbestimmung steht oft die erklärung der bedeutung eines denkmals; so bei dem ehrendecret der Kyzikener für Manes und die söhne des Aisepos 491, das bereits Mordtmann, Herm. XV, p. 92 ff. herausgegeben hatte, für das aber erst Röhl aus dem ausdruck *ὅρκια ἔταμον* erkannt hat, daß es sich um einen vertrag zwischen der gemeinde und einigen vornehmen geschlechtern handelt. — Durch die wiederholung eines und desselben textes der ebenerwähnten inschrift nicht unähnlich ist die des hermenpfeilers von Sigeion 492, in dem Röhl keine herme sondern einen grabstein sieht und dessen schicksale er sich demgemäß anders zurechtlegt als Kirchhoff (Alph.[3] 12 f.). — Genauer erkennbar und durch ihren historischen zusammenhang bedeutender sind die verhältnisse der vertragsurkunde von Halikarnass 500, deren muthmaßliche geschichte ausführlich dargelegt ist. — So finden auch die berühmten lokrischen bronzen 321. 322 eine eingehende behandlung, die, wie schon oben erwähnt, vielfach von Kirchhoffs auffassung abweicht. Besonders das verständnis der ersten ist durch Roehl gefördert. Kirchhoff (Alph.[3] 137) hielt sie bekanntlich für den zweiten theil eines umfangreicheren gesetzes, wegen der unvollständigen eingangsworte: *Ἐν Ναύπακτον κὰ(ι) τόνδε ἀπιροικία*; Roehl vermuthet statt dessen, daß durch nachlässigkeit des schreibers ein paar worte ausgefallen seien[1]), also etwa geschrie-

aus dem ausdruck *Βοιώτιος ἐξ Ἐχομ[ενῶ]* auf einer in Delphi gefundenen weihinschrift 165 gefolgert wird, daß dieselbe zu einer zeit geschrieben sei, als Orchomenos dem böotischen bunde angehörte, tritt Röhl vielleicht mit recht entgegen. Aber was er selbst statt dessen vorschlägt, daß der böotische Orchomenier sich von dem arkadischen habe unterscheiden wollen, ist noch weniger plausibel. Man würde dann doch *Ἐχομένιος ἐκ Βοιωτίας* erwarten. Die beiden von Röhl angeführten beispiele eines „Kypriers aus Salamis" stehen auf denkmälern, die weit von Kypros errichtet waren, auf denen also erst die weitere, dann die engere heimath genannt wurde; an eine unterscheidung von dem attischen Salamis kann, dem wortlaute nach, in beiden fällen kaum gedacht worden sein. Uebrigens ist auch, meines wissens wenigstens, die schreibung des namens mit *E* für das arkadische Orchomenos noch nicht nachgewiesen.

1) Ob er recht gethan hat, auch die in dieser inschrift mehrfach vorkommende wiederholung derselben worte der gedankenlosig-

ben werden könne: *κὰ(τ) τόνδε ἁ(γέστω τὸν νόμον ἐ)πιϝοικία.* Noch überzeugender ist die art, wie die thatsache erklärt wird, daß ein von den epiknemidischen Lokrern gegebenes gesetz von den ozolischen Lokrern aufgeschrieben worden ist[1]). Roehl schlägt nämlich vor, auf grund des am schlusse angehängten satzes (*καὶ τὸ θέθμιον τοῖς Ὑποκναμιδίοις Λᾶϙροῖς ταὐτο τέλεον εἶμεν Χαλειέοις τοῖς σὺν Ἀντιφάτᾳ Ϝοικηταῖς*) anzunehmen, daß wir es hier nicht mit der ursprünglichen festsetzung der epiknemidischen Lokrer für die auswanderer nach Naupaktos, sondern mit einer copie zu thun haben, welche die in Chaleion befindlichen epiknemidischen kolonisten für sich haben anfertigen lassen.

Daß der verfasser sich nicht darauf eingelassen hat, grammatische und lexicalische einzelheiten zu erklären, ist in einem buche, welches nicht für anfänger bestimmt ist, natürlich. Ueber ein wort wie das durch conjectur entstandene *σφ[η]νό[ποδι]* 395, 6 sich anderswo belehrung zu suchen, konnte er jedem zumuthen. Aber an ein paar stellen ist er doch, glaube ich, in der knappheit seiner erläuterungen etwas zu weit gegangen. Aus welchen paläographischen gründen die in Tegea gefundene lakonische rechnungsurkunde 69 älter sein muß als 427 v. Chr., kann niemand verstehen, der die weihinschrift 88 aus dem amtsjahre des Hegchistratus und ihre bedeutung für die chronologie des lakonischen alphabetes[2]) nicht im voraus kennt; aber in der anmerkung zu 69 ist mit keinem worte auf die später folgende nummer hingewiesen. Ueber die von Kirchhoff selbst allmählich gewonnene erkenntnis, daß die dative der ersten und zweiten declination im elischen auf *-αι* und *-οι*, nicht auf *-ᾳ* und *-ῳ* ausgehen, würde doch auch von den lesern der „*Inscriptiones Graecae antiquissimae*“ mancher gern irgend welche auskunft ge-

keit des schreibers und nicht vielmehr der stilistischen unbeholfenheit des verfassers der urkunde zuzuschreiben, ist mir doch zweifelhaft.

1) Diese thatsache anzuzweifeln ist nicht mehr möglich, seit das sprachliche argument, welches der dativ *Χαλειέοις* 321, 47 gewährte, durch das paläographische verstärkt worden ist, welches in der verschiedenen gestalt liegt, die das *Λ* auf unserer bronze und auf den neuerdings gefundenen opuntischen inschriften 307—312 hat.

2) Diese bedeutung ist inzwischen, worauf Roehl selbst aufmerksam macht, wieder zweifelhaft geworden durch die in den Addendis 77 b mitgetheilte inschrift, die wahrscheinlich dem jahre 418 angehört und eine alterthümlichere bezeichnung des langen e-lautes hat als jene vom jahre 427.

funden haben, um so mehr, als die schlüsse, die zu dieser erkenntnis geführt haben, großentheils von jüngeren inschriften, die nicht in den bereich des vorliegenden werkes fallen, ausgegangen sind. Warum Roehl (abweichend von Kirchhoff) 68 *A διαγρόμεν* und 118 *γρόμαν* schreibt, gestehe ich selbst nicht zu wissen. Die formen unterscheiden sich in ihrer bildung doch nicht von *ἀποστᾶμεν* 321, 11.

Damit ist ein gebiet berührt, auf dem überhaupt noch nicht jede frage beantwortet ist, ich meine die erklärung der in den alten alphabeten mehrdeutigen zeichen *E* und *O*. Roehl hat fast überall eine bestimmte entscheidung getroffen, und da er zum ersten male das vergleichungsmaterial vollständig zusammen hatte, so konnte sie in manchen fällen den bisherigen gebrauch der umschreibung korrigieren. Aber auch hierfür vermißt man eine angabe der gründe, die doch nicht überall selbstverständlich sind, vielmehr hier und da noch geprüft zu werden verdienen. In Megara schreibt Roehl 11 *Λυκείω*, in Selinus 514 *τῶδε*, 515 *τὼς θεώς*, *Σελινών*[*τιοι*] u. a. Auch Kirchhoff, der ein bruchstück von 514 in der Arch. zeitung (1880, p. 66) veröffentlicht hat, schrieb [*Σ*]*ελινω*[*ντι*], wofür jetzt, nachdem der umgebogene rand der bronze aufgerollt ist, [*Σ*]*ελινόεντι* gelesen wird. Die tempelinschrift 515 war früher am genauesten von Benndorf, „die metopen von Selinunt", p. 27, herausgegeben, und dieser hatte *τοῖδε*, *τοὺς θεούς*, *Σελινούν*[*τιοι*]. Warum ist hier geändert? Die späteren megarischen inschriften, auf denen regelmäßig *ει* und *ου* geschrieben wird, beweisen freilich nichts; denn sie sind, vielleicht bis auf eine, nicht älter als das jahr 300; Auch das herrschen von *ει* und *ου* in den worten des Megarers bei Aristophanes (Acharn. 729 ff.) beweist nichts, da *ου* für *ω* auch in die böotischen sprachproben (ebenda 860 ff.) durch die des dialektes unkundigen abschreiber hineingekommen ist[1]).

1) Ob es auf zufall beruht, daß unter den megarischen formen zweimal *ἦμεν* sicher überliefert ist (v. 741. 771, während an der dritten stelle, v. 775, auch die beste handschrift *εἶμεναι* zu haben scheint), das möchte ich unentschieden lassen. Daß gerade in *ἠμί*, *ἦμεν* das *η* besonders fest haftete, beweisen an anderen orten die inschriften. In einem decrete von Kameiros, das noch im texte zu erwähnen sein wird, lesen wir *ἐλαχίστου*, *παρασχεῖν*, *τούς*, aber daneben *ἐξήμειν*; und für Anaphe ist den beispielen, welche Ahrens Dial. II, 170 anführt, aus einer von Riemann im Bull. Corr. Hell. I, p. 286 f. mitgetheilten inschrift hinzuzufügen *ἦμεν* neben formen wie *Πινθάρου*, *Εὐβούλου*, *βουλᾷ* u. ä. (*ἐπαινεῖσθαι* z. 15 scheint freilich auch zweifelhaft). Wenn

Aber Megara war seiner geographischen lage wie seiner ältesten geschichte nach mit Korinth viel näher verbunden als mit Sparta oder gar mit Kreta; vor allem aber steht das megarische alphabet im engsten zusammenhange mit dem korinthischen, wodurch ein ähnlicher zusammenhang der mundarten höchst wahrscheinlich wird: und daß man in Korinth von jeher *ει* und *ου* sagte für *η* und *ω*, wo die länge durch contraction oder ersatzdehnung entstanden war, ist durch die orthographie der ältesten inschriften bewiesen. Wollte man dagegen einwenden, eben das fehlen dieser orthographie bei den Megarern beweise, daß sie die laute anders gesprochen haben, so ist dieser einwand durch die eine inschrift JGA. 11: *Ἀπολονος Λυκειο*, doch nicht hinreichend gestützt. Ein beispiel wenigstens von *O* für *ου* kommt ja auch auf einer alten korinthischen inschrift vor (*-μον* 20, 15), und vollends in den kolonien scheint in diesem puncte der eigenthümliche gebrauch der heimath nicht streng festgehalten worden zu sein. Es finden sich in Akarnanien *αὐτοῦ* 329, in Syrakus *οὗ* 509, und auf Corcyra *Πουλυτόρας* 340, wie Roehl gewiß richtiger schreibt als *Πωλυτόρας* (Wilamowitz bei Kaibel, Ep. Gr. 181[a]). Allerdings steht gegenüber eine etwas größere zahl von beispielen mit *OY* (in Korinth: 18. 24. 26[a]; in den kolonien: 339. 340. 342. 344. 507): aber durchbrochen ist die regel einmal, und die annahme des dem korinthischen gleichen vocalismus für Megara, die aus anderen gründen wahrscheinlich erschien, ist aus diesem zuletzt besprochenen wenigstens nicht unmöglich.

Merkwürdig ist in Korinth neben der vorliebe für *OY* die entgegengesetzte für *E* als bezeichnung des echtdiphthongischen *ει*. Die schreibung *Ποτειδάν* kommt auf den unter nr. 20 zusammengestellten bemalten scherben 4 mal, *Ποτεδάν* dagegen 27 mal vor; ja, auch der name *Ἀμφιτρίτα* ist das eine mal, daß er mit verändertem vocal in der vorletzten sylbe (*ει*) vorkommt (20, 3), mit bloßem *E* geschrieben. Auch in anderen dorischen mundarten ist die schreibung *E* für diphthongisches *ει* nicht ganz

Ahrens guten grund zu haben glaubte, um der regelmäßigkeit willen *ἦμεν* in *εἶμεν* zu korrigieren, so werden wir jetzt, nachdem die zahl der beispiele sich vermehrt hat, sagen müssen, daß er nicht recht hatte; ganz unrichtig aber war es, wie Dindorf gethan hat, bei Aristophanes mit Ahrens gegen die überlieferung *εἶμεν* und mit Elmsley gegen die überlieferung *ἀθλίω, χοίρως* zu schreiben.

selten. Ich verstehe deshalb nicht, warum Roehl 20, 5 *Περαειόθεν* geschrieben hat, da doch der hafen der stadt sonst *Πειραιός* heißt; geschrieben aber ist bloßes *E* nicht nur in der ersten sondern auch in der dritten silbe. Und hier wieder möchte ich lieber ε verstanden wissen. Die formen *Περαειόθεν*, *Ἀθανάεια* 20, 4 sind doch gar zu absonderlich. Gerade in der endung *-ειος*, *-ειᾱ* findet sich von der weglassung des *I* nirgends ein sicheres beispiel[1]); und während die verwandlung von *αι* in *αει* eine ganz neue erscheinung wäre, ist die schreibung *AE* für *αι*, wenn auch in einem andern dialekte (dem böotischen) wohlbekannt: ist es da nicht gerathener, an dieser stelle eine auffallende, vielleicht zufällige übereinstimmung zwischen zwei getrennten sprach- und schriftgebieten anzunehmen, als so unerhörte lautgruppen wie *αειο*, *αεια* zuzulassen?

Noch manches hergehörige ließe sich erwähnen. Gegen die auffassung des thessalischen *O* auf alten inschriften als *ov* hat Meister (zuletzt in Fleckeisens jahrbüchern 1882, p. 524) bedenken geltend gemacht, die ich vollkommen theile. Auf der inschrift von Gela 513 würde ich *ἦμί*, nicht *εἰμί* schreiben; denn die form hatte im Rhodischen ein *η*, wie die durch glücklichen zufall in ionischem alphabet geschriebene gefäßinschrift von Kameiros 473 und die schreibung *ἐξήμειν* in einem volksbeschluß derselben stadt aus dem vierten jahrhundert (Newton, Transact. Roy. Soc. Liter. Sec. Ser. XI, p. 436 ff.) zeigt. Die ergänzung [*ἦμί*] in einer in Boeotien gefundenen metrischen inschrift 167, neben formen wie *ξείνοισι*, *φανείς*, beruht wohl bloß auf einem versehen. — Doch ich eile zum schluß, und möchte nur noch auf ein denkmal aufmerksam machen, das zu den bisher nicht herausgegebenen stücken gehört, eine auf Thera gefundene säule, 471. In den furchenförmig geordneten buchstaben kommt viermal das zeichen *H* vor. An einer stelle scheint es verschrieben; an zwei anderen liest Roehl *η*, und da dies auf einer so alten inschrift auffällt, so ist er (in den Addendis) geneigt anzunehmen, der stein sei nicht in Thera beschrieben worden, sondern stamme von der insel Kos, wo eine inschrift ähnlichen inhaltes kürzlich gefunden worden ist und wo eine einwirkung von benachbarten

1) Thessalisch *-έλτειος* 325, *Πειθούνειος* 328 sind scheinbare und nicht einmal zuverlässige ausnahmen (vgl. Meister, Griech. dial. I, p. 308); *ἴτια* 336 auf Ithaka ist ganz unsicher.

ionischen alphabeten leichter zu denken wäre. Aber *H* als spiritus asper zu nehmen ist an allen drei stellen möglich und wird obenein an den beiden ersten durch die davorstehende interpunction ⋮ empfohlen. Die worte sind ὁκτ[ώ], ὅς, ἑνί. Die aspiration im anlaut von ὀκτώ ist anderweitig, z. b. von den herakleischen tafeln her, bekannt und somit als eigenthümlichkeit auch der mundart von Thera gewonnen.

Druckversehen habe ich in dem ganzen bande sechzehn gefunden; sie sind aber mit ausnahme von zweien (ἐνηβώαις für ἐνήβώαις viermal in nr. 79, und „381 *b* vs. 20" für „381 *a* vs. 2" am ende der anmerkung zu nr. 500) so geringfügiger art, daß ich mich schämen müßte sie aufzuzählen. *Paul Cauer.*

II. Ueber den bau der Pindarischen strophen von Moriz Schmidt. Leipzig, druck u. verlag von B. G. Teubner 1882. 8. XXX und 144 p.

Der inhalt von Moriz Schmidt's buch läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß der verfasser auf grund strengster rhythmischer kontinuität nicht nur innerhalb der verse, sondern auch innerhalb der strophen und innerhalb des ganzen gedichtes die eurythmie aller 81 systeme Pindars systematisch nachzuweisen sucht. Bisher war der eifrigste verfechter von Pindars eurythmie der von Moriz Schmidt wohl zu unterscheidende J. H. H. Schmidt. Da sich letzterer, nachdem seine metrisch-rhythmischen theorien in der gelehrtenwelt nicht den erwarteten beifall gefunden hatten, des predigens in der wüste satt dem gefahrloseren gebiet der synonymik zugewandt hat, kann M. Schmidt gewissermaaßen als sein erbe betrachtet werden. Es freut uns aber konstatiren zu dürfen, daß M. Schmidt die ganze eurythmische theorie dadurch auf eine neue, gesundere basis gestellt hat, daß er die von seinem vorgänger fast in jeder seiner konstruktionen verletzte rhythmische kontinuität unentwegt festgehalten hat. Weniger freut es uns, hinzusetzen zu müssen, daß auch M. Schmidt's eurythmie noch nicht im stande ist, eine streng philologische prüfung auszuhalten und daß auch nach diesem werk die frage eine offene bleiben muß, ob Pindar außer der großen eurythmie der triaden: strophe — antistrophe — epode noch eine kleinere, innerhalb der strophen zu statuirende gekannt habe.

Da Schmidts werke leider weder ein inhaltsverzeichniß, noch eine tabelle über die stellen, wo die einzelnen oden behandelt sind, beigegeben ist, thun wir wohl ein zweifach nützliches werk, wenn wir die inhaltsangabe unseren und Schmidts lesern registermäßig vorführen:

Vorwort: Es wird bewiesen, daß wir berechtigt sind, die verse durch τονή und λεῖμμα zu verlängern. I—XXX.
Einleitung: verse, μεγέθη und κῶλα bei Pindar . . p. 1
A. Die systeme strengeren baus . . . . . p. 14
I. Die zweitheiligen systeme (formel A = A′) . p. 14
II. Die dreitheiligen systeme . . . . . p. 34
a) das epodikon im engern sinne (formel A A′ B) . p. 34
b) das proodikon (formel A B B′) . . . . p. 54
c) das mesodikon (formel A B A′) . . . . p. 63
B. Die systeme freieren baus . . . . . p. 93
I. Zweitheilige systeme . . . . . p. 93
[a) beide ungleichen μεγέθη zerfallen in je zwei unter sich gleiche zeitgrößen (formel 2a + 2b)] [1]) . . . . . p. 93
b) mesodische erweiterung beider ungleichen megethe. [(Formel aba + cdc)] [2]) . . . p. 98
c) erweiterung nur eines der zwei ungleichen μεγέθη . . . . . p. 101
α) durch epodos. [(Formel 2a + bcb)] [2]). p. 101
β) durch proodos. [(Formel abb + cc oder aa + bcc)] [2]). . . . . p. 102
γ) durch mesodos. [(Formel aba + cc oder aa + bcb)] [2]) . . . . . p. 107
II. Dreitheilige systeme und ihre erweiterungen p. 116
III. Viertheilige systeme . . . . . p. 122
IV. Die zwei oden auf Psaumis von Kamarina p. 126
Schlußbemerkung. Der unwerth der antiken kolometrie p. 135
Epimetron. Das hyporchem des Pratinas . . p. 141—144

Der grundgedanke von Schmidts eurhythmie der Pindarischen oden ist folgender (p. 11): „ich schließe nochmals Böckh's verse zu größeren μεγέθη zusammen, so jedoch, daß ich nach Brambachs

1) Diese überschrift fehlt bei Schmidt aus zufall oder nachlässigkeit, hätte Schmidt ein inhaltsverzeichniß angelegt, so wäre ihm dieser mangel kaum verborgen geblieben.
2) Diese formeln fehlen bei Schmidt.

vorgange deren *χρόνοι πρῶτοι* zähle, da nicht überall nach takten gezählt werden kann, und behaupte in strophen strengeren baus für mindestens zwei dieser *μεγέθη* die nämliche respondenz, wie sie für das megethos der strophe und gegenstrophe statt findet".

Um diese respondenz zu erweisen bedient sich nun Schmidt in weitem umfang der pausen und der dehnungen. Dabei ist er sich klar darüber, daß dies verfahren, wo die eurhythmie durch rhythmische pausen und dehnungen, die rhythmischen pausen und dehnungen durch die eurhythmie bewiesen werden sollen, kein streng logisches ist: „wir bewegen uns, sagt er selbst p. 136, freilich in einem zirkel." Er sucht sich aber im vorwort eigens gegenüber den philologen strenger observanz zu rechtfertigen und hier ist es, wo die kritik zunächst einzusetzen hat. Hier (p. XIII) will er den nachweis leisten, „daß es eine ganze reihe pindarischer epinikien giebt, in denen die von uns behauptete eurhythmie größeren stils von dem dichterkomponisten ohne anwendung auch nur eines einzigen rhythmischen hilfsmittels, *τονή* oder *λεῖμμα*, erreicht wurde." 18 systemata von den gesammten 81 liefern das beweismaterial. Nehmen wir gleich das erste beispiel Ol. III Str.! Dies system gehört (vgl. p. 98) als freies system unter die rubrik: mesodische erweiterung beider ungleicher megethe (aba + cdc), es wird gebildet aus 38 metrischen füßen, die sich nach Schmidt so gliedern: 8.5.8 + 6.5.6. Das wäre nun recht schön, wenn es nur keine Böckhschen verse gäbe, und damit kommen wir auf den fundamentalen mangel der ganzen Schmidtschen eurhythmie. Schmidt richtet sich selbst in den worten (p. 8): „die jetzt übliche schreibung nach Böckh ist ein principloses mittelding zwischen beiden (d. h. zwischen der schreibung nach *χρόνοι μεγάλοι* und zwischen der nach *κῶλα*), welches jeden einblick in die (von Schmidt vorausgesetzte) kunstgerechte anlage verschließt und eher geeignet ist zweifel gegen sie zu erwecken." Wie kann da das urtheil des unpartheiischen richters schwanken? Böckhs verse beruhen auf der bestimmtesten thatsache, auf obligatorischem wortschluß verbunden mit facultativem hiat und facultativer syllaba anceps. Schmidts eurhythmische annahmen beruhen auf bloßer hypothese. Nun collidiren Böckhs verse mit Schmidts eurhythmie (denn nur in einem einzigen systeme Nem. XI epode 6.7:6.7:6.7 ist Schmidt mit

den Böckhschen versen völlig im einklang.) Also ist Schmidts eurhythmie unbrauchbar. Logischer kann nicht geschlossen werden. Kehren wir zu unserm beispiel zurück! Schmidts konstruktion $8.5.8 + 6.5.6$ steht die thatsache entgegen, daß die strophe nur fünf Böckhsche verse enthält, deren taktzahlen sind: 8, 5, 8, 11, 6. Der vierte vers läßt sich unmöglich zerlegen in $6 + 5$, denn an den beiden versstellen, wo die trennung einzig stattfinden könnte:

$$— \overset{\prime}{\smile} — \overset{c}{\times} \mid \overset{\prime}{\smile} — — \overset{\prime}{\smile} \overset{a}{\times} \mid \overset{b}{\times} \mid \overset{\prime}{\smile\smile} — \smile\smile — — \overset{\prime}{\smile} \smile$$

haben wir bei *a* in sechs strophen keinen einzigen wortschluß, bei *b* nur deren drei, während dagegen durch eine laune des dichterkomponisten, von der Schmidt, der sich überall nur um den text erster strophen kümmert, keine ahnung hat, bei *c* sechsmaliger wortschluß stattfindet, so daß man allenfalls einen eigenen vers absondern könnte $— \overset{\prime}{\smile} — —$. Dann hätte man die taktzahlen 8, 5, 8, 2, 9, 6 und diese zahlen würden für Schmidt viel besser passen, als seine eigenen, denn sie ergeben ein dreitheiliges system strengeren baus mit proodikon (formel A B B′): $8 + 5.8.2 + 9.6$ oder $8 + 15 + 15$! Ja die sache bleibt sogar dieselbe, wenn man nach meinen principien [1]), an denen ich unverrückt festhalten zu müssen glaube, die zwei vorkommenden weiblichen versausgänge um einen takt vermehrt, denn dann hat man $8 + 5.8.3. + 9.7$ oder $8 + 16 + 16$, was noch viel schöner ist, als $8 + 15 + 15$. Aber wie gesagt, alle diese konstruktionen bleiben ein spiel, so lange nicht alle halb oder ganz durchgeführten cäsuren der Böckhschen verse eruirt sind [2]). In unserer strophe z. b. finden sich im dritten

1) Ich habe (Dissert. philol. Argentor. IV, p. 56—92) zu erweisen gesucht, daß in allen dorischen strophen akatalektische versausgänge zu messen seien $\ldots — \smile\smile — \smile$ und $\ldots \overset{\prime}{\smile} \smile — \smile$. Schmidt protestirt dagegen p. IX und hält eine widerlegung für überflüssig. Da eine kurze anzeige nicht der ort ist, um in eigener sache zu polemisiren, behalte ich mir ausdrücklich vor, diesen speciellen punkt anderweitig ausführlicher zu erörtern und beschränke mich hier darauf, auf eine schlagende analogie für meine anschauung aus der indischen quantitirenden und musikalisch rhythmisirten poesie aufmerksam zu machen, die ich in der Allgem. musikal. ztg. 1882, nr. 30 besprochen habe. Ueberhaupt kann uns das studium der quantitirenden metra des sanskrits noch zu manchem dienen, da sie, was ja leider den griechischen fehlt, mit klar rhythmisirten originalkompositionen verbunden sind.

Um alles persönliche hier zu erledigen, muß ich mich noch darüber beschweren, daß mir M. Schmidt überall fälschlich den vornamen Johann beilegt.

2) Ich habe mir zu diesem behufe eine für metrische zwecke

vers bei *a* und *b* vollständig, d. h. sechsmal durchgeführte cäsuren, die ebenfalls noch kein eurhythmiker gesehen hat und die doch für die untersuchung des baus der strophe in erster linie zu berücksichtigen wären:

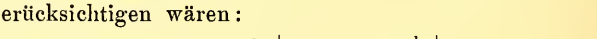

Theilt man auch hier die verse ab, so verfließt jene fata morgana von 8 + 16 + 16 wieder vor unsern augen und wir finden: 8 + 5 + 3 + 3 + 2 + 2 + 9 + 6 oder nach meinen principien: 8 + 5 + 4 + 3 + 2 + 3 + 9 + 7. Aber auch hier ist dank der großen latitüde von Schmidts principien ordnung zu schaffen; wir gruppiren: 8.5.4 + 3.2.3.9 + 7 oder 17 + 17 + 7, und haben ein strenges dreitheiliges system mit epodikon (formel A A′ B) vor uns.

Schmidt's zweites exempel ist Ol. III ep. 16.16:6, wo Böckh sagt: 7 + 9 + 8 + 8 + 6, was nach meinen principien 7 + 9 + 8 + 8 + 7 ausmacht. In diesem und ähnlichen fällen fragt sich nun: ist es zufall oder berechnung, daß v. 1 + 2 zusammengenommen so lange sind als v. 3 + 4, während sie einzeln ungleich sind? So lang die berechnung nicht mit evidenz nachgewiesen ist, wovon auch nach M. Schmidt nicht die rede sein kann, müssen wir an der annahme des zufalls festhalten, um der würde des dichters nicht zu nahe zu treten. Denn wenn Pindar wirklich absichtlich seine verse so eingerichtet hat, so ist er aus der kunst in zwecklose künstelei verfallen, indem er mit den augen abgemessen hat, was mit dem ohr vernommen zu werden bestimmt war. Das ohr aber ist ein sehr unvollkommener arithmet und symmetriker. In der zeit können nur zwei abschnitte mit einander verglichen werden, daher finden wir überall in der musik nur die einfachsten formen, wie *a a b* (strophe, antistrophe, epode) oder *a b a* (satz-durchführung - wiederholung im modernen tonstück), während die bildende kunst die komplizirtesten parallelismen und symmetrien verwenden darf. Das ohr ist sogar so täuschbar, daß es z. b. — ∪ — — (♩♪♪♩♩) als länger empfinden wird, denn

angeordnete Pindaredition zusammengestellt, die ich gerne allen denjenigen bieten möchte, die mit leichter mühe sich eine vollständige anschauung vom Pindarischen versbau bilden möchten. Ich muß dafür auf einen verleger hoffen, der den edlen ehrgeiz besitzt, mit besonderer sorgfalt ein typographisches meisterwerk herzustellen.

⏑ – ⏑ – – – (♩. ♪ ♩ ♩), weil darin eine note mehr vorkommt. Möchten doch eurhythmiker, wie die beiden Schmidt, einsehen, daß sie durch ihre konstructionen Pindar auf das niveau des verfertigers der *Σῦριγξ* und der *Πτέρυγες Ἔρωτος* herabdrücken!

Wenn Schmidt p. 12 aus H. Brunns ausspruch, daß das erste gesetz der antiken kunst ein strenger parallelismus, ein durchgehendes entsprechen der einzelnen glieder unter einander im raume sei, folgert: „nun, auch die pindarische strophe ist ein antikes kunstwerk, wir werden daher vollständig berechtigt sein, den strengen parallelismus auch von ihr zu fordern, nur daß sich die einzelnen glieder (*συστήματα*) nicht im raum, sondern in der zeit, welche ihr vortrag erforderte, entsprechen"; so begeht er einen ganz elementaren fehler in der aesthetik. Das für das ohr schöne steht unter total andern gesetzen, als das fürs auge schöne. Nichts ist z. b. einfacher fürs auge als eine gruppirung *a b c b a*, während das ohr eine solche anordnung kaum zu fassen vermag, Schmidt weise uns doch eine stelle unserer musik nach, wo wir, um auf unsere Pindarstrophe zurückzukommen, einer periodisirung (7 + 9) + (8 + 8) begegnen! Er wird genug siebentakter und neuntakter finden, welche durch verkürzung oder verlängerung aus achttaktern entstanden sind, ob er aber irgendwo sehen wird, daß sich zwei solche unregelmäßige perioden zu einem regelrechten sechzehntakter zusammenschließen, ist mir höchst unwahrscheinlich.

Für Ol. VIII ep. gibt Schmidt 5.6.5:9.8.9, die vertheilung verlangt 5.6.5:3.6.8.5.4. Für Ol. XI str. gibt Schmidt 5.5:3.4.3:3.4.3, was obendrein fehlerhaft ist, statt der pp. 59 und 63 richtig angegebenen 5.5:4.4.3:4.4.3; die verse aber ergeben: 5.5:4.7.4.7, eine regelmäßigkeit, die darin ihren grund hat, daß die geringe zahl von zwei gleichgebauten systemen den herausgebern erlaubt hat, gleich lange verse abzutheilen. Ol. XII ep. gibt Schmidt 5.3.4.6; 3.4.5.6:4.2.4, dies ist sogar ein system, das nur einmal vorkommt, wo also die verstheilung ganz unbestimmt ist, in keinem fall jedoch der letzte, wahrscheinlich zehntaktige vers in 4.2.4 zerlegt werden kann. Pyth. II ep. 14.17:14.17 statt 14.7.10:14.8.9. — Pyth. IV str. 15.15.15:12 statt 5.10.9.6.7.8.8.4 oder mit dehnung der weiblichen versausgänge: 5.10.10.7.7.8.8.5. Pyth. IV ep. 9: 15.15.15 statt 9.8.7.9.6.6.9 respective 9.8.7.9 7.6.10,

in jedem fall ein glänzendes zeugnis gegen alle augeneurhythmie. Doch man erlasse uns alle 18 fälle vorzuführen! Wir wollen nur noch kurz erwähnen, daß unter ihnen auch zwei figuriren, wo Schmidt die eurhythmie durch dehnungen erreicht hat, die also nichts beweisen, obschon ich von meinem standpunkt aus jene dehnungen der rhythmischen kontinuität wegen billige; es ist Pyth. VIII ep. 14 : 14 : 14, wo der reine metriker nur anerkennen wird: 7 . 6 . 7 . 6 . 8 . 6 . und Nem. VII str. 7 . 8 . 3 . 7 . 8 : 6 . 7 . 6 . 7, wo die zahl der metrischen füße ergiebt: 7 . 1 . 1 . 7 . 7 : 6 . 7 . 6 . 7. In einem andern fall wollen wir auf einen starken selbstwiderspruch aufmerksam machen: hier im vorwort giebt Schmidt: Nem. I ep. 8 . 8 . 2 . 8 . 8, dagegen p. 92 finden wir 4 . 5 : 8 . 2 . 8 : 5 . 4, und an der hauptstelle p. 75 läßt er es unentschieden, welcher ansatz der richtige sei; diese unsicherheit verbietet ihm aber, dies system unter die 18 beweisenden aufzunehmen, weil die konstruktion 4 . 5 : 8 . 2 . 8 : 5 . 4 eine „rhythmische hülfe" nöthig macht.

Fassen wir alles zusammen, so finden wir unter den 18 von Schmidt aufgeführten systemen nur eines, wo seine konstruktion ganz im einklang ist mit den von Böckh als ächt pindarisch nachgewiesenen versen, Nem. XI ep. 6 . 7 : 6 . 7 : 6 . 7, weiter vier, wo eine eurhythmische struktur auch dann noch bestehen bleibt, wenn man Schmidts anordnung auf die Böckhschen verse reducirt, Ol. XII str. 5 . 5 : 4 . 7 . 4 . 7, Pyth. VIII str. 4 . 4 . 3 : 5 . 7 . 7 . 5, Pyth. VIII ep. 7 . 6 : 7 . 6 : 8 . 6, Nem. XI str. 7 . 7 : 6 . 6 : 8. Wenn man aber nach meiner theorie alle weiblichen versausgänge dehnt, so verflüchtigen sich von den fünf genannten zeugen vier und es bleibt schließlich als letzter eurhythmischer Mohikaner nur noch Pyth. VIII str. 4 . 4 . 3 : 5 . 7 . 7 . 5 übrig, gewiß eine etwas schwächliche basis, um darauf so gewagte und sinnwidrige rhythmisirungen zu gründen wie Nem. V str. v. 3—4 (p. 79):

— ◡ — — — ◡ — — — ◡ ⏓ ∧ ∧̄ ∧ — . — ◡ — — — ◡ ⏑⏑ — — ◡ ⏓

στ. ά στεῖχ' ἀπ' Αἰγίνας διαγγέλλοισ', ὅτι ∧ ∧̄ ∧ *Λάμπωνος υἱὸς Πυθέας εὐρυσθένης*

ἀ. ά τάν ποτ' εὔανδρόν τε καὶ ναυσικλυτάν ∧ ∧̄ ∧ *θέσσαντο, παρβωμὸν πατέρος Ἑλλανίου*

ἀ β' ἤθελε ξυνᾶνα Μαγνήτων σκοπόν ∧ ∧̄ ∧ *πείσαισ' Ἄκαστον ποικίλοις βουλεύμασιν*

ἀ. γ' ἅλικας δ' ἐλθόντες οἴκοι τ' ἐκράτει ∧ ∧̄ ∧ *Νίσου τ' ἐν εὐαγκεῖ λόφῳ. χαίρω δ' ὅτι*

Ueberhaupt haben alle pausenansätze, die über das einfache λεῖμμα /\ hinausgehen, bei Pindar den umstand gegen sich, daß der sinn nicht nur über versende, sondern oft sogar über strophen- und triadenende mit kühnen enjambements hinwegsetzt.

Felix Vogt.

III. Fr. Schroeder, de iteratis apud tragicos Graecos. Diss. von Straßburg 1882. 130 p. 8.

Der verf. sucht nicht etwa die zahlreichen verse, welche sich bei Euripides wiederholt finden, als echt in schutz zu nehmen; er sieht vielmehr von diesen, die er nur in einem anhange aufzählt unter angabe desjenigen, der jeden einzelnen zuerst als interpolation erklärt hat, ganz ab, den grundsatz anerkennend, daß die wiederholungen aus einem andern stücke, wenn sie unpassend oder überflüssig sind, die wiederholungen in demselben stücke ohne ausnahme zu tilgen seien, und behandelt die echten verse und die verstheile und wendungen, welche bei Euripides in einem und demselben stück wiederholt vorkommen oder sich in mehreren stücken in gleicher oder ähnlicher form finden oder eine nachahmung des Aeschylus oder Sophokles zu erkennen geben. Die sorgfältige zusammenstellung macht uns anschaulich, wie gewisse formen und wendungen unter dem einflusse von versmaß und rhythmus oder auch von reminiscenzen an die werke anderer dem dichter immer wieder in die feder flossen. Aber der verf. begnügt sich damit nicht; er nimmt die chronologie, welche Wilamowitz auf mehr oder minder sichere anhaltspunkte gestützt für die stücke des Euripides gegeben hat, und findet, daß Euripides in der ersten periode nachlässiger, in der zweiten sorgfältiger, in der dritten wieder nachlässiger, in der letzten wieder sorgfältiger gearbeitet habe, da in den stücken der ersten und dritten periode (Alk., Medea, Hipp., Herakliden, Andromache — Helena, Taurische Iphigenie, Phoen., Or.) die wiederholungen weit zahlreicher seien als in den übrigen. Das ergebnis ist ziemlich unsicher. Einmal finden wir unter den aufgezählten beispielen viele, wo uns die wiederholung nur dadurch wahrnehmbar wird, daß worte durchschossen gedruckt sind, z. b. wenn zu Hel. 155 *κτείνει γὰρ Ἕλλην' ὅντιν' ἂν λάβῃ ξένον* als wiederholung Iph. Taur. 39 *ὃς ἂν κατέλθῃ τήνδε γῆν Ἕλλην ἀνήρ, κατάρχομαι μέν, σφάγια δ' ἄλλοισιν μέλει* angeführt wird. Können die wendungen

ὡς ἄσμενός σ' ἐσεῖδον — ὡς ἐσεῖδον ἀσμένη σε — εἰσίδωσιν ἄσμενοι oder τῶνδ' ὃς αἴτιος κακῶν — ὃς κακῶν τῶνδ' αἴτιος irgendwie unter den begriff der wiederholung fallen? Gestattet uns unsere lückenhafte kenntnis der griechischen tragiker zu sagen, redensarten wie μωρίαν ὀφλισκάνειν, φείδου μηδέν, μὴ φείδεσθε habe Sophokles gebildet und Euripides sich angeeignet? Wenn man den zahlen, welche der verf. aufgestellt hat, irgend eine bedeutung beimessen will, kann man wohl auch nur sagen, daß der dichter in der ersten zeit minder gewandt war und daher sich leichter wiederholte, worauf eine zweite periode folgt, in der die fertigkeit eine größere war und damit die wiederholungen seltener wurden. Die dritte periode, wo die wiederholungen wieder häufiger werden, beginnt mit der zeit, in welcher der dichter den hohen ton der tragödie noch mehr verließ und die leichten formen und wendungen der conversation aufnahm, welche sich bei gleichen situationen leicht immer wieder darboten. Eine vierte periode für Bacchen und die Aulische Iphigenia anzunehmen scheint wenig gerechtfertigt, da die zahlen wirklich bemerkenswerther wiederholungen nicht sonderlich abweichen und der zufall hier eine große rolle spielt. Noch gewagter und bedenklicher finden wir es, wenn der verf. aus den gewonnenen ergebnissen solche schlüsse zieht, daß er den v. 683 der Hecuba ἀπωλόμην δύστηνος· οἰκέτ' εἰμὶ δή als unecht erklärt, weil ein fast gleicher vers ἀπωλόμην δύστηνος· οἰδέν εἰμ' ἔτι in der Elektra des Sophokles vorkomme, in der Hecuba aber, welche der zweiten periode angehöre, eine solche wiederholung unerhört sei. Indes wird auch die annahme als statthaft bezeichnet, daß die Elektra jünger sei als die Hecuba. Wir glauben, daß es sehr wohl denkbar ist, daß beide dichter ganz unabhängig von einander den vers geschrieben haben.

Von den unwillkürlichen wiederholungen werden die absichtlichen unterschieden. Uns ist bei vielen der aufgezählten beispiele die absicht sehr fraglich. Bacch. 193 braucht Euripides den vers γέρων γέροντα παιδαγωγήσω σ' ἐγώ, welchen Sophokles in den Phthiotides gebraucht hatte. Damit soll Euripides den ausdruck γέροντα παιδαγωγεῖν lächerlich machen. Der dichter würde mit einer solchen nebenabsicht nicht Sophokles, sondern sich schaden. Unsicher bleibt auch die ansicht, daß die Trach. zwischen 420 und 415 abgefaßt seien und in gleicher

weise wie der Philoktet den einfluß des Euripides erkennen lassen.

Beachtung verdienen einige bemerkungen, die nebenbei gebracht werden. So wird an mehreren beispielen nachgewiesen, daß wenn das metrum die wahl zwischen *δακρύοις* und *δάκρυσιν* ließ, die erstere form vorgezogen wurde, und deshalb auch für Hiket. 21 und Androm. 532 *δακρύοις* gefordert. Gut wird Heraklid. 388 *ὑπερκόπων* für *ὑπερφρόνων* vermuthet, womit die lästige wiederholung *φρονῶν — φρονημάτων — ὑπερφρόνων* wegfällt. Ein guter text wird wohl Phoen. 1229 hergestellt mit *ἐγὼ γὰρ αὐτὸς τόνδε κίνδυνον τεμών* (so Nauck für *μεθείς*) *μάχην συνάψω συγγόνῳ μόνος μόνῳ, κἂν μὲν κτάνω νιν, τὸν ἐμὸν οἰκήσω δόμον, ἡσσώμενος δὲ τῷδε παραδώσω τέμειν*, aber die änderung ist bedenklich; wenn das versmaß die stellung *μάχην συνάψαι* am anfang des verses nahe legt, so war damit diese stellung nicht nothwendig geworden und konnte der dichter sehr wohl ein betontes wort an der stelle von *μάχην* voransetzen. Wenn der verf. Phil. 736 *ὦ θεοί. Τί τοὺς θεοὺς ἀνακαλεῖς οὕτω στέρων;* nach Iph. Taur. 780 *ὦ θεοί. Τί τοὺς θεοὺς ἀνακαλεῖς ἐν τοῖς ἐμοῖς*; u. a st. schreiben will, so offenbart sich darin die gleiche anschauung, welche die ganze abhandlung durchzieht, daß die dichter bei so einfachen und gewöhnlichen redensarten und formeln von einander abhängig seien. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß die sprache damals eine lebendige war und die dichter sehr sprachgewandt gewesen sind.

Das fragment 241, welches Stob. fl. 8, 13 aus dem Archelaos citiert, *ὁ δ' ἡδὺς αἰὼν ἡ κακὴ τ' ἀναιδρία | οὔτ' οἶκον οὔτε πόλιν ὀρθώσειεν ἄν*, lautet fast ebenso wie frg. 366, 2 f. *ὁ δ' ἡδὺς αἰὼν ἡ κακὴ τ' ἀναιδρία οὔτ' οἶκον οἴτε βίοτον οὐδὲν ὠφελεῖ* (so Stob. fl. 29, 22, Orion flor. 7, 2 hat *γαῖαν ὀρθώσειεν ἄν*). Mit recht macht der verf. darauf aufmerksam, daß der schluß des zweiten fragments *βίοτον οὐδὲν ὠφελεῖ* ungeschickt ist und auch die zusammenstellung von *οἶκον* und *βίοτον* nicht befriedigt. Er nimmt darum aus dem ersten fragment den schluß, den er mit Valckenaer *πόλιν ἀνορθώσειεν ἄν* schreibt, setzt ihn in dem zweiten für *βίοτον οὐδὲν ὠφελεῖ* ein und führt das erste citat auf einen irrthum des Stobaeus zurück. Uns scheint die bestätigung hiefür in der lesart des Orion *ὀρθώσειεν ἄν* zu liegen

und wieder scheint der umstand, daß Stobaeus *ὀρθώσειεν* bietet, dafür zu sprechen, daß die lesart des Orion *γαῖαν ὀρθώσειεν ἄν* das ursprüngliche gibt. Ein ähnlicher vorgang wie bei diesen beiden bruchstücken scheint bei 150 und 223 angenommen werden zu müssen. Das erstere lautet bei Stob. Ecl. I, 3, 23 p. 118 *Εὐριπίδου* (im cod. A steht neben dem zweiten vers *ἀνδρομάχ*) *τήν τοι Δίκην λέγουσι παῖδ' εἶναι Διὸς ἐγγύς τε ναίειν τῆς βροτῶν τιμωρίας*, Orion, welcher den namen des stückes nicht angibt, hat *χρόνου* für *Διὸς* und *ἁμαρτίας* für *τιμωρίας*: man nimmt das zweite, welches der sinn nothwendig fordert, auf, nicht das erste. Und doch weist *λέγουσι* nicht auf die gewöhnliche abstammung der *Δίκη*, sondern auf eine dem sprichwort angemessene pointe hin; es ist also nicht nur *ἁμαρτίας*, sondern auch *χρόνου* das richtige. Nun citiert Stob. Ecl. 1, 3, 33, p. 122 ein fragment aus der Antiope: *τήν τοι Δίκην λέγουσι παῖδ' εἶναι χρόνου, δείκνυσι δ' ἡμῶν ὅστις ἐστὶ μὴ κακός*. Man kann sich nicht recht denken, wie der zweite satz zu dem ersten passen soll; es scheint verbunden zu sein, was getrennt werden muß, und der erste vers zu frg. 150, der zweite in einen andern zusammenhang zu gehören. *N. Wecklein.*

IV. J. J. Oeri, interpolation und responsion in den jambischen partieen der Andromache des Euripides. Berlin, Weidmann 1882. 30 p. 8.

Nachdem Oeri in mehreren stücken des Sophokles kunstvolle responsion der größeren partien construiert hat, ohne zu der annahme von interpolationen und lücken zu greifen, ohne wenigstens eine nennenswerthe zahl von versen zu streichen oder zu ergänzen, gibt er in vorliegender schrift eine probe von der entgegengesetzten weise und ergänzt zwar nur drei, streicht aber nicht weniger als 76 verse. Dafür aber ist die construction der symmetrie eine höchst kunstvolle. Denn es entsprechen sich nicht nur das erste und fünfte epeisodion mit je 120, das zweite und vierte mit je 144 versen, sondern innerhalb dieser respondierenden partien zeigt sich eine zweite responsion, wie das zweite epeisodion aus 108 + 36, das vierte aus 36 + 108 versen sich zusammensetzt, ja eine dritte responsion, da die 108 + 36 verse des zweiten epeisodions in 54 + 54 + 18 + 18 verse zerfallen. Und wie diese zahlen sämmtlich durch sechs theilbar

sind, so ergeben sich bei weiterer unterabtheilung lauter mit sechs theilbare zahlen, so daß sechs als grundzahl erscheint. Sollen wir zwar staunen und nicht begreifen, aber überwältigt von der wundererscheinung uns gefangen geben und gläubig hinnehmen, was unser verstand nicht zu fassen vermag? Der verf. verlangt es. Wir wagen doch zu widersprechen. Und da die wundervolle symmetrie zerstört wird, sobald einige zahlen nicht stimmen, brauchen wir z. b. nur einige neue interpolationen des verf. zurückzuweisen, um unseren unglauben zu rechtfertigen. Der v. 609 ist als dittographie beseitigt; aber die pointe liegt in *μισθὸν δόντα*. Oder ist in „sie an ort und stelle bleiben lassen und noch geld darum geben, um sie nicht ins haus zu bekommen" eine müßige wiederholung zu erkennen? Der v. 638 erläutert die vergleichung und die beiordnung ist eine schönheit der poetischen sprache (vgl. unsere note zu Bacch. 902). Ebenso dürften 441 f. ohne allen grund beseitigt sein. Der verf. tilgt 947—53 und weil dann 954 seine beziehung verliert, auch diesen vers. Es wird geltend gemacht, daß er mit den beiden weiteren versen in keinem engeren periodischen zusammenhange stehe. Im gegentheil verlangt *νὺν* den vorhergehenden vers; es müssen also auch 947—53 an ihrer stelle bleiben. Da die beibehaltung der angeführten verse genügt, den kunstvollen bau zu zerstören, so brauchen wir auf weiteres nicht einzugehen. Nur eines noch: wie auf der einen seite, was der verf. selbst aufrichtig zugesteht, die responsion zu den athetesen geführt hat, so sind auf der anderen seite um der responsion willen wirklich bedenkliche stellen vertheidigt worden. In v. 647 soll der anstoß durch die änderung *καὶ πατρὸς κλεινοῦ δόμοις κῆδος ξυνάψας* weggeschafft werden: es müßte dann *ἀνδρὸς* für *πατρὸς* stehen. Die unechtheit von 1075, den Oeri halten will, wird durch ein äußeres zeugnis sichergestellt.

Wenn wir so das hauptresultat der abhandlung in frage zu stellen haben, müssen wir doch der energie, mit der der verf. seine idee verfolgt, volle anerkennung aussprechen. Vor allem aber haben wir ein anderes ergebnis der schrift zu rühmen. Es ist fast zur evidenz erwiesen, daß die v. 266—68 unecht sind. Das kann allein schon das auf *πέποιθας* 268 folgende *πέποιθα* beweisen, welches keinen bezug auf *πέποιθας* hat. Ebenso sind gegründete bedenken gegen 999—1008, gegen 557 f. und 582

vorgebracht. Es ist also die arithmetik nicht ohne vortheil für das stück gewesen. Was übrigens die große responsion selbst anbelangt, so scheint sie uns die responsion im kleinen mehr auszuschließen als zu fordern. Denn es müßten doch ganz verschiedene motive für die symmetrie einzelner partien des dialogs und die responsion der haupttheile des stücks angenommen werden. Wir können uns nur eine art der vereinigung denken. Es müßte nachgewiesen werden, daß bei dem streben des dichters alle einzelnen theile symmetrisch zu gestalten mehr unwillkürlich als nach genauer abzählung auch gleiche verszahl der größeren partien herausgekommen sei. Und da die gleichmäßige gliederung kleinerer partien feststeht, so scheint die methodische behandlung der ganzen frage von den einzelnen theilen des dialogs ausgehen zu müssen. *N. Wecklein.*

V. Dr. Johannes Muhl, zur geschichte der alten attischen komödie. Programm des gymn. bei St. Anna in Augsburg 1881. 127 p. 8

Nach den worten der einleitung will der verf. einen abriß der entwicklung der alten attischen komödie seit dem beginne des peloponnesischen krieges bis zur aufführung von Aristophanes Fröschen entwerfen. Er beschränkt sein thema auf diese epoche, weil uns fast nur für diese vollständige komödien erhalten seien und weil wir nur für diese in dem werke des Thukydides eine eingehende geschichte des attischen staates haben, die es gestatte, wenigstens die bedeutenden persönlichkeiten in den einzelnen phasen ihrer entwicklung zu verfolgen. Um so mehr muß man sich wundern, daß das versprechen des verfassers gerade insofern nicht ganz erfüllt ist, als eine ausführliche behandlung der erhaltenen vollständigen komödien vermißt wird. Aber es wollte derselbe eben selbständige studien zur geschichte der alten attischen komödie bieten und durchforschte vorzugsweise die fragmente, wo er neue ergebnisse zu gewinnen hoffen konnte. Und er hat sie gewonnen. Immer begegnen uns gute bemerkungen, die von einem gründlichen, verständnisvollen und scharfsinnigen studium zeugen und die forschungen von Meineke und Bergk in vielen punkten weiter führen oder ergänzen. Der verf. bemüht sich besonders aus den historischen anhaltspunkten und den verhältnissen der vorkommenden perso-

nen die zeit der abfassung zu bestimmen und so viel als möglich den inhalt und die tendenz der einzelnen stücke aufzuhellen.

Zunächst wendet er sich zu Eupolis. Es will wenig bedeuten, wenn wegen der bezeichnung *χαρίεις* Eupolis dem Sophokles gleichgestellt wird. Zu einer vergleichung beider dichter fehlen uns alle anhaltspunkte. Es werden die verschiedenen nachrichten über den ort seines todes kritisiert; der verf. entscheidet sich für die schlacht bei Kynossema. Uns scheint nur die angabe des Pausanias II, 7 daß das grabdenkmal im Sikyonischen sei, einige glaubwürdigkeit zu haben, alles andere anekdotenhaft zu sein. Durch eine gute emendation in frg. I der *Ἀστράτευτοι*: *Πείσανδρος εἰς Πάνακτον* (für *Πακτωλὸν*) *ἐστρατεύετο* wird ein anhaltspunkt für die aufführungszeit dieses stücks gefunden, welches bald nach der einnahme des kastells Panakton durch die Böoter, also wahrscheinlich Ol. 89, 3 gedichtet sein wird.

Um einige bemerkungen aus dem abschnitt über Aristophanes hervorzuheben, erwähnen wir die erklärung des titels Babylonier, welcher von den bombastischen worthelden unter führung des Gorgias verstanden wird. Mit großer wahrscheinlichkeit verlegt der verf. das stück Geras in die 88. olympiade, indem der ausdruck *ὀφθαλμιάσας* in fragm. 1 in sehr ansprechender weise mit dem geflügelten worte des Perikles *τὴν Αἴγιναν ὡς λήμην τοῦ Πειραιῶς ἀφελεῖν* in verbindung gebracht wird. Nicht ganz unwahrscheinlich ist auch die vermuthung, daß das stück Anagyros eine parodie des Euripideischen Hippolytos gewesen sei, da der attische lokalmythos von dem heros Anagyros große ähnlichkeit mit der geschichte der Phädra zeige und wie in einem fragment die verse Hipp. 319 ff. parodiert werden, so auch die fragmente 1—6 auf einen jungen dem sport der pferdezucht zugethanen menschen hinweisen, der sich von selbst als karrikatur des Hippolytos ergebe. Das letzte dürfte zu viel behauptet sein. In gleicher weise werden für die aufführungszeit anderer stücke, wie der Horen, *Δράματα*, Telmessier, Heroes, Triphales, Phönissen mehr oder weniger sichere anhaltspunkte gewonnen.

Nach Eupolis und Aristophanes kommt Kratinos an die reihe, welcher trotz allem an erster stelle hätte behandelt werden sollen; dann folgen die übrigen komödiendichter, die der zeit

des peloponnesischen krieges angehören. Ich führe an, daß der Hyperbolos des Platon um Ol. 90, 2 angesetzt wird, indem das von Meineke diesem stück zugewiesene fr. 2, welches die verbannung des Hyperbolos voraussetzt, als in widerspruch mit fr. 3 und 4 stehend wieder entfernt und damit die zeit vor der verbannung des Hyperbolos als die naturgemäße abfassungszeit des stückes erwiesen wird, woraus sich zugleich die abfassungszeit der zweiten bearbeitung der wolken ergibt, welche kurze zeit nach der aufführung des Hyperbolos niedergeschrieben wurde. Sehr ansprechend wird aus der notiz, daß in den *Ἀποκοπτιβίζοντες* des Ameipsias *κλιβανίτης* für *κριβανίτης* gesagt sei, geschlossen, daß darin der stammelnde Alkibiades eine rolle gespielt habe.

So bietet die schrift eine reihe neuer beobachtungen und gesichtspunkte, welche ihr die bedeutung einer werthvollen studie zur geschichte der alten komödie sichern. Hie und da fiel uns eine ungeeignete ausdrucksweise wie „Kratin, der Ol. 65, 1 geborene Aeschylos der komödie“ oder auch eine ungeeignete bemerkung auf. Zeile 6 heißt es von der scenerie der Babylonier: „sie muß eine dem seltsamen aufzug der fremden gesandtschaft entsprechende gewesen sein. Denn fr. 9—14 werden uns im hafen landende schiffe vorgeführt, von denen ein seesoldat schwimmend den strand erreicht. Daß eine derartige scenerie auf der antiken bühne nicht unerhört war, beweist z. b. die abfahrt des Orestes mit seiner schwester in der taurischen Iphigenie des Euripides.“ Den verf. scheint eine ungenaue erinnerung getäuscht zu haben. *N. Wecklein.*

VI. Müller-Strübing, Herm., Thukydideische forschungen. Wien, Konegen 1881. 8.

Dies buch des bekannten forschers enthält eine reihe von weiteren emendationen zu Thukydides. Wichtige voraussetzungen derselben werden in einer künftigen publication in aussicht gestellt. Man kann demnach den wunsch nicht unausgesprochen lassen, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn die in diesem buche enthaltenen, ohne rechten zusammenhang an einander gereihten beobachtungen, bis zur vollendung der in aussicht gestellten studien im pulte zurückbehalten worden wären.

Statt der vorrede hat Müller-Strübing eine inhaltsangabe ge-

schrieben, in der auch sämmtliche kritisch besprochenen stellen bei Thukydides und anderen autoren verzeichnet sind; sie wird jeden über den mannigfachen inhalt der schrift orientiren. Unter dem gebotenen befindet sich manches beachtenswerthe, ein gesammturtheil über die schrift abzugeben ist bei deren anlage, richtiger dem mangel einer disposition nicht möglich, man müßte sich über jeden einzelnen punkt mit dem verf. auseinandersetzen. Dadurch daß derselbe kein buch, sondern ein bündel collectaneen auf den büchermarkt gebracht hat, gab er selbst die berechtigung aus denselben bei einer besprechung eine anzahl behauptungen herauszugreifen. Ich wähle hiezu einige, die für des verf. methode charakteristisch sind, die behandlung, die der episode von dem aufstande der Mitylenaier zu theil wurde. (p. 101 ff.). Das ergebnis derselben ist kurz gesagt, daß ein blutdürstiger interpolator, der den guten ruf des athenischen Demos zu schädigen trachtete, die angabe, daß 1000 Mitylenäer hingerichtet worden seien, in den archetypus der Thukydideshandschriften hineingebracht habe.

Sehen wir, wie Müller-Strübing dies begründet. Die ganze episode hält er für ein in schulen oft tractirtes stück, was man gerne zugeben kann, nur wird es gut sein sich dabei zu erinnern, daß auch anderen autoren dasselbe passirt ist, und wir durch Müller-Strübing's methoden gefahr laufen, alles mögliche als interpolationen in der klassischen überlieferung bezeichnet zu sehen, was irgend jemand mit seinen vorstellungen über das alterthum nicht vereinbar findet.

In der ganzen Thuk. III, 2—19 und 25—50 umfassenden partie wittert verf. demgemäß unrath. So wird gleich die stelle III, 3, 3 die Athener hätten eine überrumpelung von Lesbos beabsichtigt und deshalb 40 schiffe dahin geschickt beanstandet, weil es darin heißt *καὶ ἦν μὲν ξυμβῇ ἡ πεῖρα εἰ δὲ μή, Μυτιληναίοις εἰπεῖν ναῦς τε παραδοῦναι καὶ τείχη καθελεῖν.* Der erste satz ist verschieden erklärt. Müller-Strübing nimmt eine lücke nach demselben an, zu erklären vermag er die sache auch nicht, dabei könnte man sich beruhigen, man würde eben über diese stelle nichts sagen können. Verf., der sich aber die situation in seiner weise vorstellt, findet, daß diese *πεῖρα* unter allen umständen hätte fehlschlagen „müssen", schreibt aber einige zeilen

später Thukydides folgend, „der versuch sei mislungen, da den Mytilenaiern der plan der Athener verrathen wurde."

Bei der weiteren erzählung, „fällt unserem verfasser die stelle IV, 41 ein", — diese art die verschiedensten dinge herbeizuziehen ist in der ganzen schrift sehr oft beliebt — und gibt ihm deren besprechung die angenehme gelegenheit zu versichern, daß das thukydideische geschichtswerk eine „martialisch-didaktische epopöe sei", — weil er in der erzählung der verhandlungen zwischen Athen und Sparta über die gefangenen von Pylos etwas vermißt. Thukydides sagt nämlich die Athener hätten mehr verlangt, als die Lakedaimonier boten, deshalb seien die gesandten der letzteren immer unverrichteter dinge abgezogen. Thukydides ist eben nicht so, daß ihm stets der mund übergeht, wessen das herz voll ist; er hat es eben nicht für gut befunden, auf diese verhandlungen näher einzugehen; man stelle sich nur Thukydides werk einmal vor, wenn er alles das gesagt hätte, was Müller-Strübing gerne wissen möchte, — freilich der wunsch ist nur zu berechtigt.

Auf p. 113 macht sich dieselbe hyperkritik im umgekehrten sinne geltend, hier hätte Thukydides III, 26 nach des verf. auffassung wieder zu viel gesagt, wenn er bei erwähnung des einfalles der Lakedaimonier nach Attika bemerkt, er sei unternommen worden, *ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι ἧσσον ταῖς ναυσὶν ἐς τὴν Μυτιλήνην καταπλεούσαις ἐπιβοηθήσουσι*, denn der jährliche einfall sei selbstverständlich und man sehe diese ausnahmsweise begründung nicht ein, Müller-Strübing fügt daher ein *μειζόνι παρασκευῇ, ὅπως κτλ.* ein. Daß diese bemerkung aber ganz begründet und selbstverständlich ist, weil zu gleicher zeit 42 schiffe nach Mytilene geschickt wurden, wird abgewiesen. Aber noch nicht genug, auch so bleibt die sache für Müller-Strübing eine „sachliche albernheit" und der satz mit *ὅπως* — natürlich, es handelt sich ja für den schlußcoup um die constatirung möglichst vieler interpolationen in diesem zusammenhang — wird auf einen grammatiker als urheber zurückgeführt. Da ist es nun sehr lehrreich zu sehen, daß der scholiast als beweisinstanz für die interpolation herhalten muß, weil er den gebrauch von *ἐπιβοηθεῖν* nicht erklärt, Müller-Strübing schließt: in seiner handschrift war also die stelle nicht, auf p. 135 wird aber die angabe III, 33 *αὐτάγγελοι δ' αἱτὸν ἰδοῦσαι*

ἐν τῇ Κλάρῳ ἥ τε Πάραλος καὶ ἡ Σαλαμινία ἔφρασαν gleichfalls als glossem bezeichnet, aber ganz unbekümmert darum, daß, wie Müller-Strübing selbst bemerkt, der scholiast die stelle so gelesen hat.

Mit solchen gründen werden die harmlosen interpolationen in der genannten episode und außerhalb derselben zu erweisen gesucht. Dem ref. scheint es besser, sich einzugestehen, daß der Thukydidestext schwierigkeiten biete, die man nicht heben könne, die vielleicht nicht einmal alle in der textbeschaffenheit liegen, als solche gewaltmaßregeln auf solche gründe hin in anwendung zu bringen — freilich würde dann das buch kaum den halben umfang haben.

Aber es kommt noch ärger. Ausgehend von der stelle I, 113, in der *καὶ ἀνδραποδίσαντες* nur durch zwei handschriften geschützt ist, findet nun verf. p. 137 wahrscheinlich, daß ihm ein grammatiker den gefallen gethan habe, „zu meinen, das *ἀνδραποδίζεσθαι* sei bei jeder belagerung einer stadt oder insel vorgekommen“ und daß derselbe diesen zusatz III, 68 und V, 32 gemacht habe. Thukydides könne das an diesen beiden stellen nicht geschrieben haben. In Plataiai sind nach Thukydides II, 78 hundertzehn frauen zum brodbacken zurückgeblieben, die andern nach Athen gebracht worden — nun erobern die Lakedaimonier die stadt, und dann heißt es (III, 68) sie machen die kinder und weiber zu sklaven. Das scheint Müller-Strübing ein widerspruch, der nur durch annahme einer interpolation an der letzteren stelle zu beseitigen sei, denn diese 110 frauen — Thukydides nennt sie *γυναῖκες σιτοποιοί* — müßten ohnedies schon sklavinnen gewesen sein. Dafür wird bemerkt, daß wer dieser ansicht nicht beipflichtet, die lebendige anschauung des griechischen lebens, der ganzen denk- und fühlweise der Griechen, vor allem aber der stellung des weiblichen geschlechtes in Griechenland nicht habe. — Gemach! In einem andren falle würde Müller-Strübing vielleicht gesagt haben, wenn Thukydides diese weiber als sklavinnen bezeichnen wollte, dann hätte er dies auch deutlich gesagt, da sein stil nicht wie der „eines stammelnden cretins“ behandelt werden darf (p. 100). Doch davon abgesehen, Müller-Strübing kennt doch den chorgesang des Aristophanes, in dem geschildert wird, wie die mädchen und frauen in Athen in der frühe am brunnen wasser holen und dort von den

mägden gedrängt und gestoßen werden, und man wird sich doch denken dürfen, daß verrichtungen, welche in reichen familien sklavinnen zukamen, in ärmeren von den frauen selber besorgt wurden. Was sollen da citate aus der tragödie, in der königliche hofhaltungen geschildert werden? Man wird also trotz des verdictes, es wagen dürfen, anzunehmen, daß unter diesen frauen wenigstens eine anzahl freigeborner waren und dann ist es ganz zweckentsprechend, wenn Thukydides bei angabe der besatzung von Plataiai sagt *τοσοῦτοι ἦσαν οἱ ξύμπαντες ... καὶ ἄλλος οὐδεὶς ἦν ἐν τῷ τείχει οὔτε δοῦλος οὐτ' ἐλεύθερος.* Und der versuch sich durchzuschlagen, in dem Müller-Strübing im hinblicke auf 110 freie frauen, die zurück hätten bleiben müssen, ein großes unrecht sieht, ist eben unterblieben, will man spitzfindig sein wie der verf., so kann man sagen, weil unter den 110 frauen eine gute anzahl freie waren, wegen 110 sklavinnen hätte man sich nicht besonnen.

Allein „ich kann das nicht ohne erstaunen lesen und abschreiben" (p. 118), auf p. 136 werden uns tendenziöse interpolationen in aussicht gestellt die offenbar den zweck verfolgen, den athenischen demos in üblen leumund zu bringen" — hat denn — „ich scheue mich fast es niederzuschreiben" — Müller-Strübing nicht bedacht, daß Plataiai von den Lakedaimoniern erobert worden ist?

Ich darf also nach diesen proben wohl auch sagen, daß die tilgung des blutfleckens — der hinrichtung der 1000 Mytilenaier — durch statuirung einer interpolation Müller-Strübing nicht gelungen ist. Seine argumente hier zu widerlegen, fehlt der raum, ich muß mich also begnügen, darauf zu verweisen, daß jeder unbefangene in der darstellung Diodors XII, 55 die lücken aus Thukydides ergänzen wird, dem hier Ephoros gefolgt ist, an der kürze trägt Diodors excerpt schuld, und die bemerkung *Πάχης . . . ἀπέλυσε (τοὺς Μυτιληναίους) τῶν ἐγκλημάτων, ἅμα δὲ καὶ τῶν μεγίστων φόβων*, spricht deutlich genug, daß auch Ephoros dasselbe berichtete wie Thukydides, der I, 23 sagt, er habe den peloponnesischen krieg behandelt, weil in keinem der früheren kriege solche *φυγαὶ καὶ φόνος ὁ μὲν κατ' αὐτὸν τὸν πόλεμον ὁ δὲ διὰ τὸ στασιάζειν* vorgekommen seien. An der hinrichtung der gefangenen durch Alkidas und anderen grausamkeiten während des peloponnesischen krieges hüben und

drüben nimmt Müller-Strübing p. 128 freilich nicht den anstoß, wie an dem beschluß gegen die tausend schuldigsten der Mytilenaier, freilich die letzteren waren mehr, aber milde war dies urtheil nach damaligen begriffen gewiß, wenn die Athener sich vorher für berechtigt hielten, die ganze männliche bevölkerung der insel mit stumpf und stiel auszurotten und deshalb erscheint es nie als grausamkeit der Athener erwähnt.

Die ausstattung des buches ist gut, der druck nicht sehr correct.

Adolf Bauer.

VII. Ein beitrag zur untersuchung der quellenbenutzung bei Diodor. Von E. Evers. Separatabdruck aus der festschrift zur feier des 30jährigen jubiläums der Königstädtischen realschule zu Berlin. 1882. 52 p. 8.

Eine hie und da schwer verständliche, bisweilen in fragwürdigem deutsch geschriebene abhandlung, die aber durch vorzüge sachlicher art für die mühe des lesens schadlos hält. Besonders anzuerkennen ist eine eigenschaft, welche man nicht so häufig antrifft, wie es der fall sein sollte: die gründlichkeit der exegese; sie sichert den einzelausführungen der schrift auch für den fall ihren werth, daß die hauptgedanken und letzten ergebnisse derselben sich (was unsre ansicht ist) nicht stichhaltig erweisen. Diese gipfeln in dem vorwurf, daß die jetzt herrschende quellenforschung in Diodor trotz der dreißig jahre, welche er der ausarbeitung seines werks gewidmet habe, wenig mehr als eine athmende copirmaschine erblicke; am ersten, Aegypten betreffenden buch hauptsächlich will der verf. nachweisen, daß Diodor wirklich mehrere berichte in selbständiger weise „mit einander verarbeitet" hat. Uns scheint das erste buch am wenigsten geeignet, zu einem prüfstein der gesammten arbeitsweise Diodors zu dienen: am anfang ist erfahrungsgemäß der eifer überall am größten, Diodor zumal, der sein werk stückweise veröffentlichte, mußte sich sagen, daß die aufnahme der späteren bücher sich nach dem eindruck richten werde, den der anfang des werkes mache; gerade für Aegypten aber hatte er selbständige vorarbeiten gemacht, welche anderwärts ihm nicht zu gebote standen.

Die versicherung 30jähriger vorbereitungen, welche dem

verf. so sehr imponirt, nicht wörtlich zu nehmen mahnt die beschaffenheit der angaben, in deren mitte sie (I, 4) auftritt. Sämmtliche 40 bücher will Diodor schon fertig im pult liegen haben (*ἡ ὑπόθεσις ἔχει τέλος*), nur irgend ein leidiger zufall verschuldet es, daß sie nicht gleich alle mit einander veröffentlicht werden können (*μέχρι τοῦ νῦν ἀνέκδοτοι τυγχάνουσιν οὖσαι*). Er liefert aber sofort den beweis, daß er zu dem letzten buch nicht einmal dürftige vorstudien gemacht hat. Er weiß nicht, was Caesar mit seinen britannischen feldzügen erreicht hat: nach seiner ansicht ist Britannien durch jenen dem römischen reich einverleibt worden (I, 4. V, 21). Diese feldzüge sollen in dem werk noch erzählt werden (III, 38. V, 21. 22) und doch erklärt Diodor, er wolle bloß bis zum anfang des gallischen krieges gehen (I, 4. 5); es ist ihm also unbekannt, daß sie dem fünften und sechsten jahre, d. i. der zweiten hälfte desselben angehören. Er weiß überhaupt gar nicht, bei welchem jahre er das werk (angeblich) abgeschlossen hat: jenen „anfang" des gallischen kriegs setzt er I, 4 in ol. 180, 1. 60/59 v. Chr., in wahrheit fiel derselbe ol. 180, 2, die britannische unternehmung aber ol. 181. Wenn er ferner behauptet, die geschichte des römischen reichs aus den seit vielen jahren in Rom aufbewahrten aufzeichnungen (*ὑπομνήματα*) geschöpft zu haben, so hat er offenbar die *annales maximi* im auge; ebenso gewiß ist aber, daß er sie überall nicht benutzt hat. Er nahm sich vor, sie einzusehen, und glaubte daher, nachdem er einmal sein werk für vollendet ausgegeben, auch von bereits geschehener benutzung der großen stadtchronik sprechen zu dürfen. Endlich betrachtet er als einen wesentlichen bestandtheil jener 30jährigen vorarbeiten die im historischen interesse unternommene bereisung eines großen theils der welt; gesehen mag er diesen haben, aber dem geschichtswerk sind seine reisen bloß bei Aegypten zu gute gekommen: bei keinem andern land behauptet (was er sicher nicht unterlassen haben würde) oder verräth er autoptische, der geschichte zu statten gekommene kenntniß. Gerade in Aegypten aber war er vor ungefähr 30 jahren, in der 180. olympiade gewesen (I, 46), welcher der anfang des gallischen krieges angehört, konnte also mit einem gewissen schein in der that behaupten, vorbereitungen zu seinem werk vor 30 jahren unternommen zu haben.

Hienach läßt sich ermessen, was es mit all den beweisen für Diodors fleiß und selbständigkeit auf sich hat, welche verf. von den eigenen angaben und behauptungen desselben hernimmt. Auch die hie und da begegnenden anzeichen von auswahl unter den quellen, welche auf vorausgegangenes studium der gesammten einschlägigen literatur hinzuweisen scheinen, sind nicht so hoch anzuschlagen wie der verf. will: wo wir controle üben können, findet es sich, daß Diodor sein urtheil über die quellen anderen entlehnt, diese also das hiezu nöthige studium derselben aufgeboten haben. Von dem abschnitt über Kreta, auf welchen in dieser beziehung p. 49 ein besonderes gewicht gelegt wird, sagt Diodor (v. 80 *τοῖς τὰ πιθανώτερα λέγουσι καὶ μάλιστα πιστευομένοις ἐπηκολουθήσαμεν ἃ μὲν Ἐπιμενίδῃ τῷ θεολόγῳ προσέχοντες ἃ δὲ Δωσιάδῃ καὶ Σωσικράτει καὶ Λασθενίδᾳ*) selbst, daß er dem urtheil anderer folgt, und zum theil wenigstens läßt sich auch noch angeben, bei wem er sich raths erholt hat, s. Strabo 474 *Σωσικράτης, ὃν φησιν ἀκριβοῦν Ἀπολλόδωρος τὰ περὶ τὴν νῆσον.*

Die quellenforschung über das erste buch wird durch die schrift erheblich gefördert. Die ansicht J. Schneider's, daß es mit ausnahme weniger, von Diodor selbst herrührender zusätze überall auf Hekataios von Abdera zurückgehe, widerlegt Evers mit guten gründen; gegen Krall, welcher die culturhistorischen berichte aus Manetho ableitet, macht er mit recht geltend, daß in denselben irrthümer vorkommen, welche ein aegyptischer priester nicht begangen haben kann; den von Ad. Bauer aufgezeigten berührungen mit Herodot fügt die schrift viele neue hinzu. Außerdem deckt sie nicht wenige widersprüche auf, arbeitet aber damit dem zweck, Diodors fleiß und sorgfalt zu erweisen, keineswegs in die hände, vielmehr bestätigt sie damit selbst, daß Diodor seine quellen nicht in einander gearbeitet sondern nach einander ausgeschrieben hat. Unmittelbar benutzt sind dem verf. zufolge Herodot, Hekataios von Abdera, Artemidoros; ob auch noch andere, ist aus der schrift nicht zu ersehen. Für Hekataios wird es nur gelegentlich einmal behauptet; für Artemidoros betreffs einer stelle in scharfsinniger weise wahrscheinlich gemacht; am meisten mühe gibt sich Evers mit Herodot, aber ohne erfolg. Von den herodotischen parallelen ist keine so geartet, daß man directe entlehnung annehmen müßte, wäh-

rend andrerseits die einzige stelle, wo Herodot citirt wird (I, 37), sich bei jenem (II, 32) nicht wiederfindet und die übereinstimmung von Diod. I, 50, 2 mit Her II, 4 vom verf. selbst in einer trefflichen auseinandersetzung aus bloß mittelbarer benutzung erklärt wird; der ionische gebrauch von ὅστις aber, welcher bei Diodor I, 59, 3 für unmittelbare entlehnung aus Herodot zeugen soll, kommt erstens auch an stellen vor, wo nur attisch geschriebene quellen vorlagen (z. b. XI, 88 *Μετὰ ἥτις ἦν πατρὶς;* XIII, 53 *Κλεοφῶν ὅστις*), und ist zweitens an jener stelle gar nicht zu finden, wo ἥτις ächt attisch in generischer bedeutung steht. In ansehung der falschen quellencitate meint Evers freilich, Diodor habe ebenso gut etwas dem Herodot fremdes in diesen hineinlesen können wie derjenige, welchem er nach der gegnerischen ansicht folgt, verkennt aber dabei das vorhandensein einer dritten möglichkeit: Diodor konnte, wenn er in seiner quelle Herodot citirt fand, den umfang der auf diesen zurückgehenden meldung irrthümlich weiter ausdehnen als es in der vorlage gemeint war.

Die forschung des verf. über die quellen des ersten buchs hat ebenso wenig wie die seiner vorgänger auf eine stelle rücksicht genommen, an welcher Diodor selbst die quellen desselben und zwar in so genauer weise, wie es überhaupt bei der einrichtung der alten schriftwerke möglich war, angegeben hat: es sind *Ἀγαθαρχίδης ἐν τῇ δευτέρᾳ βίβλῳ τῶν περὶ τὴν Ἀσίαν καὶ ὁ τὰς γεωγραφίας συνταξάμενος Ἀρτεμίδωρος κατὰ τὴν ὀγδόην βίβλον καί τινες ἕτεροι τῶν ἐν Αἰγύπτῳ κατοικούντων*, Diodor III, 11. Zu letzteren ist Hekataios, da er Aegypten nur bereist hat, nicht zu rechnen; den Agatharchides und Artemidoros aber hat Diodor nicht ineinander gearbeitet, beider antheil am ersten buch läßt sich, wenn man von den zuthaten dritter absieht, bestimmt abgrenzen. Was die andern abschnitte anlangt, an welchen der verf. zum retter Diodors werden will, so ist das werk des Euemeros zu wenig bekannt, als daß sich über die ihn angehenden stücke ein urtheil bilden ließe; gegen die meinung Jacoby's und anderer, daß im zweiten buch Ktesias nur durch vermittlung des Ktesias benutzt sei, hat Evers triftige gründe vorgebracht, die frage nach der arbeitsweise Diodors wird aber davon wenig berührt. Weit wichtiger wären in dieser beziehung seine ergebnisse über das verhältniß desselben zu Posei-

donios; sie sind jedoch nicht gut begründet. Er hat weder bewiesen, daß die schrift des Stoikers über den Ocean sich mit ausschluß aller mittelmeerküsten auf das weltmeer beschränkt noch daß jener sich Pytheas zum muster genommen noch daß Strabon in sachen dieser länder neben jener schrift auch das geschichtswerk des Poseidonios ausgezogen hat; er geht auch zu weit in der zurückführung diodorischer stücke auf diesen, wenn er die erwähnung des römischen bundes mit den Aeduern *r*, 25 aus ihm ableitet: ein vor etwa 40 jahren geschlossenes verhältniß würde jener schwerlich *παλαιὰν φιλίαν* genannt haben. Der kurze abfall der Aeduer im jahre 53, auf welchen verf. sich beruft, hatte, wie Caesar bell. Gall. VII, 89 ausdrücklich angibt, keine lösung des alten freundschaftsbundes zur folge; derselbe dauerte fort bis zur ertheilung des römischen bürgerrechts an sie; die angabe rührt also von Diodor selbst her.

U.

VIII Moderne quellenforscher und antike geschichtschreiber. Von L. O. Bröcker. Innsbruck, Wagner 1882. 107 p. 8.

Der verf. hat, wie es am schluß der schrift heißt, unter dem druck einer überzeugung, die ihn mit der stärke des pflichtgefühls beseelt, seit jetzt gut 40 jahren über römisches, christliches, griechisches alterthum schriften veröffentlicht, welche die bestehende kritik mit seltener, kaum unterbrochener einhelligkeit unter die nichtsnutzigen bücher verweist. Sollten seine worte diesmal mehr anklang finden als früher, so würde man in folge davon gezwungen, das was die moderne kritik ihre glänzendsten errungenschaften auf dem gebiete des griechischen, römischen, christlichen alterthums nennt, einer prüfung nach neuen grundsätzen, neuer methode und neuen gesichtspunkten zu unterziehen. Der eine zweck der schrift ist (laut p 3), zu zeigen, daß das einquellenprincip ein glaubenssatz ohne wissenschaftlich haltbaren boden ist; der andere geht dahin, an bestimmten fällen nachzuweisen, daß das dogma von der gründlichkeit der modernen kritik, ihrem tiefblickenden scharfsinn und der unübertrefflichkeit ihrer methode auf irrthum beruht.

Die polemik, mittelst welcher das irregehende jahrhundert zurechtgewiesen werden soll, besteht großentheils in einer art kampf mit windmühlen. Der verf. hat nicht alle einschlägigen

schriften eingesehen und von den eingesehenen manche nur zu einem sehr geringen theil gelesen; er verkennt auch die ansicht vieler, indem er ihnen das seiner zeit von Nissen aufgestellte princip antiker quellenbenutzung unterschiebt. Des weiteren, wenn heutzutage einer oder der andere der meinung ist, daß Diodor Trogus Curtius den Kleitarchos, daß Diodor Nepos Trogus Plutarch Pausanias Arrian den Hieronymos alle unvermischt oder unmittelbar wiedergeben, so erklärt der verf. dies für die herrschende gesammtansicht und glaubt, indem er diese widerlegt, die moderne kritik überhaupt besiegt zu haben. Triftig ist seine voraussetzung nur bei Diodor; worin bestehen aber die mittel, die er hier anwendet? Die meinung, daß Diodor z. b. den Timaios ausgeschrieben hat, wird so ausgelegt, als habe jener, was natürlich leicht zu widerlegen ist, die ganze darstellung desselben sammt allen „reden, episoden, polemischen erörterungen, kritischen untersuchungen und anderem beiwerk" aufgenommen; aus der geringen befähigung zur abfassung einer großen weltgeschichte, welche man Diodor zuschreibt, macht er vollständige urtheilsunfähigkeit und gewinnt dadurch neue gegen die herrschende ansicht zeugende argumente. Diese vermehrt er weiter, indem er alle anklänge an Herodot und andere nicht für Diodors quellen geltende schriftsteller als unmittelbare entlehnungen in anspruch nimmt, und widerlegt die annahme, daß diese reminiscenzen durch die hand des Ephoros auf Diodor übergegangen seien, in einer eigenthümlichen, seine neuen gesichtspunkte illustrirenden weise.

Sechs zehntel dessen (heißt es p. 95), was Diodor XI, 12—14 erzählt, stammt aus Herodot, über $^{8}/_{10}$ dessen, was XII, 30—34 steht, aus Thukydides; die modernen quellenforscher müssen also überhaupt voraussetzen, daß Ephoros in den entsprechenden theilen seines werkes auf durchsichtige art $^{6}/_{10}$ seiner ganzen erzählung dem Herodot, über $^{8}/_{10}$ dem Thukydides entlehnt habe, und doch steht von seinen fragmenten die mehrzahl mit beiden historikern in widerspruch. Der zweifache fehlschluß des verf. liegt auf der hand: von den fragmenten muß natürlich die mehrzahl abweichungen des Ephoros enthalten, weil man der mit Herodot und anderen übereinstimmenden angaben wegen nicht ihn sondern seine vorgänger citirt, und wenn er die Artemisionschlacht hauptsächlich dem Herodot, den ker-

kyräischen krieg großentheils dem Thukydides nacherzählt hat, so folgt daraus nicht, daß er gleiches überall that. Zufälliger weise läßt sich aber in betreff des kerkyräischen krieges doch der beweis führen, daß die thukydideischen reminiscenzen bei Diodor nicht, wie der verf. will, auf dessen rechnung sondern auf die des Ephoros kommen. Thukydides legt seiner erzählung jenes krieges naturjahre zu grund, beginnend mit dem frühling, dagegen Diodors darstellung desselben läßt die jahre im herbst wechseln. Diese änderung rührt offenbar nicht von ihm selbst her: denn weder die archonten noch die consuln, nach welchen er datirt, traten im herbst an. Aber Ephoros ordnete die jahre in solcher weise; der verf. citirt bei einer andern gelegenheit die arbeit, in welcher das gezeigt worden, gelesen hat er von ihr nur wenig, sonst würde er auf die wichtigkeit der jahrepochen aufmerksam geworden sein. Auf dergleichen scheint aber verf. nicht viel zu geben; wenigstens erklärt er p. 101: was den widerspruch zwichen der chronologie des Thukydides und der Diodors betreffe, so könne ein gerechtes, allseitiges urtheil über letztere überhaupt bei dem heutigen zustand der wissenschaft von niemand gefällt werden. Oder hätten wir auch in dieser beziehung die eröffnung neuer gesichtspunkte von ihm zu erwarten? Der zusatz, welchen er zu diesen dunklen worten macht: vor allem thue eine geschichte der chronologischen studien im alterthum noth, ist dem ref. wenigstens völlig unbegreiflich; um so deutlicher spricht eine andere bemerkung. Unter den zehn übereinstimmungen, welche Bröcker zwischen Aristobulos und Diodoros (gegen angeblich nur drei zwischen diesem und Kleitarchos) findet, figurirt auch die, daß beide den tod Alexanders, der sonst verschieden angesetzt werde, in ol. 114 und unter Archon Hegesias setzen. Eine stelle, wo dieses ereigniß in eine andere olympiade oder unter einen andern archonten gesetzt wird, kommt meines wissens ebenso wenig vor wie eine, die den tod Caesars in ein anderes consulat als das von 710 d. st. setzt; der verfasser aber, der auf gründlichkeit ein so großes gewicht legt, hätte wohl die pflicht gehabt, seine behauptung mit citaten zu belegen.

Wie die übereinstimmungen zwischen Kleitarchos und Diodoros so sucht verf. auch die zwischen diesem und Ephoros auf das geringste maß znrückzuführen. So findet er z. b. einen wi-

derspruch zwischen Ephoros fr. 53 *ἀποκτείναι Τήλεκλον ἀφικόμενον ἐπὶ θυσίαν* und Diodor XV, 66 *Τηλέκλου ἀποθανόντος ἐν ἀγῶνι*, gibt aber nicht an, worin derselbe besteht; ich finde keinen, bezweifle auch, ob der tod in einer schlacht, an welchen der verf. bei Diodor zu denken scheint, in solcher weise ausgedrückt sein würde, und glaube, daß es auch in diesem falle die gründlichkeit erheischt hätte, den bei der ansicht des verf. entstehenden widerspruch Diodors mit den andern schriftstellern zu erörtern. Nicht bloß Volquardsen, wie p. 90 geschrieben wird, sondern schon Meurs, Marx, Karl Müller und überhaupt jedermann hat bei Diodor XIV, 98 *Ἀμαθούσιοι δὲ καὶ Σόλιοι καὶ Κιτιεῖς ἀντέχοντες τῷ πολέμῳ πρέσβεις ἀπέστειλαν* entlehnung aus Ephoros angenommen, vgl. dessen fr. 134 *Ἀμαθούσιοι δὲ καὶ Σόλιοι καὶ Ὠτιεῖς ἀντέχοντες τῷ πολέμῳ;* dem verf. war es vorbehalten, dieses fragment zum beweise des gegentheils zu verwerthen: ihm ist es gewiß, das Ephoros nicht, wie jene gelehrten corrigiren, *Κιτιεῖς* sondern *Ὠτιεῖς* geschrieben hat, denn das alphabetisch geordnete lexikon des Stephanos von Byzantion bringt das bruchstück unter *Ὠτιεῖς*. Ob es eine volksgemeinde Otieis auf Cypern (es müßte eine der bedeutenderen gewesen sein und wir kennen alle einigermaßen namhaften cyprischen orte, aber keinen dieses namens) gegeben hat, ob derselbe krieg (das jahr 391, von welchem Diodor spricht, war im XVIII. buch des Ephoros behandelt und aus diesem citirt Stephanos die stelle) oder ein andrer gemeint ist, wie sich überhaupt beide stellen sachlich zu einander verhalten, darüber schweigt sich der verf. gründlich aus; er pocht auf seinen schein, bemerkt aber nicht, daß auch dieser trügt. Ein forscher von der gewöhnlichen, modernen gründlichkeit würde sich in einem solchen falle vergewissert haben, ob bei Stephanos nicht auch sonst alphabetisch eingereihte namenscorruptelen vorkommen; bei Meineke würde er eine ziemliche anzahl (die sich noch leicht vermehren läßt) gefunden haben, z. b. *Θυέλα*] *πόλις Οἰνωτρίας, ἐν ᾗ μοῖρα Φωκαέων ᾤκησεν, ὡς Ἡρόδοτος πρώτῳ· τὸ ἐθνικὸν Θυελαῖος;* eine entstellung aus *Οὐέλα* (Velia), Herodot selbst schreibt *Ὑέλη* (I, 138).

Wir verzichten im interesse des raumes darauf, noch mehr beispiele von der methode anzuführen, welche der verf. empfiehlt; fruchtbare neue gesichtspunkte und grundsätze haben wir nicht entdecken können. In seiner weise hat er großen fleiß aufge-

poten und allerlei observationen gemacht, welche der schrift werth verleihen; die meisten betreffen einzelne punkte, oder sie sind, wenn auch allgemeiner, doch nur untergeordneter natur, indeß fehlt es nicht an bedeutenderen ausführungen. Dahin gehört der nachweis einer zweiten quelle neben Hieronymos in Diodors Diadochengeschichte, freilich war derselbe, was ihm entgangen ist, schon in einer der schriften, welche er anderwärts um ihre tendenz zu verwerfen citirt, gegeben, auch der umfang ihrer benutzung bestimmt und Diyllos in derselben erkannt. Gleichzeitig mit Evers widerlegt er die ansicht, daß im zweiten buch Diodors Ktesias nur mittelbar benutzt sei. Am interessantesten ist seine entdeckung von reminiscenzen an Polybios in der sprache Diodors und nur zu bedauern, daß er, statt das jahrhundert in die schranken zu fordern, dieser beobachtung nicht weiter nachgegangen ist. *U.*

IX. Studien zu den griechischen florilegien von Curt Wachsmuth. Berlin, Weidmannsche buchhandlung 1882. 218 p. gr. 8.

Inhalt: I) De florilegio q. d. Ioannis Damasceni Laurentiano commentatio duplex (1871) p. 1. II) Versprengte trümmer der eklogen des Stobäus in seinem florilegium (1871 mit nachträgen von 1881) p. 45. III) Commentatio de Stobaei eclogis (1871 cum auctario a. 1881) p. 55. IV) Ueber das byzantinische florilegium „parallela" und seine quellen p. 80. V) Gnomologium Byzantinum *ἐκ τῶν Δημοκρίτου Ἰσοκράτους Ἐπικτήτου* e variis codicum exemplis restitutum p. 167.

Die drei ersten abhandlungen sind bereits im jahre 1871 veröffentlicht worden, und zwar I und III als Göttinger universitätsschriften, II im Rheinischen museum für philologie bd. 27, p. 73—80. II und III haben mehrfache zusätze erhalten, die durch eckige klammern kenntlich gemacht sind. Obwohl ich über den inhalt von I und III bereits in diesem Anzeiger bd. VI, p. 133 ff. berichtet habe, sehe ich mich doch genöthigt, das dort gesagte hier, wenn auch in möglichst kurzer fassung, zu wiederholen, da die drei abhandlungen sowohl unter sich als auch mit den beiden folgenden im zusammenhange stehen.

Die erste abhandlung giebt auskunft über die beschaffenheit eines in dem cod. Laurent. plut. VIII, 22 enthaltenen und ohne grund dem Ioannes Damascenus zugeschriebenen florilegiums, das

nach einer unvollständigen und ohne sorgfalt angefertigten collation Sarti's zuerst von Gaisford veröffentlicht und von Meineke im vierten band seiner ausgabe von Stobaeus' florilegium wieder abgedruckt worden ist. Diese trotz ihrer trümmerhaften überlieferung für die textesgeschichte der griechischen florilegien höchst werthvolle sammlung heiliger und profaner sentenzen enthält auch ein vollständiges verzeichniß der nach alphabetischer reihenfolge geordneten kapitelüberschriften. Das letztere nun hat Wachsmuth auf grund erneuter collation der handschrift, so weit es erhalten ist, nämlich für die buchstaben *A*—*M* zum ersten male veröffentlicht und für die buchstaben *N O Ξ* und einen theil von *Π* aus dem inhalte der uns noch erhaltenen sentenzen mit hilfe der in den verwandten sammlungen sich findenden überschriften reconstruirt, wobei den einzelnen titeln sorgfältig die entsprechenden bei Ioannes Damascenus, Stobaeus beziehungsweise Photius, Maximus und Antonius gegenübergestellt sind. Es ergiebt sich aus diesem index und wird durch die auf uns gekommenen sentenzen des codex Laurentianus bestätigt, daß der sammler außer Aelians thiergeschichte theils den Stobaeus, theils das florilegium, aus welchem auch Maximus und Antonius geschöpft haben, ausgeschrieben hat.

In der zweiten abhandlung führt Wachsmuth den unwiderleglichen nachweis, daß drei abschnitte des Stobaeus, die in unseren handschriften die kapitel 80—82 des florilegiums bilden und hier offenbar am unrechten platze stehen, aus dem ersten, vierten und zweiten capitel des zweiten buchs der eklogen durch lösung mehrerer blätter des den ganzen Stobaeus umfassenden archetypus versprengt sind. Indem wir dieselben wieder an ihre ursprüngliche stelle setzen, gewinnen wir zugleich, abgesehen von dem ausfall eines kapitels (*περὶ δήμου*) in unserem Stobaeus und eines titels (flor. c. 114) bei Photius, eine völlige übereinstimmung zwischen dem photianischen verzeichniß der titel des florilegiums und der überlieferung in unseren handschriften. Vorausgesetzt wird hierbei, daß in unseren handschriften vielfach unterabtheilungen von kapiteln, wie sie nach ausweis der eklogen Stobaeus gern und häufig statuirte[1]), als

1) Diese thatsache leugnet Elter de Stobaei codice Photiano p. 70 mit unrecht, wie Wachsmuth p. 48[1] darthut; vgl. auch meine recension der Elterschen schrift in der Philol. rundschau II, p. 169.

besondere kapitel gezählt sind. Der bedeutsamste gewinn aber jener restitution ist die ausfüllung der lücke in Stobaeus ecl. II, 1, 17. 18 p. 3 v. 24 Mein. zwischen den worten *καὶ ὄρεξις* und *καὶ τῶν συγχορευτῶν*. Dadurch, daß hier die partie aus dem Flor. c. 80, 1—14 eingeschoben wird, erhält die dem werke des Didymos Areios *περὶ αἱρέσεων* entnommene stelle ihre ergänzung und abrundung, und die auf die lücke unmittelbar folgenden worte, die bisher in keinen irgendwie vernünftigen zusammenhang mit dem vorhergehenden zu bringen waren, erscheinen nunmehr als sinngemäße fortführung des excerptes aus Arrian. Doch ist die letztere stelle durch Wachsmuths leichte änderung noch nicht völlig geheilt. Nach Wachsmuth p. 52 hat Arrian folgendermaßen geschrieben: *τίς οὖν ἡ δύναμις αὐτοῦ (τοῦ γνῶθι σαυτόν); εἰ χορευτῇ τις παρήγγελλε τὸ γνῶναι ἑαυτόν, οὐκ ἄν, εἰ* (ll. *ἐν*) *τῇ προστάξει προσεῖχε, τὸ ἐπιστραφῆναι* ‖ *καὶ τῶν συγχορευτῶν καὶ τῆς πρὸς αὐτοὺς συμφωνίας φησίν; εἰ δὲ ναύτῃ, εἰ δὲ στρατιώτῃ;* was soll in diesem zusammenhange das verbum *φησίν*? und darf man dem Arrian beziehungsweise Epiktet eine so ungriechische satzfügung wie *οὐκ ἄν φησιν* zutrauen? denn *ἄν*, wie es dem sinne entsprechen würde, mit *ἐπιστραφῆναι* zu verbinden, verbietet das letzterem worte vorgesetzte *τό*. Eben dieses störende *τό* scheint mir der sitz der verderbniß zu sein. Nehmen wir hier eine lücke an, die grade an dieser stelle, am ende eines losgelösten blattes der urhandschrift, leicht entstehen konnte, und ergänzen dieselbe etwa in folgender weise: *οὐκ ἄν, εἰ τ. π. προσεῖχε[ν, οἴει αὐ]τὸ[ν] ἐπιστραφῆναι — συμφωνίας; φησίν*, so ist alles in bester ordnung. „Wenn", so sagt Epiktet, „jemand einen chortänzer zur selbsterkenntniß aufforderte, meinst du da nicht, daß der letztere, wenn er den befehl recht beachtete, seine aufmerksamkeit auf seine mittänzer und die übereinstimmung mit ihnen richten würde?" „Ja", so lautet die antwort. Als subjekt zu *φησίν* ist offenbar, wie so häufig in Arrians *διατριβαὶ Ἐπικτήτου*[1]) ein fingirter gegner, derselbe, der auch im anfange der erörterung (flor. III, p. 108 z. 11 Mein.) und bald darauf (z. 22) zu *φησί* beziehungsweise *οὔ φησι* hinzu-

1) Daß die vorliegende erörterung dieser sammlung epiktetischer gespräche entnommen ist, läßt sich aus dem freilich unvollständig überlieferten titel bei Stobaeus mit wahrscheinlichkeit vermuthen. Derselbe dürfte etwa so zu ergänzen sein: *Ἀρριανοῦ Ἐπικτητείου πρὸς τὸν περὶ οὐσίας [τῶν πάντων μὴ πολυπραγμονεῖν κελεύοντα]*. Aehnliche überschriften finden sich in den diatriben häufig; vgl. z. b. II, 3 u. IV, 9.

zudenken ist, und auf den sich wahrscheinlich auch die überschrift bezieht (s. anm. 2). Der annahme Zellers (Philos. der Griechen III, 1 [3], p. 743, 1), nach der in unsrer diatribe Sokrates als redend zu denken ist, widerspricht die stoische terminologie der dem redenden in den mund gelegten ausführungen. Es ist hier nicht der ort, näher auf den inhalt und gedankengang des ganzen abschnittes einzugehen. Nur das bemerke ich, daß Wachsmuth in der bei Stobaeus ecl. II, p. 3 z. 28 ff. sich unmittelbar und ohne besonderes lemma an die unsrige anschließenden ekloge (18[a] bei Mein.) richtig eine fortsetzung unsrer stelle erkannt hat; doch weiche ich darin von ihm ab, daß ich hinter den worten εἰ δὲ ταύτῃ, εἰ δὲ στρατιώτῃ; eine lücke statuire, die mindestens die antwort des gegners auf die letzte frage enthalten haben muß, und auch das erweiterte excerpt noch nicht als inhaltlich abgeschlossen, sondern nur als ein am schluß abgebrochenes fragment einer epiktetischen diatribe ansehen kann.

In der *commentatio de Stobaei eclogis* wird auf grund der in den beiden vorhergehenden abhandlungen gewonnenen ergebnisse die ursprüngliche beschaffenheit und geschichte des Stobaeustextes untersucht und über diesen bislang noch ziemlich dunklen gegenstand helles licht verbreitet. Zunächst wird die handschriftliche überlieferung einer eingehenden prüfung unterzogen, deren resultat in einem stammbaum übersichtlich dargestellt wird. Das gesammtwerk des Stobaeus, ein Anthologion in vier büchern, lag dem Photius in einer, wie Wachsmuth annimmt, noch ganz unverstümmelten handschrift vor, während in der gemeinsamen urhandschrift unsrer sämmtlichen *codices*, sowohl der eklogen wie des florilegiums, deren seiten etwa 76 Teubnersche zeilen enthielten, sich ein blatt aus dem ersten kapitel des zweiten buchs gelöst hat; zu welcher zeit, bleibt unbestimmt, sicherlich aber vor dem 11. jahrhundert, in das spätestens die abfassung des oben erwähnten flor. Laurentianum fällt (s. Wachsmuth in abhandlung IV, p. 108 f.). Nach diesem verlust ist von der handschrift eine abschrift genommen worden, die der anonyme verfasser des flor. Laurentianum benutzt hat, und in der wahrscheinlich das gelöste blatt, wie dies zu geschehen pflegte, am ende des ganzen werkes kopirt war. Daß die florentinische sammlung in der that den vollständigen Stobaeus mit ausnahme der lücke in II, 1 enthielt, ergiebt sich aus dem

von Wachsmuth in der ersten abhandlung veröffentlichten titelverzeichniß wie aus den uns erhaltenen kapiteln derselben. In der urhandschrift griff dann die verderbniß weiter um sich: es lösten sich in der nachbarschaft des ersten blattes noch mehrere, und die ganze handschrift zerfiel in zwei hälften, die von nun an beide gesondert abgeschrieben und als zwei selbständige werke überliefert wurden. Bei dieser trennung wurden drei der gelösten blätter aus der ersten hälfte (ecl. II, 1. 4. 2) irrthümlicherweise in die zweite hälfte zwischen cap. 79 und 83 unsrer jetzigen ausgaben des florilegiums eingeheftet (siehe abhandlung II), wo zunächst die ganze fremdartige masse in ein kapitel ohne gesammttitel zusammengestopft blieb (so z. b. noch in dem codex des florilegiums, aus dem im 14. jahrhundert Makarios Chrysokephalos einen auszug machte); bis sie dann im Parisinus A und Vindobonensis in zwei kapitel und schließlich in unsern übrigen handschriften in drei kapitel mit theilweise willkürlichen überschriften zerlegt wurde. Während nun Wachsmuth auf die überlieferung des florilegiums nicht näher eingeht, verfolgt er die textesgeschichte der eklogen genauer. Aus jener ersten in ihrer mitte verstümmelten hälfte der urhandschrift ist unmittelbar oder mittelbar eine handschrift geflossen, die einen großen theil des textes der eklogen in sehr verkürzter gestalt enthielt, und die daher Wachsmuth kurzweg als epitome bezeichnet. Der schreiber dieser handschrift hat nämlich, wie Elter de cod. Phot. p. 23 überzeugend nachweist, die ersten 30 kapitel des ersten buchs anscheinend vollständig, in c. 31—60 aber und vermuthlich auch im größten theile des zweiten buchs (von den noch übrigen neun kapiteln zeigen fünf dieselbe erscheinung) fast nur die sentenzen des Plato und Aristoteles ausgeschrieben, ein verfahren, durch welches zugleich eine anzahl kapitelüberschriften verloren gegangen sind. Diese epitome nun liegt dem archetypus unsrer eklogenhandschriften zu grunde, der, wie Wachsmuth p. 66 darlegt, aus blättern von je 70 Teubnerschen zeilen bestand. Dieser hat dann noch weitere beträchtliche einbußen erlitten. Zunächst ging der größte theil der einleitenden kapitel, sowie die größere masse des zweiten buchs (cap. 9—42) verloren. In dieser verstümmelten gestalt erscheint der text in der ersten und besseren klasse unserer handschriften, die, wie Wachsmuth aus der umstellung eines blattes mit evidenz nachweist,

sämmtlich aus dem Farnesinus (F), einem papiercodex des 14. jahrhunderts, stammen. Die zweite klasse der handschriften endlich ist aus demselben, inzwischen noch um einige blätter im anfang, in der mitte und am ende verkürzten archetypus hervorgegangen, eine vermuthung, die sich jetzt durch Wachsmuths genaue collation der beiden haupthandschriften, des Farnesinus und Parisinus, zur gewißheit erhoben hat (siehe p. 65). Uebrigens ist auch in dieser klasse von den vorhandenen drei codices allein der Parisinus (P) aus dem 15. jahrhundert maßgebend, auf den die beiden übrigen, der Harleianus und der von Canter herausgegebene codex des Sambucus zurückgehen. Somit darf sich die kritik der eklogen allein auf den Farnesinus und Parisinus stützen, von denen der erstere weit vollständiger ist und meist bessere lesarten bietet, bisweilen jedoch von dem Parisinus durch größere treue der überlieferung übertroffen wird.

Die im vorstehenden zusammengestellten ergebnisse sind in allen wesentlichen punkten sicher und unantastbar. Nur in bezug auf die behauptung, daß dem Photius der vollständige text des Stobaeus ohne jede verstümmelung vorgelegen habe, kann ich meine bedenken nicht zurückhalten, die sich auf die beschaffenheit des von Photius uns überlieferten und wahrscheinlich bereits in seinem codex vorgefundenen kapitelindex gründen. Elter de Stob. cod. Phot. p. 16 nimmt an, und Wachsmuth p. 47, 1 stimmt ihm bei, daß diese übersicht von Stobaeus selbst seinem werke vorgesetzt sei; ich habe bereits in meiner recension der Elterschen schrift (Philologische rundschau II, p. 168 f.) darauf hingewiesen, daß in dem titel I, 60 bei Photius: *περὶ ἀναπνοῆς καὶ παθῶν* zwei ganz heterogene gegenstände verschmolzen erscheinen, die bei Aëtius, der gemeinsamen quelle des Stobaeus und der pseudoplutarchischen placita, wie die letzteren (IV, 22 und 23) lehren, in zwei getrennten capiteln (*περὶ ἀναπνοῆς* und *περὶ παθῶν σωματικῶν καὶ εἰ συναλγεῖ τούτοις ἡ ψυχή*) behandelt sind. In unseren Stobaeushandschriften sind sämmtliche eklogen dieser beiden kapitel bis auf ein platonisches excerpt sowie die überschriften verloren gegangen. Eine ähnliche vermischung hat in dem titel I, 57 stattgefunden, der sich in dem text des Stobaeus mit Photius gleichlautend erhalten hat. Hier sind zunächst zwei verwandte kapitel des Aëtius (Plac. IV, 19, 20) nach der gewohnheit des Stobaeus in eins

zusammengezogen: *περὶ φωνῆς καὶ εἰ ἀσώματος ἡ φωνή;* was aber dann hinzugefügt wird: *καὶ τί αὐτῆς*(!) *τὸ ἡγεμονικόν*, ist offenbar die verstümmelte überschrift des bei Aëtius unmittelbar darauf folgenden kapitels (plac. IV, 21): *πόθεν αἰσθητικὴ γίνεται ἡ ψυχὴ καὶ τί αὐτῆς τὸ ἡγεμονικόν.* Solche verkehrtheiten dem Stobaeus selbst aufzubürden, halte ich nicht für zulässig, und möchte lieber annehmen, daß der archetypus des ganzen Stobaeus in den letzten kapiteln des ersten buches frühzeitig einbußen erlitten hat, welche den schreiber des Photianischen codex veranlaßt haben mögen, zwei überschriften, die er etwa in einem von Stobäus selbst seinem werke vorgesetzten summarium gefunden hat, die aber im text selbst zugleich mit den dazu gehörigen excerpten verloren gegangen waren, in ungeschickter weise mit den unmittelbar vorhergehenden titeln zu verbinden. Wie dem aber auch sei — und ich verkenne nicht, daß diese erklärung nichts weiter als eine keineswegs gesicherte hypothese ist — die absolute vollständigkeit der Photianischen handschrift steht zum mindesten zu bezweifeln. Setzt man aber einmal eine verstümmlung dieser handschrift am ende des ersten buchs, so würde nichts im wege stehen, in derselben handschrift auch bereits den oben als erstes stadium der textesverderbniß bezeichneten defekt eines blattes im anfang des zweiten buchs, also ganz in der nähe jener präsumirten lücken, als eingetreten zu denken, so daß dann der codex Photianus mit eben jener urhandschrift identisch wäre, auf die das florilegium Laurentianum sowohl wie unsre gesammte überlieferung zurückgehen. Aus der reihenfolge der namen in dem schriftstellerindex des Photius, dessen beschaffenheit und bedeutung für Stobaeus Elter a. a. o. scharfsinnig nachgewiesen hat, ließe sich hiergegen nichts einwenden, da der in den eklogen II, 1 ausgefallene abschnitt keinen namen aufweist, der nicht schon an früheren stellen bei Stobaeus vorgekommen wäre. Dagegen müßte man jeden gedanken an eine gleichsetzung beider handschriften aufgeben, wenn, wie Wachsmuth will, die urhandschrift als eine ursprünglich einheitliche zu betrachten wäre, die erst nach der zeit des Photius in zwei theile zerfallen ist. Die worte nämlich, mit denen Photius (bibl. p. 112[a], 14 Bekk.) seinen bericht über das werk des Stobaeus einleitet: *ἀνεγνώσθη Ἰωάννου Στοβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν βιβλία τέσσαρα ἐν τεύχεσι δυσί,*

lassen sich nur so verstehen, daß die aus vier büchern bestehende sammlung dem Photius in zwei räumlich getrennten bänden vorlag. Denn daß τεῦχος im buchwesen der klassischen sowohl wie der späteren byzantinischen zeit nie etwas anderes als ein raumbegriff war und insbesondere bei Photius niemals einen sinnabschnitt, sondern stets nur den (pergament-)codex bezeichnete, der, sei es ein ganzes werk, sei es nur einzelne theile oder bücher eines solchen, ja nicht selten auch eine mehrzahl von werken in einem band umfaßte, hat jüngst Th. Birt „das antike buchwesen“ (siehe besonders p. 26 f.) nachgewiesen. Es ist aber jene hypothese eines ursprünglich einheitlichen codex und seiner späteren theilung in der that ein entbehrliches glied in der reihe der von Wachsmuth beschriebenen schicksale der urhandschrift. Es wird an dem bilde, das Wachsmuth von dem verlaufe der handschriftlichen tradition entwirft, nichts wesentliches verändert, wenn wir voraussetzen, daß der archetypus unsrer handschriften, ebenso wie das von Photius benutzte exemplar, von anfang an in zwei pergamentbände zerfiel; ja es erklärt sich so das spätere zerfallen des ganzen in zwei völlig getrennt überlieferte werke noch einfacher und leichter. Eine solche räumliche trennung empfahl sich von vorneherein wegen des großen umfangs, den die sammlung hatte, und mochte daher bereits von Stobaeus selbst beliebt sein, welcher, nach der übermäßigen ausdehnung der einzelnen bücher seiner sammlung zu urtheilen, dieselbe sicherlich nicht auf papyrusrollen, sondern auf pergament niederschrieb (siehe Birt a. a. o. p. 316).

Im weiteren verlauf der abhandlung III stellt Wachsmuth an der hand des Photius, dessen kapiteleintheilung er mit recht gegen Elter a. a. o. p. 76 ff. als die auch für den text des Stobaeus maßgebende ansieht, die reihenfolge der beiden bücher der eklogen wieder her und ergänzt mit hilfe der im florilegium Laurentianum enthaltenen kapitel sowie der pseudoplutarchischen *placita philosophorum* die umfangreichen lücken unsrer überlieferung. Das aus zwei kapiteln und einer dreifach gegliederten beigabe bestehende proömium muß, wie sich aus der reihenfolge der von Elter a. a. o. p. 40 ff. zusammengestellten autorenindices des Photius ergiebt, eine ziemlich große zahl von philosophenexcerpten enthalten haben, und zwar hauptsächlich, wie ich vermuthe, aus dem ἔπαινος φιλοσοφίας überschriebenen kapitel,

nicht, wie Wachsmuth anzunehmen scheint, aus dem zweiten kapitel über die philosophensekten. Erhalten ist uns von dem ganzen proömium nur der letzte abschnitt der beigabe: *περὶ ἀριθμητικῆς* (cap. 1 Mein.). Das erste kapitel des ersten buchs (= cap. 2 Mein.) ist, wie es scheint, vollständig auf uns gekommen, obwohl der philosophenindex des Photius (siehe besonders unter *A* bei Elter p. 40) darüber zweifel erwecken könnte. Das zweite kapitel: *περὶ τῶν νομιζόντων μὴ εἶναι πρόνοιαν κ. τ. λ.* ist gänzlich in unsren handschriften ausgefallen; denn auch die letzte ekloge von cap. 1 (= 2, 40 Mein.), die Wachsmuth früher zum zweiten kapitel gezogen wissen wollte, läßt er jetzt mit recht beim ersten kapitel. Die kapitel 3—30 (= 3—30 Mein.). sind in bester ordnung und, von einigen hin und wieder ausgefallenen dichterstellen abgesehen, unverkürzt erhalten. Von den 30 letzten kapiteln (= 31—49 Mein.) dieses buches dagegen haben wir durch die schuld des oben erwähnten epitomators nur noch dürftige bruchstücke; eine ausnahme bildet nur cap. 49 (= 41 Mein.) *περὶ ψυχῆς*, das aber bei aller reichhaltigkeit doch, wie Elter aus dem index des Photius nachgewiesen hat, noch lücken enthält. Die verzeichnisse des Photius nun und der florentiner anonymus setzen uns in den stand, die überschriften der einzelnen kapitel wiederherzustellen, und auch der inhalt einiger kapitel findet seine willkommene ergänzung in den überresten des florilegium Laurentianum, durch die namentlich cap. 50—52 (= 42—44 Mein.) eine starke bereicherung erfahren. Von dem zweiten buche sind nur die neun ersten kapitel erhalten, von denen Wachsmuth die kapitel 1—6 gemäß dem ergebnisse der abhandlung II ergänzt und, soweit dies bei der verwirrung unserer handschriften möglich ist, in die richtige ordnung bringt. Die 37 letzten kapitel sind spurlos in unseren manuscripten des Stobäus verloren gegangen, doch hat uns das florilegium Laurentianum nicht nur die größere zahl der titel, die denen bei Photius entsprechen, sondern auch den inhalt von vier kapiteln aufbewahrt. In zwei von diesen, cap. 31 und 46, sind ebenso wie in einer anzahl dem florilegium des Stobaeus entnommener kapitel die stobäanischen sentenzen mit fremdartigen abschnitten verbunden, die offenbar aus einer auch von anderen excerptoren, wie Antonius und Maximus, ausgeschriebenen parallelensammlung stammen und sich überall nach sicheren

kennzeichen von den stobäanischen excerpten genau sondern lassen.

Die zuletzt genannte parallelensammlung bildet den gegenstand der vierten abhandlung. Diese unter allen nachstobäanischen florilegien wichtigste sentenzensammlung ist zwar nicht direkt auf uns gekommen, läßt sich aber durch die gnomologien des Antonius und Maximus sowie eine in dem codex Augustanus (jetzt Monacensis 429) enthaltene, bisher unedirte sammlung, die Wachsmuth als Melissa Augustana bezeichnet, zum theil auch mit hilfe der entsprechenden abschnitte des florilegium Laurentianum vollständig und genau reconstruiren. Alle diese sammlungen sind nämlich in ihren profanen bestandtheilen (die darin enthaltenen christlichen sentenzen aber sind für die philologische wissenschaft ohne interesse) aus dem urflorilegium so sklavisch abgeschrieben, daß sie die einzelnen sprüche genau nach der reihenfolge der quelle wiedergeben, und weichen nur darin von einander ab, daß der eine excerptor diese, der andere jene sentenz ausgelassen hat. Für diejenigen kapitel daher, die uns von allen vier oder wenigstens von drei benutzern überliefert sind, ergiebt die gesammtsumme der sich jedesmal an und ineinander fügenden sentenzenreihen der verwandten kapitel den betreffenden abschnitt der parallelen; da, wo nur zwei oder gar nur ein excerptor zu gebote stehen, sind natürlich mehr oder minder große defekte anzunehmen. Ein anschauliches beispiel dieser reconstruktionsarbeit bietet die schon am ende der vorhergehenden abhandlung aus Antonius I, 50, Maximus 17 und Laurentianus p. 225, 15—228, 11 Mein. zusammengestellte, jetzt durch hinzuziehung der Mel. Aug. c. 38 erweiterte comparative tabelle, die uns ein zuverlässiges gesammtbild von dem inhalte des betreffenden kapitels im parallelenbuche giebt. Dasselbe verfahren läßt sich auf die sämmtlichen kapitel des Maximus anwenden, da für sie alle parallelkapitel des Antonius, für die meisten auch solche der Mel. Augustana vorhanden sind, und einzelne auch im Laurentianus wiederkehren, wie dies in einer zweiten, die 71 kapitel des Maximus mit den gleichartigen der andren sammlungen zusammenstellenden tabelle veranschaulicht wird. Außerdem bietet Antonius noch neun und die Mel. Augustana zwei kapitel, die in keiner der drei übrigen sammlungen wiederkehren, aber ohne zweifel ihre profanen sentenzen

ebenfalls dem parallelenbuche verdanken. Wachsmuth hebt hervor, daß bei dem äußerst geringen maße selbständiger arbeit, das die einzelnen redaktoren erkennen lassen, es für einen neuen herausgeber dieser byzantinischen florilegien geboten erscheint, aus dem gesammten vorhandenen material das urflorilegium selbst, und zwar unter genauer angabe der jedesmaligen quellen, zu reconstruiren. Hoffentlich wird der verfasser selbst, der wie kein andrer dazu ausgerüstet ist, sich dieser mühevollen arbeit unterziehen, die unter anderen auch den gewinn ergeben würde, daß die zahlreichen abweichungen der bis jetzt vorliegenden ausgaben in bezug auf die lemmata sich gegenseitig corrigiren und als nur scheinbare, auf zufälliger verschiebung beruhende herausstellen würden. Jedenfalls würde erst auf diesem wege die sichere grundlage geschaffen werden für die erschöpfende beantwortung der wichtigen frage nach den quellen der profanen sentenzen, mit der sich Wachsmuth im weiteren verlaufe der abhandlung beschäftigt. Doch giebt er zuvor noch eine übersicht über die ihm bekannt gewordene überlieferung der einzelnen byzantinischen florilegien, deren hauptresultate ich im folgenden zusammenfasse.

Für die Melissa des Antonius kommt bis jetzt nur der codex Mendozzae in betracht, der von Gesner für seine editio princeps des Antonius und Maximus benutzt, jetzt aber wahrscheinlich verschwunden ist. Alle in den katalogen verschiedener bibliotheken aufgeführten manuscripte des Antonius haben sich nach den bisherigen nachforschungen als solche des Maximus herausgestellt bis auf zwei von W. Meyer und Usener untersuchte codices, die beide einen auszug aus Antonius enthalten. Dieser dürftigen tradition steht eine überfülle von handschriften des Maximus gegenüber, von denen aber nur weniges bisher an die öffentlichkeit gedrungen ist. Den codex Gesners giebt nicht der sehr unvollkommene und lückenhafte griechische text seiner ausgabe, sondern die derselben angehängte lateinische übersetzung des Ribittus wieder. Die ausgabe von Combefis ist nach einem etwas abweichenden codex redigirt, bietet aber für die cap. 1—8, 63—71 und ein stück von cap. 9 und 62 keine gewähr, da in diesen partien der codex defekt war. Ergänzend zu diesen beiden ausgaben treten mehrere aus verschiedenen handschriften von Westermann, Mai, Tischendorf und Dressler

veröffentlichte Inedita hinzu. Außerdem hat Wachsmuth die von E. Rohde gemachten collationen eines codex Laurentianus aus dem 10 oder 11. jahrhundert, der jedoch einen stark gekürzten text enthält, und eines Neapolitanus aus dem 14. jahrhundert, der im wesentlichen mit Gesners handschrift übereinstimmt, benutzen können und aus einzelnen proben nicht weniger als 17 handschriften kennen gelernt. So sehr auch die verschiedenen recensionen des Maximus durch die zahl und anordnung der sentenzen sich von einander unterscheiden, so wird doch durch die neu hinzukommenden sentenzen aus den abweichenden recensionen die zahl der übereinstimmungen mit den verwandten florilegien vermehrt und durch die vergleichung mit eben diesen sammlungen unter den verschiedenen reihenfolgen stets eine als die ursprüngliche sichergestellt. Die aus 56 kapiteln bestehende Melissa Augustana endlich, die bis jetzt nur in einem 1346 geschriebenen Münchener codex vorliegt, steht dem Maximus sehr nahe, berührt sich jedoch in manchen beziehungen auch mit Antonius und dem florilegium Laurentianum, und bietet einzelne sentenzen, die bisher aus keiner andern quelle bekannt geworden sind, namentlich philosophischer oder moralischer autoren.

Wachsmuth sucht hierauf die entstehungszeit der parallela möglichst zu fixiren. Da eine sentenz des Photius bei Antonius, Maximus[1]) und dem florentinischen anonymus an derselben stelle wiederkehrt, also bereits in der gemeinschaftlichen quelle gestanden hat, so muß die letztere nothwendig nach der zeit jenes patriarchen (gestorben 891) abgefaßt sein. Da nun ferner das florilegium Laurentianum etwa im 10. oder 11. jahrhundert entstanden ist (siehe Diels Jahrbücher für philologie 1872, p. 191), so ist das parallelenbuch, wo nicht noch von einem zeitgenossen des Photius, doch schwerlich lange nach ihm, spätestens gegen mitte des 10. jahrhunderts angefertigt worden. Der letztere termin wäre gesichert, wenn Wachsmuth's vermuthung, daß die sogenannten Constantinischen excerpte in unsrem parallelenbuche benutzt seien, feststände. Im 10. und 11. jahrhun-

1) In meiner abhandlung über die ethischen fragmente Demokrits p. 34 nahm ich irrthümlicher weise an, Chorikios aus dem sechsten jahrhundert sei der jüngste der von Maximus citirten schriftsteller. Siehe Wachsmuth p. 110.

dert wird dann diese sammlung von den bezeichneten vier sammlern copirt worden sein. Doch haben dieselben hierbei nicht das gleiche verfahren beobachtet. Während bei Maximus oft verwandte rubriken zu einem gesammttitel zusammengefaßt sind, und die Melissa Augustana, von einzelnen abweichungen abgesehen, sich mit Maximus deckt, erscheinen bei Antonius und im florilegium Laurentianum solche bündel häufig in mehrere selbständige kapitel aufgelöst. Durch eine genauere vergleichung nun einzelner kapitel des Maximus mit den ihnen entsprechenden bei Antonius beziehungsweise in der Melissa Augustana führt Wachsmuth aus der reihenfolge der sentenzen den zwingenden beweis, daß die mehrere rubriken verbindenden kapitel des Maximus (z. b.: über reichthum, armuth und geldsucht) die ursprüngliche anordnung des parallelenbuches wiedergeben, während Antonius in der regel die umfassenderen abschnitte seines originals in mehrere kapitel auseinandergelegt hat. Als charakteristisches merkmal der anordnung der sentenzen in dem urflorilegium hebt Wachsmuth ferner hervor, daß sich in demselben, wie noch jetzt bei Maximus, die sämmtlichen einem autor entnommenen sentenzen, die Plutarchea, Aristotelea u. s. w., zu zusammenhangenden gruppen an einander schlossen. Uebrigens hatte der verfasser des parallelenbuches offenbar die einzelnen gnomen nicht aus den schriftstellern zusammengelesen, sondern aus größeren sammlungen reihen von sentenzen ausgehoben, wobei es gelegentlich vorkam, daß eine sentenz, die ihrem inhalt nach gar nicht in das betreffende kapitel gehört, mit ausgeschrieben wurde.

Indem Wachsmuth nun an die frage nach den quellen der parallelen herantritt, bezeichnet er zunächst eine anzahl von gruppen, bei denen an eine benutzung des Stobaeus oder auch nur an eine mit Stobaeus gemeinsame quelle nicht zu denken ist. Es sind das außer den sentenzen späterer rhetoren, wie Libanios, Prokopios, Chorikios, sowie der romanschriftsteller Achilles Tatios und Heliodoros, die Stobaeus nicht benutzt hat und nicht benutzen konnte, folgende: 1) eine dem Stobaeus unbekannte und vielleicht erst nach ihm entstandene sammlung von sentenzen des Demokrit, Isokrates und Epiktet, über welche Wachsmuth in der fünften abhandlung näheren aufschluß giebt. 2) eine unter dem namen des Philistion gehende sammlung moralischer

lebensregeln, die zum theil in der *Μενάνδρου καὶ φιλιστίωνος σύγκρισις* (bei Rutgers var. lect. p. 356 sqq.) wiederkehrt. Mit unrecht hat Meineke die dieser sylloge entnommenen sentenzen dem komiker Philemon zugeschrieben; vielmehr bilden den grundstock der sammlung ohne zweifel echte verse des Philistion. 3) eine sammlung von Plutarchsprüchen, die stets am anfange des profanen abschnitts der einzelnen kapitel erscheinen, und zwar in weit größerem umfange, als sie die bisherigen ausgaben des Maximus und Antonius bieten. Die weitaus meisten dieser excerpte finden sich bei Stobäus überhaupt nicht, und diejenigen, die bei ihm wiederkehren, werden von ihm fast durchweg dem Sokrates beigelegt. 4) sentenzen aus Diodorus Siculus und Cassius Dio, die vielleicht aus den oben erwähnten Constantinischen excerpten stammen. 5) eine nicht geringe anzahl kurzer Aristotelessprüche, die das parallelenbuch meist den excerpten aus der Demokrito-epiktetischen sammlung anreiht. 6) zahlreiche gnomen des kynikers Demonax, von dem Stobaeus nur zwei hier nicht in betracht kommende apophthegmen anführt. Auch sonst bringen die parallelen noch sentenzen einzelner rhetoren und philosophen, die Stobaeus nicht nennt. 7) für die große klasse der apophthegmen ist eine nach autoren, nicht nach rubriken geordnete sammlung als hauptquelle anzunehmen, wie sie bei den Byzantinern vielfach in gebrauch waren. Es sind derartige syllogen in verschiedenen recensionen auf uns gekommen, über deren mannigfaltige concordanz mit den apophthegmen der parallelen sich indeß so lange kein entscheidendes urtheil fällen läßt, als noch einige der umfangreichsten und ältesten derselben nicht publicirt sind[1]). Nur über eine derartige sammlung, das von Suidas erwähnte gnomologium des Phaborinos, kann man schon jetzt nach den interessanten mittheilungen Freudenthals aus einer im codex Parisinus 1168 enthaltenen sentenzensammlung (Rheinisches museum XXXV, p. 408 ff.) mit sicherheit behaupten, daß sie in dem parallelenbuche excerpirt ist. Dieselbe sammlung hat, wie Freudenthal darthut, auch Diogenes Laertius in

1) Eine derselben, die Wiener apophthegmensammlung hat so eben Wachsmuth in der „Festschrift der Heidelberger universität zur begrüßung der 36. philologenversammlung“ herausgegeben und besprochen und bietet damit, soweit ich nach einem flüchtigen blick in die abhandlung urtheilen kann, für die reconstruktion der ursprünglichen apophthegmensammlung eine sichere grundlage.

umfassendster weise benutzt. Ob sie auch dem Stobaeus vorlag, der nach dem von Wachsmuth p. 132 f. erbrachten nachweise sicherlich nicht die schriften des Phaborinos selbst excerpirte, sondern bereits eine derartige sylloge benutzte, muß zunächst dahingestellt bleiben, wie denn überhaupt ohne heranziehung neuer materialien die frage, ob dieses oder jenes apophthegma der parallelen dem Stobaeus entnommen ist oder aus jener andren quelle stammt, nicht mit sicherheit beantwortet werden kann. Doch läßt sich für die hierbei zu beobachtende methode schon jetzt ein allgemeiner kanon aufstellen (siehe Wachsmuth p. 135 f.).

Der verfasser wendet sich hierauf denjenigen gruppen der parallelen zu, die sich näher mit Stobaeus berühren und beginnt hierbei mit den poetischen stücken. Es wird zunächst festgestellt, daß außer den oben angeführten Philistionea nur 31 dichterstellen in den parallelen vorkommen, die bei Stobaeus fehlen, wobei noch in betracht zu ziehen ist, daß sie möglicherweise in dem ursprünglichen werke des Stobaeus gestanden haben; denn auch für das sogenannte florilegium bieten unsre handschriften keinen vollständigen text, wie die aus diesem theil des Stobaeus excerpirten abschnitte des florilegium Laurentianum beweisen, deren ergänzungen zu unsrem Stobaeustext, zum theil wenigstens, als stobäanisch bestätigt werden durch den codex Bruxellensis des Stobaeus, von dem eine genaue collation Wachsmuth zur verfügung gestanden hat. Mögen immerhin verschiedene indizien auf die möglichkeit der benutzung einer sammlung von Menandersprüchen durch den verfertiger des parallelenbuches hinweisen, für die hauptmasse der dichtercitate, insbesondere für alle entlegneren, ist es wahrscheinlich, daß der compilator aus Stobäus geschöpft hat, eine wahrscheinlichkeit, die noch durch die thatsache verstärkt wird, daß die dichtercitate in den parallelen wiederholt dieselben, zum theil höchst auffallenden corruptelen wie Stobaeus aufweisen. Dasselbe gilt auch von der mehrzahl der prosaischen citate, wenn man die oben ausgeschiedenen gruppen ausnimmt: auch hier scheinen alle citate aus entlegneren schriftstellern sowie alle längeren excerpte auf Stobaeus zurückzugehen. Man könnte allerdings hiergegen einwenden, daß ja auch Stobaeus sein werk zum größten theil aus früheren sammlungen zusammengestoppelt, und der verfasser der parallelen

daher möglicherweise nicht den Stobaeus selbst, sondern seine quelle ausgeschrieben hat, wie denn auch Wachsmuth früher annahm, Stobaeus und der byzantinische sammler hätten ein urflorilegium gemeinschaftlich benutzt. Aber daß diese annahme nicht stich hält und in der that Stobaeus selbst von unsrem sammler benutzt ist, wird direkt durch drei argumente bewiesen: 1) die parallelen bringen excerpte aus schriftstellern, die dem Stobaeus zeitlich nahe stehen und ohne zweifel von ihm selbst excerpirt sind, wie z. b. Iamblichos. 2) falsche lemmata im parallelenbuch lassen sich mehrfach nur aus der verschiebung des lemmas der bei Stobäus vorausgehenden oder darauffolgenden sentenz erklären, wofür Wachsmuth mehrere schlagende beispiele anführt, dabei jedoch nicht unterläßt, gegenüber den in derselben richtung sich bewegenden argumentationen Freudenthals (a. a. o. p. 429) zur vorsicht zu mahnen. 3) in verschiedene kapitel der parallelen sind offenbar größere massen der entsprechenden kapitel des Stobaeus herübergenommen, was sich am klarsten da zeigt, wo die sentenzen in derselben reihenfolge wie bei Stobaeus und ohne unterbrechung durch fremdartiges wiederkehren, aber auch, wenn anderes dazwischengeschoben oder die ordnung verändert ist, um so weniger bezweifelt werden darf, als in der überlieferung des Stobaeus die reihenfolge keineswegs feststeht. Wachsmuth führt für beide fälle einige beispiele an, indem er in tabellarischer übersicht mehrere kapitel der parallelen den gleichartigen bei Stobaeus gegenüberstellt und in allen bestimmte dem Stobaeus zugehörige gruppen aufweist. Ueber einzelne seiner festsetzungen läßt sich freilich streiten, da die abgrenzung der stobäanischen bestandtheile gegen die nichtstobäanischen vielfache schwierigkeiten bietet. So hätte meiner meinung nach Wachsmuth die drei Demokritsentenzen bei Maximus cap. 54 (= Melissa Augustana cap. 36) ebenfalls auf Stobaeus florilegium cap. 38 zurückführen sollen. Von der mittleren dieser sentenzen (= fr. mor. 196 Mull.) ist die entlehnung aus Stobaeus 38, 57 in hohem grade wahrscheinlich, da sie bei Maximus, also auch im parallelenbuche selbst, eine ionische form aufweist, das vorkommen ionischer formen aber in demokritischen sentenzen des parallelenbuches, wie ich „über die ethischen fragmente Demokrits“ p. 14 nachgewiesen zu haben glaube, mit ziemlicher sicherheit auf stobäanischen ursprung

schließen läßt. Ist aber diese dem Stobäus entnommen, so wird wohl auch die bei Maximus unmittelbar vorhergehende (= fragm. mor. 148) aus derselben quelle stammen, wenn sie auch in unsern unvollständigen handschriften fehlt Denn das nichtvorkommen ionischer formen, für die überdies der kurze spruch außer bei einem worte (ὠφελεῖ) keine gelegenheit bietet, ist an sich kein zwingender beweis gegen stobäanischen ursprung, wie denn auch in der pseudodemokratischen sammlung, in der im allgemeinen der ionische dialekt festgehalten ist, manche sentenzen ganz oder theilweise in den attischen dialekt umgesetzt sind. Dem inhalte wie dem sprachlichen ausdrucke nach würde sich die vorliegende gnome (ἡ τῶν ἀγαθῶν ἔρις ὠφελεῖ τὸν ζηλοῦντα, μὴ βλάπτουσα τὸν ζηλούμενον) würdig den echten demokritischen einreihen. Die dritte im parallelenbuch dem Demokrit zugeschriebene sentenz endlich erkenne ich trotz der von Wachsmuth als wesentliches unterscheidungszeichen betonten abweichung eines wortes (ψυχῆς statt ἀληθείας) bei Stobaeus 38, 48 wieder; wenn letzterer sie nicht dem Demokrit, sondern dem Sokrates beilegt, so ist vielleicht die abweichung des lemmas in den parallelen daraus zu erklären, daß bei Stobaeus unmittelbar vorher demokritische aussprüche stehen Möglich bleibt freilich auch die herkunft aus der oben bezeichneten apophthegmensammlung.

Nach alle dem kann es keinem zweifel unterliegen, daß sehr umfangreiche theile des Stobaeus in die parallelen übergegangen sind. Auffallen muß hierbei allerdings der umstand, daß in manchen abschnitten der sammler, wenn er direkt aus Stobaeus schöpfte, mit einer den späteren byzantinern sonst nicht eigenen sorgfalt und emsigkeit die in den verschiedensten kapiteln des Stobaeus zerstreut liegenden gnomen zusammengesucht haben muß, wie dies z. b. in dem kapitel der parallelen περὶ θανάτου (Maximus 36) hervortritt, in welchem zehn, allem anschein nach aus Stobaeus stammende sprüche enthalten sind, die bei diesem in sieben kapiteln zerstreut vorkommen. Zur erklärung dieser thatsache spricht Wachsmuth die, wie mir scheint, wohlbegründete vermuthung aus, daß nicht Stobaeus selbst, sondern excerpte aus dem florilegium des Stobaeus dem sammler vorgelegen haben. Die existenz solcher excerpte beweist außer den ῥοδωνιαί des Makarios der obengenannte codex Parisinus 1168, der einen kurzen auszug aus Stobaeus' florilegium enthält. Siehe über die beschaffenheit desselben

Freudenthal a a. o. p. 420 ff., der aus der form, in welcher die bei Stobaeus 7, 55 von Kleitomachos erzählte, von Antonius-Maximus lächerlicherweise auf Demokrit übertragene anekdote im Parisinus erscheint, den bündigen schluß zieht, daß im Parisinus ebenso wie im parallelenbuche ein verstümmeltes exemplar des Stobaeus oder (nach Wachsmuths wohl mehr zutreffender bezeichnung) in beiden sammlungen eine ähnliche epitome desselben benutzt worden ist.

Zum schluß der abhandlung bemerkt Wachsmuth, daß die bezeichneten abschnitte des urflorilegiums, deren überlieferung im ganzen nicht besser als die unsrer handschriften, oft aber noch weiter entstellt oder stark interpolirt ist, mit vorsicht für die textesgestaltung zu verwenden seien, der nur hin und wieder aus ihnen ein gewinn erwachsen werde.

Ehe ich mich zu nr. V der „Studien" wende, schicke ich einige bemerkungen über eine mit derselben im engsten zusammenhange stehende abhandlung Wachmuth's voraus, die in folgender zur feier des 70sten geburtstages von Hermann Sauppe erschienenen festschrift steht:

Satura philologa, Hermanno Sauppio obtulit amicorum conlegarum decas. Berolini apud Weidmannos 1879. gr. 8.

Wir können es uns an dieser stelle nicht versagen, wenigstens das inhaltsverzeichnis der reichhaltigen und werthvollen sammelschrift wiederzugeben:

E. Curtius: de A. Persii Flacci patria p. 1; C. Wachsmuth: de gnomologio Palatino inedito p. 7; G. Dittenberger: de Menelai Pelagonis titulis p. 43; R. Hirzel: de logica Stoicorum p. 61; U. Köhler: de antiquissimis nominis Hellenici sedibus p. 79; E. Hiller: Hieronymi Rhodii Peripatetici fragmenta p. 85; F. Blaß: miscellanea epigraphica p. 119; F. Schöll: de Pandora Hesiodi meletemata critica p. 133; G Gurlitt: de foris Athenarum p. 148; R. Schöll: de communibus et collegiis quibusdam Graecorum p. 167.

In der zweiten dieser abhandlungen veröffentlicht Wachsmuth aus dem codex Palatinus gr. 356 ein bisher unbekanntes gnomologium, das die überschrift trägt: *Γνῶμαι κατ' ἐκλογὴν ἔκ τε τοῦ Δημοκρίτου καὶ Ἐπικτήτου καὶ ἑτέρων σοφῶν.* Hinzugefügt sind den einzelnen sentenzen alle sonstigen stellen, in denen uns dieselben überliefert sind, soweit möglich unter angabe der

autoren, denen sie jedesmal beigelegt werden. Besonders in betracht gezogen sind hierbei außer Stobaeus und den aus dem parallelenbuche geschöpften sammlungen die verwandten florilegien, von denen wir folgende hervorheben: zunächst das von Walz und später von Meineke (Stob. flor. IV, p 267 sqq.) herausgegebene floril. Monacense und das von Beynen edirte florilegium Leidense, die beide offenbar nur verschiedene recensionen einer und derselben sammlung sind; ferner die von Froben 1521 publicirten gnomica Basileensia, eine sehr verstümmelte sammlung von apophthegmen und sentenzen, die nach den anfangsbuchstaben der autoren geordnet sind, sowie die von Wachsmuth collationirten Gnomica Vossiana inedita cod. Voss. 68, die mit der Frobenschen sammlung im wesentlichen übereinstimmen, aber aus einem andern codex abgeschrieben sind. Es fehlt endlich auch nicht ein alle bemerkenswerthen abweichungen enthaltender kritischer apparat. Zum schluß weist Wachsmuth nach, daß das gnomologium Monacense beziehungsweise Leidense nicht, wie ten Brink und Diels wollten, aus zwei, sondern aus drei theilen besteht, und daß der erste dieser theile, der etwa 100 prosaische sentenzen enthält und im codex Palatinus vollständig wiederholt ist, wenn man einige wenige fremde einschiebsel abzieht, aus der bereits erwähnten demokrito-epiktetischen sammlung ausgeschrieben ist. In dieser letzteren, die, wie wir gesehen haben, von dem verfasser des parallelenbuches benutzt ist, waren mit einer großen zahl demokritischer sentenzen, d. h. solcher, die von Stobaeus und Pseudodemokrates als demokritisch angeführt werden, sowie solcher, die sich in den reden des Isocrates ad Demonicum und ad Nicoclem finden, und einzelner weniger, deren epiktetischer ursprung verbürgt ist[1]), zahlreiche pythagoreische sittensprüche, zu denen die des Porphyrios und Demophilos in enger verwandtschaft stehen, zu einem ganzen verbunden. Die excerpte aus dieser sylloge stehen im parallelenbuche gewöhnlich zu anfang oder am ende der profanen sentenzen, und es sind in der regel mehrere sentenzen der reihe nach ausgeschrieben. Hierbei ist nur ausnahmsweise der titel der quelle in mehr oder minder vollständiger form, in

1) Es sind nur zwei oder, wenn wir die unten zu besprechende erweiterte sammlung zu grunde legen, drei sprüche, die sich mit bestimmtheit auf Epiktet zurückführen lassen. Diese beachtenswerthe thatsache hat Wachsmuth nicht erwähnt.

den meisten fällen dagegen einer der drei autoren, Demokrit, Isokrates oder Epiktet, als lemma beigefügt und zwar so, daß nicht nur bei den verschiedenen sammlern, sondern auch in den verschiedenen handschriften eines und desselben excerptors, namentlich des Maximus, die namen willkürlich wechseln. Das letztere erklärt sich einfach daraus, daß in der quelle überhaupt jede bezeichnung der autoren bei den einzelnen sprüchen fehlte. Es geht übrigens ein ziemlich großer theil der parallelen auf unsre sammlung zurück, ja bisweilen gehören alle profanen sentenzen eines kapitels (wie Ant. II, 7) oder gar ganze kapitel ohne ausnahme (wie Ant. II, 80 und 81) ihr an.

Nachdem Wachsmuth inzwischen noch zwei recensionen derselben sylloge kennen gelernt hat, das gnomologium Barroccianum, das Bywater nur für den kreis seiner freunde hat drucken lassen, und das von M. Bonnet aus dem cod. gr. 1168 abgeschriebene Parisinum, unternimmt er es nunmehr in no. V der „Studien", die ursammlung, die er als gnomologium Byzantinum bezeichnet, wiederherzustellen. Hierbei ist der gesammte inhalt des gnomologium Palatinum mit den anmerkungen übernommen und um ein beträchtliches erweitert worden: die 161 sentenzen des Palatinus sind zu der stattlichen zahl von 270 angewachsen. Zugleich sind die inhaltlich gleichartigen sentenzengruppen in 40 paragraphen zusammengefaßt und mit überschriften versehen worden, wie sie sich im Baroccianum und Parisinum vorfinden. Da das material aus vier verschiedenen recensionen zusammengearbeitet ist, so läßt sich annehmen, daß die ursprüngliche gestalt jener sammlung in der that ziemlich treu und vollständig wiedergegeben ist. Was den wortlaut der einzelnen gnomen betrifft, so war es eine ungemein schwierige aufgabe, aus den oft stark von einander abweichenden lesarten der vorliegenden sammlungen den muthmaßlichen text der ursammlung zu erschließen, der seinerseits wieder streng zu unterscheiden ist von der fassung, in der die jedesmalige sentenz etwa bei andern schriftstellern erscheint. Wachsmuth hat diese aufgabe mit bewundernswerther akribie gelöst und den ursprünglichen oder doch einen dem ursprünglichen sehr nahe kommenden text reconstruirt. In einzelnen fällen lassen sich allerdings bedenken gegen die aufgenommene lesart erheben, wie z. b. in nr. 8 Wachsmuth nach meiner meinung κρείττονα statt κρείττων hätte schreiben

sollen, was syntaktisch gefordert wird und auch durch die überlieferung weit besser verbürgt ist. So weit ich es beurtheilen kann, sind auch die zur vergleichung herangezogenen stellen vollständig gesammelt, und enthält ebenso der mit großer genauigkeit zusammengestellte kritische apparat alle wesentlichen varianten. Nur einiges wenige habe ich vermißt. So ist 216 die auslassung von *μόνον* in der pseudodemokratischen sammlung übersehen worden, und 268 ist die wichtige lesart des Stobaeus *ὕβρις ἀνδρὶ ἐσχάτη* (vgl. meine abhandlung über die ethischen fragmente Demokrits p. 12) sowie die abweichung des codex Palatinus der pseudodemokratischen sammlung *ἀνανδρίη* hinzuzufügen. Ich bemerke schließlich noch, daß mir Wachsmuth die sentenz 126 mit unrecht nach dem vorgange Hirzels („Demokrits schrift *περὶ εὐθυμίας*“ im Hermes XIV, p. 366 f.) dem Demokrit beigelegt zu haben scheint. Hirzel hat für den demokritischen ursprung der sentenz den beweis nicht erbracht. Denn daraus, daß Plutarch, der den ausspruch in der schrift *περὶ εὐθυμίας* 4 p. 466 E mit dem zusatz *ὥς τις εἶπεν* anführt, etwas früher (cap. 2) ein anerkannt demokritisches dictum und zwar ebenfalls ohne nennung des autos beibringt, folgt mit nichten, daß er auch an der anderen stelle den Abderiten im sinne hat. Ebenso wenig berechtigt uns das vorkommen eines dem inhalte nach ähnlichen, aber in der form wesentlich abweichenden bruchstücks bei Demokrit (fr. mor. 84), diesem auch das in rede stehende zuzuschieben, zumal da dieses letztere von Plutarch selbst in einer andern schrift (de exilio 8, p, 602 C) sowie von Stobaeus flor. 1, 29 (vgl. 29, 99) dem Pythagoras in den mund gelegt wird.

Den schluß des Wachsmuthschen buches bilden zwei sehr erwünschte indices zum gnomologium Palatinum und ein stellen- und sachregister zu dem ganzen werke.

Es ist durch diese untersuchungen Wachsmuths über die beschaffenheit der nachstobäanischen florilegien zum ersten male ein zuverlässiger aufschluß gegeben worden. Es hat sich auf dem wege einer sicher fortschreitenden analyse herausgestellt, daß die hauptquelle des profanen theils der umfangreichen byzantinischen florilegien, die uns erhalten sind, jenes sogenannte parallelenbuch ist, das wiederum seinen beiden wichtigsten bestandtheilen nach auf Stobaeus und auf das demokrito-epiktetische

gnomologium zurückgeht. Dieses letztere liegt uns vollständig reconstruirt vor, und zwar durch eine methode der zusammenarbeitung, die als mustergiltig für die herstellung ähnlicher sammlungen, insbesondere des parallelenbuchs, gelten kann. Es ist endlich auch über die textesgeschichte des Stobaeus klarheit verbreitet und die überlieferung wenigstens der eklogen auf das genaueste festgestellt worden. Wir haben somit eine sichere grundlage für weitere forschungen auf dem gebiete der griechischen florilegienlitteratur gewonnen, auf dem noch so manche aporie ihrer lösung harrt. Einige wichtige folgerungen lassen sich schon jetzt ohne schwierigkeit aus dem vorliegenden material ziehen. So werden die bisher auf die autorität des Maximus und Antonius hin verschiedenen philosophen beigelegten fragmente, soweit sie aus dem byzantinischen Gnomologium stammen, ohne weiteres zu streichen sein. Dies gilt, wie für Demokrit (siehe meine mehrfach citirte abhandlung p. 13 ff.), so auch für Epiktet und einige andere, wie Pythagoras und Plutarch. Auch darüber kann kein zweifel mehr herrschen, daß besagtes gnomologium Byzantinum dem Stobaeus unbekannt war und auch seinerseits nicht stobäanischen ursprungs ist, da der text der auch bei Stobaeus vorkommenden sentenzen meist sich allzu weit von der stobäanischen fassung entfernt. Auf der andern seite legt der umstand, daß etwa der dritte theil der gnomen bei Stobaeus wiederkehrt und manche andere, namentlich demokritische und isokratische sentenzen leicht in dem vollständigen Stobaeus gestanden haben können, die vermuthung nahe, daß diese sammlung zu einem guten theile von solchen quellen, aus denen auch Stobaeus geschöpft hat, gespeist worden sei, wenn auch durch die vermittelung zahlreicher kanäle. Stobaeus aber hat, ebenso wie er erwiesenermaßen für die historische darstellung der physischen und zum theil auch der ethischen philosopheme zwei große sammelwerke, den jüngst von Diels entdeckten Aëtios und den Araios Didymos in ausgiebigster weise benutzt hat, aller wahrscheinlichkeit nach auch die mehrzahl der schriftstellercitate, namentlich fast alle dichterstellen sowie die meisten kürzeren prosaabschnitte, aus früheren sammlungen ausgezogen. Und hiermit ist die wichtigste aufgabe dieses ganzen zweiges der philologischen studien bezeichnet, die erforschung nämlich der quellen des Stobaeus, vornehmlich des ethischen theils seiner sammlung; eine

aufgabe, zu deren lösung, von den beiden eben genannten sammelwerken abgesehen, bis jetzt erst vereinzelte versuche gemacht sind. So hat Diels im Rheinischen museum XXX (1875) p. 172—187 eine sichere quelle der dichterstellen bei Stobäus nachgewiesen, und auf eine von Stobaeus benutzte zusammenstellung demokritischer sentenzen habe ich a. a. o. p. 10 f. aufmerksam gemacht. Eine eingehende und umfassende erörterung dieser frage wird erst dann eintreten können, wenn das werk des Stobaeus und vor allem die beiden letzten bücher desselben, das sogenannte florilegium, in einer neuen zuverlässigen ausgabe vorliegen, wie wir sie von Wachsmuth's bewährter hand zu erhalten wünschen und hoffen. *F. Lortzing.*

X. Franz Poschenrieder, die platonischen dialoge in ihrem verhältnisse zu den hippokratischen schriften. Programmabhandlung der studienanstalt Metten. Landshut 1882. 70 p. 8.

Das erste von den neun kapiteln, in welche die schrift zerfällt, handelt von der stelle Platon Phaedrus 270, C, wo die methode, nach der Hippokrates die natur des körpers betrachtet nämlich im zusammenhang mit der natur des all, als muster hingestellt wird für jegliche betrachtung, worauf dann die gesichtspunkte einer solchen untersuchung angegeben werden. Obwohl Plato nicht wörtlich citiert, muß er doch nach dem ausdrucke *σκόπει τί ποτε λέγει Ἱπποκράτης* an eine bestimmte schrift des Koërs gedacht haben, welche der verfasser im gegensatze zu Littré, aber auf die versicherung Galens zurückgreifend in dem buche *de natura hominis* erkennt, in welchem er die entscheidenden begriffe, nicht nur *φύσις* und *δύναμις*, sondern auch die *δύναμις εἰς τὸ παθεῖν* und die *δύναμις εἰς τὸ ποιεῖν*, wiederfindet.

Cap. 2 betrifft die definition der *νεῦρα* (sehnen und gelenkbänder) in der schrift *de locis in homine* cap. 4. Der Hippokratiker weiß im grunde nichts weiter über diese anzugeben, als daß die *νεῦρα* in der mitte ständen zwischen knochen und fleisch. Diese darstellung findet sich wieder im Timaeus 74, D, nur daß hier Plato noch von einer bestimmten farbe (*ξανθῷ χρώματι*) der sehnen spricht. Verfasser führt auch diese bestimmung zurück auf die worte des arztes *τὴν χροιὴν μεταξὺ τοῦ*

ὀστέου καὶ τῆς σαρκός. Bei dieser annahme müßte man doch sagen, daß Plato sich seine gelbe farbe recht künstlich aus der natürlichen und objectiven bemerkung des Hippokratikers construiert habe. Meines erachtens enthalten die worte ξανθῷ χρώματι προσχρώμενος gerade eine divergenz von der Hippokratesstelle und wenn nun vollends das ξανθόν der wirklichkeit nicht einmal entspricht, warum dafür den arzt verantwortlich machen? Wir haben es hier wahrscheinlich mit einem eigenen zusatz Platons zu thun. Außerdem läßt sich gegen das kapitel über die sehnen nur noch eins erinnern. Der verfasser hat das citat aus der schrift *de locis in homine* über den bereich der sehnen im körper gerade an einer sehr merkwürdigen stelle abgebrochen. Es heißt dort cap. 5: καὶ τὸ μὲν σῶμα πᾶν ἔμπλεον νεύρων· περὶ δὲ τὸ πρόσωπον καὶ τὴν κεφαλὴν οὐκ ἔστι νεῦρα (nur soweit citiert Poschenrieder), ἀλλὰ ἶνες παρόμοιαι νεύροις μεταξὺ τοῦ τε ὀστέου καὶ τῆς σαρκὸς λεπτότεραι καὶ στερεώτεραι [αἱ δὲ νευροκοίλιοι ist mit v. d. Linden als glossem zu streichen]. Liegt hier eine unterscheidung zwischen sehnen und nerven vor, so ist die ganze schrift jüngeren datums.

Cap. 3 handelt von den inneren organen. Das herz wird Timaeus 70, AB „quelle des blutes“ genannt = de morb. IV, cap. 2 (Erm.). — Die lehren über die lunge im Timaeus 70, CD sind nahe verwandt mit dem, was in der sammelschrift *de ossium natura* vorgetragen wird, namentlich wird in beiden schriften übereinstimmend gelehrt, daß nicht nur die luft, sondern auch das getränk eintritt in die lunge fände. Daneben findet sich jedoch im Timaeus auch die richtigere ansicht, daß speise und trank durch die speiseröhre in die bauchhöhle gelange, von wo aus der nahrungssaft durch die von dort ausgehenden adern nach allen theilen des körpers geführt wird. Hiermit vergleicht verfasser stellen wie de nat. hom. cap. 11, de ossium nat. cap. 9 und de morb. IV, cap. 33. Trotz mehrfacher ähnlichkeit hat das buch *de ossium natura* die lehre von der circulation des blutes durch die lungen vor dem Timäus voraus. — Die lehre von dem anschwellen der milz bei gleichzeitiger abzehrung des körpers ist nach dem zeugnisse Galens de nat. facult. II, p. 132 Kühn ebensowohl hippokratisch als platonisch. Bei Plato wird sie Timaeus 72 C vorgetragen. Die parallele dazu weist Poschenrieder de locis in hom. cap. 23 (Erm.) nach.

Die krankheitsursachen findet Plato (Legg. VII, 797 E, Rep. III, 404 AB etc.) in den veränderungen des wetters, der winde, der jahreszeiten und der lebensweise, alles lehren, die ihre ausführliche beleuchtung in einer ganzen reihe hippokratischer bücher wie *de aere aquis locis*, *de ratione victus in morbis acutis*, *de humoribus* und in den aphorismen finden. Die bedeutung der örtlichkeit und der klimatischen wechsel für die bildung des menschlichen geistes und charakters hat Hippokrates am ausführlichsten in der erstgenannten schrift erörtert. Auf ihren anfang bezieht verfasser die worte Legg. V, 750, D, in denen schon Galen beziehung zu der hippokratischen schrift gefunden hatte. Die krankheiten werden ferner im Timäus in drei gruppen eingetheilt, je nachdem sie entstehen 1) aus entmischung der vier elemente, 2) aus verkehrter bildung der organischen körperbestandtheile, 3) aus mangelhafter luftcirculation. Die erste erklärung findet sich auch in der schrift *de natura hominis* mit dem unterschiede, daß die vier körpersäfte an stelle der vier grundstoffe getreten sind. Der verfasser hätte hier Alkmaeon und Hippokrates nicht gegenüberstellen sollen. Die hippokratische vorstellung von der mischung der körpersäfte ist in diesem sinne nicht von der alkmäonischen isonomienlehre zu trennen. Die frage, warum Plato, wenn er den vier körpersäften die vier grundstoffe gleichgestellt hat, trotzdem im zweiten genus der krankheiten wieder auf das blut zu sprechen kommt, hat verfasser nicht gelöst. In der dritten gruppe (in der theorie der zweiten gruppe ist Plato von hippokratischen doktrinen unabhängig) werden besonders lungenschwindsuchten beschrieben. Betreffs ihrer spricht sich der verfasser sehr vorsichtig dahin aus, daß die erklärung derselben krankheiten in *de natura ossium* cap. 14 (Erm.) als quelle benutzt worden sein könne, wenn diese schrift oder ein theil derselben vor dem platonischen Timäus abgefaßt sei. In der erklärung der ruptionen (Timäus 84, E) hält er die benutzung von de flatib. cap. 11 für ausgemacht. Die angaben Platons über τέταρος und ὀπισθότονος finden sich zerstreut in einer reihe hippokratischer schriften wieder (*de intern. affect.*, *de morbis III*, *de locis in homine*) mit ausnahme eines hauptmomentes, der platonischen lehre, daß auch diese krankheiten von der luft verursacht wurden (Timäus 84, E). Am auffallendsten stimmt die bemerkung über die remedur durch

den hinzutritt von fiebern mit Aphor. sect. 4, 57 Erm. und Coacae 354 Erm. Aus dieser stelle hat Stallbaum mit recht *ἐπιγιγνόμενοι* für *ἐγγινόμενοι* eingesetzt.

In den worten Rep. 405, C. D über die von den Asklepiaden neu aufgebrachten krankheitsnamen (*φύσας καὶ καταῤῥους*) will verfasser zwar weniger eine beziehung auf die schrift *de locis in homine*, wie Petersen, aber eine desto deutlichere auf das buch *περὶ φυσῶν*, auf welches Petersen gleichfalls hingewiesen hatte, erkennen. Auch was Plato sonst im staat über flüsse lehrt, will der verfasser nur auf das buch *de flatibus* zurückführen und dessen entstehung demnach vor die des platonischen staates setzen. Die übrigen parallelen in dem kapitel sind nicht der art, daß sich sicher behaupten ließe, Plato habe die betreffenden hippokratischen stellen im sinne gehabt, dasselbe gilt von dem kapitel über prognostik, wobei bemerkt zu werden verdient, daß Poschenrieder das *Προγνωστικόν* nicht für ein werk des Hippokrates selbst hält.

Wie die veränderungen (*μεταβολαί*) für die gesundheit schädlich sind, so wirken sie auf einen krankhaften zustand heilsam ein. Die gymnastik als die kunst kraft und gesundheit zu heben und zu erhalten, muß daher am peinlichsten alle veränderungen meiden und bildet insofern den gegensatz zur *ἰατρική*. In dieser lehre kommen einander nahe Praedict. II, cap. 1, de locis in hom. cap. 35 und 45 Littré, Aphor. I, 3 und Rep. III, 404 A, Theaet. 167, A. Der gebrauch von arzneimitteln hat keinen anderen zweck als die heilsame veränderung im kranken organismus hervorzurufen. In dieser lehre stimmen besonders die vorschriften über den rechten zeitpunkt zum medicinieren, die beschränkung der arzneimittel durch richtige lebensweise, entziehung der nahrungsmittel vor der krisis, wie sie z. b. in den Aphor. sect. I, und bei Plato im Timaeus 89, A B C (Sophistes 230 C) Gorg. 504 E aufgezeichnet sind.

Cap. 8 werden die worte des Eryximachos aus Sympos. 186 C D untersucht in ihren beziehungen zur hippokratischen lehre von der *κένωσις* und *πλησμονή*, wie sie hauptsächlich de flatibus cap. 1 niedergelegt ist. Diese lehre wird im Phileb. 31, E und 35 A an denselben beispielen erläutert wie de flatib. cap. 1 Littré. — Ueber das gesetz der sympathie d. h. der mitleidenschaft des gesammtorganismus bei örtlichem schmerze werden

die schon von Littré zusammengestellten stellen de locis in homine cap. 1 und Rep. V, 462 C D zum schluß verglichen.

Was die untersuchung neues ergibt im vergleich zu der älteren schrift von Lichtenstädt, Platons lehren auf dem gebiete der naturforschung und heilkunde, Leipzig 1826 kann referent nicht angeben, da ihm letztere nicht zur hand war. Im ganzen läßt sich nur in wenigen fällen die beziehung Platons auf ganz bestimmte hippokratische stellen nachweisen. Bei der schrift *de ossium natura* bleibt es dahin gestellt, ob sie von Plato benutzt worden sei oder umgekehrt. Betreffs der schrift *de flatibus* macht der verfasser für die ansicht Ermerins', daß sie von einem sophisten herstamme, geltend, daß Plato gerade in späteren dialogen wie Philebus, gastmahl, staat, Timäus über die in ihr enthaltenen lehren sich ironisch äußere. Am bestimmtesten nimmt er die benutzung der bücher *de locis in homine* bei abfassung des Timäus an und schließt sich übrigens auch hier der Ermerins'schen vermuthung an, „daß jenes compendium wohl als das produkt eines in Großgriechenland lebenden Dorers zu betrachten sei. Ist dem wirklich so, dann hat Platon einen theil seiner im Timäus niedergelegten anatomischen lehren aus einem lande sich geholt, woher ihm nach der gewöhnlichen annahme (vergl. Zeller II, 1, p. 468 anmerkung 2) auch sonst die quellen für jenen dialog geflossen." *H. Kühlewein.*

XI. Thomas Mettauer, De Platonis scholiorum fontibus. Dissertatio inauguralis philologica. Turici MDCCCLXXX. 8. 122 p.

Die scholien zu Plato sind aus sehr verschiedenartigen bestandtheilen zusammengesetzt: ein großer theil besteht in excerpten aus philosophischen commentaren, ein anderer in dürftigen worterklärungen, wie sie in allen derartigen sammlungen aus byzantinischer zeit vorkommen, daneben aber finden sich auch gute und schätzenswerthe reste aus der gelehrten grammatischen litteratur des alterthums. Eine zusammenhängende untersuchung der quellen dieser scholien-sammlung war eine dankbare aufgabe. Sie ist darum keine leichte, weil nur in wenigen fällen die direkten gewährsmänner genannt werden. Mettauers schrift ist der erste versuch einer nachweisung aller in den scholien unmittelbar benutzten quellen. Als solcher verdient die

arbeit anerkennung, sie zeugt von großem fleiß, der verf. hat sich bemüht, den gegenstand möglichst erschöpfend zu behandeln. Wenn die untersuchung nicht überall zu sicheren resultaten gelangt ist, so liegt dies theilweise an den schwierigkeiten des stoffes und an der mangelhaften beschaffenheit des materials, mit dem wir es hier zu thun haben. — Mettauer unterscheidet im allgemeinen drei arten von scholien: 1. philosophische scholien; 2. eine gruppe, in welche er geographische, mythologische und biographische scholien zusammenfaßt; 3. lexikalische scholien. Die philosophisch-exegetischen scholien stammen zum größten theil aus commentaren der Neuplatoniker (Proklos Hermeias Olympiodor). Mettauer weist dies ausführlich nach für den Timaios (Proklos), Parmenides (Proklos), Theaitet (Proklos), Alkibiades I (Olympiodor und Proklos), Phaidon (Olympiodor), Gorgias (Olympiodor und ein zweiter commentar), Phaidros (Hermeias), staat (Proklos und ein zweiter commentar). Falsch sind die aufstellungen über den Sophistes und die gesetze: zu diesen hat Proklos keine commentare verfaßt. Von den Phaidrosscholien behauptet Mettauer allzu zuversichtlich, daß der scholiast nicht den verlorenen commentar des Proklos sondern ausschließlich den des Hermeias benutzt hat. Unter den scholien, die nach Mettauer selbst aus Hermeias nicht sind, finden sich einige, die aus einem philosophischen commentar zu sein scheinen: schol. 230 A (*Τυφών*), 240 C (*ἡλίκα*), 260 C (*καρπόν*). Außerdem aber sind einige andere scholien, die Mettauer für Hermeias-excerpte zu halten scheint, ohne zweifel aus anderer quelle: schol. 236 A (*τοιαῦτα*: ganz anders Hermeias), 236 B (*εἰς τὰς ὁμοίας λαβάς*), 236 C (*τῶν κωμῳδῶν*), 267 C (*μουσεῖα λόγων*). Auch was p. 25 über die contamination von schol. 257 D (*γλυκὺς ἀγκών*) gesagt ist, halte ich nicht für richtig: das ganze scholion ist wohl aus parömiographischer quelle. — Mit des verf.'s ausführungen über die geographischen artikel kann ich mich nicht einverstanden erklären: in diesen ist weder Diogenian noch Strabo noch auch Stephanos von Byzanz benutzt. Mettauer würde wohl selbst eine andere ansicht gewonnen haben, wenn er die schrift von B. Niese, de Stephani Byzantini auctoribus (Kiel 1873) gekannt hätte. Die wenig zahlreichen mythologischen scholien sind meist aus Apollodor abgeschrieben. Biographische artikel finden sich besonders zahlreich zum 10. buch der republik. Von

diesen stimmen *Πυθαγόρας Κρεώφυλος* (schol. Rep. 600 B) *Πρωταγόρας Πρόδικος* (600 C) im allgemeinen mit Suidas überein, sind also wahrscheinlich aus Hesychios Milesios, wie schon E. Rohde angenommen hatte, dem Flach und Mettauer beistimmen. Dasselbe möchte man mit Flach von den andern artikeln *Λυκοῦργος* (599 D) *Χαρώνδας* (599 E, fehlt bei Suidas) *Σόλων* (599 E) *Θαλῆς Ἀνάχαρσις* (600 A) annehmen, aber der scholiast ist weit ausführlicher und weicht hier und da von Suidas ab. Dasselbe gilt von dem artikel *Δίων* (schol. Epist. 320 A), welchen Mettauer gleichfalls auf Hesychios zurückführen möchte. Vielleicht erklären sich die differenzen daraus, daß der scholiast das originalwerk des Hesychios benutzte, während Suidas die epitome ausschrieb. Flach will auch schol. Alcib I, 118 C (*Ἀναξαγόρας*) und 119 A (*Ζήνων*) dem Hesychios zuweisen, aber beide scholien sind, wie Mettauer richtig bemerkt, ebenso wie *Πυθοκλείδης* (118 C) sicher aus einem philosophischen commentar. Ebenso ist schol. Tim. 20 A (*Τίμαιος*) trotz Flach's „*luce clarius*" (Hesych. Mil. p. XV) nicht aus Hesych sondern aus Proklos compilirt, wie *Κριτίας* und *Ἑρμοκράτης*. Die dürftigen artikel *Σαπφώ* und *Ἀνακρέων* (schol. Phaedr. 235 C) sind schwerlich aus Hesych. Aus sehr guter alter quelle stammen die artikel *Ἄνυτος Μέλητος* (schol. Apol. 18 B) *Λύκων* (23 E) *Ἀριστοφάνης* (19 C) *Χαιρεφῶν* (20 A) *Ἀγάθων* (schol. Symp. 172 A = schol. Luc. p. 222 Jacobitz), sämmtlich nur im Bodleianus, und *Ἀσπασία* (schol. Menex. 235 E: vgl. Harp. s. v.), die sich durch zahlreiche citate aus den comikern auszeichnen: sie gehen vermuthlich auf comiker-commentare zurück.

Im dritten theil werden die grammatisch-lexikalischen quellen behandelt. Benutzt sind nach Mettauer das lexikon des Timaios, die platonischen lexika des Boethos, Diogenian und die Atticisten Ailios Dionysios und Pausanias. Naber hatte fast alle grammatischen scholien (und ebenso die meisten platonischen glossen des Photios) auf Boethos zurückgeführt. Mettauer erklärt sich mit recht gegen diese annahme und weist insbesondere nach, daß die Diogenian-glossen dem scholiasten nicht durch Boethos vermittelt seien, daß der scholiast vielmehr das lexikon des Diogenian selbst benutzt habe.

Im übrigen aber enthält dieser theil viel anfechtbares und bedarf sehr der berichtigung und ergänzung. Die benutzung

des Boethos beim scholiasten (und auch bei Photios) muß noch mehr eingeschränkt werden, die zahl der sicheren Boethosglossen in den scholien ist verhältnismäßig (z. b. im vergleich zu den Diogenian-glossen) gering. Das lexikon des Ailios Dionysios ist nur an sehr wenigen stellen benutzt, ebenso das des Pausanias. Eine genaue vergleichung des Photios und der verwandten lexika ergibt ganz andere resultate über das verhältnis der Plato-scholien zu Photios und dessen quellen. Namentlich muß bei diesen untersuchungen das sogenannte Bachmann'sche und das fünfte Bekker'sche lexicon mehr herangezogen werden. Diese andeutungen mögen hier genügen, die weitere begründung muß ich mir für einen andern ort vorbehalten. — In zwei besonderen capiteln handelt Mettauer über die glossen, die sich auf attische verfassung und gerichtswesen beziehen, und über die sprichwörter, die in den scholien erklärt werden. Unter den ersteren finden sich artikel aus Diogenian und aus Pollux; einige sollen nach Mettauer aus den Atticisten (Ailios Dionysios und Pausanias), die übrigen aus Boethos sein. Beide annahmen scheinen mir wenig begründet. In dem capitel über die sprichwörter wird besonders die ansicht Naber's widerlegt, der alle diesbezüglichen scholien auf Boethos zurückführen wollte. Gründlicher ist diese frage vor kurzem von Warnkroß (De paroemiographis, Gryphiswaldiae 1881) behandelt worden, aber auch bei ihm ist wahres und falsches gemischt. — Mettauers bemerkungen im letzten capitel über die einheit der scholien und über die zeit ihrer abfassung entbehren der nöthigen begründung. Den schluß der abhandlung bilden einige beobachtungen über den inhalt der scholien des Bodleianus.

Der auf p. 63 erwähnte Harpokration von Argos, verfasser von platonischen λέξεις in zwei büchern und eines commentars in 24 büchern, wird zwar von Suidas συμβιώτης Καίσαρος genannt, er ist aber ohne zweifel identisch mit dem platoniker Harpokration, der von Hermeias z. Phaedr. p. 75 (Ast) und von Proklos z. Tim. p. 93 B citirt wird. Dieser wird aber von Proklos als schüler des philosophen Attikos bezeichnet. Man hat daher mit recht vermuthet, daß bei Suidas der name des betreffenden kaisers (Οὐήρου?) ausgefallen sei. *Leopold Cohn.*

XII. Martin Erdmann, De Pseudolysiae epitaphii

codicibus. Lipsiae, typ. B. G. Teubneri 1881. (Straßburger dissertation.) 8. 38 p.

XIII. Pseudolysiae oratio funebris. Edidit Martin Erdmann. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1881. 8. 30 p.

Der unter dem namen des Lysias auf uns gekommene epitaphios, den Muret als *„pulcherrima et ornatissima oratio Lysiae"*, Blaß als das produkt eines mit dem eitelsten flitter sich putzenden sophisten bezeichnet, ist außer in dem Palatinus und den aus ihm stammenden handschriften in einer anzahl von miscellenhandschriften überliefert, die mit mehreren anderen schriften nur diese eine rede aus der lysianischen sammlung enthalten. Dieselben, schon dadurch von werth, daß sie die lücken in § 24 —§ 28, die der Palatinus durch das ziemlich unleserlich gewordene folium 9 mit seinen abkömmlingen aufweist, ergänzen, repräsentieren eine von demselben unabhängige überlieferung, über deren güte eine sorgfältige untersuchung anzustellen sich wohl verlohnte. Dieser aufgabe hat sich Erdmann mit großem eifer und anerkennungswerthen fleiße unterzogen, indem er siebenzehn solcher handschriften mit einander verglich, nachdem die mehrzahl derselben theils von ihm theils von Studemund, H. Schenkl, A. Mau von neuem oder zum ersten mal kollationiert worden war. Das resultat dieser vergleichung ist die scheidung derselben in drei klassen, die neben der Palatinusfamilie I mit II. III. IV bezeichnet werden; fam. II zerfällt wieder in zwei zweige IIa und IIb. Gegen diese klassifizierung läßt sich nichts einwenden; bedenken, die übrigens vom verfasser selbst eingeräumt werden, erheben sich dagegen gegen das spezialstemma von klasse IIa. Denn nach allem was uns mitgetheilt wird ist kein zweifel, daß der von Erdmann angenommene *intercalaris y* nicht unter, sondern neben *g* zu setzen ist. Der beweis dafür wird durch die p. 18 und p. 20 angeführten lesarten, besonders p. 18 B *c* und *e*, p. 20 *b. d. f. l. m. u* geliefert. Erheblich erscheint mir namentlich, daß die *y*-klasse in mehreren lesarten, die nicht als zufälligkeiten angesehen werden können, mit fam. IIb übereinstimmt; von den p. 25 verzeichneten hebe ich hier nur § 55 *πλειόνων G γ, γ,, F* gegen *πλείστου g* und die alte variante § 44 *παρέχοντες γ, γ,, F* gegen *παρασχόντες g* hervor. Das verhältnis der einzelnen handschriften in der *y*-klasse zu einander sicher zu bestimmen, ist bei den geringfü-

gigen differenzen nicht möglich; ich mag darum dem verfasser in die irrgänge solcher subtilen genealogieen um so weniger folgen, da der wert derselben für die textrecension gleich null ist. Für eine solche hat Erdmann selbst von vornherein die vierte familie (*H h h*,) ausgeschlossen, welche aus einer kombination von IIa und III stammen soll; K. Fuhr (Recension in der philologischen rundschau II, nr. 23) hält eine ableitung aus I und II für ebenso möglich, ein beweis, wie weit sich bei so geringen differenzen die ansichten entfernen können. Genug, daß wir zu der überzeugung gelangen, daß uns die vierte familie keine dienste leisten kann. Aber auch die zweite erweist sich für den text als wenig ergiebig; die p. 36 verzeichneten originellen lesarten derselben dürften sich noch um 7—8 reducieren lassen; das übrigbleibende ist zu unbedeutend, als daß es nicht durch selbstverständliche konjektur oder besser korrektur gewonnen werden könnte. Das wichtigste resultat der vergleichung bleibt demnach, daß codex V, der älteste uns erhaltene, — denn die abschrift der rede in F ist eher in das 13., als mit Bekker in das 10. jahrhundert zu setzen — in wesentlichen varianten mit H meistens das richtige bietet. Der Palatinus geht wiederum siegreich hervor, das bündniß VH verdient im zweifelfalle allen übrigen handschriften gegenüber den vorzug, eine erkenntnis, die wir der sorgfältigen arbeit des verfassers wider seinen willen verdanken.

Da dieser selbst zu dem endurtheil gelangt, daß keiner von den handschriftenklassen allein die superiorität zukomme, so läßt sich von der neuen ausgabe desselben eine möglichst große sicherheit der recension nicht erwarten. Ehe wir uns aber zu dem text wenden, sei in bezug auf den unter demselben befindlichen kritischen apparat bemerkt, daß er diejenigen nicht befriedigen kann, die der *y*-klasse eine selbständige stellung neben *g* einräumen. Wie kann z. b. § 4 *g* mit dem schreibfehler *ἰδίαις* die klasse IIa vertreten, da doch $\gamma_,$ und andere richtig *ἰδέαις* überliefern? Und ebenso an mehreren andern stellen. Wenn ferner § 44 das falsche *παρέχοντες* nicht nur von erster hand in H und von VF, sondern auch von O $\gamma_,$ $\gamma_{,,}$ L überliefert wird, so erweist sich *παρασχόντες* in *g* ebenso als richtige korrektur eines alten fehlers, wie in H von zweiter hand. § 17 überliefert *g* *χρωμένους* für den dativ; da diese lesart p. 17 der

dissertation nicht verzeichnet ist, scheinen die handschriften der y-klasse den richtigen dativ zu haben. § 40 ist τόλμης αὐτῶν in FV und $\gamma\ \gamma_{,,}$ L gegen τόλμης αὐτοὺς in Hg überliefert; die variante erklärt sich aus der doppelten konstruktion von ἄγασθαι, αὐτῶν möchte ich auch der familie II vindicieren. Doch genug der beispiele; ich meine, die lesarten von g wären durch die der y-klasse vielfach ins rechte licht gestellt worden. Selbst H ist nicht gänzlich zu übersehen; § 67 ist ἐπιδείξαντες ein alter fehler; das richtige ἐπεδείξαντο ist möglicher weise in F ebensogut nur korrektur, wie sicher in H. § 41 haben ἐπέδειξαν δέ mit H sämmtliche handschriften der II. klasse außer codex O, welcher ἐπέδειξαν δὲ καὶ schreibt; ἐπέδειξαν καὶ ohne δὲ findet sich in V und H. Alles dies scheint mir nicht ganz bedeutungslos, um das bild der überlieferung zu vervollständigen.

Ueber den von Erdmann gebotenen text habe ich folgendes zu bemerken. Zu billigen ist die nach VH angenommene änderung der stellung in § 26 τὴν νίκην τῶν προγόνων, § 27 μετὰ ταῦτα δὲ, ebendaselbst διακοσίαις μὲν καὶ χιλίαις; ich wünschte aber die gleiche änderung § 34 οὐκ ἂν ἰδὼν mit VH gegen ἰδὼν οὐκ ἄν Fg. Ich acceptire § 25 τρόπαιον VHf gegen τρόπαια g (auch y?) und § 28 ὃ δὲ VH gegen τὸ δὲ fg, wünschte aber auch gegen VH weder § 7 τὴν vor τῶν νεκρῶν ἀναίρεσιν, welches nur durch F gestützt wird, noch § 58 τοῦ vor ἡγεμόνος, noch § 62 ὡς vor οὐχ ἧττον aufgenommen, vielleicht auch nicht § 78 ἦν bis ἄξιον nach dem vorausgehenden οἷόν τ' ἦν; das von Erdmann in der anmerkung verlangte ἂν ist jedenfalls unnöthig. § 19 hat Erdmann mit recht die alte vulgata (von Reiske) βασιλευομένοις — διδασκομένοις nach H wieder aufgenommen, ebenso § 24 ἀγαθοῖς; in beiden fällen bietet H durch dittographie den dativ und accusativ. Ebenso sind wohl auch andere varianten durch dittographie im archetypus zu erklären, so § 17 χρωμένοις und χρωμένους (g), § 71 προσήκοντας αὐτῶν HVg, αὐτοῖς OLG $\gamma_{,,}$ (αὐτοὺς $\gamma_{,}$f weist auf αὐτοῖς zurück), § 40 τῆς τόλμης αὐτοὺς Hg gegen τῆς τόλμης αὐτῶν VFLG $\gamma_{,}\gamma_{,,}$ wofür vielleicht ursprünglich τὴν τόλμην αὐτῶν stand. Gegen H ist § 23 τοιαῦτα mit unrecht aufgenommen; denn ταῦτα in H wird bestätigt unter anderen durch ταῦτα διανοηθέντες § 10; an letzterer stelle ist es überflüssig mit Cobet δὴ einzuschieben. § 13 vertheidige ich dieselbe handschrift mit der lesart τ' vor

ἐκείνους gegen δ' der übrigen, indem ich das schon von Reiske erhobene bedenken, daß die aufnahme von τε die änderung von ἤραντο in ἄρασθαι nach sich ziehen würde, mit Erdmann nicht zu theilen vermag. Die leichte anakoluthie ist wohl erträglich, da mit κίνδυνον ἤραντο nur τὴν αὐτὴν εἶχον γνώμην ἥν περ πρότερον wieder aufgenommen wird; nothwendig aber sind die beiden glieder ἀγαθὸν .... πεπονθότες und ἐκείνους οὐκ εἰδότες .... γενόμενοι gemeinsam dem dritten δίκαιον νομίζοντες εἶναι entgegenzusetzen. Auch ὁρίσασθαι § 19, welches Erdmann dem act. ὁρίσαι mit recht vorzieht, wird gegen V durch die lesart in H m 1 ὁρισαι//// einigermaßen wahrscheinlich gemacht und findet sich wirklich in f g. Aus H entnehme ich selbst § 64 die form μετέδωκαν gegen μετέδοσαν der übrigen handschriften, da die seltenere von der gebräuchlicheren verdrängt zu werden pflegt. Allerdings fehlen auch die fälle nicht, in denen wir uns mit V gegen H zu entscheiden haben; § 3 ziehe ich mit dem herausgeber μνήμαις (V F g) vor, da γνώμαις auch in der geschraubten redeweise des rhetors keinen genügenden sinn giebt, § 10 τὰς ἐν τῷ πολέμῳ gegen τὰς ἐπὶ τῷ πολέμῳ, § 13 ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ gegen ἐκείνῳ τῷ πολέμῳ, § 44 διατειχιζόντων gegen τειχιζόντων, § 54 καθ' ἕκαστον μὲν οὖν (V F $\gamma_1 \gamma_{11}$) gegen καθ' ἕκαστον μέν, was Erdmann bietet. Es sind versehen — denn auch γνώμαις stelle ich nicht höher — die dem schreiber von H zur last fallen. Gegen beide handschriften V und H müssen wir uns mit Erdmann § 21 für τῶν ἄλλων ἑλλήνων in f entscheiden, da die lesart τῶν πολλῶν ἑλλήνων unpassend ist. Wenn aber der herausgeber § 42 mit f g τῶν ἄλλων ἁπάντων συμμάχων giebt, während ἁπάντων in V H fehlt, scheint mir mit der annahme von Schölls konjektur τῶν ἄλλων συμπάντων die differenz am leichtesten erklärt. Demselben gelehrten folgt Erdmann mit recht, wenn er gegen sämmtliche handschriften § 41 αὐτῶν vor δουλείας und § 60 αὐτῶν vor ἐλευθερίας tilgt. § 31 fehlt zu Λακεδαιμόνιοι das verbum finitum; διεφθάρησαν ergiebt sich wahrscheinlich aus Isokrates pan. 92; doch gehörte diese ergänzung nur in die anmerkung, da eine andere nicht ausgeschlossen ist; auch μάχεσθαι nach ἐτάχθησαν war nur einzuklammern. Uebrigens nehme ich mit Dobree und dem herausgeber an φυλάξειν anstoß, halte aber auch συμφυλάξειν für ebenso schwerfällig und möchte eher an συλλέξειν denken: sie hatten sich in der zahl derer getäuscht, die sie gegen die bar-

baren zu sammeln hofften. § 6 ist gegen die autorität der handschriften *ἐποίησαν* ohne zweifel aufzunehmen; dann aber verlangt das Homoioteleuton *κατέστησαν*, nicht, wie Erdmann mit F will: *κατεστήσαντο*. § 7 ist die überlieferung *ἠδίκουν ἀποθανόντας* in sämmtlichen handschriften zu halten. Wenn Erdmann nach Reiske behauptet, daß *δίκην ἔχειν* nur vom strafenden, nicht vom bestraften gesagt werden könne, so ist dies ein irrthum; *δίκην ἔχειν* wird sogar häufiger von dem letzteren gebraucht. Vgl. Xen. Hell. III, 4, 25: *ὁ αἴτιος τῶν πραγμάτων καὶ ὑμῖν καὶ ἡμῖν ἔχει τὴν δίκην*. Antiph. *B. β.* 8 *τῆς δ' ἁμαρτίας τετιμωρημένος ἑαυτὸν ἔχει τὴν δίκην*, ebenso *δ* 8 *ἔχοντός γε δὴ τὴν δίκην τοῦ φονέως*. (Ebenso *δίκην λαμβάνειν* in der bedeutung „strafe empfangen" z. b. bei Herod. I, 115). Wird auch die antithese zu dem folgenden durch die von Erdmann angenommene konjektur Reiskes „*ἠδικοῦντο ἀπαθανόντων*," etwas schärfer ausgedrückt, so fehlt sie doch auch nicht in der überlieferung: „jene haben durch ihren tod schon gebüßt, die unterirdischen aber empfangen nicht das ihnen gebührende." Wozu also ohne hinreichenden grund in zwei wörtern ändern! Ebensowenig ist § 15 grund an der überlieferung anstoß zu nehmen. Hier hat wieder H das richtige mit: *Ἀθηναῖοι δ' οὐκ ἠξίουν Εὐρυσθέα αὐτὸν ἱκετεύοντα τοὺς ἱκέτας αὐτῶν ἐξελεῖν* „die Athener aber hielten es nicht für recht, daß Eurystheus selbst als bittflehender ihnen ihre schützlinge entziehe". Ein irreales *ἄν* mit Erdmann einzuschieben ist nicht nöthig, da mit *ἠξίουν*, welches genau dem *ἐφρόνουν* und *ἐζήτουν* im hauptsatz und dem ersten gliede des folgesatzes entspricht, der fall überhaupt nicht als wirklich, sondern nur als gedacht aufgefaßt wird; direkt würde aber der infinitivsatz lauten: *Εὐρυσθεὺς οὐδ' ἂν ἱκετεύῃ τοὺς ἱκέτας ἡμῶν ἐξαιρήσει . παρ' ἑαυτῶν ἐξαιτεῖν* und *ἱκετεύοντας* (für *ἱκέτας*) halte ich für alte varianten; V nahm zwar *ἐξελεῖν* auf, ließ aber *παρ'* vor *ἑαυτῶν* stehen, überliefert auch mit Fg *ἱκετεύοντας*. Wir kommen zu der schwierigsten stelle § 23: *οὐ λογισμῷ εἰδότες* VH, *ἰδόντες* g *δόντες* F. Der sinn derselben scheint doch wohl der zu sein: ohne die großen gefahren zu berechnen, in der meinung, daß der tod die unsterblichlichkeit verleihe, fürchteten sie nicht u. s. w. Darnach würde die lesung: *οὐ λογισμῷ διδόντες τοὺς κινδύνους* am wahrscheinlichsten sein, wenn nicht die redensart *λογισμῷ διδόναι τι* im sinne von *rationem habere rei*

bedenken erregte und VII entgegen wären. Auch Erdmann ignoriert ihr *εἰδότες* und vermuthet, ausgehend von *ἰδόντες* in g, *ὑπεριδόντες*, indem er sich auf Isokr. pan. g 1 stützt: *οὐχ οὕτω τῶν πολεμίων καταφρονοῦντες ὡς πρὸς ἀλλήλους ἀγωνιῶντες.* Der vorschlag hat an sich etwas bestechendes. „Nicht sowohl aus verachtung der gefahr als aus sehnsucht nach der unsterblichkeit nahmen sie den kampf auf.“ Aber abgesehen davon, daß er von den geringeren handschriften ausgeht, würde sich mit aufnahme von *ὑπεριδόντες* der dativ *λογισμῷ* nicht nur überflüssig, sondern unerträglich machen, so daß auch mit dieser konjektur die heilung der stelle nicht geglückt ist.

Erdmann hat in seiner ausgabe den leichten hiatus möglichst durch elision getilgt, indem er von der voraussetzung ausgeht, daß der verfasser der rede ein nachfolger des Isokrates sei. Nun hat neuerdings selbst Blaß (Attische beredsamkeit III, 2, p. 340) zugegeben, daß unser Epitaphios vor dem Panegyrikos des Isokrates geschrieben sei; mithin ist bei seinem verfasser ein ängstliches vermeiden des hiatus nicht vorauszusetzen. Wenn trotzdem der schwere hiatus in demselben selten ist, so ist dasselbe auch in den epideiktischen reden des Lysias zu beobachten. Ob es aber ein richtiges princip ist, gegen die handschriften regelmäßig die partikeln *τέ*, *δέ* und *ἀλλά* vor vokalen zu elidieren — möglich ist es ja, daß in der lebendigen rede die elision wirklich erfolgte — bezweifle ich. Zur vermeidung des hiatus zieht Erdmann in § 10 *ἕνεκεν ἀφίκοντο* aus g (G γ $\gamma_{,}$ $\gamma_{,,}$) vor; um die häufung der kurzen silben zu vermeiden, würde man eher *ἕνεκ'* (*εἵνεκ'*?) *ἀφίκοντο* erwarten, nach einem gesetze, das allerdings erst von Demosthenes strenger befolgt wird. Aus gleichem grunde würde sich § 29 *ἠνάγκασεν γενέσθαι* (ν *ἐφελκ.* nach V) empfehlen.

Erdmann selbst hat außer in diesem noch in vier fällen das ν *ἐφελκ.* vor konsonanten aus V aufgenommen.

Zum schlusse füge ich hinzu, daß Erdmann seine ausgabe durch die annahme der parallelstellen aus den übrigen epitaphien, Plato Men. und anderen besonders brauchbar gemacht hat und am schlusse seiner dissertation überzeugend nachgewiesen hat, daß der epitaphios mit der rede *ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους* und mehreren deklamationen nachträglich in den Palatinus aufgenommen worden ist. *K. S.*

XIV. T. Macci Plauti comoediae. Recensuit et enarravit J. L. Ussing. Voluminis tertii pars altera Epidicum Mostellariam Menaechmos continens. Hauniae 1880. 448 p. 11 mk. 25 pf. Voluminis quarti pars prior Militem gloriosum et Mercatorem continens. Hauniae 1882. 8. 356 p. 10 mk.

Der werth der neuen bände der Ussing'schen Plautusausgabe, welche bis jetzt den hübschen preis von 46 mk. 50 pf. kostet, ist im wesentlichen derselbe als der ihrer beiden vorgänger. Wie diese bieten sie allerdings in der gestaltung des textes wie in der erklärung manches richtige oder doch beachtenswerthe; aber die spreu überwiegt bei weitem den weizen. Wie wenig ernst es Ussing noch immer mit seiner aufgabe nimmt, zeigt wieder gleich der kritische apparat. Als Ritschl die zweite ausgabe seines Trinummus veranstaltete, hielt er selbst die beschaffung neuer kollationen der von ihm früher verglichenen handschriften für unerläßlich, und trotzdem der name Studemund's für die zuverlässigkeit der kollationen zu Spengel's Truculentus bürgte, litt es die gewissenhaftigkeit der fortsetzer der Ritschl'schen Plautusausgabe nicht, sich bei denselben zu beruhigen. Ussing dagegen hat sich wie bereits im zweiten bande hinsichtlich der Bacchides so in den hier angezeigten bänden bei den vier schon von Ritschl herausgegebenen stücken mit dem vorhandenen handschriftlichen material einfach begnügen zu dürfen geglaubt; nur für den Mercator hat er den Decurtatus (C) selbst verglichen, doch ohne nennenswerthen gewinn, und den Ambrosianus stellenweise eingesehen. Von der sorgfalt, mit der Ussing in der benutzung des von anderen beigebrachten materials zu werke gegangen ist, einige proben. Uebersehen ist, daß die handschriften Most. 219 (234 Ritschl) *meis* vor *me*, Mgl. 1036 (1041) *te* nach *si*, Most. 349 (357) *nummorum* statt *nummum*, Mgl. 1105 (1111) *fortis* statt *fortist* haben, daß ferner Most. 964 (980) Geppert (Plautinische studien II, 26), dessen angaben doch sonst berücksichtigt sind, wie Schwarzmann im Ambrosianus „*eius*" gelesen hat, daß dieselbe handschrift nach Studemund Merc. 466 (474) *quis* statt *qui*, 508 (516) *quid* statt *quod*, 759 (770) *heu miserae mihi* hat; auch Mgl. 367 ist die bei Ribbeck zu findende lesart des Ambrosianus nach Löwe im kommentar übergangen. Ussing's eigene ermittlungen aus dem Ambrosianus sind höchst unbedeutend und von zweifelhaftem werth. Das

wichtigste ist, daß er Merc. 295 (298) das längst vermuthete *immo si scias* auch in dieser handschrift gelesen hat. Seine behauptung, daß 539 (547) der vers im Ambrosianus nicht, wie Geppert und Studemund (siehe Niemeyer, de Plauti fabularum recensione duplici p. 7) bezeugen, auf *quin ego* endet, wird schwerlich glauben finden. Welchen werth die 316 (319) ermittelte lesart des Ambrosianus *A TQ. DU .. O ..... TD. UM* hat, auf welche Ussing die durch den sinn wenig empfohlene und auch aus metrischen gründen sehr bedenkliche vermuthung *atque id magnum habet deum* gründet, muß dahingestellt bleiben. Wie wenig Ussing bedacht gewesen ist, die benutzung des kritischen apparats zu erleichtern, zeigt die art, wie zu Most. 969 (986) Geppert's lesart des Ambrosianus mitgetheilt wird: daß *istaec* sich auf *ita* im text bezieht, denkt man sich allenfalls; daß aber *miseri* variante zu *misero ei* ist, kann niemand errathen. Auch in der zurückführung der in den text aufgenommenen konjecturen auf ihre richtigen urheber zeigt Ussing nicht immer die nöthige sorgfalt, z. b. hat Most. 39 (40) *ruris stercus* zuerst Crain vermuthet, 102 (105) *atqui* Spengel, 349 (357) *hosticas* Ritschl (zu Trin.^{2} 152), 125 (130) *comitem* referent, Merc. 534 (542) rührt *hunc* nicht von Fleckeisen her.

In bezug auf prosodie und metrik enthalten auch diese bände die unglaublichsten dinge. Aenderungen im text aus rein prosodischen und metrischen gründen meidet Ussing im allgemeinen als zu bedenklich und erwähnt seine ansicht über die abstellung offenbarer fehler gewöhnlich nur im commentar, z. b. läßt er Mgl. 300 (298) im text stehen *Iterum si id verúmst, tu ei custos ádditus perieris,* um im kommentar zu bemerken: *numerorum causa scribendum videtur „tu custos additus ei perieris“;* er selbst aber nimmt keinen anstand, mit seinen konjekturen in den text die gröbsten prosodischen und metrischen schnitzer hineinzubringen, wie sie kaum einem anfänger zu verzeihen sind. Man sehe nur folgende versschlüsse trochaischer septenare: Most. 949 (961) *me rĭdes.* Merc. 337 (346) *prētio.* 871 (884) *tenĕó: tŭ dic.* Ueber die quantität der ersten silbe von *thómicibus,* wie er Merc. 190 (192) mit Scaliger gleichfalls im versschluß schreibt, ist er so wenig in sorge, daß er trotz der erwähnung des griechischen *θῶμιγξ* im commentar kein wort dafür hat. Lehrreich sind auch die senare Most. 411 (420) *Praecéptis paruistis.* [*Erus*]

iussit máxumo, 486 (496) *Taceó. Sed ecce quae ílle in quiete praédicat,* Merc. 573 (581) *Nunc tú sapienter lóquere atque amatoris modo,* zu deren messung der kommentar gleichfalls keine anleitung giebt, so daß man auf vermuthungen angewiesen ist. Der erste läßt sich nur durch die unerhörten messungen *părŭistis* oder *parvistís* auf sechs füße bringen; im zweiten soll vermuthlich *quiete* zweisilbig gelesen werden wie Most. 42 (43) in der im kommentar vorgeschlagenen fassung *Si tú oles neque supér tapetia accúmbere „tapetia"* dreisilbig, hält ja doch Ussing Merc. 834 (846) sogar dreisilbige aussprache von *amicitiam* für möglich; im dritten ist, wie es scheint, zu messen *lóquere ĭtque amatoris,* da Ussing ein *proceleusmaticus trochaei loco* nicht anstößig ist und *atque* nach seiner meinung (siehe Most. 917 und Mgl. 1325) die erste silbe beliebig verkürzen kann. Merc. 909 (920) schreibt Ussing *Qui ísti credam cómmoratori* mit der bemerkung: *„commoratori" scripsi correpta prima*; wie diese kürzung möglich ist, darüber keine silbe. Auch hiate durch leichtfertige konjekturen in den text zu bringen, scheut sich Ussing nicht: so schreibt er Mgl. 1025 (1030) *Aliquám mihi partem hodie operae des*: *denique tandĕm ades illinc,* und Merc. 694 (702), wo richtig überliefert ist *Em quoí te et tua quae tu hábeas commendés viro,* streicht er *tu* als *male abundans,* so daß nach *te* oder *quae* ein hiatus angenommen werden muß. Man weiß bei Ussing nie genau, ob bewußte absicht oder flüchtigkeit vorliegt; denn die flüchtigkeit, mit der er arbeitet, ist außerordentlich. Flüchtigkeit kann es doch nur sein, wenn zu Most. 145 (148) *Cór dolet, quóm scio út nunc sum atque út fui* bemerkt wird: *creticus tetrameter, si post „sum" hiatur* (vielmehr nach *scio*), oder wenn Most. 827 (842) *Látius demumst óperae pretium ivisse,* wo bei der messung *Latiu'* das metrum in ordnung ist — 949 (967) mißt Ussing selbst *ampliu'*, freilich hier falsch —, um des metrums willen eine änderung für nöthig befunden, Mgl. 989 (994) aber übersehen wird, daß in der beibehaltenen handschriftlichen fassung der trochäische septenar zum ersten fuß einen molossus hat (*Num quisnam hic*), oder wenn Mgl. 924 (926) am schluß eines jambischen septenars ein *eum* hinzugefügt und versichert wird, daß dies auch des metrums wegen geschehen sei.

Auch in rein sprachlichen fällen zeigt Ussing vielfach dasselbe verfahren, daß er bald an der überlieferung ängstlich fest-

hält, wo der plautinische sprachgebrauch eine änderung erheischt, bald dieselbe willkürlich ändert. Zu Merc. 508 (516) bemerkt er selbst, daß der sprachgebrauch *quid nomen* statt *quod nomen* erfordert, wagt es aber gleichwohl nicht in den text zu setzen; zum überfluß bietet auch der Ambrosianus hier *quid*, was Ussing sich, wie bemerkt, hat entgehen lassen. Vielleicht hätte er auch Merc. 771 (782) nicht dem *sequiminin* des Decurtatus *„ut minus usitatum"* vor dem durch den sprachgebrauch geforderten *sequimini* des Vetus den vorzug gegeben, wenn er beachtet hätte, daß der Ambrosianus nach Studemund *sequiminei* hat. Merc. 310 (313) *Si umquam vidistis pictum amatorem, em illic est* streicht Ussing *em* als *„parum aptum"*; es ist durchaus nicht unangemessen und wird überdies geschützt durch Ter. Andr. 458. Hinsichtlich der erwähnten streichung des *tu* Merc. 694 (702) noch die bemerkung, daß Plautus gerade in relativsätzen mit vorliebe ein pron. pers. setzt, ohne daß es sinn oder metrum erfordert, und zwar gewöhnlich unmittelbar nach dem relativum; die Mgl. 20 diese wortfolge herstellende lesart des Ambrosianus (bei Ribbeck) hätte es daher wohl verdient, wenigstens im kommentar nachgetragen zu werden. Wie richtig das Merc. 693 (701) überlieferte *heu miserae mihi* ist, wofür Ussing mit anderen *ei miserae mihi* schreibt, war aus Kellerhoff, de collocatione verborum Plautina p. 30 zu lernen. Wer lücken auszufüllen unternimmt, darf es jedenfalls nicht in so dem sprachgebrauch widersprechender weise thun, als es von Ussing Most. 713 (725) geschehen ist, wo er schreibt: *Vita quam sit brevis, cogita[tis]. Quid [ais]?* und dieses *Quid ais?* mit *„nonne ita est?"* erklärt; diese bedeutung haben aber *quid ais?* und die ähnlichen formeln bei Plautus niemals. Recht bezeichnend für Ussing's principienlosigkeit ist die inkonsequenz, mit der er unter wesentlich denselben verhältnissen bald *odiosu's, delicatu's, inclutu's, verberatu's* (Mgl. 427. 979. 1220. 1404) bald *suppromus* (Mgl. 824, wo das metrum durchaus *suppromu's* erfordert), *factus* (Mgl. 1401) u. a. schreibt. Doch genug. Ussing äußert sich einmal über die etwas gewagte, aber keineswegs leichtfertige vermuthung eines um die erforschung des plautinischen sprachgebrauchs hochverdienten gelehrten: *quem in hoc versu corrumpendo nemo, ut spero, sequetur*; die zahl der verse ist eine sehr beträchtliche, wo sich dasselbe mit vollstem fug und recht von ihm selbst sagen läßt. *O. Seyffert.*

XV. Kraffert, Hermann, beiträge zur kritik und erklärung lateinischer autoren. Aurich 1881. 8. 52 p.

Kraffert gedenkt mehrere kritische beiträge zu Caesar, Cicero, Horatius und Propertius zu veröffentlichen. In der ersten gabe, die hier zur anzeige gebracht werden soll, beschäftigt er sich bloß mit Caesars *bellum Gallicum*. Der verfasser behauptet nicht unfehlbar zu sein; wer wäre das? Wir wollen ihm also keinen vorwurf daraus machen, daß er, unsers erachtens, an vielen stellen das richtige nicht getroffen hat. Aber wir hätten allerdings gewünscht, daß er hier und da zurückhaltender in der mittheilung seiner vermuthungen gewesen wäre. Indeß, wenn wir auch manchem seiner vorschläge entschieden widersprechen müssen, bei andern erhebliche bedenken hegen, so bleibt doch noch eine ansehnliche anzahl von solchen übrig, die gut sind oder wenigstens eine ernstliche erwägung verdienen. Wir wollen zunächst einige von diesen aufzählen.

I, 10, 1 nimmt er daran anstoß, daß der text lautet *Helvetiis esse in animo per agrum Sequanorum et Aeduorum iter in Santonum fines facere*, denn von den Santonen habe Caesar nicht sagen können: *qui non longe a Tolosatium finibus absunt*; wohnten doch die Santonen nördlich von der mündung der Garonne. Es sei daher zu schreiben *Sontiatum*. Die Sontiaten würden auch III, 20, 2 als nachbarn der Tolosaten erwähnt. Zu seiner annahme stimme auch Livius epit. 103, wo gemeldet wird, daß die Helvetier *Narbonem iter facere* wollten, was sich mit einer wanderung nach der *Saintonge* nicht wohl vertrage. Von dieser landschaft könne auch unmöglich gesagt werden, daß sie *maxime frumentaria* sei, während dies recht wohl auf Aquitanien passe. Das ist gewiß alles sehr überzeugend und wir würden Krafferts vermuthung annehmen, wenn nicht eine stelle bei Orosius, auf die Schneider in seiner ausgabe aufmerksam macht, uns noch zurückhielte, da diese beweist, daß schon länger beziehungen der Helvetier zu den völkern am Ocean bestanden haben. Orosius hist. V, 15 gedenkt nämlich des von Caesar I, 7 erwähnten todes des Cassius im kampfe gegen die früher einmal ausgewanderten Tiguriner mit diesen worten: *iisdem temporibus L. Cassius consul in Gallia Tigurinos usque Oceanum persecutus rursumque ab iisdem insidiis circumventus occisus est.* Ist aber ein gau der Helvetier schon damals nach dem Ozean hingewandert, so ist es

doch nicht unwahrscheinlich, daß auch zu Caesars zeit der auszug der Helvetier nach dem Ozean hin gerichtet ist; dann paßt aber *Santonum*, was die handschriften einstimmig bieten, besser als *Sontiatum*. Freilich trifft Caesar der vorwurf, daß er die geographischen verhältnisse etwas verschleiert angegeben hat.

I, 35, 4 lautet der text allgemein in den handschriften *si id ita fecisset*: Kraffert streicht *id* als durch dittographie entstanden; ebenso streicht er *id* VII, 72, 2, wo die überlieferung ist: *reliquas munitiones — reduxit, id hoc consilio*. Herzog behauptet nun zwar in seiner ausgabe: *id ita fecisset* werde geschützt durch Caesars stil; aber den beweis hierfür ist er schuldig geblieben; an den zwei stellen wenigstens, wo Caesar noch *ita* und *facere* verbindet, bell. Gall. V, 1, 8 und VI, 32, 2 steht *id* nicht dabei.

I, 40, 10 hilft Kraffert einer stelle auf, die mit wunderbarer pietät bis jetzt unangetastet gelassen worden ist. Allgemein wird gelesen: *Qui suum timorem in rei frumentariae simulationem angustiasque itineris conferrent, facere arroganter*. Es läßt sich hiergegen mancherlei einwenden. Zunächst ist der begriff, der etwa in *simulatio* liegen kann, schon genügend ausgedrückt durch *conferre in*, sodann aber — und das ist wichtiger — was in aller welt kann *rei frumentariae simulatio*, das doch eine phrase *rem frumentariam simulare* voraussetzt, in dem zusammenhange bedeuten? Gesetzt aber den fall, daß es etwas bedeute, so müßte doch *angustias itineris* in ein gleiches verhältnis zu *simulatio* gebracht werden, wie *rei frumentariae*, dem es auch cap. 39, 6 koordiniert ist. Daß auch Dittenberger mit den worten nichts rechtes anzufangen weiß, geht wohl daraus hervor, daß er in der letzten auflage der Kranerschen schulausgabe auch nicht ein wort der erklärung zufügt, obwohl er doch nicht voraussetzen konnte, daß die schüler sie sich von selbst erklären könnten. Wenn andre aber in den worten den sinn finden „die schuld schieben auf das vorschützen des getreidewesens (oder der mundvorräthe)“ wie z. b. Held und Doberenz, so geben sie Caesar eine unsinnige verworrenheit schuld. Denn das klingt ja doch offenbar, als ob jemand das getreidewesen (um dies häßliche wort beizubehalten) vorgeschützt habe, und die soldaten nun auf dieses vorschützen ihre furcht schöben. Wer etwa *simulatio* aufrecht erhalten will, kann dies bloß so thun, daß er

Cäsar eine schilderung einer menschenklasse konfundieren lasse mit seinem urtheil über ihr thun; die schilderung nämlich: „diejenigen von euch, welche auf die verpflegung und die enge der wege ihre furcht schieben“ und das urtheil: „wobei ihr aber nicht die wirklichen gründe eurer angst aussprecht.“ Solch ein urtheil kann aber doch unmöglich so in die schilderung hineingezogen werden, daß es einen theil derselben grammatisch regiert; jedenfalls dürfen wir Caesar eine solche konfusion nicht zutrauen, am allerwenigsten in diesem so sorgfältig von ihm abgefaßten buche. Wir haben diese ausführliche begründung unsers langjährigen mißtrauens gegen die lesart *simulationem* beigefügt, weil Kraffert bloß kurz bemerkt, daß er der „vorgeschützten verpflegung“ keinen geschmack abgewinnen könne. Was ist aber nun an die stelle von *simulationem* zu setzen? Heilung kann in zwei richtungen gesucht werden; entweder es steckt in den worten *rei frumentariae simulationem* die bezeichnung eines besorgniserregenden umstandes, wie in den koordinierten worten *angustias itineris*, also etwas, das dem sinne nach auf *rei frumentariae difficultatem* hinausliefe — in dieser richtung hatte ref. die verbesserung lange, aber vergeblich gesucht — oder es wird in den worten bloß das gebiet angegeben, auf das sich die befürchtungen erstrecken, wie unbeschadet der klarheit statt des aus stilistischen gründen nothwendigen *angustias itineris* auch bloß *iter* stehen könnte. Es würde also ein substantivum nöthig sein, das dem von Cäsar angewandten *supportare* (so auch cap. 39, 6) *sumministrare, subvehere* entspricht. Die beiden ersten verba bilden in der klassischen zeit keine substantive, wohl aber das dritte: *subvectio*, und dieses setzt Kraffert ein mit beziehung auf VI, 10, 1, wo Caesar dieses wort verwendet. Wir halten diese vermuthung für sehr beachtenswerth, da durch sie die fragliche stelle, die entschieden verderbt überliefert war, einen durchaus passenden sinn erhält.

I, 53, 4 scheint uns verf. eine viel behandelte stelle endgiltig geheilt zu haben durch bloße änderung der üblichen interpunktion. Nipperdey und Frigell schreiben daselbst *duae fuerunt Ariovisti uxores — utraeque in ea fuga perierunt. Duae filiae harum, altera occisa, altera capta est.* Es ist dies die lesart der sogenannten *integri*, während die sogenannten *interpolati* in sofern abweichen, als sie bieten: *utraque — periit.* Schneider und

nach ihm Dübner schreiben *utraque — perierunt*. Vor längerer zeit hat Hug, Rhein. mus. XV, 479 und XVII, 155 vorgeschlagen, um der härte und der schiefheit des satzes *Duae filiae — capta est* abzuhelfen: *utraque — periit. Fuerunt duae filiae: harum altera occisa, altera capta est.* Gegen dieses rhetorisch wiederholte *fuerunt* hat sich Heller, Philol. XXII, 320 unsers erachtens mit recht ausgesprochen. Trotzdem hat es beifall gefunden. Wir glauben, daß es verdrängt werden muß durch Kraffert's schreibweise, der vorschlägt: *duae fuerunt Ariovisti uxores — utraeque in ea fuga perierunt: duae filiae* (wozu von oben hinzuzudenken ist: *Ariovisti fuerunt*), *harum — capta est.* Nur würden wir lieber *utraeque,* das Kraffert beibehält, fallen lassen, und *utraque* schreiben. Denn unsers wissens hat Nipperdey die in der praef p. 57 verheißenen stellen aus Cicero, wo dieser *utraeque* von zwei einzelwesen sagt, nicht erbracht; für *uterque* mit dem plural des verbum hat aber schon Heller Philol. XXXI, 322 auf Caesar bell. civ. II, 6, 5; III, 30, 3 verwiesen.

II, 8, 2 in den worten *cotidie equestribus proeliis, quid hostis virtute posset, et quid nostri auderent, periclitabatur,* vermuthet Kraffert bei *posset et* eine dittographie und will *et* streichen. Das ist ansprechend; aber es wäre doch vorher Caesars sprachgebrauch genau festzustellen.

II, 19, 5 bieten alle codices: *quem ad finem porrecta ac loca aperta pertinebant.* Diese stelle hat eine ganze geschichte. Ciacconius Clarke und Cellarius behalten die lesart der codices bei und fassen *porrecta* als substantiv, so auch Schneider. Eine anzahl der ältesten ausgaben, so die von Rom 1469 und Venedig 1471 schreiben *ac aperta loca,* was auch Davis annimmt. Morus schlägt vor *porrecta loca aperta pertinebant,* was nach Oudendorp auch Nipperdey aufgenommen hat unter zustimmung von Koch, Berliner zeitschrift für gymnasialwesen 1861, p. 592 und den meisten neueren herausgebern. Neuerdings haben Dinter (in seiner ausgabe) und Hug (Rhein. mus. XVII, 320) *„porrecta ac“* gestrichen, während Paul (Zeitschrift für gymnasialwesen 1878, p. 187) vorschlägt: *prata ac loca aperta.* Wenn Geyer im Jahresberichte (Berlin 1879) p. 366 dies *prata* aus diplomatischen gründen für unzulässig erachtet, so können wir ihm nicht recht geben; die möglichkeit der veränderung ist von Paul durchaus nachgewiesen. Aber aus andern gründen können wir Paul nicht

zustimmen, denn wo sonst wird ein schmaler streifen landes (nach cap. 18, 2 ist er ungefähr 200 römische schritte breit) *prata* genannt? Wo sonst gibt Caesar die beschaffenheit des terrains weiter an, als dieselbe für den verlauf des kampfes von wichtigkeit ist? Ja, ob ein ort *silvester* ist, sagt er uns, ob aber eine ebene mit korn, kraut oder gras bewachsen ist, hält er nicht für erwähnenswerth. Frigell endlich schreibt: *porrecta loca pertinebant.* Dies hält auch Krafferf für das beste und referent stimmt bei, möchte aber den vorschlag auch durch gründe stützen. Es ist zu verwundern, daß es Paul entgangen ist, wie hier eine einfache dittographie vorliegt. Die codices boten: *porrecta loca pertinebant*; die gesperrtgedruckten buchstaben wurden vom schreiber doppelt gelesen, so entstand *porrecta loca aperta pertinebant.* Die verführung hierzu war um so größer, da derselbe ort eben erst cap. 18, 2 als *apertus* bezeichnet worden war, und das vorhergehende, ziemlich seltne wort ihm vielleicht unbekannt war. Daß *ac* nachher leicht sich einschleichen konnte, bespricht Nipperdey, praef. 64.

Ansprechend ist auch Krafferts vermuthung zu II, 24, 4, wo der moment der Nervierschlacht geschildert ist, in dem die Trevirischen reiter die sache der Römer für verloren halten: *equites Treveri, cum multitudine hostium castra compleri nostra, legiones premi et paene circumventas teneri, calones, equites, funditores, Numidas diversos dissipatosque in omnes partes fugere vidissent, desperatis nostris rebus domum contenderunt. Diversus,* das in den eben vorhergehenden kapiteln mehrfach verwendet ist in der bedeutung „(legionen) mit verschiedener front", kann hier nicht wohl verwendung finden, wo das wilde durcheinander der flucht der römischen hilfstruppen und troßknechte geschildert wird; passender erscheint das von Kraffert vorgeschlagene *dispersos dissipatosque* (vgl. bell. Gall. V, 58, 3).

Richtig erscheint auch eine bemerkung, welche Kraffert zu III, 12, 2 macht. Die worte lauten *prorae* (der venetischen schiffe) *admodum erectae atque item puppes ad magnitudinem fluctuum tempestatumque accommodatae.* Die meisten herausgeber haben keine interpunktion, Dinter hat fälschlicher weise ein komma hinter *erectae.* Kraffert will mit recht ein komma hinter *puppes* setzen, so daß also *erectae* durch *item* mit zu *puppes* gezogen wird, *accommodatae* aber apposition zu *prorae* und *puppes* ist.

Es ist Kraffert wohl unbekannt gewesen, daß Oudendorp, Held, Herzog schon richtig interpungiert hatten.

IV, 20, 1, wo Caesar erzählt, daß er in Gallien von niemandem etwas sicheres über Britannien erfahren konnte, steht geschrieben: *neque, qui essent ad maiorum navium multitudinem idonei portus, reperire poterat.* Kraffert schlägt vor zu schreiben: *maiorem.* Das hat etwas bestechendes; man könnte sagen, für die Römer war es bloß wichtig zu wissen, wo sie mit so v i e l e n schiffen landen konnten, während die rücksicht auf die größe der kriegsschiffe nicht eine besondre beschaffenheit, etwa tiefe der häfen, erforderte, da diese ja, wie es auch nachher (IV, 29, 2) geschieht, an das land gezogen wurden. Indes ist zu beachten, daß Caesar, wenigstens im bell. Gall. nie *maior — multitudo* in dem sinne von „eine größere a n z a h l" (wobei anzahl betont wird) sagt, sondern nur einmal im sinne von „eine g r ö ß e r e anzahl", wobei also *maior* wirklicher komparativ ist, nämlich I, 31, 16. Sonst braucht er für „eine größere a n z a h l" im sinne von „eine große zahl" bloß *multitudo* z. b. I, 4, 3. 44, 6. II, 6, 2. III, 24, 2. V, 1, 2. 49, 5. VII. 72, 2 cet. Oft wird *magnus* hinzugesetzt, wie I, 33, 3. II, 32, 4. III, 17, 4. VI, 34, 8 cet., einmal *maxima,* nämlich III, 2, 1. Jedenfalls geht aus dem erwähnten hervor, daß *maior* 1) bei *multitudinem* nicht zu stehen braucht, um den sinn hervorzubringen, den Kraffert für die stelle verlangt, 2) daß es in dem sinne im bell. Gall. nicht gebraucht wird. Daher empfiehlt es sich doch wohl das handschriftliche *maiorum* beizubehalten, das bei *navium* zwar nicht nöthig ist, aber den sinn in keiner weise stört.

VI, 1, 3 machen die worte: *tantas videri Italiae facultates, ut si quid esset in bello detrimenti acceptum, non modo id brevi tempore r e s a r c i r i, sed etiam maioribus augeri copiis posset* schwierigkeit. Kraffert weist richtig nach, daß für die beiden worte *resarciri — augeri* kein passendes subjekt vorhanden ist und daß die künstlichen erklärungsversuche der herausgeber nicht zulässig sind. Kraffert will daher *resarcire* schreiben, *augeri* lassen und als subjekt von beiden will er *Italia* nehmen. Mit der änderung *resarcire* könnten wir uns wohl befreunden, aber nicht mit der wendung *ut — Italia — etiam maioribus augeri copiis posset*; denn Italien erhält ja doch keinen zuwachs. Wir würden dann lieber Caesar als subjekt annehmen. Dagegen läßt

sich nicht anführen, daß Caesar dann mit gleichem subjekte für alle satzglieder geschrieben haben würde *ut, si quid in bello detrimenti accepisset*; denn es ist offenbar, daß dieser wortlaut vermieden ist, damit nicht ihn die schuld an dem verluste zu treffen scheine.

VI, 14, 3—4 ist Kraffert für eine streichung, die übrigens auch schon Müller in den Blättern für bayerisches gymnasialschulwesen III, 2 vorgeschlagen hatte. Der text lautet *neque fas esse existimant (Druides) ea litteris mandare, cum in reliquis fere rebus publicis privatisque rationibus, Graecis litteris utantur.* Beide wollen *rationibus* streichen. In dem sinne von „rechnungen, verzeichnisse" (Kraner) „berechnungen" (Doberenz) will es ja freilich nicht passen; warum sollte es aber nicht in dem sinne von „geschäften" annehmbar sein? Es würde dann in den worten *publicis privatisque rationibus* nicht eine zu *reliquis fere rebus* in widerspruch stehende beschränkung, sondern eine ganz angemessene erläuterung enthalten sein.

Recht gut scheint uns eine leichte änderung VI, 23, 4, wo der text lautet: *cum bellum civitas aut inlatum defendit aut infert, magistratus, qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur.* Das klingt doch, als ob die beamten bloß die oberleitung des krieges erhielten, damit sie gewalt über leben und tod hätten. Indem Kraffert *ut* in *et* verwandelt, stellt er einen passenden sinn her.

Ebenso hat unsern beifall ein vorschlag zu VII, 4, 7—8, wo jetzt geschrieben wird: *certum numerum militum ad se celeriter adduci iubet, armorum quantum quacque civitas domi quodque ante tempus efficiat, constituit.* Kraffert schlägt vor, unter bezugnahme auf VII, 42, 6; 43, 1; 75, 1, wo auch zwischen *armati* und *milites* geschieden werde, statt *armorum* zu lesen *armatorum.* Uebrigens hatte dies auch schon Vielhaber, Zeitschrift für österreichisches gymnasialwesen 1870, p 528 neben einem andern heilmittel empfohlen.

VII, 10, 2 lautet der text jetzt: *praestare visum est (Caesari) omnes difficultates perpeti quam tanta contumelia accepta omnium suorum voluntates alienare.* Kraffert bemängelt mit recht *suorum* und setzt statt dessen *sociorum.*

Wie das erwähnte, so verdient noch mancher von diesen „beiträgen" erwähnung, aber es ist bei weitem nicht alles von gleicher güte. Wir wollen nicht alles aufführen, was wir für

unrichtig halten, aber einiges müssen wir doch mittheilen, damit unser urtheil nicht ungerechtfertigt erscheine.

Höchst wunderlich ist das mittel wie er I, 11, 8 den verdächtigen worten *eodem tempore Aedui Ambarri — Caesarem certiorem faciunt* aufhilft; er will *Aeduis* schreiben und dieser dativ soll von *eodem* abhängen. Da ist doch Dinters vorschlag zu lesen: *„eodem tempore quo Aedui“* oder Walthers lesart *„atque Aedui“* viel annehmbarer.

I, 42, 1 sind wir dafür den jetzigen text festzuhalten: *quod antea de colloquio postulasset, id per se fieri licere, quoniam propius accessisset, seque id sine periculo facere posse existimare.* Kraffert möchte *existimaret* gelesen haben. Der vorschlag ist nicht so neu, wie Kraffert vielleicht meint, ja die lesart findet sich sogar in einigen codd. Madv. adv. cr. II hat sie empfohlen, ebenso Hug in Bursians jahresberichten, Whitte hat sie aufgenommen. Aber wir tragen bedenken zuzustimmen, einmal wegen der überwältigenden majorität der codices, welche *existimare* bieten, sodann weil es bei Caesar nicht vereinzelt ist, daß ein eigentlich unterzuordnender satz koordiniert ist. Man vgl. bell. Gall. I, 14, 1, wo *ferret* erwartet wird, und allgemein *ferre* gelesen wird. Aehnlich ist auch I, 6, 2; I, 50, 4 und 5; vgl. auch bell. civ. III, 101, 1 (*et — existimabant*).

I, 54, 1 vertheidigt Kraffert die lesart der codices: *Suebi — domum reverti coeperunt; quos ubi, qui proximi Rhenum incolunt, perterritos senserunt, insecuti magnum ex his numerum occiderunt.* Wenn Kraffert meint, daß jetzt die editoren ohne ausnahme für *ubi* lesen *Ubii* und *senserunt* in parenthese setzen, so sind Dübner und Frigell unberücksichtigt geblieben, die genau mit Kraffert übereinstimmen. Wir glauben nicht, daß der relativsatz *qui proximi Rhenum incolunt* ein passendes subjekt zu *insecuti — occiderunt* abgibt, da der satz dann eine offenbare grobe unwahrheit enthalten würde. Gegen *Ubii* aber als subjekt spricht Kraffert's bemerkung, daß diese ja ein volk „allen kriegerischen muthes bar“ gewesen seien, gar nicht; im gegentheil, ihr mangel an muth zeigt sich sehr charakteristisch darin, daß sie die Sueben, wie sie dieselben *perterritos senserunt,* verfolgen. Denn dies *senserunt* wollen wir mit Heller, Philol. XIX, 510 beibehalten, so daß wir also lesen: *quos Ubii — perterritos senserunt: insecuti magnum ex his numerum occiderunt.* Der satzbau ist gar nicht

egen Caesars schreibweise; man vergleiche nur VII, 25, 2 *uidam ante portam Gallus — glebas in ignem — proiciebat: scorione — traiectus exanimatusque concidit.* Aehnlich ist I, 23, 1.

II, 20, 1 *Caesari omnia uno tempore erant agenda: vexillum proponendum, quod erat insigne, cum ad arma concurri porteret, signum tuba dandum cet.* Hier will Kraffert die esperrten worte beseitigen. Ich habe mir notiert, daß chon folgende gelehrten dasselbe gewollt haben. Aldus, Lipius, Gruter, Döring, Madvig und neuerdings noch Pluygers in Mnemosyne bd. IX, p. 2 unter zustimmung von Cobet. Und loch haben die ausgaben mit ausnahme von Whitte und jetzt uch Holder die worte unangetastet gelassen. Warum sie zu halten sind, hat Herzog in seiner ausgabe p. 674 in einem längern exkurs dargethan. Daß sie nicht nöthig sind, ja den schönen satz stören, gibt gewiß jeder gern zu.

III, 1, 6 *cum hunc (vicum) in duas partes flumen divideret, alteram partem eius vici Gallis ad hiemandum concessit, alteram ab his vacuam relictam cohortibus attribuit.* Die worte *ad hiemandum,* welche Kraner (Observat. 3), Dittenberger, Doberenz, Horner einklammern, will Kraffert lieber vor *attribuit* einfügen. Beider verfahren ist unrecht. Denn so einleuchtend auch die schon von Koch in der recension von Frigells' ausgabe (Zeitschrift für gymnasialwesen 1861, p. 595) gemachte bemerkung scheint „daß die Gallier ein für allemal diesen ort bewohnt haben", so konnte doch für diesen winter der aufenthalt der Gallier in demselben mit *hiemare* bezeichnet werden, da die eine hälfte der dorfbewohner, deren häuser von den Römern besetzt sind, bei der andern hälfte sozusagen in einquartierung liegen muß.

III, 27, 1 den namen *Sibuzates* ohne jeden anhalt in *Sibusates* umzuändern, ist völlig zwecklos. Desjardins in seiner geographie von Gallien, bd. II, identifiziert übrigens die *Sibuzates* mit den *Sybillates* des Plinius.

Zu III, 21, 3 *„multis locis apud eos aerariae secturaeque sunt"* bemerkt Kraffert „mit Dinter halte ich *secturae* für die ursprüngliche lesart, *structurae* für ein glossem, streiche aber *que,* das bekanntlich in den handschriften öfters fälschlich hinzugefügt wird". *structurae* ist kein glossem, wenigstens haben es Nipperdey, Frigell, Holder nirgends verzeichnet, sondern eine konjektur, die wohl zuerst sich in Jungermanns ausgabe findet Dinter be-

zeichnet sie auch gar nicht als glossem, sondern als eine vermuthung Kraners. Was hilft uns aber Krafferts bemerkung, daß er *secturae* für richtig hält, wenn er uns nicht auch mittheilt was er unter *aerariae secturae* versteht? Wir unsrerseits halten übrigens, trotzdem früher schon Oudendorp, unlängst wieder Pluygers wie Kraffert das *que* streichen wollen, mit Hoffmann an der lesart der codices: *secturaeque* fest und erklären sie mit ihm für „steinbrüche." Hierzu veranlaßt uns besonders eine von Georges citirte stelle aus dem Corp. Inscr. Lat. I, 1108, wo *sector serrarius* bedeutet „marmorsäger"; denn hieraus geht hervor, daß *sector* an sich schon einen steinhauer bedeutet, *sectura* mithin = steinbruch gelten kann.

Die V, 12, 3 vorgeschlagene interpunktion — *creberrimaque, aedificia* ist ganz unbegreiflich; aus dem umstande, daß Caesar die häuser der Britannier als ähnlich denen der Gallier bezeichnet, wird gefolgert, daß die britannischen häuser ebenso vereinzelt gestanden haben müßten, wie die gallischen.

VII, 29, 4 *sanaturum* in *sarturum* zu verwandeln, ist überflüssig. VII, 30, 4 *„comparati"* statt *consternati* wird wohl ebenso wenig anklang finden wie Max Millers *parati*. VIII, 30, 1 wo er statt *prima defectio Galliae* lesen will *prima defectione patriae*, weil der im siebenten buche geschilderte aufstand Galliens doch nicht *prima defectione Galliae* heißen könnte, hätte ihn ein blick in Kraner-Dittenbergers kommentar belehren können, daß er *prima defectione* falsch gefaßt habe; es steht dort richtig erklärt: „gleich beim anfange." Hirtius hat nach abwechslung gesucht für die wenige zeilen vorher dagewesenen worte: *ut primum defecerat Gallia*, die auch nicht bedeuten: als Gallien zum ersten male abgefallen war.

An vielen stellen hat der verf. die literatur nicht zur genüge gekannt und bringt längst schon zurückgewiesene oder auch angenommene vorschläge von neuem. Einige unsrer bemerkungen haben dies schon gezeigt. Wir würden dies gelten lassen, wenn er auch neue begründungen brächte, aber eine eingehende begründung schenkt er sich überhaupt zu oft. Nicht als solche wiederholung eines schon gebrachten vorschlags darf I, 31, 9 die streichung von *quod — teneretur* gelten, da Pauls aufsatz in der Zeitschrift für gymnasialwesen 1881, wo dasselbe gefordert wird, etwa gleichzeitig mit diesen „beiträgen" erschienen

t. Aber II, 25, 1 das erste *vidit* hat schon Frigell unter zu-
timmung von Heller gestrichen, V, 42, 2 schreibt „*et quos*“
chon Whitte und Kraner - Dittenberger. VII, 19, 2 wird
saliсta“ statt *saltus* als etwas neues erbracht, während es Heller
chon in bd. XIII des Philol. p. 398 vorgeschlagen hat; was
brigens in Dinters *praefatio* zu finden gewesen wäre. VII,
5, 1 *quaque ex civitate* empfiehlt schon Müller im Berliner jah-
esbericht 1875, p. 237. Die umstellung von *cognita calamitate* VIII,
0, 2 geht schon auf Hotomann zurück und ist vorgenommen
orden von Hoffmann und Göler. Ein blick in Dinters *prae-
atio,* deren angaben freilich hier nicht alle richtig sind, würde
Kraffert abgehalten haben, seinen vorschlag in der form eines
euen zu geben. Doch genug! Wir sehen weiteren „beiträgen“
it interesse entgegen; hoffentlich ist es dem verf. gelungen, sich
lie literatur zu den behandelten schriftstellern in weiterer aus-
ehnung zugänglich zu machen; das ist der eine wunsch den
vir hegen. Der andre ist, daß er lieber weniger vermuthungen
ringen möge, statt mit citaten und begründungen so zu geizen;
lann wird er ungetheiltere anerkennung finden. *Rudolf Menge.*

XVI. Der sogenannte Cornelius Nepos. Von Georg Friedrich Unger. Aus den abhandlungen der königl. baye-ischen akademie der wissenschaften I. cl. XVI. bd. I. abth. München 1881. Verlag der königl. akademie, in comm. bei G. Franz. 100 p. 4.

Die glänzende hypothese Ungers, das dem Nepos zugeschrie-ene buch *de excellentibus ducibus exterarum gentium* habe den grammatiker Julius Hyginus zum verfasser gehabt, scheint in hrem ursprung zurückzugehen auf die quellenfrage zweier an-lerer römischer autoren, nämlich des Ampelius und des autors ler schrift *de viris illustribus urbis Romae* (*Pseudoaurelius*). Beide aben für ihre angaben über römische feldherrn und staatsmän-ner einen und denselben biographen benutzt und der von Am-pelius für die ausländischen feldherrn benutzte biograph ist der verfasser des buches *de exc. duc. ext. gent.,* „der sogenannte Cor-nelius Nepos.“ Da nun Nepos nach XXIII, 13, 4 auch die rö-mischen feldherrn abgehandelt hat und sich nicht leicht ein grund denken läßt, warum ein compilator wie Ampelius die einmal benutzte quelle mit einer andern vertauscht haben sollte,

und gewisse eigenthümlichkeiten des Nepos in den angaben de
Ampelius und Pseudoaurelius über die römischen feldherrn wie
derkehren, so ist anzunehmen, daß der eine Nepos durchwe
für die biographischen angaben des Ampelius und somit auc
für die des Pseudoaurelius quelle ist. Nun hat aber Wölffli
in seiner schrift über Ampelius wegen des capitalunterschiede
zwischen dem Hannibal des Nepos und dem des Pseudoaureliu
und auf grund einer übereinstimmung des letzteren mit Hygi
in diesem die biographische quelle des Pseudoaurelius vermuth
und hierin ist ihm in ausführlicher darstellung Hildesheime
gefolgt [De libro qui inscr. de viris illustr. u. R. quaes
hist., Berlin 1880]. Beide haben sich dann wegen der über
einstimmung des Ampelius mit Pseudoaurelius einerseits und de
übereinstimmung des Ampelius mit dem feldherrnbuche, als des
sen verfasser ihnen Nepos galt, andrerseits, genöthigt gesehen
für Ampelius zwei biographische quellen anzunehmen, den Ne
pos für die ausländischen und den Hygin für die römische
feldherrn. Gegen die richtigkeit dieser annahme sprechen abe
die oben angegebenen gründe. Da nun die autorschaft des Ne
pos für das feldherrnbuch nur vermuthet, durch keine handschrift
durch kein zeugnis eines alten schriftstellers bestätigt ist, s
liegt die frage nicht allzufern, ob nicht vielleicht hier die lö
sung des räthsels gefunden wird und ob vielleicht Hyginus al
verfasser des feldherrnbuches anzusehen ist. Das ist das them
der Ungerschen schrift, sie sucht für das feldherrnbuch die au
torschaft des Nepos zu widerlegen, die des Hygin zu beweisen
und zwar geschieht dies in einer weise, daß der den berührte
fragen fernerstehende leser in die richtigkeit der neuen hypo
these keinen zweifel setzen wird. Und doch muß sich bei ge
nauer prüfung ergeben, daß das gegen Nepos vorgebrachte nich
stichhaltig, daß die Hyginushypothese unhaltbar, daß die auto
schaft des Nepos durch die gewichtigsten gründe gestützt ist.
Wir versuchen dies im folgenden nachzuweisen, wobei wir un
im allgemeinen an die anordnung der Ungerschen schrift halten
die in meist correspondierenden rubriken die gründe gegen Ne
pos und für Hygin entwickelt.

1. Der Atticus des vorwortes. Unger p. 12—13
und p. 72—73. — Das feldherrnbuch ist laut des vorwortes
in dem er angeredet wird, einem Atticus gewidmet, den ma

gemeiniglich für den freund des Nepos T. Pomponius Atticus hält; XXIII, 13, 1 wird nun für das todesjahr des Hannibal T. Pomponius Atticus citiert mit dem allgemein nur auf verstorbene schriftsteller angewendeten ausdruck *„scriptum reliquit."* Daraus schließt Unger, daß der als noch lebend gedachte Atticus des vorwortes ein andrer sein müsse als der im Hannibal als verstorben citierte Pomponius Atticus. Da sich ferner nicht leicht annehmen lasse, daß Nepos zwei freunde des namens Atticus gehabt habe, so sei zu vermuthen, daß das feldherrnbuch den Nepos überhaupt nichts angehe. Nachdem Unger sodann s. 67—72 mit zugrundelegung von Hieronym. prolog. in libr. de vir. ill. II, p. 821 Vall., wo als römische litterarhistoriker, zu denen nach X, 3, 2 auch der verfasser des feldherrnbuches gehörte, in wahrscheinlich vollständiger aufzählung Varro, Santra, Nepos und Hyginus genannt werden, den Hygin als den [bei seiner ansicht über Nepos] allein noch möglichen verfasser nachgewiesen hat, macht er es p. 72—73 plausibel, daß auch dieser einen freund namens Atticus hatte, der natürlich ein anderer sein muß als der im Hannibal citierte Pomponius Atticus.

Diese auffassung kommt also auf eine verschiedenheit der beiden Atticus hinaus; allein neben ihr ist immer noch eine zweite möglich unter wahrung der identität des Atticus der vorrede und des schlusses, nämlich die annahme einer zweimaligen herausgabe des feldherrnbuches, einer ersten zu lebzeiten des Atticus und einer zweiten mit zusätzen versehenen nach dessen ableben, in der jedoch die widmung in ihrer erstmaligen gestalt unverändert beibehalten wurde. Zu diesen zusätzen würde dann die stelle im Hannibal zu rechnen sein, oder die biographien des Hamilcar und Hannibal überhaupt nebst den stellen XXI, 3, 5 und XIII, 4, 5—6. Ihre rechtfertigung findet diese deutung darin, daß die biographie des Atticus und damit das buch über die römischen geschichtschreiber, dem sie angehörte, nachweislich erst vor und dann mit einem längeren zusatz noch einmal nach dem tod des Atticus herausgegeben wurde. Anders nämlich lassen sich die worte am anfang des 19. capitels: *„(Haec) hactenus Attico vivo edita [edicta] a nobis sunt. Nunc, quoniam fortuna nos superstites ei esse voluit, reliqua persequemur"* kaum erklären. Ueber die letzten zweifel endlich mag hinweghelfen das wichtige fragment des Nepos aus derselben schrift über die rö-

mischen historiker, das sich auf der ersten seite eines Wolfenbütteler codex zu den Philippischen reden Ciceros findet (no. 26 in Halms kritischer ausgabe des Nepos) und in seinem anfang folgendermaßen lautet: *„Non ignorare debes unum hoc genus Latinarum litterarum adhuc non modo non respondere Graeciae, sed omnino rude atque inchoatum morte Ciceronis relictum.“* Diese worte gehörten, wie ihr inhalt lehrt, der einleitung an (vgl. auch die einleitung zum feldherrnbuch: *Non dubito fore plerosque, Attice, qui hoc genus scripturae — leve iudicent*). Der mit *„debes“* angeredete aber, dem das buch gewidmet war, konnte, da von den drei freunden des Nepos: Catull, Cicero, Atticus die beiden ersteren bereits mit tod abgegangen waren [vgl. *morte Ciceronis*] nur Atticus sein. Es weist somit das buch über die römischen geschichtschreiber genau den gleichen widerspruch auf wie das feldherrnbuch. In beiden vorreden wendet sich der verfasser an seinen noch lebenden freund Atticus und hier wie dort finden sich weiterhin stellen oder theile, wo von Atticus als von einem todten gesprochen wird. Die erklärung dieses widerspruches liegt, wie gesagt, in den worten am anfang des 19. capitels in der biographie des Atticus, die deutlich von einer zweiten herausgabe nach dem tod des Atticus sprechen [1]).

2. Der plan des gesammtwerkes. Unger p. 13—20 und p. 96—99. Unger sucht nachzuweisen, daß sich das biographische gesammtwerk, von dem unser feldherrnbuch ein theil ist, in seiner ganzen anlage von dem gleichbetitelten werk des Nepos unterschieden habe.

Gellius (XI, 8) führt eine anekdote über den römischen geschichtschreiber Albinus als aus dem XIII. buch von Nepos' biographischem sammelwerk genommen an. Aller wahrscheinlichkeit nach habe Nepos den Albinus, trotzdem dieser griechisch

1) Auch die eigenthümlichkeit, daß Nepos in dem ersten theil der biographie des Atticus, den er noch zu lebzeiten desselben geschrieben hat, von ihm, seinen eigenschaften und gewohnheiten immer im tempus der vergangenheit spricht, wird am besten durch die annahme einer nachherigen revision erklärt, und wenn er in ebendemselben theil (4, 5) sagt: *„tranquillatis autem rebus Romanis remigravit Romam, ut opinor, L. Cotta L. Torquato consulibus“* so scheint auch dies als ein nachtrag zweiter edition aufgefaßt werden zu müssen. Denn es läßt sich nicht leicht denken, daß Nepos zu lebzeiten des Atticus so geschrieben hat, wo ihm bei seinem regen persönlichen verkehr mit Atticus nichts leichter war, als über die zeit der rückkehr seines freundes aufschluß zu erhalten.

geschrieben, unter den römischen historikern aufgeführt und sonit im XIII. buch über die Römer gehandelt. Diese anordnung nun stehe im widerspruch mit der anordnung, welche der verfasser des feldherrnbuches wählt, der nach XXIII, 13, 4 zuerst, also in den büchern ungerader zahl, die ausländer, die Römer aber nach diesen in den büchern gerader zahl behandelt.

Dagegen läßt sich nun schlechterdings nichts einwenden. Es bleibt, will man an der autorschaft des Nepos für das feldherrnbuch festhalten, nur ein ausweg, nämlich die zahl bei Gellius für verdorben zu erklären. So hat schon Nipperdey zu helfen gesucht (Neposausgabe von 1849 p. XIX), indem er für die zahl XIII die zahl XII vorschlug, aber auch Unger weist die möglichkeit einer textverderbnis an sich nicht zurück. Wir selbst haben bei unserem studium der Neposfrage diese schwierigkeit auf das ende verspart in dem gedanken, daß diese stelle, wenn die sonstigen gegen Nepos vorgebrachten gründe sich als triftig erwiesen, ebenfalls als ein beweis gegen seine autorschaft gelten müsse, im entgegengesetzten falle aber keine weitere berücksichtigung verdiene. Da wir nun zur vollen überzeugung gekommen sind, daß die alte ansicht über den verfasser des feldherrnbuches die richtige ist, so nehmen wir keinen anstand, die zahl für verdorben zu halten. Wir schlagen statt der zahl XIII die zahl XIIII=XIV vor, eine änderung, die durch anderweitige zahlenvarianten in den handschriften des Gellius empfohlen wird. So stehen sich IX, 14, 11 die zahlen XII und XV sowie XII, 7, 8 die zahlen VIII und VIIII gegenüber. —

Dion III, 2 steht geschrieben: „*Sed de hoc (Philisto) in eo libro plura sunt exposita, qui de historicis Graecis conscriptus est.*“ Diese stelle hat Nipperdey (p. XIX) so erklärt, daß der schriftsteller, dem der plan des ganzen vorlag, sich in die zeit versetzt habe, wo das werk vollendet sein würde, eine erklärung, nach der das historikerbuch nicht vor dem feldherrnbuch verfaßt zu sein braucht, und hat demnach in seinem plan des gesammtwerkes (p. XVIII) die feldherrn dem 3. u. 4., die historiker übereinstimmend mit der überlieferung dem 13. (und 14.) buch zugetheilt. Und in der that läßt sich, wie Unger überzeugend nachgewiesen hat, eine befriedigende anordnung der für Nepos angenommenen bücher nicht finden, wenn die feldherrnbücher hinter den historikerbüchern (XIII, XIV) gestanden sein sollten.

Daß aber der verfasser des feldherrnbuches die heerführer erst nach den historikern abgehandelt habe, dafür liefere, meint Unger, obige stelle ein unzweideutiges zeugnis, denn auch wer den plan irgend einer unternehmung bis ins kleinste erwogen habe, spreche doch vor der ausführung selbst von ihr nur im tempus der zukunft. —

Es läßt sich indes bei nicht successiver edierung des werkes wohl denken, daß Nepos im 3. buch schrieb, über Philistus sei mehr gesagt im 13.; denn für die richtigkeit des ausdruckes, der weniger besagt „wann" als „wo" über Philistus mehr geschrieben sei, wird nur das eine erfordert, daß das historikerbuch gleichzeitig mit dem feldherrnbuch in die hände des publikums kam. Nun hat Nipperdey (p. XVII) nachgewiesen, daß die herausgabe des historikerbuches in eines der jahre 35—33 v. Chr. fällt. Im jahre 35 aber, glauben wir, ist auch das feldherrnbuch verfaßt. Es enthält nämlich 3 zeitanspielungen, die uns über das jahr seiner abfassung eine vermuthung anstellen lassen, 1. die klage über die unbotmäßigkeit der römischen veteranen XVIII, 8, 2: „*illa phalanx Alexandri Magni — non parere se ducibus, sed imperare postulabat, ut nunc veterani faciunt nostri.*" 2. damit zusammenhängend die vermuthung, daß die veteranen leicht ihren eigenen feldherrn gefährlich werden könnten: „*itaque periculum est, ne faciant, quod illi fecerunt — ut omnia perdant neque minus eos, cum quibus steterint, quam adversus quos fecerint.*" 3. die auslassung über die derzeitige maßlosigkeit des römischen volkes in ehrenbezeigungen I, 6, 2: „*populi Romani honores quondam fuerunt rari et tenues, nunc autem effusi atque obsoleti.*" Diese zeitanspielungen, zu denen den biographen ausländischer feldherrn längstvergangener zeiten nur ereignisse der unmittelbaren vergangenheit oder gegenwart veranlassen konnten, treffen alle für den ausgang des jahres 36 v. Chr. zu. Dio Cassius wenigstens berichtet, daß nach der besiegung des Sextus Pompeius in Sicilien im herbst des jahres 36 das heer des Octavian in offener auflehnung sich belohnung für die ausgestandenen mühen erzwingen wollte (XLIX, 13 *οἱ στρατιῶται ἐστασίαζον — πρός τε τὰ γέρα ἁπλήστως εἶχον καὶ συλλεγόμενοι κατ' ἀλλήλους ἤτουν ὅ,τι τις ἐπόθει — πολλὰ ἐπηπείλουν καὶ ἐνόμιζον καὶ ἄκοντα αὐτὸν καταδουλώσεσθαι*); zweitens daß die soldaten des Octavian,

zumal die veteranen aus dem Mutinischen krieg gegen Antonius (cp. 14, 1), ihrem feldherrn für den unausbleiblichen krieg zwischen ihm und Antonius verrath androhten, wenn er ihre forderungen nicht erfülle (*τὸν πόλεμον τὸν πρὸς τὸν Ἀντώνιόν οἱ ἐσόμενον ὑπετόπουν καὶ διὰ τοῦθ' ἑαυτοὺς ἀνετίμων: ὧν γὰρ ἀπαιτοῦντες οὐκ ἐτύγχανον, ταῦτ' ἐγκαταλείψειν αὐτὸν ἀπειλοῦντες λήψεσθαι προσεδόκων*), drittens, daß der senat in Rom gleich auf die siegesnachricht dem Octavian die überschwenglichsten auszeichnungen zuerkannte (cp. 15). Wir sind daher der ansicht, daß das feldherrnbuch gleichzeitig mit dem historikerbuch im jahre 35 herausgegeben worden ist, und wenn nach Nipperdeys glaubwürdiger vermuthung die feldherrn mit den königen schon in den ersten büchern behandelt waren, so ist es, da die historiker nach der überlieferung erst das 13. (und 14.) buch darstellte, höchst wahrscheinlich, daß das ganze werk auf einmal herausgegeben wurde. Nepos stand damals nach Ungers wahrscheinlicher conjectur (p. 10) schon in dem hohen alter von etwa 74 jahren, wo er es für zeit gehalten haben wird, ein lange vorgearbeitetes werk der öffentlichkeit zu übergeben (vgl. Varro R. R. I, 1, 1 *annus octogesimus admonet me, ut sarcinas colligam, antequam proficiscar e vita*). Bei gleichzeitiger herausgabe des ganzen werkes konnte also der leser mit gutem recht auf ein späteres buch als auf ein fertiges, geschriebenes verwiesen werden. Es ließe sich auch das denken, daß Nepos das historikerbuch in der that vor dem feldherrnbuch geschrieben, bei der herausgabe des gesammtwerkes aber die einzelnen bücher nicht nach der zeitlichen folge ihrer entstehung geordnet hat. —

Daraus, daß sich die aus dem biographischen werk des Nepos sowie aus ebendesselben exempelbuch erhaltenen fragmente sämmtlich auf die Römer beziehen, und Plutarch ihn nur in den lebensbeschreibungen römischer feldherrn (viermal) citiert, schließt Unger, daß das werk desselben nicht parallelistisch angelegt gewesen sei, d. h. daß nicht ausländer und Römer in correspondierenden büchern abgehandelt gewesen seien, sondern nur Römer. Allein die ansicht, wie sie bislang gang und gäbe war, findet ihre vollgültige bestätigung in dem oben erwähnten Wolfenbütteler fragment aus der einleitung von Nepos römischem historikerbuch, wo es heißt: „*Non ignorare debes unum hoc*

genus latinarum litterarum non modo non respondere Graeciae.." Hieraus ist ersichtlich, daß Nepos hier und anderwärts die leistungen Roms mit denen des auslandes verglich. Damit stimmt dann der schluß des feldherrnbuches, wo es heißt: *Sed nos tempus est huius libri facere finem et Romanorum explicare imperatores, quo facilius collatis utrorumque factis, qui viri praeferendi sint, possit iudicari.*[1]) —

Wenn endlich Unger von den 8 rubriken berühmter männer, die Nipperdey als von Nepos abgehandelt angenommen hat, 5 streicht, nämlich die bücher über die juristen, die redner (besonders weil über C. Gracchus nicht unter diesen, sondern unter den historikern gehandelt sei), die philosophen (weil Nepos an dem praktischen werth der philosophie zweifle, Lactant. III, 15, 10; vgl. dagegen vit. Attic. 17, 3, und die damaligen philosophen wegen ihrer sittenlosigkeit verachte), die grammatiker (weil bis dahin nur wenige aufgestanden seien und Sueton von ihren lebensumständen nicht viel zu berichten wisse), die könige (weil in Plutarchs Romulus und Numa, obgleich beide biographien mit citaten gespickt seien, doch nirgends Nepos angeführt werde), so lassen sich für die existenz dieser bücher zwar keine strikten beweise anführen, auf der andern seite aber sind auch die gründe Ungers für ihre nichtexistenz kaum beweisend

Nach alledem empfiehlt es sich an dem plan, den Nipperdey von der anlage des werkes entworfen hat, festzuhalten nur mit der abänderung, daß wir an stelle der 2 bücher rechtsgelehrte 2 bücher staatsmänner (*qui in toga erant illustres*, Ampel. cp. XIX) setzen. Es hätte also dies werk in zweimal acht büchern abgehandelt: die könige, feldherrn, staatsmänner; die redner, dichter, philosophen; die geschichtschreiber und grammatiker, woran sich vielleicht nach einer bekannten vermuthung von Brunn und Furtwängler noch 2 bücher künstlerbiographien reihten. Es kommt uns fast als ein zeichen für die richtigkeit der bisherigen ansicht über die beschaffenheit dieses werkes vor, daß der plan, zu dem Unger nach seinen voraussetzungen gelangte, aller wahrscheinlichkeit entbehrt. Nach Unger nämlich

1 Nepos scheint in seinem werk eine ansicht seines freundes Cicero ausgeführt zu haben, die dieser zeitlebens verfochten hatte. Tusc. disp. I, 1, 1: „*meum semper iudicium fuit omnia nostros aut invenisse per se sapientius quam Graecos aut accepta ab illis fecisse meliora, quae quidem digna statuissent, in quibus elaborarent.*"

bestand das werk des Nepos (von mindestens 16 büchern) aus 1 buch über römische geschichtschreiber, 1 bis 4 büchern über römische dichter, 3 büchern über Cicero, je 1 buch über Cato den älteren, Marcellus, Lucullus, Scipio den älteren und den jüngeren und einige andere feldherrn, sodaß also die einzelnen bände des werkes in bunter mischung theils sammelbiographien, theils einzelbiographien, theils nur theile von einzelbiographien enthalten hätten, eine gliederung, für die sich aus der alten litteratur keine parallele wird finden lassen und die überhaupt nicht leicht jemand wählen wird. —

3. Die anachronismen und verwechslungen. Die geographischen fehler. Unger p. 20—25 und p. 85—87. — Nach einer aufzählung derselben behauptet Unger, wie vor ihm, wenn auch weniger entschieden, F. A. Wolf, daß solche irrthümer ein mann wie Nepos nicht habe begehen können und macht für dieselben Hyginus verantwortlich. Allein es ist zu bedenken: einmal, daß Hygin ein berühmter grammatiker war [Gell. I, 21, 2], dessen ausgebreitete gelehrsamkeit durch seine ernennung zum vorstand der palatinischen bibliothek hinlänglich verbürgt ist, während Nepos die litterarische thätigkeit nur neigungshalber betrieb, zweitens was speciell die anachronismen und verwechslungen betrifft, daß Hygin in seinen commentaren zu Vergil, den dichter der verwechslung von zeiten und personen bezichtigt (vgl. Gell. X, 16, 14 sq.), woraus entnommen werden darf, daß er für solche unterschiede ein zu geübtes auge hatte, um selbst hierin zahlreiche fehler der gröbsten art zu begehen, drittens was die geographischen fehler anlangt, die versetzung von Byzanz an die asiatische küste und den ungleich geringeren irrthum, die versetzung der pamphylischen stadt Aspendos nach Kilikien, daß Hygin eine spezialschrift „*de situ urbium*“ (nicht bloß *Italicarum*, nach Ungers eigener vermuthung p. 85) verfaßte, die erwähnten fehler also weniger für Hygin angenommen werden können als für Nepos, der eine allgemeine geographie schrieb; endlich, daß wir uns bei den wenigen fragmenten, die uns von beiden schriftstellern erhalten sind (vom feldherrnbuch strittiger autorität natürlich abgesehen), in unserm urtheil über werth oder unwerth ihrer schriftdn am besten nach den alten richten, denen jene werke noch intact vorlagen. Da zeigt es sich nun, daß von Hygin nie mit

geringschätzung gesprochen wird, über die mehrzahl der werke des Nepos aber tadelnde urtheile gefällt werden. Die chronik gilt dem Ausonius nicht viel mehr denn ein märchenbuch (epist. XVI ad Probum, Halm fr. 1), als biograph wird er von Gellius gerügt (XV, 28, 5) und ganz besonders abfällig urtheilt über ihn als geographen Plinius (n. h. V, 1, 4). Wir glauben daher, wenn die irrthümer nur entweder dem Nepos oder dem Hygin zur last gelegt werden können, in der wahl nicht schwanken zu dürfen und sie unbedenklich dem Nepos zuschreiben zu müssen.

4. Geschichtliche angaben. Der biograph des Ampelius und Pseudoaurelius. Unger p. 25—27 und p. 73—75. — Nach Plut. Marc. comp. 1 hat Nepos (in der biographie des Marcellus) berichtet, daß Hannibal gegen Marcellus mehrfach den kürzeren zog, im feldherrnbuch und zwar in der biographie des Hannibal 5, 4 steht geschrieben, daß ihm nach der schlacht bei Cannä niemand mehr in offener feldschlacht entgegenzutreten wagte, und daß er unbesiegt nach Afrika zurückkehrte. Das ist ein widerspruch, der aber kaum berechtigt letztere biographie dem Nepos abzusprechen. Denn widersprüche in den angaben verschiedener bücher (römische feldherrn — ausländische feldherrn) dürfen wir dem Nepos um so eher zutrauen, als in dem uns erhaltenen feldherrnbuch, als dessen verfasser uns Nepos gilt, nach dieser seite mehrfach gefehlt ist. So macht Nipperdey darauf aufmerksam, daß nach II, 5, 2 das Perserheer unter Xerxes den weg nach Griechenland in 6 monaten zurücklegte, während XVII, 4, 4 ein volles jahr angegeben wird, ferner daß XXIII, 13, 1 dem Hannibal bei seinem tod ein alter von 70 jahren zugeschrieben wird im widerspruch mit angaben selbst der nämlichen biographie. Dazu kommt noch ein anderes. Ampelius schildert cp. XXVIII, 4 zweifelsohne nach dem feldherrnbuch den siegreichen Hannibal, XVIII, 10 läßt er den Marcellus über ihn siegen. Da nun nach der ansicht Ungers Ampelius den verfasser des feldherrnbuches nicht bloß für die ausländischen sondern auch für die römischen feldherrn (cp. XVIII) ausgeschrieben hat, so muß der verfasser des feldherrnbuches von einer niederlage des Hannibal durch Marcellus gesprochen, mithin in widerspruch mit seinen früheren angaben getreten sein.[1]) — Daß dem Nepos ein solcher wider-

1) Wir haben in einer kleinen erstlingsschrift (Symbolae ad quaest.

pruch zugetraut werden darf, können wir nach dem obigen nicht bezweifeln. — Pseudoaurelius hat in seinen kurzen biographien berühmter männer der stadt Rom höchstwahrscheinlich den verfasser des feldherrnbuches in dessen späteren büchern ausgeschrieben (s. oben). Wenn nun ersterer XXIV, 7 von Manlius Capitolinus sagt: „*de saxo Tarpeio praecipitatus est*", so widerspricht dies der überlieferung des Nepos bei Gellius XVII, 21, 24, „*verberando necatus est.*" — Sodann geht Pseudoaurelius im capitel über Octavian (LXXIX) bis auf das jahr 20 herab, aus dem er die rückgabe der von den Parthern erbeuteten römischen feldzeichen berichtet (Unger p. 99). Das biographische werk des Nepos wurde vor dem jahre 32 ediert, zum zweitenmal nach dem tod des Atticus vor dem jahre 27, von einer dritten herausgabe kann keine rede sein. Beides scheint also dafür zu sprechen, daß der verfasser des feldherrnbuches, wenn anders diesen Pseudoaurelius ausgeschrieben hat, nicht Nepos ist. Allein Pseudoaurelius hat, wie ich in der untengenannten schrift bewiesen zu haben glaube, neben biographien in noch umfangreicherer weise einen geschichtlichen abriß benutzt. In diesen partien stimmt er meist vollständig zu Florus, von dem es von vornherein unwahrscheinlich ist, daß er biographien benutzt habe, umgekehrt aber findet sich in denjenigen capiteln des Pseudoaurelius, die aus biographien genommen sind, keine einzige übereinstimmung mit Florus, sondern nur abweichungen. Da nun in den capiteln über Manlius und Octavianus eine theilweis wörtlich sich deckende übereinstimmung mit Florus auftritt (Symb. p. 13 und 15), diese capitel also nicht aus der biographischen quelle geflossen sind, so kann aus ihnen für unsere frage nichts gefolgert werden.

Anders verhält es sich mit den Cap. XLIX (Scipio Afr.) und LXXIV (Lucullus), aus denen ebenfalls widersprüche mit Nepos angeführt werden, denn diese capitel scheinen in der that aus der biographischen quelle genommen zu sein. Allein einmal ist es durch nichts erwiesen, daß der bericht des Gellius

de font. l. qui inscr. de vir. ill. u. R. Kempten 1882) bei Ampelius neben der biographischen auch eine historische quelle angenommen und außer den sonstigen beweisen, die wir auch heute noch als solche ansehen, auf den widerspruch in den angaben über Hannibal hingewiesen (p. 22). Dieser verliert aber durch die notiz bei Plutarch seine beweiskraft.

über den scipionenprozeß (IV, 18), dem eine angabe bei Pseudoaurelius widerspricht, wirklich aus Nepos stammt, und wenn sodann Pseudoaurelius über die entstehung des irrsinnes des Lucullus ganz schweigt, während Nepos (nach Plut. Luc. cp. 43) hierüber eine von den gewöhnlichen angaben abweichende erklärung gegeben hatte so kann auch dies bei der gedrängten schilderung des epitomators, der über Lucull in nur 12 zeilen handelt, nicht als beweis dafür gelten, daß ein anderer als Nepos quelle ist.

Wir glauben, daß nicht nur keine angabe des Pseudoaurelius, die auf die biographische quelle zurückgeht, gegen Nepos spricht, sondern daß umgekehrt die erzählung von dem schicksal der irdischen überreste des Marcellus (XLV, 8) geradezu auf Nepos zurückzuführen ist (Plut. Marc. cp. 30), sowie auch bei Ampelius, der den gleichen biographen benutzte, die angabe (cp. XIX, 4), daß C. Gracchus der schwiegersohn des Brutus Callaicus gewesen sei (Plut. Tib. Gr. cp. 21). Darnach steht zu vermuthen, daß Nepos die biographische quelle des Pseudoaurelius und Ampelius ist, denn auch der Grund, der Wölfflin von Nepos abgeführt hat, daß nämlich der Hannibal des Pseudoaurelius cp. XLII grundverschieden sei vom Hannibal des feldherrnbuches, verliert seine beweiskraft dadurch, daß auch dieses capitel nicht aus der biographischen quelle stammt (Symb. p. 10 und 14). Diejenigen, die den Hygin als quelle des Pseudoaurelius ansehen und mit ihnen Unger, stützen ihre ansicht auf die mit Hygin bei Gellius VI, 1 übereinstimmende erzählung des Pseudoaurelius (XLIX, 1—3) über die wunder aus dem leben des älteren Scipio. Aber dieselbe erzählung fand sich nach der ausdrücklichen bemerkung des Gellius auch bei anderen biographen des Scipio und konnte also bei Nepos ebenso lauten; auch aus der construction „*latrare aliquem*," die sich bei Hygin und Pseudoaurelius findet, kann nicht mit sicherheit auf direkte benutzung des ersteren durch den letzteren geschlossen werden, da dieselbe nicht dem Hygin eigenthümlich sondern archaisch ist und auf die annalistische darstellung zurückgeht, aus der sie in die darstellung auch anderer biographen übergehen konnte.

Für Nepos dürfte auch das capitel über Brutus (LXXXII), das aus der biographischen quelle geflossen ist, sprechen. Hier

eißt es: *Quaestor Caesari in Galliam proficisci noluit, quod is onis omnibus displicebat.* Diese worte deuten auf einen epublikanischen, dem Cäsar feindlichen quellenschriftsteller; enn die gegner Cäsars werden unter dem namen *boni* wohl uch nur von gegnern Cäsars bezeichnet (Unger p. 30), ein olcher war aber Nepos und nicht Hygin, der zu seinem haus-esinde gehört hatte (s. unten). Wir glauben daher, daß der iograph des Pseudoaurelius (und damit auch des Ampelius in einen angaben über Römer) Nepos gewesen ist. Sollte sich aber nsere ansicht, die wir nur mit Haupt (De auctoris de vir. ill. ibro quaest. hist. Frankfurt 1876 und Phil. anz. X p. 403 sq.) heilen, während die sonstigen recensenten der Hildesheimerschen chrift für Hyginus eingetreten sind, als unrichtig erweisen, so wäre die autorschaft des Nepos für das feldherrnbuch immer noch durch die gewichtigsten argumente gehalten. Es wäre dann eben doch anzunehmen, was uns vorderhand als sehr unwahrscheinlich vorkommt, daß Ampelius beide biographen, Nepos und Hygin, den ersteren für die ausländer, den letzteren für die Römer benutzt habe. —

5. Sulpicius Blitho [Die römischen quellen des verfassers]. Unger p. 28—29. — XXIII, 13, 1 wird ein Sulpicius mit dem sonst unbekannten beinamen Blitho citiert. Diesen hält Unger nach dem vorgang von Voß für Sulpicius Galba, den großvater des kaisers, der nach Sueton (Galba cp. 3) verfasser einer „*historia multiplex nec incuriosa*" war. Ist diese ansicht richtig, so kann Nepos nicht der verfasser des feldherrnbuches gewesen sein. Denn ein zeitgenosse des Nepos war der vater des geschichtschreibers Sulpicius Galba, das leben des geschichtsschreibers selbst aber fällt in die zeit der nächstfolgenden generation, sein werk ist nach einer durchaus glaubwürdigen berechnung Ungers erst nach dem jahre 24 geschrieben, also zu einer zeit, wo das werk des Nepos bereits zum zweitenmal herausgegeben war. Es konnte somit dieser Sulpicius von Nepos nicht citiert sein. —

Vielleicht aber kann der Vossischen conjectur mit mehr recht eine andere gegenübergestellt werden Der im Hannibal angeführte Sulpicius hat den beinamen Blitho. Für den großvater des kaisers Galba wird dieser (zweite) beiname nirgends überliefert, weder von Orosius (V, 23), noch von Plutarch (Rom.

cp. 17), noch von Sueton, der a. a. o. über ihn ausführlicher spricht. Ferner wäre Blitho ein spottname „der fade“ und dem träger dieses namens, wie Unger meint, auf grund seiner schriftstellerischen thätigkeit gegeben. Das paßt aber nicht zu dem lob, das Sueton dem geschichtsbuch ertheilt. Weiteren aufschluß giebt eine nähere betrachtung der stelle im Hannibal. Sie handelt über das todesjahr des Hannibal und muß, da die angabe, Hannibal sei im 70. lebensjahr gestorben, im widerspruch steht mit früheren angaben derselben biographie: 2, 3; 3, 2 und der des Hamilcar: 3, 1 (s. Nipperdey z. d. st.) aus einem von dem hauptautor verschiedenen schriftsteller eingetragen sein. Wenn ferner über das todesjahr Hannibals die zeitangaben dreier autoren zusammengestellt werden, nämlich des Atticus, des Polybius und des unbekannten Blitho, so erregt dies den verdacht, daß nicht alle diese wirklich eingesehen sind; denn es liegt nicht in der gewohnheit des verfassers, mehrere quellen nebeneinander zu benutzen und ineinander zu verarbeiten und an der einzigen stelle, wo außerdem ebenfalls drei quellenschriftsteller aufgezählt werden (VII, 11, 1), nämlich Thucydides, Theopomp und Timäus, hat Göthe (die quellen des Cornelius Nepos z. gr. gesch., Groß-Glogau 1878 p. 19 sq.) gezeigt, daß weder Thucydides noch Timäus benutzt sind, sondern für diese biographie Theopomp die alleinige quelle ist. Auch läßt sich an unserer stelle von Polybius, dem einzigen der drei angeführten autoren, den wir einsehen können, nachweisen, daß er als todesjahr des Hannibal nicht, wie Nepos von ihm berichtet, das jahr 182, sondern 183 überliefert hat (Polybius XXIV, 1—10). Dadurch wird die annahme, daß unsere stelle auf einen einzigen, zum theil mißverstandenen autor zurückgehe, erheblich verstärkt. Wir werden also zwischen Atticus und Sulpicius Blitho wählen müssen. Daß Atticus in chronologischen fragen — und um eine solche handelt es sich hier: *Quibus consulibus interierit non convenit* — bei seinen zeitgenossen autorität war, beweisen die mehrfachen diesbezüglichen anfragen Ciceros in den briefen an denselben und seine anerkennenden äußerungen über dessen *liber annalis*, z. b. ep. ad Atticum XII, 5, 3 *Tubulum praetorem video L. Metello Q. Maximo consulibus. Nunc velim P. Scaevola pontifex maximus, quibus consulibus tribunus plebis* — XII, 23, 2 *Quibus consulibus Carneades et ea legatio Romam venerit, scrip-*

n est in tuo annali. Haec nunc quaero . . Brut. 19, 74 *Atti-s inflammavit me studio illustrium hominum aetates et mpora persequendi* (er meint den *annalis*). Aber auch dem rfasser des feldherrnbuches scheint Atticus in diesen dingen währsmann zu sein. Denn an der einzigen stelle, wo er sich ßerdem vor eine chronologische frage gestellt sieht, ist die lehnung an diesen nicht zu verkennen. In der frage nämlich, sich Themistocles unter der regierung des Xerxes, wie man meiniglich annahm, oder erst des Artaxerxes, wie Thucydides erlieferte, nach Asien geflüchtet habe, entscheidet er sich für e angabe des Thucydides aus gründen, wie sie gleichlautend tticus in seinem *annalis* angeführt hatte. Er sagt II, 9, 1: *cio plerosque ita scripsisse . . sed ego potissimum Thucydidi credo, uod et aetate proximus et eiusdem civitatis fuit.* Nach bendemselben will er dann das ende des Themistocles erzählen 0, 4: *de cuius morte multis modis apud plerosque scriptum est, d nos eundem potissimum Thucydidem auctorem probamus, qui illum it Magnesiae morbo mortuum neque negat fuisse famam enenum sua sponte sumpsisse — idem ossa eius clam in Attica b amicis sepulta memoriae prodidit.* [1]) Damit stimmt vollständig, as Cicero den Atticus zweifellos nach dessen *liber annalis* im rutus (11, 43), sagen läßt: *Nam quem (Themistoclem) Thucydi-es, qui et Atheniensis erat et paullo aetate posterior, untum morbo mortuum scripsit et in Attica clam humatum* [1]), *ddidit fuisse suspicionem veneno sibi conscivisse mortem, unc isti aiunt. .*

Wir glauben daher, daß Atticus, wie er hier eingesehen st, so an der stelle im Hannibal allein ausgeschrieben ist und aß Sulpicius Blitho sowie Polybius bereits von diesem erwähnt aren. Blitho halten wir für einen griechischen sklavennamen, en namen von einem freigelassenen eines Sulpicius und da die-er autor sonst nirgends erwähnt wird als in dieser aus Atticus enommenen stelle, so ist er wohl ein weiterhin unbeachtet ge-liebener zeitgenosse desselben gewesen, vielleicht ein freigelas-ener des mit Atticus verwandten zweiges der Sulpicier (s. Ne-os vit. Attici cp. 2). —

1) „Nicht dies sagt Thuc. (I, 138), sondern die angehörigen des Themistokles hätten behauptet es sei geschehen: *τὰ δὲ ὀστᾶ φασι κομισθῆναι αὐτοῦ οἱ προσήκοντες οἴκαδε.*“ Nipperdey.

6. Der politische standpunkt. Unger p. 30—32 und p. 92—94. — Nepos (vgl. z. b. vit. Caton., 2, 2) und der verfasser des feldherrnbuches zeigen sich als gegner der gewaltherrschaft, als republikaner, einen unterschied in dem republikanerthum beider hat Unger, wie Lupus (Jahrb. f. philol. 1882, heft 5, p. 400) gezeigt hat, nicht machen können, ohne in eine gewisse spitzfindigkeit zu treten. Wir glauben nun, daß die freiheitlichen äußerungen, die sich im feldherrnbuch so zahlreich finden, die den alleinherrscher in einem vordem freien staat geradezu verfluchen, die annahme unmöglich machen, daß Hygin der verfasser desselben ist. Von Cäsar noch als knabe aus Alexandria nach Rom gebracht gehörte er zum hausgesinde desselben und verdankte zuletzt dem Augustus wiedererlangung der freiheit und ein ehrenvolles amt. Wie käme er, ein grammatiker, zu den heftigsten angriffen gegen die bestehenden verhältnisse, unter denen er groß geworden, für die verlorene politische freiheit der Römer, die für ihn als ausländer wenig interesse haben konnte, gegen seinen patronus, dem er amt und freiheit verdankte? Vielmehr spricht sich an jenen stellen des feldherrnbuches ein Römer aus, der sein leben unter der republik hingebracht hat und in dringenden mahnrufen die damaligen machthaber vor dem raub der freiheit warnt.

Nun hat der geschichtschreiber und consular C. Licinius, ein freund des Hygin, berichtet (Suet. gramm cap. 20), daß dieser in den ärmlichsten verhältnissen gestorben und von ihm bis an seinen tod unterstützt worden sei. Auf grund dieser notiz nimmt Unger in scharfsinnigster hypothese an, daß Hygin die gnade seines herrn verscherzt und daß das patronatsverhältnis, das ja den patronus zur unterstützung seines clienten verpflichtete, sich gelöst haben müsse. Die ursache aber für diese veränderung liege eben in jenen freiheitlichen äußerungen des feldherrnbuches.

Ob mit der annahme dieser schicksalswendung im leben des Hygin das richtige getroffen ist, darüber getrauen wir uns nicht zu urtheilen Gesetzt aber es wäre Hygin wirklich bei Augustus in ungnade gefallen, so könnten wir immer noch nicht an die angenommene ursache glauben, daran nämlich, daß Hygin in einer schrift den schroffen republikaner spielte, eine für seine person fast komische figur. Viel näher läge uns die annahme,

daß Hygin als vertrauter freund des Ovid (Sueton a. a. o.) mit in dessen sturz verwickelt wurde. Der tiefe widerwille, den der kaiser gegen diesen dichter gefaßt und der schließlich die verbannung desselben zur folge hatte, konnte sich leicht auch gegen dessen freund äußern, zumal bei dem dienstverhältnis, in dem Hygin zum hofe stand. So wurde es ja auch dem unglücklichen dichter Gallus von Augustus als eines der schwersten verbrechen angerechnet, daß er mit dem in ungnade gefallenen grammatiker Cäcilius Epirota freundschaftlichen umgang pflog (Suet. gramm. cap. XVI).

7. Stand und beruf. Unger p. 33—34 und p. 83—84. — Nepos hat zur vornehmen welt gehört. Hygin war sklave Cäsars, freigelassener des Augustus Daß der verfasser des feldherrnbuches nicht den höheren ständen angehörte, schließt Unger aus Epam. 1, 2: *scimus enim musicen nostris moribus abesse a principis persona.* Denn den zusatz „*scimus* ich weiß" mache derjenige, der seinen verhältnissen nach mit dem inhalt der angabe unbekannt sein könnte. Allein jenes *scimus* hat, wie die lektüre der stelle lehrt, nicht die bedeutung „ich weiß" sondern „wir wissen" (vgl. dagegen II, 9, 1 *Scio plerosque ita scripsisse*). Der verfasser wendet sich nämlich unmittelbar vorher an die leser, die die griechische litteratur nicht kennen (vgl. praef. 2 expertes litterarum Graecarum; XVI, 1, 1 rudes Graecarum litterarum) und ebendeshalb nicht den oberen schichten der römischen gesellschaft angehören, und warnt sie davor, zu glauben, daß auch anderswo für werthlos gegolten, was bei ihnen selbst nichts gelte (*haec praecipienda videntur lectoribus, ne — ea, quae ipsis leviora sunt, pari modo apud ceteros fuisse arbitrentur*). Wenn er nun als beispiel anführt: *„scimus enim musicen nostris moribus abesse a principis persona, saltare vero etiam in vitiis poni, quae omnia apud Graecos et grata et laude digna ducuntur"*, so ist deutlich, daß unter dem *scimus* eigentlich die leser gemeint sind, die die römischen sitten kennen, während ihnen die griechischen fremd sind, und daß der verfasser nur aus bescheidenheit sich mit auf den standpunkt dieser leser stellt.

Wir machen umgekehrt auf die stelle im Eum., XVIII, 1, 5, aufmerksam, wo es heißt: *„apud nos re vera, sicut sunt, mercennarii scribae existimantur."* Die despectirliche bezeichnung der *scribae* als taglöhner läßt in dem verfasser einen

freigebornen Römer von stand, wie es Nepos gewesen ist, vermuthen, nicht aber den Hygin, der selbst, wie die *scribae*, nur sklave und freigelassener war.

Wenn nun Unger p. 84 im zusammenhalt mit dem stand des verfassers, wie er ihn annimmt, daraus daß derselbe ein biographisches schulbuch schreibt, ohne selbst geschichtliche kenntnisse zu besitzen, den schluß zieht, daß er ein grammatiker gewesen sei, was zu Hygin passen würde, so fällt natürlich dieser schluß zugleich mit jener annahme. Auch ist zu bemerken, daß die schrift kein schulbuch war, wenigstens nach der intention des verfassers kein solches sein sollte (vgl. darüber Lieberkühn de auct. vit. etc. p. 98 anmerk. 1).

8. Nationalität. Unger p. 78—83. — Unger macht auf die biographie des Hamilcar und Hannibal aufmerksam, in denen diesen Römerfeinden lob und anerkennung gespendet werde, wie sie nur ein Nichtrömer habe aussprechen können. Aber die für den verfasser durchgängig als charakteristisch nachgewiesene schilderungsweise, nach der er die lichtseiten des jedesmaligen helden in übertriebenen lobsprüchen hervorhebt, wird immerhin als genügende erklärung für diese erscheinung gelten können. Was sodann gewisse gräcismen der sprache betrifft, die Unger als beweis für den griechischen ursprung des verfassers anführt, so bemerkt Lupus a. a. o. mit recht, daß bei den damaligen römischen schriftstellern gräcismen nichts seltenes sind, ihr auftreten im feldhernbuche aber um so natürlicher ist, als es auf meist griechische quellen zurückgeht.

Wir glauben umgekehrt ein unzweideutiges zeugnis für das Römerthum des verfassers (und die autorschaft des Nepos) darin zu haben, daß derselbe durchweg griechische sitte als die fremdländische, der römischen als seiner vaterländischen entgegensetzt (vgl. z. b. in der vorrede: *neque enim Cimoni fuit turpe, Atheniensium summo viro, sororem germanam habere in matrimonio — at id quidem nostris moribus nefas habetur. Magnis in laudibus tota fere fuit Graecia victorem Olympiae citari — quae omnia apud nos infamia ponuntur*). Wäre Hygin, ein ausländer und Grieche nach bildung und erziehung (Unger p. 79) der verfasser, so würden den *Graeci* gegenübergestellt sein *Romani*, den *Graeci mores Romani mores*, nicht aber *nos* und *nostri mores*. Auch mit der annahme, daß sich Hygin eben zu den Römern rechne, ist

nicht viel gedient, denn nach Ungers hypothese wäre auch der angeredete ein Grieche, nämlich Dionysius von Pergamum mit dem beinamen Atticus. Man müßte also, um stellen wie die obigen zu erklären, denken, daß Hygin nicht nur selbst seine nation verleugne, sondern ein gleiches auch bei seinem freund voraussetze, und das ist doch sehr unwahrscheinlich. Alle diese stellen lassen vielmehr voraussetzen, daß der verfasser und der angeredete Römer waren und dies trifft bei der alten ansicht, der Nepos als verfasser gilt, zu.

Bevor wir zu dem sprachgebrauch übergehen, machen wir noch einmal aufmerksam auf die

9. Zeitanspielungen (vgl. Unger p. 6 und p. 99—100). — Wir haben oben die vermuthung ausgesprochen, daß das feldherrnbuch im jahre 35 v. Chr. geschrieben ist. Mag dies auch unsicher sein, als sicher darf angesehen werden, daß seine herausgabe nicht in die mittlere regierungszeit des Augustus fällt, wo vermuthlich Hygin, der im jahre 47 noch ein knabe war (Suet. gramm. cap. 20), sein biographisches werk schrieb. Um dies zu beweisen, genügt die eine stelle Eum. cap. 8, 2, wo der verfasser von der unbotmäßigkeit der veteranen sagt, daß sie leicht für ihre eigene partei verhängnisvoll werden könnte. Denn die unbotmäßigkeit der römischen veteranen ist zwar für die zeit der bürgerkriege, wo sich die kriegführenden theile derselben gern bedienten und ihnen ebendeshalb viel nachsahen, bekannt und von vielen schriftstellern gerügt, nachdem sich aber die herrschaft Octavians consolidiert hatte, also vom jahre 30 abwärts, konnte von einer ernstlichen auflehnung der entbehrlich gewordenen veteranen nicht mehr die rede sein. Auch überliefert uns Sueton (Octav. cap. 24, 25), daß Augustus den soldaten gegenüber eiserne disciplin übte, so daß er sie beispielsweise nach den bürgerkriegen nicht mehr mit dem loyalen „kameraden", sondern mit dem kalten, herrischen „soldaten" anredete. Es kann also von der unbotmäßigkeit der veteranen als einer gegenwärtigen und besorgniserregenden nur von Nepos gesprochen worden sein, nicht aber von Hyginus.

Wir erinnern auch daran, daß sich die klage über die derzeitige maßlosigkeit des römischen volkes in ehrenbezeigungen, denen dadurch aller werth abhanden gekommen sei (Milt. cap. 6), besser für die zeit der republik und einen republikanisch ge-

siunten verfasser versteht als für die regierungszeit des Augustu und Hygin, den freigelassenen desselben.

10. Der sprachgebrauch. Unger p 34—66 und p 87—91. — Auf die sprachliche übereinstimmung des feldherrnbuches mit den fragmenten des Nepos ist von jeher von denen die den Nepos für den verfasser hielten, als auf einen hauptbeweis dieser ansicht hingewiesen worden, am ausführlichsten von Lieberkühn (Vindiciae libr iniuria susp. p 106 sq.). Unger dagegen stellt gleichsam als probe für die richtigkeit seiner vorausgegangenen beweisführung gegen Nepos eine lange reihe lexikalischer, grammatischer und stilistischer abweichungen des feldherrnbuches von den fragmenten des Nepos zusammen, während er auf der andern seite sprachliche übereinstimmungen des feldherrnbuches mit den fragmenten Hygins nachzuweisen versucht Gegen diesen theil der schrift hat Lupus als verfasser vom „sprachgebrauch des Nepos" besonders eingehend geantwortet und gezeigt, daß die wenigen übereinstimmungen mit Hygin fast durchweg nichts eigenartiges haben und daß ihnen nicht unbedeutende abweichungen gegenüberstehen; ferner, daß die angeführten abweichungen von Nepos nur zum geringsten theil als solche anzusehen sind. Diese können aber zur annahme eines andern autors schon aus dem grunde nicht berechtigen, weil selbst in den einzelnen biographien des feldherrnbuches abweichungen vom sprachgebrauch der übrigen sich finden lassen; vgl. z. b. das archaische *parserat* VIII, 1, 5 gegen *pepercit* XXI, 2, 2, *fungi* mit dem accusativ archaischer construction XIV, 1, 2 gegen den gewöhnlichen ablativ II, 7, 3; IV, 3, 6; IX, 3, 4, *non dubito* in der bedeutung „ich zweifle nicht" mit *quin* XXIII, 11, 2 gegen den infin. praef. 1; I, 3 6; VI, 3, 5; VII, 9, 5; XVII, 3, 1; 3, 4; XVIII, 2, 3. Somit wäre nach der negativen seite festgestellt, daß auch der sprachgebrauch des feldherrnbuches nicht hindert, Nepos für den verfasser desselben zu halten. Da aber nach einer ausdrücklichen bemerkung Ungers (p. 7) eine für die identität des verfassers beweisende sprachliche übereinstimmung des feldherrnbuches mit den unzweifelhaft von Nepos herrührenden schriften noch nicht erwiesen ist und (p. 35) die vorhandenen vergleiche hauptsächlich nur auf dem grammatischen weniger auf dem lexikalischen gebiet angestellt und erhoben worden sind, so glauben wir eine diesbezügliche erörterung nicht

umgehen zu dürfen, um so weniger, als wir hoffen, in der kürzesten und anschaulichsten form die identität des verfassers zur vollen überzeugung zu bringen. Wir gehen also die unzweifelhaft von Nepos herrührenden biographien des Cato und Atticus capitel für capitel nach sprachlichen übereinstimmungen mit dem feldherrnbuch durch, wobei wir der hauptsache nach folgende finden:

XXIV (Cato) 1, 1 Romam *demigravit*	VII, 4, 5 Lacedaemonem *demigravit*
2 *magni*que *opera eius* existimata est	XIV, 1, 2 *magni* fuit *eius opera*
3 cum quo. XXV, 4, 2 cum quibus	so immer (nie quocum, quibuscum etc.) I, 1, 2; 2, 3; II, 8, 3; IV, 2, 4; VIII, 3, 3; XIV, 9, 4; XVIII, 3, 6; 8, 2
2, 2 neque hoc *per* senatum *effici* potuit	XV, 4, 5 *per* Chabriam *effecit*
3 *severe praefuit* ei potestati	XI, 2, 1 tanta *severitate* exercitui *praefuit*
Nam et — et (3, 1; XXV, 4, 4)	*Nam et — et* IX, 1, 1; 2; XVII, 8, 1
4 virtutum *laude crevit* (XXV, 21, 1 cum non minus dignitate quam gratia fortunaque crevisset)	VII, 7, 5 *creverat* cum *fama* tum opibus
3, 1 in omnibus rebus singulari fuit industria	XVII, 3, 2 quorum egregia in ea re fuisset industria
3 bellum *Poenicum*.	XXII, 1, 1 *Poenico* bello (4, 3)
4 *pari modo* (XXV, 13, 3; 18, 4)	*pari modo* II, 5, 3; X, 5, 5; XIV, 10, 2; XV, 1, 1; 2, 2; XX, 1, 5; XXIII, 5, 3
in eisdem (libris) *exposuit*	praef. 8 in hoc *exponemus* libro
5 *plura* in eo libro *persecuti* sumus — *Quare* . .	praef. 8 *plura persequi* magnitudo voluminis prohibet — *Quare* . .
in eo libro, quem *separatim* fecimus (XXV, 18, 3)	*separatim* XV, 4, 6; XXI, 1, 1
rogatu T. Pomponii Attici (XXV, 18, 3 Bruti rogatu)	XV, 4, 1 *rogatu* Artaxerxis
XXV (Atticus) 1, 1 *perpetuo a maioribus acceptam* equestrem *obtinuit* dignitatem	I, 2, 3 ut *perpetuo* imperium *obtineret*
3 praeter *docilitatem ingenii* suavitas *oris atque vocis*	XIII, 1, 1 *a patre acceptam* gloriam X, 1, 2 *ingenium docile* VII, 1, 2 commendatio *oris atque orationis*
ut non solum celeriter acciperet quae tradebantur, sed etiam excellenter pronuntiaret	II, 1, 3 celeriter quae opus erant reperiebat, facile eadem oratione explicabat
clari*us*que exsplendescebat, *quam generosi* condiscipuli *animo aequo ferre possent*	IV, 3, 2 epulabatur luxuriosius, *quam* qui aderant perpeti *possent*
	II, 1, 2 pater eius *generosus* fuit (V, 1, 3)
	X, 6, 4 *tulit* hoc *animo aequo* (cf. 7, 3)
4 quo in numero fuerunt	I, 3, 2 in hoc fuit numero

quos consuetudine sua sic *devinxit*
2, 1 non *expers* fuit illius periculi (18, 5 expers eius suavitatis)

2 Cinnano *tumultu*
facultatem *pro dignitate* vivendi *Neque eo secius*
4 nam praeter gratiam, quae *iam in adulescentulo* magna erat
3, 1 *hic sic se gerebat*

ut *communis infimis* videretur

Quo factum est, ut *huic* omnes *honores haberent*
Quo factum est, ut

4, 1 *secum habuit* Pomponium (cf. 10, 2)
captus adulescentis *humanitate*
pronuntiabat Latine *sic, ut*
2 *Quibus rebus factum est, ut*

Sulla nusquam *eum ab se dimitteret*
Qui cum — tentaret, *noli, oro te, inquit*
3 cum *omnia* reliqua *tempora litteris* tribueret
nihilo minus amicis urbana *officia praestitit*
5 quem discedentem sic universa civitas Ath. *prosecuta* est

5, 1 Habebat avunculum Q. Caecilium
3 erat nupta soror Attici Q. Ciceroni
ut iudicari possit
plus in amicitia valere similitudinem *morum* quam *affinitatem*

4 *et id quod* erat *difficillimum*

6, 2 honores non petiit, *cum* ei paterent *propter* . .
5 *Quo fiebat, ut* (15, 3)

7, 1 neque *se quoquam movit*

VII, 3, 4 multos liberalitate *devinxerat*
praef. 2 *expertes* litterarum Graecarum
XVII, 6, 3 qui expertes erant consilii
I, 4, 3 hoc *tumultu*
XVIII, 4, 4 *pro* hominis *dignitate*
Neque eo secius I, 2, 3; XVIII, 5, 1
XVIII, 1, 4 fulgebat enim *iam in adulescentulo* indoles virtutis
XVIII, 6, 3 *ibi* crudelissime *se gessit*
V, 4, 4 *sic se gerendo*
I, 8, 4 in Miltiade erat mira *communitas*, ut nemo tam *humilis* esset . .
IX, 1, 1 Quas ob causas praecipuus *ei honos habitus* est (cf. IX, 3, 4)
Quo factum est, ut I, 5, 2; 7, 4; II, 1, 4; 3, 4; 6, 5; III, 3, 3; XIV, 1, 2; XVII, 2, 2; XVIII, 5, 6; XX, 5, 1; XXII, 3, 2
X, 4, 1 si eum *secum haberet* (cf. XXIII, 12, 2; 5)
VII, 9, 3 quem sua *cepit humanitate*
XV, 2, 1 eruditus autem *sic, ut*
VII, 7, 3 *Quibus rebus factum est, ut*
XV, 2, 2 neque prius *eum a se dimisit*
VIII, 4, 2 cum Mytilenaei — darent, *nolite, oro vos, inquit*
II, 10, 1 *omne* illud *tempus litteris* dedidit
I, 2, 3 *neque eo secius* Atheniensibus *officia praestabat*
VII, 6, 3 hic ut e navi egressus est — unum omnes illum *prosequebantur*
VII, 2, 1 Socerum habuit Hipponicum
XX, 1, 4 cui soror nupta erat

XV, 3, 4 *ut iudicari possit*
X, 1, 3 erat intimus Dionysio priori, neque minus propter *mores* quam *affinitatem*
XX, 1, 2 *et id quod difficilius* putatur
XIX, 1, 2 fuit pauper, *cum* divitissimus esse posset *propter* . .
VII, 3, 5 Qua re fiebat, ut; VII, 7, 2 Ex quo fiebat, ut; XIV, 5, 4 quo fieri, ut; X, 2, 1 *Quo fiebat, ut*
XVIII, 6, 2 ne *se moveret*; XVII, 3, 2 prius quam *usquam se moveret*

omnia *ex sua re familiari* dedit XIII, 4, 1 *ex sua re familiari*
2 summa cum eius offensione I, 7, 4 magna cum offensione civium

3 Attici autem *quies* tanto opere Caesari fuit grata XVI, 4, 1 Epaminondas, quoad cum civibus dimicatum est, domi *quietus* fuit (cf. XVII, 5, 4)

cum privatis pecunias imperaret IX, 4, 2 ut civitatibus navis longas imperaret

8, 2 *sic* M. Bruto *usus est, ut* nullo ille *aduleseens aequali familiarius* quam hoc *sene* XV, 2, 2 cui quidem *sie* fut deditus, *ut adulescens* tristem ac severum *senem* omnibus *aequalibus* suis in *familiaritate* anteposuerit (familiariter uti XVII, 1, 1; XVIII, 4, 4; XIX, 4, 3)

3 *id facile effiei posse* I, 3, 4 *id* et *facile effici posse*
4 *At ille, qui — existimaret* XII, 4, 3 *At ille — existimans*
XXIII, 12, 2 patres conscripti, *qui — existimarent*

Sic ille consensionis globus huius *unius* dissensione disiectus est II, 5, 2 *Sic unius* viri prudentia Graecia liberata est
5 *superior esse coepit* VII, 4, 7 *superiores esse coeperunt*
6 *neque eo magis* *neque eo magis* IV, 3, 5; XVI, 1, 3; XVIII, 4, 2; XXI, 3, 3

9, 2 liberos *exstinguere parabant* XVII, 5, 4 si eos *exstinguere* voluerimus; I, 3, 5 quo *exstineto*
XIV, 4, 1 cum proficisci *pararet*

3 *intima familiaritate* (10, 1) XVIII, 1, 4 in *intimam familiaritatem*

e contrario *e contrario* XI, 1, 4; XVIII, 1, 5; XXII, 1, 2

6 nemini *in opinionem veniebat* I, 7, 3 utrisque *venit in opinionem*
7 *potius* quid se facere *par esset intuebatur,* quam quid alii laudatur*i forent* II, 7, 6 qui id *potius intuerentur*
XIV, 6, 4 relinqui eum *par* non *esse*
X, 8, 2 apert*uri forent*

10, 1 *Conversa subito* fortuna est X, 6, 1 consecuta est *subita commutatio*

nemo non *magno in periculo* Atticum putarat X, 8, 2 eum *magno in periculo* esse

2 tanta *varietas* iis temporibus fuit *fortunae* XIII, 4, 1 in quo *fortunae varietas* est animadversa
habebatque secum Canum aequalem *simillimum*que *sui* XIV, 9, 3 elegit *simillimum sui*

3 *Hoc quoque* est Attici bonitatis exemplum, *quod* VIII, 3, 2 Praeclarum *hoc quoque* Thrasybuli, *quod*
4 tanto odio *ferebatur* in Ciceronem VII, 9, 4 ad patriam liberandam omni *ferebatur* cogitatione
5 quem *carissimum habebat* VII, 11, 6 *haberetur*que *carissimus*
ei *praesidio fuit* IX, 2, 1 *praesidio esse* civibus
6 gubernator praecipua *laude fertur* XVIII, 3, 4 Macedones milites ea tum erant *fama, qua* nunc Romani *feruntur*

11, 1 nihil aliud egit quam ut VI, 1, 4 nihil aliud molitus est quam ut

nemo venit — *nemini* XXIII, 5, 4 *nemo* restitit, *nemo*
cui res ulla defuerit XX, 3, 5 nullus honos huic defuit
2 post *interitum* Cassii (cf. fr. 26) XXIII, 8, 2 de Magonis *interitu*
instituit tueri (= coepit) ebenso: VII, 5, 1; XXIII, 2, 4; 8, 3

3 Difficile est *omnia* persequi. Illud *unum intellegi* volumus
XXIII, 5, 4 Longum est *omnia* enumerare proelia. Quare hoc *unum* satis erit dictum, ex quo *intellegi* possit

6 ne qua in re iure *plecteretur*
I, 8, 4 populus maluit illum innoxium *plecti*

12, 1 *His igitur rebus effecit, ut*
2 *cum* augere possessiones *posset* suas, *tantum afuit a* cupiditate pecuniae, *ut*
3 *Quod quidem* sub ipsa proscriptione per*illustre* fuit. *Nam cum* . .
XVII, 3, 3 *His igitur rebus effecit, ut*
XX, 1, 3 *cum* particeps regni *posset* esse, *tantum afuit a* societate sceleris, *ut*
XVII, 6, 2 In *quo quidem* discrimine celeritas saluti fuit universis. *Nam cum* . .
XV, 7, 3 maxime autem fuit *illustre*

cum Saufei — triumviri bona vendidissent, Attici labore atque industria factum est, ut
4 vere posse contendere
5 *in praesenti*
utrum — *gloriosius* fuerit
III, 2, 2 eius aequitate factum est, cum — esset, ut
VIII, 1, 4 vere potest praedicare
VII, 4, 2 *in praesenti*
VII, 7, 4 *gloriosius* existimans
XVII, 4, 3 *gloriosius* duxit

13, 1 *Neque vero* ille *minus* bonus pater familias habitus est quam civis. *Nam cum*
I, 2, 2 *Neque minus* in ea re prudentia quam felicitate adiutus est. *Nam cum* . .
VII, 5, 1 *Neque vero* his rebus tam amici Alcibiadi sunt facti quam timore ab eo alienati. *Nam cum* . .
VIII, 3, 3 *Neque vero* hanc (legem) tantum ferendam curavit, sed etiam ut valeret effecit. *Nam cum* . .

esset *pecuniosus*
V, 1, 3 non tam generosus quam *pecuniosus*

Neque tamen non — habitavit — *Nam*
IX, 5, 2 *Neque tamen* ea *non* pia fuerunt — *Nam*
XVIII, 1, 3 *neque tamen non* patiebantur, vincebat *enim*

2 domum *hereditate relictam*
XXIII, 1, 3 velut *hereditate relictum* odium

3 pedissequus
utrumque horum facere
5 *splendidus* non sumptuosus
V, 4, 2 pedissequi
XVIII, 6, 3 *horum nihil fecit*
VII, 1, 3 *splendidus* non minus in vita quam victu

6 nec praeteribo, quamquam nonnullis *leve* visum iri putem [non amplius quam terna millia peraeque in singulos menses ex ephemeride eum expensum sumptui ferre solitum]
praef. 1 non dubito fore plerosque, qui hoc genus scripturae *leve* iudicent [cum relatum legent, quis musicam docuerit Epaminondam]

7 domesticis *rebus interfuimus*
XX, 4, 1 ut privatis publicisque *rebus interfuerit*

14, 2 *nihil de* cotidiano cultu *mutavit, nihil de* vitae consuetudine
3 *nullos* habuit hortos, *nullam* villam
XVII, 7, 3 *nihil de* victu, *nihil de* vestitu Laconum *mutavit*
XVII, 7, 4 *nullum* signum libidinis, *nullum* luxuriae

Ex quo cognosci potest
X, 5, 3 *Ex quo intellegi potest* (XV, 10, 4)

15, 1 *polliceri,* quod *praestare* non posset
V, 1, 4 si ea, quae *polliceretur, praestitisset*
VIII, 3, 3 quod *pollicitus* erat, *praestitit*

3 ut negotia *procuraret rei publicae procurationem*
II, 2, 8 ad sacra *procuranda*
VIII, 3, 1 *rei publicae procuratio*

16, 3 ei rei *sunt indicio* sedecim volumina epistularum *de eo facit mentionem*
VI, 3, 5 quam vere de eo foret iudicatum, oratio *indicio fuit*
VII, 2, 2 *de quo mentionem facit* 5, 3; XV, 4, 5; XXII, 3, 3; XXIII, 11, 5; 12, 1

4 *omnia de* studiis principum *perscripta sunt* ut nihil in iis non *appareat*
XVI, 3, 2 *omnia de* profectione eorum *perscripta erant*
XIII, 4, 6 res *apparere* non poterunt

17, 1 matris suae, quam *extulit*
V, 4, 3 mortuos suo sumptu *extulit* (X, 10, 3; XVIII, 4, 4)

2 *irasci* eis *nefas duceret*
XV, 7, 1 patriae *irasci nefas* esse *duceret*

3 *Neque id fecit* natura solum — *nam*
XX, 3, 5 *Neque* vero *id* imperite *fecit — nam*

18, 2 neque *res illustris* est populi Romani
III, 2, 2 neque aliud est huius *inlustre factum:* IV, 1, 2 huius inlustrissimum est proelium apud Plataeas (XIII, 1, 2; XV, 7, 3; XXI, 1, 3)

3 *Fecit* hoc *idem*
XII, 2, 2 *Fecit idem* (XVII, 3, 3)

qui a quoque ortus, quos honores quibusque temporibus cepisset
XX, 2, 2 quem et ex quanto regno ad quam fortunam detulisset

6 *est* etiam unus *liber Graece confectus de*
XXIII, 13, 2 aliquot eius *libri sunt Graeco sermone confecti . . de*

19, 1 Attico vivo (cf. 16, 4)
XVIII, 4, 4 Alexandro vivo; 13, 3 Eumene vivo; XXIII, 12, 2 Hannibale vivo

quantum potuerimus, rerum exemplis *lectores* docebimus
XVI, 1, 1 *quantum potuero,* medebor ignorantiae *lectorum*

2 in adfinitatem pervenit imperatoris
VI, 1, 3 ut in maximum odium Graeciae Lacedaemonii pervenerint
VII, 5, 3 cuius cum in intimam amicitiam pervenisset
XVIII, 1, 4 in familiaritatem pervenit (Philippi)
XIX, 2, 1 magnum in odium pervenit suorum civium

20, 1 *quamvis* numquam litteras *misit*
I, 2, 3 *quamvis carebat* nomine

2 *cum minus* saepe, *quam vellet,* Attico frueretur
II, 4, 3 quem *cum minus, quam vellet,* moveret

3 *Ex quo* accidit
VII, 7, 2 *Ex quo* fiebat

4 ut eam (aedem) *reficiendam curaret*
IX, 4, 5 muros *reficiendos curat*

21, 1 Tali modo cum septem et septuaginta annos complesset atque ad extremam senectutem . . *Tali modo*
XIX, 2, 1 cum prope ad annum octogesimum prospera pervenisset fortuna, extremis temporibus . .
I, 2, 4 Chersoneso *tali modo* constituta

	V, 2, 1 *Tali modo* custodia liberatus
2 *initio*	*initio* VII, 5, 3; VIII, 1, 5; XVI, 5, 1; XVIII, 13, 3; XX, 3, 1; 2
3 *extremo tempore*	*extremo tempore* XIV, 10, 1; XV, 9, 1; XVIII, 5, 3
22, 2 cum eum — obsecraret, *ne* acceleraret — *et* reservaret	XVIII, 6, 2 suasit, *ne* se moveret *et* expectaret
3 *nihilo secius*	*nihilo secius* IX, 2, 4; 3, 3; X, 8, 5; XXIII, 7, 1
4 elatus est comitantibus omnibus bonis.	XVIII, 13, 4 comitante toto exercitu humaverunt.

Die aufgezählten sprachlichen übereinstimmungen der biographien des Cato und Atticus mit dem feldherrnbuch sind zahlreich und zum theil frappant genug, um die identität des verfassers zur höchsten wahrscheinlichkeit zu erheben. Ja wir glauben, daß sich nicht leicht unter zwei verschiedenen schriften irgend eines andern autors eine solche fülle sprachlicher übereinstimmung findet, wie sie uns hier vorliegt. Sie erklärt sich auch nur dadurch, daß für die sprache des Nepos armuth und monotonie charakteristisch ist. Dieser charakter zeigt sich innerhalb der reste des historikerbuches ebenso wie innerhalb des feldherrnbuches und deshalb in gleich auffallendem grad auch bei einem vergleich der beiden miteinander.

Wir bemerken noch, daß unter den angeführten sprachlichen parallelen nebenbei auch eine reihe gleicher gedanken hervortritt. So wird erwähnt, daß Miltiades und Atticus trotz ihrer abwesenheit von der stadt die pflichten gegen ihre freunde und das vaterland erfüllten (I, 2, 3; XXV, 4, 4), an beispielen gezeigt, daß freundschaft sich noch mehr auf gleichheit des charakters als auf verwandtschaft gründe (X, 1, 3; XXV, 5, 3), hervorgehoben, daß der jugendliche Brutus und Epaminondas sich zu ihren betagten gönnern und lehrern mehr hingezogen fühlten als zu ihren altersgenossen (XV, 2, 2; XXV, 8, 2), bemerkt, daß Atticus und Agesilaus auch bei zufliessendem reichthum keine änderung ihrer lebenweise eintreten ließen (XVII, 7, 3; XXV, 14, 2), hingewiesen auf das wechselvolle des schicksals und die launen des glückes (XIII, 4, 1 vgl. X, 6, 1; XXV, 10, 2), endlich die besorgnis ausgesprochen, daß manche punkte der darstellung dem leser unwichtig und geringfügig erscheinen möchten (praef. 1; XXV, 13, 6). —

Wir recapituliren: Das feldherrnbuch ist einem Atticus ge-

widmet und in demselben wird Pomponius Atticus wie ein verstorbener citiert — das historikerbuch des Nepos war höchstwahrscheinlich dem Pomponius Atticus gewidmet, in dessen biographie über seinen erfolgten tod gesprochen wird. Der verfasser des feldherrnbuches will die griechischen feldherrn mit den römischen vergleichen — Nepos vergleicht im historikerbuch die leistungen der römischen geschichtschreiber mit denen der griechischen. Der verfasser des feldherrnbuches ist ein republikaner — ebenso Nepos. Der verfasser des feldherrnbuches gehörte zur vornehmen welt — ebenso Nepos; er scheint ein Römer gewesen zu sein wie Nepos; das feldherrnbuch ist zur zeit der republik herausgegeben worden — ebenso das biographische werk des Nepos, die sprache des buches endlich stimmt in auffallender weise mit der in den schriften des Nepos überein.

Dagegen: Hygin hatte vielleicht einen freund namens Atticus, schrieb vielleicht über nichtrömer, mußte bei seiner stellung zum hofe ein anhänger der monarchie sein, war erst sklave, dann freigelassener, war ein ausländer, schrieb unter der regierung des Augustus. Die fragmente seiner schriften endlich weisen keine sonderlichen sprachlichen ähnlichkeiten mit dem feldherrnbuch auf.

Nach alle dem halten wir es für geboten nach wie vor Nepos für den verfasser des feldherrnbuches zu halten.

Es möge uns nicht als unbescheidenheit ausgelegt werden, wenn wir am schlusse betonen, daß, obwohl wir mit dem hauptresultat der Ungerschen schrift nicht einverstanden sind, wir doch die umsicht und besonnenheit der beweisführung, die feinheit der beobachtungen, den scharfsinn der combinationen nicht nur vollauf anerkennen sondern bewundern Wir sagen dies zugleich mit dem dank für die reiche belehrung, die wir in vielen sonstigen fragen der schwierigsten art aus dieser so werthvollen schrift gewinnen. *Hans Rosenhauer.*

XVII. G. Voigt, zur geschichte der handschriftlichen überlieferung der briefe Ciceros in Frankreich. Rhein. mus. XXXVI, 1881, 474—77.

Voigt stellt eine reihe von zeugnissen zusammen, durch welche aufs neue bestätigt wird, daß die epp. ad fam. im mittelalter auch in Frankreich wohl bekannt waren: Servatus Lu-

pus von Ferrières († c. 862) erhält von Ansbald briefe Ciceros zur vergleichung mit seiner eignen handschrift, „*ut ex utrisque, si possit fieri, veritas exculpatur* (also 2 recensionen, und aus ihnen entsteht eine dritte!). — Kaum taucht die liebe zu den römischen klassikern in Frankreich auf, so sind die briefe Ciceros auch da, ohne daß von einem überraschenden funde die rede wäre. — Wie die bibliothek zu Tours eine beachtenswerthe handschrift von Cicero's briefen enthält, so ohne zweifel noch manche andere französische bibliothek. Besonders müssen in der pariser nationalbibliothek nach Delisle (le cabinet des manuscr. 1868) wenigstens 6 handschriften vorhanden sein, unter welchen besonders diejenige, welche Ludwig XII. aus Pavia entführte (fonds lat. 8523), schon wegen ihres ursprungs eine genauere untersuchung sehr verdiente. *Karl Schirmer.*

XVIII. Jan Hanusz, Opisanie i ocenienie listów Cyceronskich „ad Familiares" w kodeksie Krakowskim z r. 1448. WKrakowie 1881. 33 S. 8.

„Beschreibung und würdigung" einer in der Jagiellonskischen bibliothek zu Krakau befindlichen papierhandschrift des 15. jahrhunderts, welche unter anderen aus dem jahre 1448 eine auswahl von 33 Ciceronischen briefen ad fam., sowie einen (IX, 16) ad Att. enthält. Die mitgetheilten varianten bestätigen das urtheil des verfassers (p. 33): „Der abschreiber war einfach schreibmaschine, der gar nicht verstand, was er schrieb: daher die wunderlichsten verrenkungen und verstellungen der worte, widersinnige verbindung der einzelnen sätze, zahlreiche auslassungen sogar ganzer zeilen, einschiebungen von glossen in den text selbst und eine ganz verworrene orthographie." Die vorlage, von der die abschrift genommen worden, war ohne zweifel irgend eine bessere abschrift des Mediceus. Die handschrift ist also — von diesem negativen resultat haben wir akt nehmen — für die textkritik ohne werth.

Karl Schirmer.

XIX. J. H. Schmalz, über die latinität des P. Vatinius in den bei Cicero ad fam. V, 9, 10 erhaltenen briefen. Programm. Mannheim 1881. 22 S. 4.

XX. Derselbe, über den sprachgebrauch des Asinius

Pollio in den bei Cicero ad fam. X, 31—33 erhaltenen briefen mit berücksichtigung der bei Quintilian, Seneca etc. überlieferten fragmente aus dessen reden und geschichtsbüchern. Festschrift zur 36. philologen-versammlung zu Karlsruhe 1882. p. 76—101. 4.

Die von Schmalz in der zeitschrift für d. Gymn.-w. 1881 begonnenen untersuchungen über den sprachgebrauch der nicht ciceronischen briefe in den Cicero'schen briefsammlungen (vgl. m. anzeige bd. XI, 531 ff. dieser zeitschrift) haben hier 2 erfreuliche fortsetzungen erhalten.

Die briefe des Vatinius zunächst bestätigen die dürftigen nachrichten über den charakter des verfassers als mensch und als schriftsteller, welche uns besonders durch Quintilian, Plutarch und Seneca überliefert sind. Eine gewisse *ubertas sermonis*, namentlich in der wiedergabe eines begriffes durch zwei synonyma (*obtrectationes et invidiae, quidquid est oneris ac muneris*) paßen wohl für den *inflatus orator*, als welchen ihn Cicero nach Plutarch bezeichnete, sein haschen nach wortwitzen (*mandare-praemandare, frigus-refrigeravit, simius homo non semissis*) für den *scurra venustus ac dicax* des Seneca, vielfache anklänge an die gerichtssprache (*dicier, adoptare, aufugere, abripere, invocare, praemandare, rogo ad Caesarem meam causam agas*) für den berüchtigten rabulisten. Besonders aber kennzeichnet das alterthümliche gepräge in formen und wendungen den um die gunst des im sprachschatz conservativen volkes buhlenden demagogen, so formen wie *matres familias, mi(=mihi), meme, volt*, syntaktische wendungen wie *non semissis homo, non desistam quin, rogo agas* (*quamvis reus sum* wird von Quintilian überliefert); der gebrauch des *plur. patrocinia* im sinne von „schützlinge," *ille* für *is* (3mal), *istic, extricare, disperdo, nisi si*, phraseologische verbindungen wie *servus anagnostes, facio omnia sedulo, omnia mehercule cupio quae tu mi imperas, si me amas, in omnes partes defendere, terra marique conquirere, quid ergo est* (unrichtig ist es indessen, wenn Schmalz durch Zumpt verleitet hierher auch *conspiratio* im üblen sinne zieht und behauptet, daß diese „alte bedeutung nur in der volkssprache üblich" gewesen sei; es findet sich ebenso bei Cicero pro Deiot. § 11: *nihil de conspiratione audiebat certorum hominum contra dignitatem tuam*), neben ihnen auch eine anzahl andrer eigenthümlichkeiten der volkssprache, die nicht grade dem Archaisieren zu danken sind. Daß es bei einem mundfer-

tigen menschen, der sich so viel böses mußte sagen lassen wie Vatinius, auch nicht an heftigen äußerungen des unwillens fehlt, zeigt das schon erwähnte *simius homo non semissis.* Endlich zeichnet sich Vatinius durch einen einfachen, der volkssprache entsprechenden satzbau mit seltener periodisierung aus. —

Daß Asinius Pollio eine wichtige stelle in der entwickelungsgeschichte der lateinischen sprache einnehme, das haben schon die alten nicht verkannt. Der Dial. de orat. (21), Quintilian (10, 1, 113) heben die alterthümlichkeit seiner sprache hervor. Und ohne zweifel war es Varro, der ihn beeinflußte, und um so mehr, je größer sein unwille war gegen das getriebe im öffentlichen und privaten leben seiner zeit und gegen die unnatur des übertriebenen Ciceronianismus in der literatur. Selbst dichter und eifriger leser der alten und freund der gleichzeitigen poeten liebt er dabei das poetische kolorit und einen gewissen poetischen rythmus. Also einwirkung der alten dichter und redner, bewußte opposition gegen Cicero, anklänge an die harte diktion Varros und an die sprache des volkes — das ist das bild der Pollionischen latinität, und sie ist das muster geworden für die historiker der kaiserzeit, die bewundernd zu Pollio aufschauten, besonders aber für Plinius und Tacitus. — Schmalz hat die einzelnen züge zu diesem bilde durch die sorgfältigste analyse des Pollionischen sprachgebrauches mit fleiß und umsicht zusammengetragen. Mancherlei bei Cicero selten oder nie gebrauchte formen (*deûm, vestigaliorum, inermus, auxiliarius, tricensimus* und *quadragensimus, utrobique*), syntaktische verbindungen (*sub dominatione vita, poscere* mit doppeltem accus., *gladiatoribus* als abl. temp., *quae praesertim possunt, invideo quod, dubium est* c. acc. c. inf. — indessen nur wenn der inhaltssatz vorausgeht —, *opto* c. inf., *studeo* c. acc. c. inf., abl. abs. an stelle das part. coniunct. — zu den belegen könnte noch Kraner-Dittenberger zu Caesar de bell. Gall. IV, 21, 6 gefügt werden —), einzelne wörter (*pollicitatio, aevum, superesse* im sinne von *superstitem esse, transvolare, quiritare, peculiare, palpari, auctorare, expedire* = *exponere, nusquam* = irgendwohin, *post Idus Mart. demum*), phrasen (*ire ad arma, mihi res est cum aliquo, rapere in contrariam partem,* umschreibungen mit *facere* wie *seditionem facere, se ducere* = *ire, se traicere in lqm terram, adde huc quod, in mora sum*), die wortstellung (*Gallus Cornelius, missam ab*

Attico mihi und vieles ähnliche), der silbenreim (*ne si proelium confectum esset, pium consilium raperent in contrariam partem; quod cum Lepidus contionaretur atque omnibus scriberet se consentire cum Antonio, maxime contrarium fuit*) bestätigen die gegebene charakteristik.

Ich will nicht wiederholen, welchen nutzen nach den verschiedensten seiten hin untersuchungen wie die vorliegenden haben können, nur darauf will ich noch hinweisen, daß auch in diesen beiden arbeiten die ausbeute für die textkritik nicht unbeträchtlich ist, indem an zahlreichen stellen die handschriftliche überlieferung hat wiederhergestellt werden können, wo sie eine nur nach dem maaßstabe Ciceronianischer latinität messende kritik angefochten hatte. *Karl Schirmer.*

XXI. Franz Rühl, über den Codex Laurentianus 53, 35 nebst nachträgen zu den neuesten forschungen über Ciceros briefe. Rhein. mus. XXXVI, 1881. p. 11—25.

Voigt und Viertel hatten auf grund fremder angaben den schluß gemacht, daß die behauptung des Victorius von dem Petrarkaschen ursprung des Codex 49, 7 und 18 nur auf die vergleichung mit den angeblich Petrarkaschen briefen Beccatelli's in Codex 53, 35 sich stütze und deswegen unrichtig sei. Rühl führt jetzt auf grund autoptischer untersuchung den nachweis, daß sich die sache doch etwas anders verhält, daß nämlich jener Codex 53, 35 doch Petrarkasche briefe enthält. Zwar ist ein diplomatischer beweis solange nicht zu erbringen, als eine photographische darstellung aller Petrarkaschen autographen fehlt: der historische beweis aber spricht durchaus für die echtheit der in rede stehenden briefe. — Selbstverständlich ändert diese thatsache nichts an dem gesammtergebnis der Voigt- und Viertelschen untersuchungen, ja es wird dasselbe dadurch sogar von einer anderen seite bestätigt, indem nämlich nicht einmal die schrift der Atticusgruppe (Codex 49, 18) mit dieser echten Petrarkaschrift übereinstimmt. Dieser Codex der Atticusbriefe ist nämlich nicht von einer hand, sondern wenigstens von 6 verschiedenen schreibern angefertigt, welche sich quaternionenweise in die arbeit theilten und von denen keiner in einer schrift mit derjenigen in den Beccatellischen (echt Pe-

trarkischen) briefen übereinkommt. (Rühl giebt dann eine genauere beschreibung des codex nach diesen einzelnen theilen).

Karl Schirmer.

XXII. Fried. Schmidt, der codex Tornesianus der briefe Cicero's an Atticus und sein verhältnis zum Mediceus. Festgruß an Heinr Heerwagen dargebracht von lehrern der studienanstalten Nürnberg und Fürth. Erlangen, A. Deichert 1882. 8. p. 18—30.

Je zahlreicher in neuerer zeit die spuren dafür auftreten, daß neben der italienischen überlieferung der Ciceronischen briefe auch noch andere überlieferungen hergegangen sind, um so näher liegt die frage, ob nicht auch der von Bosius und Lambin benutzte Tornesianus repräsentant einer eigenartigen überlieferung gewesen sei. Daß derselbe nicht von Mediceus abgeschrieben sein könne, hatte schon Hofmann (der kritische apparat etc. p. 27—29) nachgewiesen. Schmidt's untersuchung bestätigt dies resultat und führt dafür auch noch als ein weiteres argument den umstand an, daß der Tornesianus noch für XVI, 16, 10. 18, also für eine im Mediceus fehlende stelle citiert wird (allerdings nur von Bosius, der indessen in der anführung dieses codex, wo er von Lambin controlliert werden konnte, weniger unglaubwürdig ist als sonst). Eine genauere vergleichung der aus beiden handschriften — M und Z — bei Orelli-Baiter angeführten lesarten führt nun zu dem ergebnis, daß der Tornesianus keine ergänzungen zum Mediceus enthält, die sich nicht aus interpolation erklären ließen, daß sämmtliche abweichungen beider handschriften sich aus verschiedener entzifferung derselben vorlage begreifen lassen, daß endlich beide in einer großen anzahl von fehlern übereinstimmen. Wir haben demnach im Tornesianus keineswegs eine vom Mediceus wesentlich verschiedene überlieferung anzuerkennen; vielmehr ist er entweder von demselben archetypus abgeschrieben wie der Mediceus, aber mit größerer sachkenntnis, wie schon die interpolation zu XVI, 11, 3: *librum meum illum* beweist, oder er stammt wenigstens mittelbar von demjenigen codex ab, aus dem auch der Mediceus abgeschrieben ist. Daß von diesen beiden möglichkeiten die letztere die richtige ist, scheint mir die stelle II, 24, 1 zu beweisen, wo der Tornesianus *κέλευσιν*, der Mediceus aber *celeritatem* hat.

Der ungebildete schreiber des letzteren hat gewiß nichts anderes als *celeritatem* vor sich gehabt, aber nicht κέλευσιν mit diesem worte übersetzt, und ebenso ist es undenkbar, daß der schreiber von Z das griechische κέλευσιν gesetzt hätte, wenn *celeritatem* in seiner vorlage gestanden hätte. Wahrscheinlich hat in dem gemeinsamen stammcodex κέλευσιν gestanden, und dies ist in derjenigen abschrift, aus der der Mediceus geflossen ist, in *celeritatem* übersetzt, während der schreiber des Tornesianus das ursprüngliche noch vorfand und conservierte. — Ob wir der annahme, in welcher sich der verfasser gefällt, daß der gemeinsame archetypus die abschrift Petrarkas sei, zustimmen wollen, ändert nichts an dem im ganzen unwidersprechlichen resultat.

NB. Wenn sich der verfasser in einer anmerkung gegen mich wendet, um die früher von ihm (progr. Nürnberg 1879) ausgesprochene, von mir (Phil. anz. XI, 530) bestrittene behauptung zu retten, daß der Mediceus wenigstens partienweise *dictando* geschrieben sei, so will ich zugeben, daß ich mich etwas genauer hätte ausdrücken können, etwa so: die sogenannten gehörfehler treten nicht etwa nur partienweise auf, wie man erwarten müßte, sondern sind über den ganzen codex vertheilt. Die sache aber bleibt dieselbe. Meine weitere bemerkung, daß für eine zerlegung des Mediceus in einzelne stücke nichts, was über die äußere beschaffenheit desselben bekannt geworden, spreche, wird jetzt durch Rühls beschreibung (siehe oben) allerdings hinfällig. Aber nur um so unhaltbarer wird durch dieselbe Schmidts annahme, da ein mann, der zur beschleunigung die arbeit auf 6 schreiber vertheilte, schwerlich noch 6 weitere arbeiter zum diktieren herangezogen haben würde, selbst wenn er gekonnt hätte. Oder hätte ein mann allen sechsen diktiert? zu gleicher zeit noch unmöglich! oder nach einander? dann wäre die vertheilung auf 6 schreiber zwecklos gewesen. *Karl Schirmer.*

XXIII. Paul Meyer, untersuchung über die frage der echtheit des briefwechsels Cicero ad Brutum. Züricher inaugural-dissertation. Stuttgart, Th. Knapp 1881. 210 p. 8.[1])

Der streit über die Brutusbriefe ist einmal wieder so lebhaft geworden, wie er in den vierziger jahren nur immer gewesen sein kann, und die litteratur über diesen gegenstand beginnt

1) Vgl. Philol. anz. XII, p. 102 ff.

nachgerade ins kraut zu schießen. Da nimmt man ein buch von dem umfang des vorliegenden gern in die hand mit der hoffnung und dem wunsche, daß nun wohl die akten vollständig gesammelt seien und der schiedspruch gefällt werden könne. In der that haben einige stimmen der kritik (G. Andresen in der Deutschen litteraturzeitung 1881, p. 1615 und F. Becher in diesen blättern XII, p. 102 ff.) dem buche diese bedeutung beilegen wollen. Aber zweifelnd setzt doch der letztgenannte kritiker hinzu „man glaubt gern, was man wünscht." Ich bin nicht zu demselben resultate gekommen, und dies ist der grund, weswegen der herausgeber dieser blätter entgegen der sonstigen gewohnheit noch einmal denselben stoff hier zu behandeln bereitwilligst gestattete.

Der allgemeinen charakterisierung der schrift kann ich mich hier unter hinweis auf das oben von Becher gesagte überhoben halten. Ich werde im wesentlichen nur die beiden kapitel II und III, welche die entscheidenden sind, hier zu behandeln haben. Und zwar will ich, von der ordnung des verf. abgehend, das dritte zuerst vornehmen. Hätte das der verf. auch gethan, ich glaube, daß dann manches ungerechte wort über die latinität nicht gefallen wäre, zu welchem natürlich, nachdem einmal der betrüger in cap. II entlarvt war, die versuchung zu nahe lag: wer einmal dem arm der gerechtigkeit verfallen ist, dem weiß immer eine liebevolle retrospective kritik auch das letzte restchen von ehre abzuschneiden. — Also unciceronische latinität in den Brutusbriefen nachzuweisen, ist die erste aufgabe, die zweite der nachweis, daß auch der verfasser der briefe von Brutus an Cicero desselben und keineswegs eines von dem *Cicero ad Brutum* verschiedenen stils sich bediene, also mit ihm identisch sei. Zu dem ende wird brief für brief (in anerkennenswerther schonung jedoch die „Pseudo-Ciceronischen" und die „Pseudo-Brutinischen" getrennt, was eigentlich zu viel ehre ist) „vorgenommen" und nun an jeden irgend auffallenden ausdruck die kritische kneifzange angelegt und zwar in einer weise, daß man unwillkürlich an das wort Gesner's erinnert wird: *ubi convenientia cum Tullio invenit, accusat furtum et imitationem puerilem; ubi aliquantum diversa, peregrinum se tenere arbitratur.* Es kann hier nicht die aufgabe sein, alle angegriffenen stellen zu besprechen; die größte mehrzahl der einwürfe wird auch vom verf. mit

geringer energie vorgebracht, daß er darauf gewiß keinen beweis hat gründen wollen. Ich übergehe also alle jene stellen, welche immerhin ungeschickt und unklar oder ungewöhnlich genannt werden mögen, das letztere meistens deshalb, weil eine genau entsprechende wendung sonst bei Cicero nicht nachgewiesen ist. Eine andere klasse von einwürfen richtet sich gegen solche stellen, welche allerdings so, wie sie uns vorliegen, von Cicero schwerlich geschrieben sind, aber auch von einem falsarius ebenso wenig geschrieben werden konnten, zumal einem so geschickten, wie der unsrige doch auch nach dem geständnis seiner gegner gewesen sein muß: es ist klar, daß solche dinge ebensowenig gegen, wie für die echtheit beweisend sind; hier muß eben die kritik eintreten und durch emendation einen lesbaren text herzustellen suchen (vgl. Dietsch, Rheinisches museum VII, 529 f., R. Heine, quaest. de M. Tullii Cic. et M. Br. mut. ep. 1875, p. 6 ff.). Dahin rechne ich stellen wie II, 1, 1: *idem illud utrum ante an post decernatur*; I, 2, 2 *ex re publica* (Crauder hat doch wirklich *e*, und das ist gar nicht zu verachten, zumal die bedeutung des Mediceus doch seit Voigt und Viertel gar nicht mehr so hoch zu schätzen ist, wie man bisher glaubte annehmen zu müssen); I, 10, 3: *iudicium, existimatio* (die antiklimax kann leichtlich dem abschreiber zur last fallen); ibid. 5: *austrorum principiis* (das *praesidiis* des Manutius liegt doch nicht so fern, auch für einen abschreiber, wie das gleich folgende *hoc praesidium* zeigt); I, 15, 1: *tam accurate* (Lieberkühn's konjektur *tel* würde die schwierigkeit heben und ist mir so unwahrscheinlich nicht); ibid. 3: *usurpem*; 5: *infixus in patriae caritate*; I, 4, 3: *nunc agendum est* (wo Bechers und Cobets vorschlag *cavendum* völlig ausreicht); 4: *a grato animo* etc. (vgl. Bayters conjectur *desiderat*); ibid.: *quam inde, si consul factus sit, descensurum* (ich schlage vor: *quam inde, si consul factus sit, sit descensurus* — das eine *sit* ist durch annahme einer dittographie von seiten des abschreibers ausgefallen). — Andre bedenken endlich sind von einer art, daß ich ihre berechtigung durchaus bestreiten muß; hierher gehören die von Becher p. 108. 9 berichtigten fälle, in denen ich demselben vollkommen beistimme; es gehört dazu auch, was Meyer II, 1, 2 nach Bechers vorgang über die anreden sagt (siehe darüber meine anzeige von Bechers abhandlung, Philol. anz. XI, 533), ferner stellen wie II, 4, 3: *ex iis litteris,*

quas; II, 5, 1: *et quo iudicio essem quaque sententia* (die drei dinge sind durchaus nicht identisch und daher die beiden letzteren nicht überflüssig); ibid. 4: *Pilusque oculos vehementius hom. offendisset* (der verf. scheint die ironie, mit welcher Pilus behandelt wird, ganz zu übersehen, sonst würde er das nicht lächerlich finden); I, 10, 4: *quam virtute atque animi magnitudine magis quam eventis rerum liberavisti* (allerdings hat Hermann die worte nicht genügend gerechtfertigt, aber sie lassen sich doch halten: Brutus hat mehr moralisch als materiell geholfen, sein auftreten voll mannhaftigkeit und seelengröße gab den anhängern der freiheit wieder vertrauen, wenn auch noch nicht materiellen sieg); I, 14, 1: *quod ego elaboravi* (vgl. *despero de* und *desperata re* und ähnliches); I, 15, 6: *obtuli* (der gebrauch ist von Cicero bei Attius, nach Cicero bei Livius belegt, wie darf er hier angezweifelt werden, bloß weil er sonst bei Cicero nicht vorkommt?); I, 18, 4: *videtur enim esse* (*in eo*) *indoles* (*indoles* scheint mir durch ad Att. 10, 12 durchaus genügend gesichert); II, 3, 4: *legi orationes duas tuas, quarum altera Kal. Ian. usus es, altera de litteris meis* . . . vgl. mit § 5 (die beiden fehler tragen doch den stempel einer besondern individualität und passen zu Att. 15, 28: *quam interpretari ipse vix poteram*). Nicht wenige der von Meyer angegriffenen stellen sind sogar der art, daß sie mir nicht nur gegen, sondern für die echtheit zu sprechen scheinen. Dahin gehören dinge wie I, 10, 4: *incendefacio*: wäre nicht so von Cicero geschrieben, ein falsarius, der Ciceros schreibart so wohl kannte, hätte sich gewiß gehütet, eine solche bildung sich zu erlauben, weil er dadurch sich selber sofort verrathen hätte.

Mit dem zu II, 3, 4 bemerkten habe ich schon den zweiten punkt berührt, die frage nämlich, ob denn wirklich in den Brutusbriefen nicht eine von dem *Cicero ad Brutum* verschiedene individualität hervortrete. Der verf. verneint sie. Ich glaube schon in der oben angeführten stelle eine spur derselben zu entdecken, ich finde sie nicht weniger in dem folgenden (II, 3, 4) *exspectas, dum* = erwartest, daß, welches ebenso I, 6, 1 wiederkehrt, in der stellung *vetus Antistius*, welche I, 11, 1 sich wiederholt, in dem *istac* I, 4, 6, wobei ich allerdings auf die wiederholung derselben erscheinung I, 16, 6 nach dem gleich zu bemerkenden kein großes gewicht legen will, wenn auch immerhin nicht übersehen werden darf, daß den schreiber dieses

letzteren briefes grade der wunsch, den echten Brutus zu kolieren, dazu veranlaßt haben kann, so daß dieser umstand doch wenigstens soviel bezeugen würde, daß der falsarius von I, 16 unseren vorliegenden brief I, 4 für gut Brutinisch gehalten habe, an der wendung I, 7, 1: *pro officio necessario* und endlich in der konstanten construction *rogo* mit dem bloßen conjuktiv (I, 6, 2; 3, 4; 16, 5.)

Hiermit habe ich gewissenhaft alle jene bemerkungen Meyers herbeigezogen, welche nur von einiger bedeutung schienen; die nicht erwähnten halte ich eben theils für unbedeutend, theils für subjektiv, theils nur für folgen unrichtigen verständnisses des textes; es lohnt sich aber nicht auf kleinigkeiten einzugehen, wenn die schwereren einwände sich beseitigen lassen. Nur I, 16 und 17 habe ich aus dem spiel gelassen, sie fühle ich mich nicht berufen zu vertheidigen, ich glaube vielmehr, daß Nipperdey (Leg. ann. 1865, p. 71) und nach ihm R. Heine (1875) recht haben, wenn dieselben diese briefe — und diese allein — verwerfen. Ganz abgesehen von der gedankenlosigkeit des inhaltes würde sie allerdings auch die sprache verurtheilen. Daß übrigens die sprache der übrigen briefe doch eine ganz andre (und noch wohl Ciceronischere ist) als die in diesen beiden elaboraten, erkennt auch Meyer nicht, der ihnen auch nach der sprachlichen seite eine sonderstellung anzuweisen geneigt ist und besonders in ihnen die spuren der beginnenden silbernen latinität erkennt (p. 162. 63). In bezug auf die übrigen aber glaube ich, daß der versuch Meyers mißlungen ist. Meiner meinung nach sollte auch der stil eines schriftwerkes anders beurtheilt werden, als es hier geschieht, wenn auf ungewöhnliche einzelheiten jagd gemacht wird; das würde sich am ende bei jedem schriftwerk ausführen lassen und am leichtesten an demjenigen eines bedeutenden und in sachen und ausdruck so mannigfachen schriftstellers, wie es Cicero ist. Ein wirklich sachgemäßes urtheil über die vorliegenden fragen könnte dann allerdings nur derjenige haben, welcher mit einem feinen gefühl für die sprache des Cicero in ihrer ganzen entwickelung und namentlich in ihrer entwickelung der letzten jahre eine genaue kenntnis der historischen verhältnisse verbände. Den gegnern der briefe aber hat es wohl immer an einem dieser beiden erfordernisse gefehlt (so an dem letzteren Nägelsbach, der gewiß nur unter

dem druck des weitverbreiteten vorurtheils die Brutusbriefe stillschweigend zu den unechten schriften zählt). Ich habe mich bis jetzt des eindrucks nicht erwehren können, daß die ganze haltung dieser briefe mit den übrigen aus dieser zeit erhaltenen schriften Ciceros (d. h. ad fam. X—XII und die Philippischen reden) so sehr übereinstimmt, daß ich dieselben aus sprachlichen rücksichten zu verwerfen mich nicht habe entschließen können.

Aber wie, wenn nun historische oder sonstige sachliche unmöglichkeiten in den briefen enthalten wären? Ohne zweifel würde dieser nachweis die briefe trotz der saubersten latinität vernichten. Meyer glaubt den nachweis geliefert zu haben. Ich kann ihm auch hierin nicht beistimmen. Zwar bin ich nicht im stande, alle historischen und sachlichen bedenken, welche Meyer vorbringt, im eigentlichen sinne zu widerlegen, aber nur deswegen, weil es uns an einer zuverlässigen kenntnis aller historischen einzelheiten jener bewegten und durch parteiische schriftsteller vielfach falsch und unvollständig dargestellten zeit fehlt: wir werden uns da vielfach mit einem *non liquet* begnügen müssen, wie wir es in historischen dingen selbst von größerer wichtigkeit thun müssen und wie es vollends natürlich ist bei einer privat-korrespondenz, wie die unsrige ist: es ist bei den übrigen briefen des Cicero auch nicht anders, und doch ist es noch niemanden eingefallen, darauf hin ihnen den prozeß zu machen. Prinzipiell aber möchte ich gegen Meyer das einwenden, daß er zum maßstab seiner historischen kritik zu vertrauensvoll Drumann gemacht hat, der sich nun einmal so eng an Appian anschließt, daß er da, wo Cicero und Appian nicht zusammenstimmen, jenen unbedenklich verwirft. Wer sagt denn aber, daß Cicero nach Appian korrigiert werden muß und nicht vielleicht Appian nach Cicero? Nach Krause's untersuchungen (Rastenburg 1879/80) ist das letztere doch sehr wahrscheinlich geworden. Hiernach verliert schon manches von Meyer's einwendungen bedeutend an gewicht, insbesondere können diejenigen einwände, welche auf die schwierigkeit der datierung basiert sind, nicht für stichhaltig gelten. Und wie es sonst mit den anklagen Meyers bestellt ist, wird man genugsam erkennen, wenn wir nur diejenigen untersuchen, welche Becher als die „überzeugendsten" erschienen sind. Daß II, 2 durch den hinweis auf das angeblich anachronistische urtheil über Lepidus (§ 1) völlig mit un-

recht verdächtigt wird, haben schon Becher (p. 106 f.) und Cobet Mnemos. 1879, p. 265 ff.) nachgewiesen; aber auch die abweichungen in § 3 von der darstellung in Fam. X, 12 werden mit unrecht gegen den brief geltend gemacht: der unterschied besteht darin, daß Cicero in dem briefe an Plancus den effekt schmeichelhafter weise mehr dem briefe des adressaten vindiziert, hier — wiederum in schmeichelhafter wendung für den adressaten — mehr dem briefe des Lentulus (und gewiß hatte es auch Lentulus an prahlerei nicht fehlen lassen und dabei auch den Brutus in ein gutes licht gestellt); den hier vorausgesetzten brief des Lentulus aber eine historische unmöglichkeit zu nennen, ist — besonders angesichts der unbekanntschaft seines näheren inhaltes — eine große kühnheit. Bei II, 4, 3 ist zwar zuzugeben, daß die worte *Dolabellam a Rhodiis esse exclusum* den thatsachen nicht entsprechen; aber ist es denn undenkbar, daß Brutus eine falsche nachricht dem Cicero übermittelt und daß dieser sie geglaubt hat? bei dem schwankenden verhalten der Rhodier selbst in Appians darstellung möchte ich das doch nicht behaupten. Was die expedition des Dolabella in den Chersones und besonders die worte *cum tu eo quinque legiones haberes* betrifft, so gebe ich die hoffnung noch nicht auf, daß hier durch emendation zu helfen ist; der sache nach entspricht noch am besten die von Heine vorgeschlagene ergänzung von *ducendas*. In I, 3 wird eine vermischung der schlachten bei Forum Gallorum und bei Mutina behauptet: ich kann auch das nicht zugeben. Der ganze brief spricht von der veränderung der lage, wie sie durch die schlacht bei Mutina (27. april) hervorgebracht ist, und es paßt dazu alles, wenn § 2 statt a. d. XII etwa a. d. V gelesen wird (womit dann der schlachttag selber bezeichnet wird, derjenige tag, welcher die objective veranlassung zum *recreari* gab, nicht der tag, wo die siegesnachricht im Rom ankam). § 4 ist *in ipsa victoria* natürlich auf die schlacht bei Forum Gallorum zu beziehen, welche als eine *paucis diebus ante* siegreich bestandene deutlich genug von der hauptschlacht bei Mutina unterschieden ist; es paßt nur das wort „*nam*“ nicht, aber dieser anstoß wird durch die nicht allzukühne annahme eines schreibfehlers wohl auch zu beseitigen sein. — In I, 4 wird die *eruptio* des Dec. Brutus beanstandet und die rechtfertigung Hermann's und Cobet's abgelehnt: die *victoria* hier sei speciell der sieg bei Mutina und die

eruptio ein eigentlicher ausfall, wodurch der belagerte Brutus die operationen des entsatzheeres unterstützt habe; ad fam. XI, 14 aber sei mit *victoria* der sieg über Antonius im allgemeinen und mit *eruptio* sein aufbruch von Mutina gemeint. Es scheint mir nun keineswegs erwiesen, daß die erste dieser behauptungen (*victoria* = sieg bei Mutina) richtig und demnach die argumentation Hermann's und Cobet's ausgeschlossen ist; aber selbst wenn dies der fall sein sollte (und ich gestehe, daß dies manches für sich hat), würde ich mich doch noch nicht für berechtigt halten, einen ausfall des Brutus für unhistorisch zu erklären: zwar erwähnte ihn Appian nicht ausdrücklich, aber was ist darauf zu geben? Selbst Drumann erklärt hier den bericht desselben für eine fälschung (I, 308 vgl. Krause II, 15), von den thaten des Aquila erzählt er auch nichts. — Gegen denselben brief I, 4 wird geltend gemacht, daß eine verbindung des Cicero und Octavian zur erlangung des konsulats unhistorisch sei (selbst wenn sie richtig wäre, hätte sie erst einen monat später fallen können). Dagegen muß ich doch bemerken, daß die entstehung eines derartigen gerüchtes nicht im geringsten unwahrscheinlich ist: mag das gerücht immerhin falsch gewesen sein (und ich glaube allerdings, daß Plutarch und Appian unrecht haben), so spricht doch schon die aufnahme dieses gerüchts von seiten dieser beiden historiker dafür, daß es viel innere wahrscheinlichkeit hatte; und daß Brutus demselben glauben beimaß, ist bei der geringen achtung, die er vor Cicero von seiten seines charakters hatte, nur natürlich. Unter solchen umständen scheint es mir sogar nicht so ganz „unsinnig", besonders bei seiner nicht allzuklaren natur, wenn er in dem augenblick, da er den brief absenden wollte, sich durch eine nachricht, Cicero sei sogar schon consul geworden (*crescit fama eundo*), einen augenblick verblüffen ließ (*his litteris scriptis consulem te factum audivimus*). Ich gestehe indessen, daß ich diesen punkt für den heikelsten in der ganzen vertheidigung der Brutusbriefe halte und werde jedem für eine bessere rettung dankbar sein. — Wegen I, 12, 1: (*Lepidus*) *bellum acerrime terra marique gerit* verweise ich nur auf Cobet, l. l. u. Preuß (s. unt. p. 776); wegen II, 3, 5 (geldmangel des Brutus) auf Drumann IV, 33: im august bekriegte Brutus die Bessier, um die beutegier seiner soldaten zu befriedigen und die

asse zu füllen; wegen II, 5 *post discessum Pansae* auf O. E. chmidt's chronologische untersuchungen.

Doch es würde zu weit führen, auch noch alle übrigen anlagen Meyer's hier entkräften zu wollen, nachdem diejenigen, elche Becher selbst für die überzeugendsten erklärt, sich als icht stichhaltig erwiesen haben. Nur noch eins: besonders inressant für die art der Meyerschen beweisführung ist Becher ie beleuchtung von I, 9 erschienen; mir auch. Meyer schließt o: die gewöhnliche überlieferung von dem selbstmord der Porcia ach der schlacht bei Philippi wurde von dem fälscher unbeutzt gelassen und dafür die weniger verbreitete von ihrem tode n folge einer krankheit im jahre 43 zu grunde gelegt, weil ihm onst dies fruchtbare motiv für den zusammenzuschweißenden briefechsel entgangen wäre. Aber durfte denn wirklich ein fälscher waen, in dieser weise von der gewöhnlichen überlieferung abzugehen? äre er damit nicht sofort erkannt gewesen? konnte das dadurch ewonnene tragische motiv (das im übrigen doch so wenig in er ganzen briefsammlung ausgenutzt ist) lockend genug sein, m sich solcher gefahr auszusetzen? Ich muß übrigens hierbei eyer die gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er dieser histoschen frage durchaus keine entscheidende bedeutung beilegt, ie man nach Bechers referat vermuthen sollte.

Mit cap. IV und V des Meyerschen buches brauche ich ich hier nicht weiter zu befassen, da dieselben für den von ir vertretenen standpunkt von vornherein bedeutungslos sein üssen. In der that kann ich mich nicht entschließen, bei irend einer von den als nachgeahmt denunzierten stellen mehr s die bloße möglichkeit der nachahmung zuzugeben.

Es ist nachgerade stil geworden, untersuchungen über die rutusbriefe mit frommen wünschen zu schließen, daß die sache n einmal zu ende sein möge. Nach dem von mir dargelegten rd dieser berechtigte wunsch auch durch das Meyer'sche buch cht erfüllt, so sehr der fleiß, mit dem der verfasser sich in die mplizierte frage hineingearbeitet hat, und der vielfach bewieme scharfsinn anerkannt zu werden verdient. Nach meiner sicht müßte derjenige, welcher die sache wirklich fördern will, i Hermann anknüpfen und dessen an vielen stellen mangelfte und durchweg schwerfällige auseinandersetzungen richtig llen. Das ist aber nicht möglich ohne die sorgfältigsten chro-

nologischen studien. Es ist ja einiges dafür in den letzten dezennien geschehen (R. Heine, O. E. Schmidt, B. Nake, L. Gurlitt), aber einer einigermaßen abschließenden behandlung der frage müssen wir noch entgegensehen. So schwer ist es, eingewurzelte vorurtheile auszurotten! Denn daß es ein unberechtigtes vorurtheil ist, worunter die Brutusbriefe zu leiden haben, ist mir nach dem historischen verlauf des ganzen streites nicht zweifelhaft. Kein mensch hatte an der echtheit dieser briefe gezweifelt, auch die großen Cicerokenner des 16. jahrhunderts Manutius, Sigonius, Victorius, Lambinus nicht, und gewiß wären auch die wunderlichkeiten der Engländer Tunstall und Markland in Deutschland gebührend ignoriert worden, wenn nicht F. A. Wolf die angriffe derselben aufgenommen und dadurch das urtheil von generationen bestimmt hätte. Wolf selbst aber hat sich in der frage gänzlich von den Engländern dupiren lassen, denn er war darüber durch eigne studien gar nicht orientiert: das beweist schon — wie mir prof. Viertel in Königsberg die güte hatte mitzutheilen — die thatsache, daß in dem reichen handschriftlichen nachlasse Wolfs in der Berliner bibliothek auch nicht eine zeile von aufzeichnungen über Ciceros briefe sich findet, geschweige über die Brutusbriefe, während z. b. über die von ihm angefochtenen reden *pro Marcello*, *de domo* etc. eine menge scripturen vorhanden sind. Aber ohne die genauste sachkenntnis kann hier niemand ein urtheil sprechen, auch wenn er ein F. A. Wolf wäre. Erst K. F. Hermann wagte es, den bann, unter dem die briefe lagen, zu brechen, aber er hat durch die geschmacklosigkeit seiner darstellung sich selbst geschadet, so daß es A. W. Zumpt ein leichtes war, beifall zu gewinnen, zumal ihn die gewandtheit seiner darstellung unterstützte. Hier ist also der hebel anzusetzen, und wie ich hoffe, wird es demnächst von berufenster seite geschehen und in dem von mir angedeuteten sinne die frage zur erledigung gebracht werden.

Karl Schirmer.

XXIV. C. G. Cobet, ad epistolas Ciceronis et Bruti. Mnemosyne, nov. ser. VII. 1879. 262—297.

Cobet steht ganz auf dem standpunkt K. Fr. Hermann's und giebt zu dessen ausführungen einige ergänzungen. Indessen ist der verfasser mit der neueren litteratur über seinen ge-

stand völlig unbekannt, und so bringt er denn nur wenig , was nicht schon anderweit erörtert wäre. Immerhin lesen einige seiner auseinandersetzungen gut, so diejenige über ros staatsmännische εἰρωνεία, hervorgerufen durch Brutus I, *tuam sententiam defendam, non relinquam meam*, so die über ros urtheil über Lepidus (ad Brut. II, 2), so die über II, . Aber wesentlich neues enthält der ganze aufsatz nicht.

Karl Schirmer.

XXV. Ferd. Becher, über die sprache der briefe ad tum. Rhein. mus. XXXVII. 1882. p. 576—597.

Wer die ansicht des verfassers über die Brutusbriefe theilt, che derselbe in seinem programm 1876 mit den worten aus- ach: „*unum atque parem quidem sermonem hae epistulae cum s Ciceronis redolent,*“ der wird von der art, wie P. Meyer die achliche seite dieser briefe behandelt hat, am wenigsten be- digt sein können, er wird eine systematische behandlungs- se vorziehen, welche einen überblick über den *usus loquendi* fälschers, einen einblick in seine eigenthümlichen schriftstel- schen neigungen gestattet. Becher versucht das von Meyer säumte nachzuholen und damit nachzuweisen, daß der schrei- dieser briefe Ciceronianischen stil affektiert habe und dabei r das ziel hinausgeschossen sei, „den tyrannen übertyrannt e.“

Er behandelt demgemäß zunächst in 2 abschnitten den tschatz und die grammatik, und unternimmt im 3. die ver- digung einer anzahl mit unrecht angegriffener eigenthümlich- en. Er glaubt damit den Brutusbriefen das urtheil gespro- n zu haben. Ich bin umgekehrt zu dem mich selber frap- enden resultat gekommen, daß wir in Bechers arbeit einen schönsten beiträge zur vertheidigung der Brutusbriefe zu rüßen haben, der in neuerer zeit geliefert ist. Von sämmt- en von Becher angegriffenen stellen nämlich gehören weitaus meisten, und grade die bedenklichsten nicht den Cicero-brie- an, für welche allein doch die vergleichung mit dem Cice- ianischen sprachgebrauch maßgebend sein kann (siehe das mir mehrfach über die arbeiten von Schmalz gesagte), son- n grade den briefen des Brutus an Cicero, obgleich diese h nur etwa den dritten theil des gesammten materials dar-

stellen (in der Wesenberg'schen ausgabe 498 zeilen von 1315 und von den rettungen (3. theil) gehört umgekehrt die größe hälfte den Cicero-, nur die kleinere den Brutusbriefen an. S liefert dann Becher einen schönen beitrag zu dem nachweis der von Meyer bestrittenen, von mir oben durch einige hinweis behaupteten schriftsteller-individualität des M. Brutus, die übr gens neuerdings auch durch die arbeit von Schmalz über As mus Pollio bestätigt wird: natürlich nicht die zahl allein dies eigenthümlichkeiten ist es, welche dafür spricht, sondern beso ders auch die art derselben, es sind nicht einzelne, sonder ganze klassen von neigungen, die diesem schriftsteller im w derspruch mit dem gewöhnlichen latein eignen. Ist nun abe die schriftstellerische individualität des einen der beiden ko respondenten gesichert, so ist damit ein bedeutender indirekter be weis für die echtheit der ganzen sammlung gegeben, zuma wenn die eigenthümlichkeiten dieses einen so vielfach mit de eigenthümlichkeiten anderer Ciceronischen briefschreiber übereir stimmen wie die des M. Brutus z. b. mit Pollio. Eine ausführ liche begründung dieser sätze zugleich mit der behandlung de zahlreichen einzelheiten der Becher'schen abhandlung kann hie nicht versucht werden und sei einer anderen gelegenheit vorbe halten. Nur die zur feststellung des princips herangezogene stellen seien hier erwähnt. Es sind ihrer fünf, aber 2 gehöre den Brutusbriefen an, I, 10, 5 *castrorum principiis* ist oben be Meyer behandelt, I 14, 2 *cui susceptus es* scheint durch *harus resp.* 57 gerechtfertigt, wo in *lucem suscipi* augenscheinlich de vorgang der leiblichen geburt, nicht aber den rechtlichen ak bezeichnet, I, 12, 1 *terra marique* wird von Preuß (*de bimembri dissoluti apud scriptores Rom. usu sollemni* Edenkoben 1881 p. 3 anm.) gerettet: *breviter dicendum est verba terra marique pauci locis proverbiali figura dicta esse ad extremum conatum stadi umque significandum* (vgl. Schmalz, progr. Mannheim p. 48). Auch über die von Becher p. 581 erwähnte vorliebe für die coni. periph will ich nur sagen, daß sie doch eigentlich nur den Brutusbrie fen angehört und daß sie eine merkwürdige parallele bei Asi nius Pollio hat. *Karl Schirmer.*

TECHNOLOGY COLLEGE LIBRARY

Supplmtheft II. Bd. XIII. 1883.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

XXVI. Karl Sittl, die lokalen verschiedenheiten der ateinischen sprache mit besonderer berücksichtigung des afrikanichen lateins. Erlangen, verlag von Andreas Deichert 1882. V, p. 162. 8.

Das buch will uns über die mundarten der lateinischen prache belehren, um die sich, von vagen äußerungen abgesehen, noch niemand gekümmert habe, indem deren überreste nicht an ler oberfläche liegen, noch ohne mühe entdeckt werden können. Dennoch ist es eben so gewiß, daß spuren vorhanden sind, als laß einmal der versuch gemacht werden muß, sie aufzuspüren nd zusammenzustellen. Dies ist der zweck der vorliegenden rbeit. Eine erschöpfende behandlung des themas wird frühetens in zehn jahren, wenn das große inschriftenwerk fertig voriegt und einige hundert neue monographieen unsere kenntniß es lateinischen noch mehr erweitert haben, möglich sein; diese chrift beabsichtigt nur, auf ein unberührtes gebiet hinzuweisen nd den wegweiser durch dasselbe zu machen". Die wahl dieses thema darf als eine sehr glückliche und zeitgemäße bezeichet werden und niemand wird das buch ohne mehrfache anreung und belehrung aus der hand geben. Und so wird es ielen und wir hoffen dem wohlgeschulten und mit tüchtigen enntnissen ausgerüsteten verfasser selbst ein anstoß sein, die egonnene arbeit fortzusetzen und das nur erst flüchtig berührte u vertiefen und zu erweitern. Eine erschöpfende behandlung des egenstandes geht nach dem gegenwärtigen standpunkt der wisenschaft weit über die kraft eines einzelnen, und was ich an ücken und unzulänglichkeiten im folgenden hervorhebe, möge

demnach nicht als eine schmälerung des wirklichen verdienstes dieses ersten frisch unternommenen versuches, wodurch sich eine junge kraft in empfehlender weise einführt, aufgefaßt werden.

Der erste theil des buches beschäftigt sich mit den verschiedenheiten der lateinischen sprache auf italischem boden in den zeiten der republik, welche auf eine nördliche und südliche gruppe von mundarten vertheilt werden. Zu jener gehören die etruscisierenden, (das etruscische, das faliscische, praenestinische und tuskulanische latein) und das umbrisch-lateinische; diese umfaßt die unter der einwirkung des oskischen stehenden dialekte, das samnitische, campanische, lucanische und bruttische. Die constituirenden merkmale dieser dialekte, welche der verf. den inschriften abzulauschen bemüht ist, sind dem geringen und chronologisch zum theil schwer fixirbaren inschriftlichen material entsprechend dürftig und auch unsicher. Wir besitzen aus den verschiedenen landschaften, in denen sich das gemeinsame latein zu dialektischen besonderheiten entwickelt haben soll, nicht gleich zuverlässige und umfangreiche texte, die aus derselben zeit stammten und von derselben beschaffenheit wären. Was in Rom längst nicht mehr in geltung war, kann in einer entfernten landstadt sich noch lange erhalten haben, wie *e* statt *ae*, *e* statt *i*, *f* statt *h*, oder kann selbst in Rom im munde des volkes noch gelebt haben, während die sprache der gebildeten, die aus den römischen denkmälern zu uns redet, darüber hinweggekommen war. Auch wird in der republikanischen zeit wie später, die orthographie mit dem wandel der laute nicht immer gleichen schritt gehalten haben. Mag man demnach auch an den folgerungen zweifeln, die der verf. aus den sprachlichen und orthographischen thatsachen zieht — ich für meinen theil vermag darin noch keine solchen unterschiede der lateinischen sprache zu erkennen, die den namen von mundarten verdienten — die sammlung und sonderung des materials nach geographischen gesichtspunkten bleibt dankenswerth.

Der zweite theil handelt über die lateinische sprache in den römischen provinzen, welche bei der gewaltigen ausdehnung des reiches und ihrer aneignung durch Kelten, Iberer und Libyer starke dialektische verschiedenheiten erwarten läßt, ohne welche sie sich ja auch nicht hätte in die romanischen sprachen umsetzen können. Hier haben wir festeren boden unter den

füßen, und die erledigung dieser frage, welche die Romanisten länger und mehr als der verf. meint beschäftigt, ist nach dem heutigen stand der hilfswissenschaften, welche die lösung derselben voraussetzt, kaum mehr aufzuschieben. Auf verschiedenen punkten unternommene versuche verbürgen die ergiebigkeit einer methodischen, ihrer mittel und ziele sich bewußten untersuchung. Bei der würdigung des vorliegenden versuches müssen wir billig die absicht des verf.'s berücksichtigen. „Hier will ich nur" sagt er p. 46 „das afrikanische eingehender behandeln, das latein der übrigen länder dagegen nur kurz besprechen". Weniger können wir uns mit einer zweiten beschränkung, die seine quellen betrifft, einverstanden erklären. „Ich habe hauptsächlich die inschriften und die grammatikerzeugnisse, dagegen die schriftsteller nur wenig verwerthet. Die hervorragenden unterschiede der dialekte beruhen ja besonders auf der aussprache, während die schriftsteller nur durch einzelne wörter und wendungen an ihre heimath erinnern" p. 47. Indessen mit gewissen texten macht er eine ausnahme. Er theilt im vollen wortlaut eine teufelsbeschwörung auf einer bleitafel für das dalmatinische latein des 6. jahrhunderts n. Chr. mit, welche, was ihm entgangen ist, zuletzt und am besten im C. I. L. III, 2, nr. 26 publicirt wurde, und zieht auch lombardische und gallische urkunden heran p. 57, 59; läßt uns aber wichtiges vermissen wie z. b. den bei aller räthselhaftigkeit für provincielles latein so ergiebigen grammatiker Virgilius Maro, welchen J. Huemer in der abhandlung „Die epitome des grammatikers Virgilius Maro" in den Sitzungsber. der Wiener akad. bd. XCIX, p. 509 ff. darauf hin näher untersucht oder die *Passio sanctorum quattuor coronatorum*, die M. Petschenig (a. d. o. XCVII p. 961 ff.) in sachkundiger weise auf vulgarismen ausgebeutet hat. Von späteren texten kann manches wichtige wie die *lex Utinensis* mit absicht bei seite gelegt sein. So verhält es sich auch mit den handschriften, selbst den örtlich und zeitlich datirten. Aber wenigstens hätte hier wie auch in anderen dingen Schuchardts große leistung die schuldige anerkennung verdient.

Am meisten aber befremdet in dieser schrift, welche der kommenden forschung wegweiser sein will, daß sie an der reichsten fundstätte des volkslateins der provinzen fast vorbeigeht und nur hier und da beiläufig einen griff nach dem reichen

schatze thut. Ich meine die romanischen sprachen, hinsichtlich welcher wir ein zusammenfassendes wort, in welcher weise, mit welchem erfolg diese für die erkenntniß des provinziellen lateins auszunutzen seien, erwarten durften. Ueber die bedeutung derselben für die erweiterung und ergänzung des lateinischen lexicons, wie wir es haben, dem der wort- und phrasenvorrath der niederen schichten des volkes durch die quellen, aus denen es schöpft, fast ganz verschlossen blieb, hat jüngst Bücheler treffend bemerkt: „kommen wird auch die zeit, wo jemand der die tochtersprachen des latein vollständig beherrscht, mit jener exacten kenntniß der lautlichen processe, wie sie nach Diez durch die zünftigen romanisten gepflegt ist, der lateinischen lexikographie den wünschenswerthesten dienst leistet, durch planmäßige sammlung des im romanischen bewahrten lateinischen sprachgutes unserm wörterbuch die nach umfang und gehalt beträchtlichste ergänzung zuführt“ (Rhein. mus. XXXVII, p. 520). Aber nicht bloß das ist eine aufgabe, deren lösung von dieser seite zu unternehmen ist. Die lautgesetze der einzelnen romanischen sprachen gestatten mit großer evidenz jene grundtypen lateinischer wörter und formen zu reconstruiren, von welchen die romanischen bildungen ausgegangen sind. Durch ihr medium erkennen wir vollständiger und besser als durch alle inschriften und texte die üppigen sprossen und zweige, welche das alte latein auf dem boden entfernter provinzen getrieben, indem manches alte korn, das durch jahrhunderte im schooße des volkes geruht, neu aufgeht und je nach der verschiedenheit der volksstämme, welche die lateinische zunge versuchten und redeten, das einzelne wort seine besondere umprägung empfing. Es ist demnach aber auch nicht so einfach und leicht sich hier über lateinische dialekte belehren zu lassen, und ohne genauere kenntniß aller romanischen sprachen und ihrer lautgesetze wird jeder versuch eindringender erkenntnis aussichtslos bleiben, indem ja der forscher bei heraushebung des für eine landschaft charakteristischen stets die gesammtheit im auge haben und vergleichen muß.

Manchmal aber ist eine lateinische tochtersprache fast das einzige mittel, das uns einen einblick in das alte volkslatein des landes, dem sie angehört, gestattet, wie dies mit dem latein der Balkanhalbinsel der fall ist, welches in unserem buche p. 98

echt kümmerlich dasteht. Einiges zu seiner charakteristik hätte reilich schon aus dem index des dritten bandes des C. I. L. von dem verf. beigebracht werden können, wie die interessante orm *inpsuius* (= *ipsius*, welche daselbst durch zusammenstellung mit formen wie *herens* (*heres*) *memoriens* (*memoriae*) *superstens* nicht richtig erläutert wird, indem in ihr *n* vor *p* eintritt und der erweiterte stamm *ipso* vor allen merkwürdig ist, wohl aber an rumänischen bildungen eine stütze findet), *nantus defuntus posi posit posierunt libiens dolus* (*dolor*) *ossua maris* (*mare*) *meserum meserum,* womit die nachträge der additamenta (vrgl. nr. 397 *descilisse* = *descendisse* gebildet wie *escidit* u. ähnl. in den Act. Arval. p. 32 H) und der archäologisch-epigraphischen mittheilungen aus Oesterreich zu verbinden waren. Das alles bedeutet aber wenig gegenüber dem anschaulicheren bilde, das wir uns von dem latein der Balkanhalbinsel mit benutzung der fünf in den Sitzungsberichten der Wiener akademie seit 1881 erschienenen grundlegenden abhandlungen v. Miklosich's (beiträge zur lautlehre der rumänischen dialekte) entwerfen können. Hier begegnen uns, um einiges anzuführen, neue wortbildungen wie *benitia formositia grevitia orbitia piriditia vivitia, arditio, leporonia pervigilatoria* (*luscinia*), *sudoria, frondea vitea* (*vitis*), *forfica torta, ossum pavonum satium* (*satietas*), die für das volkslatein charakteristischen deminutiva *clavella cordella hirundinella lopatella ollicella pedicella pustella violella virgella, catellus glaucellus — fragidus grevonius feminus tardivus sanitosus viduonius vivonius — altiare circitare curatiare imbibitare immolliare impromutuare ingrevicare ingrevoniare misticare oblitare poneare quaeriare — perintro perexper perextrans,* das alte *indu* in zusammensetzungen, pronominalformen wie *ti si* (= *tibi, sibi* wie *mi*) *nis illüic impsu* (IV, 21) und verbalformen wie *volis volet volutus potoeo potére moriébam franctus planxus manstum abscontus absconsus* und zahlreiche sigmatische perfectbildungen wie *absconsi absconsissi rupsi rupsisti morivissem morivissesti,* die auch sonst nicht selten (vgl. Foth in Boehmers Roman. stud. II, 243 ff.). Die exaktheit der von Miklosich gefundenen rumänischen lautgesetze ermöglicht die scheidung der aus dem volkslatein stammenden engeren bildungen und weiterentwickelungen, die sich in der rumänischen periode vollzogen haben. Den versuch solcher scheidung vermisse ich p. 52, wo der verf. ausnahmsweise einmal zu

irischen wortformen greift wie *cubad* (*cubitum*) *rustach* (*rusticus*) *espartain* (*vespertinus*) *pian* (*poena*) u. a., um aus diesen umgestaltungen „die aussprache des lateinischen auf den brittischen inseln in allgemeinen zügen zu erschließen“. Oder wenn wir diese worte anders verstehen sollen, hätte er uns sagen müssen, was wir daraus erschließen dürfen. Uebrigens waren für die hier berührte epenthese des *i*, die sich auf keltischen boden beschränken soll, W. Förster's beiträge zur romanischen lautlehre in der Zeitschr. für roman. philol. III, 481 ff. zu berücksichtigen.

Die ergebnisse der inschriften selbst scheinen von romanischer seite eine correctur und ergänzung erfahren zu müssen. Auf sie gestützt leugnet der verf. p. 47, daß die Spanier *v* mit *b* vertauschten. Und in der that finden sich dafür nur geringe inschriftliche belege wie C. I. L. II, 5015 *bivit*, wozu aus spätester zeit *devitum* und *Savinus* kommen p. 65. Aber das spanische und portugiesische bietet derartiges nicht weniger als die anderen romanischen sprachen, wie z. b. altspanisch *aptuno* (*autumnus*), altportugiesisch *captela* (*cautela*), spanisch *Pablo* (*Paulus*) *abdencia* (*audientia*), *cabsar* (*causare*), *absteridade* (*austeritus*); vrgl. Diez 1^3, 172, Heinzel, Niederfränk. geschäftssprache p. 198 anm. Hier vollzieht sich allerdings der wandel unter consonantischem einfluß, aber doch wohl weil *u* in Spanien so klang wie anderswo. Was aber das zeugnis Isidors betrifft (p. 47), der sagt, daß die Africaner wörter wie *birtus boluntas scribendo vitiant*, so ist dies wohl zunächst eine orthographische bemerkung und diese konnte er auch machen, wenn die in seiner heimat herrschende aussprache die falsche orthographie bestätigte. Doch der verf. wird zufrieden sein, wenn er von der berührten lauteigenthümlichkeit nur so viel für den spanischen dialekt retten kann, daß dieselbe in Spanien selten oder um vieles später, in einem anderen lande fast regelmäßig vorkommt, d. h. auf inschriften sich nachweisen läßt. Bei der berührung der inschriften aber von seiten des verf.'s wünschte man öfter die rechnung mitmachen zu können und nicht bloß ihr facit hinnehmen zu müssen, d. h. man wünschte zu erfahren, welche orthographischen resp. lautlichen thatsachen nur in einer provinz vorkommen, welche diese mit einer oder allen anderen provinzen theilt. Denn nur auf solche weise wird sich die grenze zwischen vulgarismus und provincialismus ziehen lassen. Bei den einzelnen thatsachen wäre auch eine regelmäßige

bezeichnung der quelle wünschenswerth, ob sie aus einer der für die volkssprache bedeutsamen privatinschriften wie aus grabmonumenten oder aus öffentlichen, profanen oder sacralen inschriften stammen. Erwünscht, ja für die richtige würdigung der charakteristischen einzelheiten zum theil unerläßlich ist die angabe, wie oft sich die regelmäßige form neben der unregelmäßigen findet, eine angabe, die der verf. nur in wenigen fällen hinzugefügt hat.

Aber die romanischen sprachen sind nicht bloß die ergiebigste fundgrube; sie allein gestatten eine richtige abschätzung und verwerthung des anderwärts gefundenen. Die thatsache z. b. daß der Spanier Orosius in der ersten hälfte des fünften jahrhunderts den comparativ mit *magis*, der gallier Sidonius Apollinaris mit *plus* umschreibt gewinnt erst die bedeutung eines vollwerthigen dialektischen zeugnisses durch die berücksichtigung der romanischen sprachen, von denen das spanische den comparativ mit *mas*, das italienische und französische mit *piu* und *plus* bildet (vgl. Wölfflin, Die lateinische und romanische comparation p. 29 ff. 34 und Ueber die latinität des afrikaners Cassius Felix, Sitzungsber. der bayr. akad. 1880, p. 383). Unser verf. ist hingegen zu sehr geneigt, was sich immer an singularitäten bei einem schriftsteller findet, ohne weiteres für den dialekt seines landes in anspruch zu nehmen. „Dank dem vortrefflichen grammatischen index von Leo“ bemerkt er p. 54 über den Trevisaner Venantius Fortunatus, „kann ich einige provinzialismen mittheilen: 6, 5, 168 und app. 4, 6 (*nuntiet aura boni*) gebraucht Venantius ohne zweifel den theilungsgenitiv, zu dem die Afrikaner durch die präposition *de* einen anlauf nahmen“. Aber Venantius gebraucht auch sonst in freierer weise den genitiv, wie VM. I, 39 *mellis et inrigui haec austera absinthia miscam* und wie er, so Ennodius (s. meinen Index unter gen. p. 669 ff.) und andere. Bei solchen syntaktischen weiterbildungen dürfte der dialekt den geringsten einfluß gehabt haben. Eher darf man vielleicht andere fälle wie *adventus* = *eventus*, *consulo* (gesprochen *consolo*) = *consolor* für dialektisch halten. Interessanteres der art hätte der verf. außerhalb des index bei Venantius selbst suchen müssen, wie z. b. *caminus* (*febris*) Vit. Mart. II, 20, *cocuma frixuriae cocumae scafa patella tripes*) VI, 8, 14, *consocius* (*te consocium reddat honore throno*) VIII, 17, 8, *cruminare* (*cellam paedore cruminans*) Vita Mart. II, 349, *dignum* (*dignitas*) X, 19, 4, *efforus* III, 467,

in facie (*en façe*) III, 8, 48, *habere* (*se habere*) III, 8, 10, *ingenius* IV, 26, 15, *memorare* (*memorem esse*) III, 25, 8; 18, 10 u. a.

Ja selbst die verwerthung der grammatikerzeugnisse scheint solcher controlle zu bedürfen. p. 68 nennt der verf. als eine eigenthümlichkeit des afrikanischen lateins die vernachlässigung der quantität, gestützt auf das zeugniß des Cosentius, der die aussprache *pīper* als ein *vitium Afrorum familiare* bezeichnet. Ich habe die fälle nicht gezählt, um die behauptung des verf.'s widerlegen zu können, daß die spätafrikanischen dichter durch eine bedenkliche unsicherheit hinsichtlich der quantität unter ihren collegen hervorragen. Es käme auch bei der würdigung der ziffern gar viel auf den bildungsgrad der einzelnen an. Aber die verschiedene behandlung der ursprünglich langen und kurzen vokale in den romanischen sprachen sprechen für eine allgemeine verbreitung dieser krankheit, die sicherlich nicht erst von Afrika aus importirt werden mußte. Ueberhaupt die art, wie er zu gunsten seiner hypothese zeugnisse benutzt, darf nicht immer auf zustimmung zählen, wie wenn er in den worten des Hieronymus in Ezech. 4: *ζέαν sive ζᾶαν vel far vel gentili Italiae Pannoniaeque sermone spicam speltamque dicamus*, die existenz einer besondern pannonischen mundart bezeugt findet, die doch nichts besagen wollen, als daß das volk in Pannonien und Italien dieses wort gebraucht (p. 50). Diese vermuthung anderweitig zu stützen wird nichts beigebracht, selbst nicht die interessante aufschrift, welche die Additamenta secunda ad corp. vol. III in der Ephem. epig. IV, 122 nach de Rossi publiciren: *Petrus virga perquodset* (*percussit*): *fontes ciperunt quorere.* Ein wort für sich ist doch kein voller zeuge für einen dialekt. Dann dürfte man auch aus dem einen worte *samentum* (Fronto X, 4, 4, p. 67 N.) auf einen dialekt der Herniker schließen dürfen, was allerdings der verf. zu thun scheint p. 29 (vgl. dagegen Bücheler im Rhein. mus. XXXVI, 517).

Was nun der verf. an thatsächlichen belegen für die verschiedenen mundarten des latein in den römischen provinzen beibringt, haben wir grund dankbar entgegen zu nehmen, wenn auch die ungleichmäßigkeit der behandlung vielfach stört und mancher der aphoristischen behandlung des ganzen die methodische und erschöpfende bearbeitung eines theiles vorgezogen hätte. Lücken nach zuweisen und ergänzungen zu geben ist hier,

wo es dem verf. nur auf proben ankam, nicht schwer und ich beschränke mich, um diese anzeige nicht zu sehr auszudehnen, auf einiges wenige:

P. 48 verweist der verf. treffend als auf eine quelle des dacisch-mösischen latein auf die lateinischen wörter bei Wulfila, beschränkt sich aber auf die erwähnung des einzigen *karkara* (*carcer*) als femininum. Ich kann auf grund der sammlungen meines freundes Heinzel diese lücke ergänzen. Doch wer diese wortformen verwenden will, wird bedenken müssen, daß sie zumeist durch das medium des griechischen gegangen sind. Ohne weitere untersuchung des einzelnen theile ich dieselben hier in alphabetischer reihenfolge mit, indem ich auch griechische worte die durch die lateinische aussprache beeinflußt sein können, hinzufüge: *aggilus* (*ἄγγελος*) *Agustus Akaïkus Akaja Akyla* (*Aquila*) *alev* (*oleum*) *anakumbjan* (*accubare;* vgl. *kubitus* das liegen bei tisch) *anno* (sold = *annona* vrgl. Amm. 14, 7, 11 *tuas et palatii tui auferri iubebo propediem annonas*) *Arestarkus Arkippus arka assarjus Atheineis Daurithaius* (*Doritheus*) *drakma Filippicius gazaufylakiaun Jasson* (*Jason*) *Jairupula* (*Hieropolis*) *Kaisar kapillon* (haar abschneiden) *kaupon* (also *coponari* = *cauponari*) *kavtsjo* (*cautio* wechsel) *Kreks* (*graecus*) *Kustanteinus laigaion* (*legio*) *laiktjo* (*lectio*, vgl. *kavtsjo*) *Laivveitus lukarn* (*lucerna*) *Lukius Makidoneis* (*Macedones*) *Makidonja mammona marikreitus* (*margarita margaritum*) *mes* (*mensa?*) *Naubaimbair paintekuste papa* (= *episcopus*) *paska Puntius* (neben *Pauntius*) *paurpura paurpuron* (purpurn färben) *Pavlus plapja* (straße = *plattia plaptia?*) *praitoria* (gerichtshaus) *psalma pund* (*pondus*) *Ruma Rumoneis Silbanus syntyke Taitrarka unkja.* — P. 51 bei der besprechung des lateins im Orient war das latein in Aegypten nicht zu übergehen, für welches die inschriften doch einiges singuläre bieten, schöne vulgarismen aber das fragment eines lateinisch-griechischen lexicons zum privatgebrauch auf dem Pariser papyrus 4bis (Notices et extraits XVIII, 2, p. 123) — P. 61 vermißt man eine erwähnung Prospers und Fernow's roman. Elemente im chronicon des Prosper in den Jahrb. für roman. und engl. lit. XI, 257 ff. — P. 63 *pae tres* = *parentes* ist nicht so singulär; vrgl. Sedul. II, 25 *quamandere patres* mit der prosa: *quae parentes acerba voraverant.* — P. 64 war für das spanische latein Iuvencus zu nennen, aus dem alte formen wie *itiner, iteris, mergier, largibor, redimibit* u. a.

J. Huemer in den Wiener studien II, 84 zusammengestellt, und vielleicht Prudentius, der in wortbildung und flexion manches eigenthümliche bietet, worüber Kantecki, De Aurelii Prudentii genere dicendi Münster 1874 zu vergleichen. Auch die provincialismen, welche Columella anführt und auf die Diez in der vorrede zum Wörterbuch [3] XIV aufmerksam gemacht, wünschte man verzeichnet.

Der werthvollste theil des buches ist der dritte, welcher sich eingehend mit dem afrikanischen latein beschäftigt p. 77—143. Was hierin weniger befriedigt, ist durch die anlage und tendenz des ganzen werkes zu erklären oder zu entschuldigen. Dem verf. ist es auch hier nicht so sehr um eine occupation des ganzen gebietes als um eine recognoscirung zu thun, wenn er auch gelegentlich von einer systematischen darstellung der africität spricht (p. 91), und in jedem idiotismus eines oder mehrer afrikanischer schriftsteller ist er, wie mir wenigstens vorkommt, zu sehr geneigt ein merkmal des spezifisch afrikanischen lateins zu erkennen, was durch die p. 91 aufgestellten „leitmotive" nicht gerechtfertigt wird. Dort heißt es: „wir sind berechtigt, etwas einer bestimmten provinz zu vindicieren, wenn es in derselben sehr oft, in anderen dagegen nur selten erscheint" und „es macht einen großen unterschied, ob eine veränderung in einem lande ein oder gar zwei jahrhunderte früher oder später als in einem anderen eintritt". Diese leitmotive können aber leicht in die irre führen, wenn zwei provinzen nicht durch gleichartige und genügend umfangreiche texte derselben zeit vertreten oder diese texte nicht mit gleicher genauigkeit nach denselben gesichtspunkten durchforscht sind. Daß das afrikanische latein in diesen beziehungen einen vorsprung hat, wird der verf. gewiß zugestehen. Auch das ist für den grad des vertrauens, welchen solche sprachliche statistik beanspruchen will, wichtig, daß man genau erfahre, was und wie observirt worden ist, ob der verfasser selber gesammelt oder die sammlungen anderer benutzt und in wie weit diese verläßlich oder nicht. Die ehrenden epitheta, welche der verf. einzelnen indices spendet, orientiren nicht genügend und sprechen mehr für die gunst, deren ihre sammler sich von seiner seite zu erfreuen haben. Dem mag es zuzuschreiben sein, daß mir die beweiskraft mancher behauptungen nicht völlig einleuchtete. So will mir

er *tumor Africus*, eine der bestbezeugten eigenthümlichkeiten ieser latinität noch immer weniger als eine dialektologische enn als eine pathologische erscheinung des geschmacks der zeit, i welcher der africismus sich entfaltet, vorkommen, welche an ie lateinische zunge nicht gebunden ist und die nicht erst der om semitismus inficirte Afrikaner in andere provinzen über- ragen mußte, ja die bei verschiedenen Afrikanern je nach ihrer isposition in sehr verschiedenem grade hervorbricht. Die prosa es Sedulius z. b. und Ennodius bieten zeile für zeile belege, ie sich den p. 104 gesammelten würdig an die seite stellen.

Ebenso wenig scheint mir die anwendung der abstracta für oncreta semitisch, dieselbe hat einen weiteren bereich. Vgl. efensio = *defensor* Venant. Fort. III, 5, 5, *potestas* III, 9, 65 ura IV, 18, 16, *infantia* IV, 22, 1, *honor* VI, 5, 38 u. f., zahl- eiches der art haben Prudentius, Sedulius. Hierher gehört auch eben vielen anderen bei Ennodius (Ind. p. 633) der gebrauch on *vestigium* für *pes*, womit zu vergleichen *gressus* bei Cypr. est. II, 21 (Hab. 3, 5) *praecedet in campum secundum gressus uos* (κατὰ πόδας αὐτοῦ) und stellen bei Arnobius, Prudentius, isidor (vrgl. Zeitschr. für öster. gymnas. 1875, p. 518). — Für en p. 108 berührten gebrauch von *populi* = leute ist beach- enswerth Sedul. IV, 275 *flebant germanae, flebat populatio raesens*. — P. 109. Die vermischung von poesie und prosa ist icht ein ausfluß „des orientalischen blutes, das in den adern er Afrikaner rollte". Das aus Fulgent. serm. 44, 909 *„hor- us ebrius"* „bewässerte garten" beigebrachte beispiel ist nicht chlimmer als Homer Il. 17, 390 βοείην μεθύουσαν ἀλοιφῇ, für elche *absurdissima metaphora* freilich Herwerden nüchtern und alsch πλήθουσαν ἀλοιφῆς substituirte (Herm. XVI, 361), und einen acker bewässern" heißt bei Ennodius 102, 16 *marcida rofundo squalore terga per ebrietatem undae salutaris infundere* Derselbe spricht für uns in gleich geschmackvoller weise von wasserröhren der beredsamkeit" *digiti verborum* 344, 26, *digiti alidi facundiae vestrae* 529, 5 und er preist zuerst den kahlen chädel seines ehrwürdigen lehrers als *Phoebae lumina plena* II, 104, 10). Auf anderes führt der index meiner ausgabe. — . 111. Ueber *quod quia quoniam* für den accus. c. inf. war enigstens die reiche stellensammlung Paucker's im Spicilegium dd. lex. lat. p. 109 zu nennen, dessen sammlungen auch an

anderen stellen nicht gehörig benutzt zu sein scheinen. — P. 126 wird die form *poterint* für afrikanisch erklärt, und doch steht sie in der rede des kaisers Claudius *super civitate Gallis danda* t. 2, l. 8 und wie *erint aberint aderint* sonst in nicht afrikanischen inschriften. — P. 112. Unter den aus den griechischen ad verbum übersetzten stücken fehlt ein interessantes exempel, der 75. brief der Cyprianischen sammlung, auf welches ich in der praefatio meiner ausgabe p. XL hingewiesen, mit wendungen wie *episcopis qui nunc* (= τοῖς νῦν) 815, 20, *ipsa* (= αὐτή) 818, 17, *ut quid* (= ἵνα τί) 826, 28 u. n. d. a. —. P. 113. *parere* mit gen. verzeichnet der index zu Venant. Fort. (V, 6, 11). — P. 115. Die beziehung des reflexiven pronomens dritter person auf die übrigen ist nicht bloß spätgriechisch, vgl. K. Brugman, ein problem der homerischen textkritik, Leipzig 1876. Ob aber das beispiel aus Min. Felix 18, 1 *inter se singuli dissimiles invenimur* hieher gehört, ist nicht ganz sicher, da ein *inter se* bereits in klassischer zeit unserm „unter einander" gleichkommt, wie *in se* unserem miteinander, z. b. C. I. L. III, 3107 *in se in mare perierunt* (vgl. nr. 2112. 2534. 4314), das man nicht richtig der form nach mit ital. *insieme* (= *insimel*) zusammengestellt hat. — P. 116. *Utrum* ist bei Ennodius in der einfachen frage regelmäßig und ebenso bei den gleichzeitigen schriftstellern. — P. 126. Ebenso wenig hat *de* für den instrumental. ablativ später eine beschränkung und ist eben so häufig wie bei Ven. Fort. bei Sedulius, Ennodius u. a. — P. 125, wo von dem verhältniß des Afrikanischen zu dem vulgärlatein die rede, und schon früher p. 84 hätte der verf. jene briefe der Cyprianischen sammlung nicht übergehen sollen, die ich in der praefatio p. XLVIII als wahre prachtexemplare des afrikanischen vulgärlateins nachgewiesen habe. — P. 141. Die sammlung Loewe's von infin. mit factitiver bedeutung im Prodromus p. 362 und in den Jahrb. für philol. 1879, p. 710 war hier zu benutzen.

Dem buche sind zwei excurse beigefügt, der erste über die herkunft des Gellius, der für Afrika reclamirt wird, ein beweis, der ganz ernst gemeint und vom standpunkte des verf.'s allerdings nothwendig ist; denn was wird aus der *africitas*, wie er sie sich denkt, wenn dieselbe bereits in der mitte des zweiten jahrhunderts in Rom so fix gehandhabt wurde. Jedenfalls saßen diese semitismen fester bei Gellius als sonst der dialekt am stile

zu haften pflegt, wenn die gründlichste römische erziehung sein *os tenerum* derselben nicht mehr entwöhnen konnte. Der zweite excurs enthält beachtenswerthe winke über die heimath der sogenannten *Itala*. *Wilhelm Hartel.*

XXVII. Paulus Muellensiefen, De titulorum Laconicorum dialecto. Dissertat. philol. Argentorat. vol. VI (1882), p. 131—260, (p. 131—198 auch besonders als inauguraldissertation).

Der ungewöhnlich bedeutende umfang dieser dissertation ergiebt sich zum theil aus der menge des darin verarbeiteten inschriftlichen materials, das der verfasser sehr zweckmäßiger weise fast vollständig mitgetheilt hat, zum theil freilich auch aus einer nicht immer gerechtfertigten breite der darstellung, die man jedoch um der damit verbundenen gründlichkeit willen gern hinnehmen wird. Wir schließen unsere besprechung an die eintheilung an, welche der arbeit zu grunde gelegt ist.

§ 2 enthält die lakonischen inschriften in chronologischer reihenfolge, so weit sich dieselbe hat herstellen lassen. Für die in einheimischem alphabet geschriebenen ist Roehls ausgabe der *Inscriptiones Graecae antiquissimae* in den Addendis noch benutzt. Das ganze material ist in vier perioden geordnet, deren abgrenzung in § 3 gerechtfertigt wird. Die erste reicht bis in die mitte des fünften jahrhunderts und umfaßt die inschriften, auf denen σ zwischen vocalen noch nicht in den spiritus asper verwandelt ist. Bekanntlich stützt sich die chronologie hier auf den stein I. G. A. 88 (Müllensiefen no. 30), auf dem der ephor des jahres 427/6, Hagehistratos, genannt wird. Die zweite periode, in die natürlich auch die eben genannte inschrift gehört, reicht bis in den anfang des vierten jahrhunderts: σ zwischen vocalen ist durchweg in den rauhen hauch verwandelt; an die stelle des einheimischen alphabetes tritt allmählich das ionische, eine veränderung, deren langsamen fortschritt wir gerade auf den lakonischen inschriften deutlich beobachten können. Nun folgt eine längere und für die sprachgeschichte recht bedauerliche lücke. Die älteste inschrift der dritten periode (weihinschrift des Deinosthenes, Archäol. zeitg. 1881, p. 87, inschr. aus Olympia no. 389, bei Müllensiefen no. 41) ist aus dem jahre 316 v. Chr.; fast für das ganze vierte jahrhundert fehlt es an denkmälern.

Und gerade in dieser zeit müssen wichtige eigenthümlichkeiten des lakonischen dialektes (rhotacismus, schreibung von σ für ϑ), die uns von grammatikern überliefert sind, sich entwickelt haben, zur herrschaft gelangt und dann wieder außer gebrauch gekommen sein. Auf der genannten inschrift vom jahre 316 und den folgenden des dritten und zweiten jahrhunderts finden sie sich schon nicht mehr. In bezug auf den vocalismus enthält der stein des Deinosthenes keine charakteristischen formen. Von den folgenden nummern enthalten zwei (no. 42 = Le Bas, Voyage archéol. II, no. 281, und no. 43 = Le Bas, Voyage archéol. II, no. 228) formen wie αὐτάς, προξένως, ἦμεν, ἀξίως, τῶ, ἔχην u. ä.; daneben freilich πόλεως, προσευεργετοῦντες, εὐδοκοῦντες. Auf grund der formen, welche die vocale des sogenannten strengeren dorismus (η, ω) zeigen, ist Müllensiefen (p. 168) geneigt diesen inschriften innerhalb der periode, zu der sie gehören, ein verhältnismäßig hohes alter zuzuschreiben. Aber dagegen sprechen die spuren des aetolischen einflusses in no. 43 (ἐν τοῖ ἱεροῖ, εἰσαγόντοις καὶ ἐξαγόντοις), die zum theil auch der verfasser (p. 227) als solche anerkennt, und aus denen man wohl schließen muß, daß wenigstens no. 43 in der letzten zeit des dritten jahrhunderts geschrieben ist, während welcher Sparta mit den Aetolern verbündet war und diese von Phigalia in Arkadien aus die peloponnesische politik leiteten. Der strengdorische vocalismus läßt sich vielleicht daraus erklären, daß die beiden inschriften den kleinen landgemeinden von Thalamae und Geronthrae angehören, in denen sich die ältere sprechweise noch erhalten haben mochte, während man in Sparta selbst schon dem ausgleichenden einflusse des verkehrs mit den nachbarländern nachgegeben hatte. — Die vierte abtheilung bilden die inschriften aus nachchristlicher zeit, in denen der alterthümliche dialekt künstlich nachgeahmt ist, wunderlicher weise eben die einzigen epigraphischen denkmäler der lakonischen mundart, in denen rhotacismus und schreibung von σ für ϑ sich finden (ἱερεύρ, νεικάαρ für νικάσας, ἀνέσηκε).

Müllensiefen's sammlung des materials ist ohne erhebliche lücke. Doch fehlt von spartanischen inschriften eine aus der kaiserzeit, die mehrmals gefunden und herausgegeben ist (u. a. Le Bas, Voyage archéol. II, no. 189—191): Διὶ Ἐλευθερίωι Ἀντωνείνοι Σωτῆρι. Nicht mitgetheilt sind die inschriften von

Kythera: Cumanudes, *Ἀθήναιον* IV (1875), p. 464. Weil, Mittheil. arch. inst. V (1880), p. 231. 232. 243. 294. Unter den letzteren konnte wenigstens die zweite (Weil p. 231) eine bemerkenswerthe form bieten, *Τυνδαρίδαι[ς]*, deren orthographie sich I. G. A. 62 *a* (bei Müllensiefen Add. no. 12[b]) in einem epigramm von Sellasia wiederfindet. — Auf die tafeln von Heraklea, deren mundart als eine tochter oder enkelin der lakonischen zu betrachten ist, sowie auf die literarischen quellen der letzteren hat der verfasser, wo es nöthig war, bezug genommen.

Die verzeichnung der dialektischen laut- und sprachformen erfolgt nach den gebräuchlichen kategorien. Das erste kapitel (p. 170—198) behandelt in acht paragraphen die lautlehre der consonanten. Ein paar kleine ungenauigkeiten kommen vielleicht mit auf rechnung des lateinischen ausdrucks: *„ultra quartum saeculum“* p. 184 oben; die schreibung *νπ*, *νκ* u. ä. *„nostrae dialecti propria“* p. 191, während sich doch ähnliches in allen griechischen mundarten findet. Daß *ἐγόιους* Le Bas, Voyage archéol. II, no. 228 *c* aus *ἐγγόιους* entstanden sei, wird p. 193 wohl nicht mit recht angenommen; es ist ein einfacher schreibfehler. Treffend ist p. 174 die bemerkung über *ἰλήϝῳ* I. G. A. 75, es sei *„forma non tam laconica quam hyperionica vel potius hyperepica, in disticho ab auctore Lacedaemonio epicae poesis parum gnaro ficta“*; ganz ähnlich hat Blaß (Miscell. epigr. 131) über *Τλασίαϝο* auf der korkyräischen grabschrift des Menekrates I. G. A. 342 geurtheilt. Mit recht verwirft der verfasser p. 195 die von Baunack (Curtius' Stud. X) vorgeschlagene schreibung *πὸ τόν*, *κὰ τόν* statt *πὸ(τ) τόν*, *κὰ(τ) τόν*. — Das zweite kapitel (p. 198—225) handelt in sechs paragraphen vom vocalismus. Bedenklich ist p. 203 f. die erklärung des *η* in *ἔγκτησις*, das der verfasser durch die häufige und über ganz Griechenland verbreitete anwendung des wortes als *terminus technicus* rechtfertigen will. Ahrens' ableitung von dem stamme *κτε-* wird ohne grund verworfen. Die inschriftlichen beispiele von *ἔγκτασις*, die sich auf Korkyra und in Mittelgriechenland in verhältnißmäßig später zeit finden, stehen ihr nicht entgegen, sondern sind aus künstlicher dorisierung zu erklären. — Etwas gar zu ausführlich ist (p. 208 ff.) der abschnitt über langes *ι* und *ει*, deren orthographischer wechsel in statistischen tabellen vollständig dargelegt wird. — In kapitel III (p. 225—243) sind die erscheinungen

der flexion zusammengestellt. Die form *ἐπάχοε* (IGA. 86), die Blaß Misc. epigr. p. 130 als 3. sing. imperf. erklärt hat, hält Müllensiefen für eine nominale dualform statt *ἐπαχόω* und glaubt das eindringen der endung *-ε* in die zweite declination durch hinweis auf *δύε* (IGA. 69, 7) und auf böotisch *διού* (vgl. Meister Dial. I, 275) plausibel zu machen. Aber *δίε* ist gewiß ein fehler der Fourmontschen abschrift; die erklärung von *διού* ist zweifelhaft; und wenn man auch mit dem verfasser annimmt, es sei gleich *δύ* und also „jeglicher dualendung beraubt", so ist damit zu *ἐπάχοε* statt *ἐπαχόω* doch keine analogie gegeben. — Zu *διεξαγηκέναι* (no. 47, 9) werden ähnliche aetolische formen angeführt und bei dieser gelegenheit mitgetheilt, daß Schoell in der inschrift C. I. G. 3046 *ἀχηκόταϛ* als von *ἄγω* abgeleitet erkannt habe [1]). — In der siegesinschrift des Damonon (I. G. A. 79) schreibt Müllensiefen *ἐκ τᾶν αὐτῶ ἵππων* und nimmt (p. 241) für *αὐτῶ* reflexive bedeutung an; gewiß richtig; denn während auf demselben steine der spiritus asper in anderen wörtern regelmäßig geschrieben wird, findet sich *αὐτῶ* 7mal ohne *H*.

Nachdem in § 22 partikeln und präpositionen zusammengestellt sind, handelt der letzte paragraph (p. 246—253) *„de universa dialecto laconica"*, indem er die im einzelnen nachgewiesenen eigenthümlichkeiten der mundart zusammenfaßt. Mit dem dadurch gewonnenen bilde werden die sprachproben, die in den fragmenten des Alkman und in Aristophanes' Lysistrata erhalten sind, verglichen. Für erstere ist durch Kirchhoff erwiesen, daß sie durch grammatische überarbeitung entstellt sind. Das gleiche vermuthet der verfasser (p. 249) für Aristophanes in bezug auf *παλαιόϱ* Lys. 988, das einzige beispiel des rhotacismus, das sich hier findet. Dagegen möchte er die vertretung des *ϑ* durch *σ*, die bei Aristophanes mehrfach belegt ist, lieber daraus erklären, daß man um 400 v. Chr. in Sparta schon anfing *σ* statt *ϑ* zu sprechen, eine eigenheit, die im schriftgebrauche erst später fixiert wurde, die aber der spottende Athener schon damals sich zu nutze machen konnte. Die vermuthung, die auch der verfasser nur als solche giebt, ist recht ansprechend.

1) Dasselbe hat Fick in Bezzenbergers Beiträgen VII, p. 248 gethan. Meine eigene bemerkung über dieses verbum (Jahrb. philol. pädagog. 1883, p. 47) war schon für den druck gesetzt und korrigiert, als ich von Ficks arbeit kenntnis erhielt.

Auffallend bleibt in der durchweg sorgfältigen arbeit die ignorierung der accentfrage, die also wohl auf absicht beruht. Müllensiefen folgt überall den attischen accentgesetzen, von denen bekanntlich die dorischen in vielen puncten abwichen. Inzwischen sind einzelne derselben ganz neuerdings (im osterprogramm des Nicolaigymnasiums in Leipzig, 1883) von Richard Meister einer scharfsinnigen, freilich mich nicht überzeugenden besprechung unterzogen worden. *Paul Cauer.*

XXVIII. Porphyrii quaestionum Homericarum ad Iliadem pertinentium reliquias collegit disposuit edidit Hermannus Schrader. Fasc. I. II. Lipsiae, Teubner 1880. 1882. gr. 8. 496 p. 16 mk.

Die einzelnen bruchstücke der *quaestiones Homericae* sind je nach der verschiedenartigkeit der überlieferung in den scholien von verschiedenem werthe. Bei einzelnen kann man die fortschreitende verkürzung deutlich erkennen und ihrer urform, wie sie Porphyrius niedergeschrieben hatte, ziemlich nahe kommen, andre sind bis zur absoluten werthlosigkeit verkürzt. Der herausgeber glaubte selbst diese letztern, weil sie eben zuweilen an ihrer stelle allein das original vertreten, nicht übergehen zu dürfen. — Man kann darüber streiten, ob bei dieser litteraturgattung eine solche rücksicht geboten sei. Denn jedenfalls dürfen sie doch nicht den anspruch erheben — da sie sachlich nichts taugen — wenigstens für die sprachgeschichte wichtig zu sein, wie es beispielsweise selbst die kleinsten bruchstücke, ja einzelne worte eines älteren dichters sind. Mindestens ist es geboten in dieser beziehung die spreu vom weizen zu sondern und die ganz werthlosen bemerkungen, sei es mit kleinerer schrift unter den text zu verweisen, oder in einer appendix einfach ohne *discrepantia scripturae* für etwaige liebhaber abzudrucken.

Von den ζητήματα haben wir zwei verschiedene formen der überlieferung: eine selbständige zusammenhängende cod. Vat. 305, die öfter herausgegeben ist, und eine bei weitem umfangreichere, die, in einzelne scholien zerpflückt, in einzelnen Homerhandschriften neben den entsprechenden versen an den rand geschrieben ist. Diese letztern ζητήματα weichen in den verschiedenen handschriften vielfach von einander ab. Die beste überlieferung derselben repräsentiert der bekannte cod. Ven. Marc. B

(353) vgl. Roemer, die exegetischen scholien der Ilias im cod. Ven. B, München 1879, p. 114: „für die scholien des Porphyrius, die ausführlich von zweiter hand geschrieben sind, ist der Venetus B die wichtigste, ja vielleicht die haupthandschrift." Daneben kommen der Leidensis Vossii 64 und der Lipsiensis 1275 in betracht, eine dritte handschriftenclasse wird repräsentiert durch den Venet. A 454, dem in zweiter linie die von Cramer An. Parisina bekannt gemachten Parisini, dann der Townleianus und Victorianus folgen.

Aus dem Schol. K 252 sehen wir, daß Porphyrius ohne rücksicht auf einen Homertext seine *ζητήματα* zusammengestellt hatte. Ihren plan vermögen wir nicht mehr zu erkennen, da auch die *ζητήματα* Vaticana, mit solchen scholien-*ζητήματα* versetzt, kein reines bild geben, zumal sie nur eine art vorläufer zu dem vollständigen werke gewesen zu sein scheinen. Daher hat der herausgeber es vorgezogen, die *ζητήματα* nach der folge der bezüglichen stellen des Homer zu ordnen, und *ζητήματα* die gleich eine ganze reihe von momenten berücksichtigen und deshalb nicht einer einzelnen stelle vindiciert werden können, hat Schrader am schlusse zusammengestellt, wo er auch den *ζητήματα* Vaticana ihren platz anweist.

Was die textesconstitution betrifft, so äußert sich Schrader folgendermaßen (p. IX): *multis in quaestionibus sine dubio corrupte traditis me in ea re acquievisse ut textum secundum optimos codices constituerem neque emendare conarer, nemo scholiorum legendorum peritus mirabitur, neque vituperabit, quod e coniecturis doctorum hominum . . . eas tantum attuli, quae certae haberi possent neque verbis eiciendis transponendisve modum egressae veri specie carerent.* Daß dann auch viele *ζητήματα*, ohne durch namensangabe oder durch besondre indicien als porphyrianisch erkennbar zu sein, aufgenommen worden sind — worüber die im zweiten bande folgenden prolegomena aufschluß geben, ist wohl mit recht geschehen, denn es liegt wohl außer allem zweifel, daß Porphyrius die sammlungen seiner vorgänger alle verarbeitet hat[1]) und daß

1) Daß Porphyrius gesammelt habe, was von andern schon da war, ergiebt sich, wenn es nicht an sich von vornherein anzunehmen wäre, aus A1, wo p. 1, 9 die frage, weshalb Homer mit dem *ὄνομα δύσφημον μῆνις* begonnen habe, nach Zenodot beantwortet wird, und gleich darauf p. 2, 5 dieselbe frage sich wiederholt, um aus andern uns weniger bekannten schriften eine doppelte antwort zu erhalten.

er seinerseits wieder fast die einzige quelle der scholien geworden ist (ein verhältnis, das beispielsweise zwischen Aristophanes Byzantius und Sueton in derselben weise besteht). Es ersteht damit aber auch die weitere aufgabe, den quellen des Porphyrius nachzugehen, eine aufgabe die ungleich schwieriger von dem herausgeber in den prolegomena vorgenommen und mit großer umsicht und sorgfalt behandelt worden ist. Im cap. I erweist er, daß der verfasser der *quaestiones* und der scholien mit dem philosophen Porphyrios identisch ist. Als die entstehungszeit der *quaestiones* wird die zeit vor 263 ermittelt, wo Porphyrios noch bei Longin hörte. Das cap. II. wendet sich gegen diejenigen gelehrten, welche wie G. Wolff und vorher Holsten und Lehrs meinen, Porphyrios habe außer den *ζητήματα* noch eine andre schrift verfaßt, aus der die scholien geflossen seien. Man wird nicht wesentlich irren, wenn man alle mit Porphyrius' namen gezeichneten scholien auf die *ζητήματα* bezieht, deren erstes buch in den *quaestiones* Vaticanae erhalten ist. Dabei wird die wichtigkeit des cod. Venet. B für die überlieferung der Porphyriusscholien besonders nachgewiesen. Das cap. III. stellt sich die aufgabe zu erweisen, daß die einzige quelle aller *ζητήματα* in den scholien das buch des Porphyrius sei: es handelt in vier abtheilungen: 1. *De solutionibus ingenii acuminisque ostentandi causa inventis et earum collectionibus.* 2. 3. *De solutionibus contra philosophos et sophistas poetam vituperantes inventis et de operibus inde collectis.* 4. *De solutionibus contra grammaticos Alexandrinos prolatis.*

Endlich das cap. IV. giebt aufschluß über den werth der verschiedenen handschriften für die Porphyrscholien. Dabei sieht sich der verf. genöthigt Roemers resultate betreffs des verhältnisses des cod. Ven. B zu cod. Vict. im einzelnen zu modificieren. So hat z. b. Vict. mit recht an vielen stellen mehre kleinere scholien die in B zu einem längeren contaminiert sind, dagegen zu *Θ* 1 hat Vict. zwei scholienexcerpte die bei B mit recht ein zusammenhängendes scholion ausmachen. Jedenfalls ist

Ebenso vgl. *Z* 234, wo Aristoteles' ansicht vorgetragen wird und dann *τινές* folgen mit der wunderlichen erklärung des *ἐξέλετο* unter berufung auf *Π* 56, worauf dann noch ein *ἄλλως* folgt, das allerdings auch dem scholiasten selbst gehören kann, und nicht nothwendig aus Porphyrius geflossen zu sein braucht, denn es giebt die geschichte der *τινές* noch einmal mit *οἱ μὲν* und dann ein neues *οἱ δέ* . . welche beide mit dem urtheil *βιαίως* und *βιαιότερον* verworfen werden.

das sicher gestellt, daß beide recensionen, die von B und die von Vict. nebeneinander berücksichtigt werden müssen. — In gleicher weise wird das verhältnis der übrigen in betracht kommenden handschriften, des Ven. A., des Leidensis, des Lipsiensis, auseinandergesetzt, endlich auch Eustaths stellung zu denselben. Danach basiert er im wesentlichen auf derselben quelle, auf welche Vict. und die man. I von Ven. B zurückgehen.

Aus der natur der überlieferung erklärt es sich, daß man die verschiedenen recensionen der einzelnen fragmente nicht scheiden kann, daher mußte das, was sich durch vergleichung mit andern scholien als bloßes excerpt documentierte und nur subsidiarischen werth beanspruchen konnte, gleichsam in die zweite linie zurücktreten und hat unter dem texte seine stelle gefunden.

Diesen untersuchungen im einzelnen nachzugehen und sie genauer zu prüfen ist ref. nicht in der lage, denn diese aufgabe erheischt eine so umfassende und gründliche kenntnis der gesammten Homerscholienmasse, wie sie nur wenigen zu gebote steht. Nur einige wenige stellen aus dieser sammlung der Porphyrianischen *ζητήματα* mögen hier besprochen werden.

A 42 scheint erstens die lesart *ἐπενφημήσασι* die Lipsiensis bietet vor der von B den vorzug zu verdienen, denn abgesehen davon, daß *ἐπενφημήσασι* bei Homer im texte steht, bedeutet doch das *simplex* ganz etwas andres als was hier verlangt wird. Sodann meine ich verdient entschieden das schol. Lipsiense hier den vorzug vor B; welchen sinn hat in der antwort auf die vorangestellte frage das *καὶ ὅτι ἀποθανὼν μὲν Ἀγαμέμνων — ὕβριν*? Wir erkennen hier wieder die unglückliche hand des schreibers von B, die Römer so vortrefflich gezeichnet hat. Ebenso möchte ich aber auch den schlußsatz im Lipsiensis „*εἰ δὲ προσθείης — ἐχθρός*;“ (ein fragezeichen muß hier am ende stehen!) für einen elenden zusatz des letzten redactors dieser scholiensammlung halten (ehe sie in die zwei resp. drei canäle auseinander ging, die durch Lipsiensis, B und Eustath repräsentiert werden), und dann würde entsprechend als hieraus entstanden in B der satz „*καὶ ὅτι ὡς βάρβαρος κτλ.*“ fallen müssen. Eine letzte umsichtige redaction des materials zu unserer stelle giebt dann *B, indem er die verschiedenen antworten unter gewisse

allgemeinere gesichtspuncte ἐκ τῆς λέξεως, ἐκ τοῦ προσώπου, ἐκ τοῦ καιροῦ gruppiert[1]).

A 117 kann man deutlich sehen, wie die notiz aus Porphyr in cod. A nicht ursprünglich ist; denn wenn es da heißt ὁ δὲ λόγος τοιοῦτος. θέλω ... καὶ αὐτὸς ἀπολέσθαι und nachher folgt Πορφύριος δὲ παραδιαζευκτικὸν ἀντὶ τοῦ καὶ ἀπολέσθαι ἐγώ, so besagen beide sätze genau dasselbe und es mußte, wenn das scholion als ein in sich zusammenhängendes aufzufassen wäre, wenigstens heißen καὶ ὁ Πορφύριος. Nebenbei sei bemerkt, daß die erklärung zu jenem ersten satze: ὁ γὰρ ἢ σύνδεσμος ἀντὶ τοῦ καί παρείληπται παρὰ τῷ ποιητῇ ohne das zeichen einer lücke ausgelassen ist.

Z 77 ist jedenfalls zu theilen und der schluß ἡἰθὺς ὀρθότης · u. s. w. vom vorhergehenden zu trennen. Es ist eine erklärende umschreibung ähnlich der unmittelbar voraufgehenden und deshalb sicher nicht von demselben urheber stammend. Wenn da Schrader das scholion B ἀρετὴ τῶν ἡγουμένων βουλεύεσθαι μὲν ἄριστα κτλ. auf Porphyrius zurückführt aus keinem andern grunde als weil es bei Eustath. p. 626 *Z* 79 in engem zusammenhange steht mit der eben erwähnten umschreibung die das aus Porphyrius stammende scholion *B resp. L. zu v. 77 auch hat: ἐπὶ πᾶσαν οὖν ὁρμὴν καὶ τοῦ φρονεῖν καὶ τοῦ μάχεσθαί ἐστε ἄριστοι: so müssen wir grade dies als einen grund gegen den Porphyrianischen ursprung dieser letztern erklärung halten, denn sie steht mit der bei Eustathius vorliegenden beobachtung in engem und sachgemäßem zusammenhange, während sie mit dem zetema τί βούλεται τὸ Αἰνεία τε καὶ Ἕκτορ (v. 77) nichts zu thun hat und gleich dem obigen ἡ ἰθὺς ὀρθότης ein zusatz eines der redactoren der letzten fassung der scholien ist. — Daß aber überhaupt die Eustathische observation ἀρετὴ τῶν ἡγουμένων ursprünglich nicht zu dieser stelle gemacht war, möge beiläufig erwähnt werden, denn wenn als beleg von Eustath angeführt wird διὸ καὶ παρὰ τῷ ποιητῇ Ἕλενος κτλ., so mußte das entschieden heißen διὸ καὶ ἐνταῦθα, wenn es ursprünglich zu dieser stelle gehört hätte: gerade so wie umgekehrt Et. M.

1) Wenn die Quaest. Vaticanae ihr erstes ζήτημα beginnen:
ἐζητοῦμεν τὸν νοῦν τε τούτων καὶ τὰς λέξεις,
so scheint es als ob nach solchen und ähnlichen gesichtspuncten die verschiedenen bücher der ζητήματα eingetheilt waren.

7, 35 *ὡς ἐνταῦθα ἀγγελίην ἐλθόντα* beweist, daß das dort ausgeschriebene scholion des Aristonicus zu *A* 140 gehörte (vgl. Phil. anz. VI, p. 145).

Zu *Z* 116 wird zeile 15 für *ὡς εὔλογον εἶναι ἀπαλλαγὴν* jedenfalls wohl *ἀπόστασιν* zu lesen sein, das geht aus dem gegensatze hervor *ὅτι παρὼν οὐδὲν ὀφείλει κτλ.*

Z 168 wird wohl *οἱ μὲν τὰ γράμματα — δι' ὧν δηλοῦται τὰ πράγματα* in parenthesis zu setzen sein. Es gehört dem scholiasten und ist irgendwoanders her aber nicht aus Porphyrios entnommen. In dem zusammenhange des jetzigen scholions allerdings ist der satz zum verständnis des Porphyrianischen *σήματα τὰ γράμματα, πίνακα δὲ τὸ λεγόμενον πινακίδιον* wenn auch nicht unentbehrlich, doch nützlich, indem diese abgerissene notiz dadurch das ihr nöthige licht gewinnt.

Bei *Z* 265 hat der herausgeber das scholion B (*ὀνήσεαι*) = Lipsiensis (*μελιηδέα οἶνον*) hinter dem scholion **B (*ἀπογυιώσῃς*) = Lipsiensis in den text aufgenommen. Ob dasselbe aber nicht besser unter dem texte seine stelle gefunden hätte, mit der andeutung, daß es aus jenem vollständigeren ausgezogen sei? Es enthält genau dieselbe gedankenreihe nur in kürzerer fassung.

Wenn Schrader das scholion A zu *Θ* 520 *propter similitudinem quae cum Paris. iis intercedit,* dem Porphyrius vindiciert, so möchten wir eher meinen, es könne dies oder ein ähnliches dem Porphyrius quelle gewesen sein. Daß es wirklich aber von diesem stamme wird schwerlich anzunehmen sein.

Wir müssen es mit diesen wenigen bemerkungen genug sein lassen um nicht das maaß einer anzeige allzusehr zu überschreiten.

Die leistung ist als eine hervorragende auf dem gebiete der scholienforschung zu bezeichnen, sie hat im wesentlichen einen vorläufigen abschluß für Porphyrios zu bedeuten, wenn auch im einzelnen besonders der textemendation wie der sichtung der verschiedenwerthigen bestandtheile noch manches zu thun übrig bleiben mußte. In jedem falle aber hat sich der herausgeber des Porphyrius für diese mühevolle sammlung und vor allem für die alle fraglichen punkte in umsichtigste erwägung ziehenden untersuchungen der prolegomena aufrichtigsten dank aller freunde grammatisch-historischer studien verdient; um so weniger aber kann verschwiegen werden, daß das latein dieser prolegomena leider sehr viel zu wünschen übrig läßt, es ist voll von barbarismen

wie *non adest causa cur* und ähnlichen, wodurch das verständniß außerordentlich erschwert wird, ja wodurch man oft lediglich auf divination angewiesen wird um der untersuchung zu folgen. Man sehe z b. nur den letzten satz der ersten seite der prolegomena (p. 399). Daß die subjecte eines finitiven satzes, anm. 3 p. 428, im accusativ stehen, ist entschuldbar.

Georg Schoemann.

XXIX. Aeschyli tragoediae. Edidit A. Kirchhoff. Berolini apud Weidmannos 1880. (381 p.).

Ueber den plan nach welchem die ausgabe angelegt ist, spricht sich der herausgeber in der *praefatio* mit wenigen worten aus: „es soll keine neue *emendatio* gegeben werden, sondern ein text hergestellt werden, welcher dem bedürfnis derjenigen entgegen kommt, welche die wahrheit erkennen wollen und sich nicht durch blendenden schein wollen täuschen lassen, wie ihn in unseren tagen die ungezügelte interpolationslust gewisser leute zu wege gebracht hat." So finden wir denn nur solche emendationen in den text aufgenommen, welche dem herausgeber über allen zweifel erhaben schienen. Die aufgabe einen lesbaren text des Aeschylus herzustellen, wie es z. b. das verdienst von Schütz war, hat sich der herausgeber also nicht gestellt.

So stoßen wir denn auf eine große zahl geradezu sinnloser stellen. An manchen stellen der art sind unter dem texte frühere verbesserungsvorschläge angegeben, über deren größere oder geringere probabilität wir keine andeutung finden. Wir hätten es aber gerne gesehen, wenn der herausgeber, dessen urtheil wir hochschätzen, durch einen obelos diejenigen stellen, welche er für verderbt hält, von denen geschieden hätte, an denen er die handschriftliche überlieferung gegen die kritischen bedenken anderer in schutz nehmen zu müssen glaubt. Zu der zweiten klasse gehören vielleicht stellen wie Sept. 45 *Ἄρηι' Ἐνυὼ καὶ φιλαίματον Φόβον*, v. 106 *θεοὶ πολίοχοι χθονὸς, ἴτ' ἴτε πάντες*, wo Westphals schöne verbesserung *ἴθ' ἀθρόοι* nicht erwähnt ist, v. 274 *δράκοντα δ' ὡς τις τέκνων ὑπερδέδοικεν*, wo trotzdem das handschriftliche *δυσευνάτορας* im folgenden beibehalten ist, v. 423 *Καπανεὺς δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένος*, Ag. 126 *στόμιον μέγα Τροίας στρατωθέν*. Auch an einer stelle wie Eum. 486 *νῦν καταστροφαὶ νέων θεσμίων* scheint der herausgeber keinen anstoß

zu nehmen, da er weder Weils *ἐμῶν καταστροφαὶ θεσμίων* noch Ahrens' *νόμων θεσμίων* erwähnt. Mit Recht bemerkte Weil: *Genetivus νέων θεσμίων neque a καταστροφαί pendere potest neque cum sequentibus ita coniungi ut καταστροφαὶ nudum relinquatur.* Die änderung von Ahrens scheint uns dahin zu ergänzen, daß hinter *θεσμίων* die conjunction *τε* gesetzt wird. Die Erinyen bezeichnen auch sonst ihre function als in uralten *νόμοι* begründet (v. 778 *παλαιοὺς νόμους καθιππάσασθε*); die *θέσμια* bezeichnen hier wohl spätere satzungen, wie in den kurz vorhergehenden worten der Athene 484 *θεσμὸν τὸν εἰς ἅπαντ' ἐγὼ θήσω χρόνον.*

Es wäre ein betrübendes resultat wenn die bemühungen so vieler philologen ersten ranges den text des Aischylos nicht weiter gefördert hätten als es nach einem einblicke in Kirchhoffs ausgabe scheint. Es sind aber viele ganz evidente emendationen nicht einmal der erwähnung gewürdigt. Dahin rechnen wir z. b. Pers. 557 die ausstoßung von *αἰδ'* vor *ὁμόπτεροι*, v. 905 *ᾇδοβάται* (Hermann), v. 990 *τί δ' οὐκ ὄλωλεν μεγάλως τὰ Περσᾶν;* Ag. 216 *αἰῶτε παρθένειον* (O. Müller), v. 1046 *ἀνδροσφάγ' ἰὸν γαπέδου ῥαντήριον* (Ahrens), v. 1253 *οὐκ ἔστ' ἄλυξις, οὐ ξένοι· χρόνοι πλέῳ* (Weil = Keck), v. 1188 *Αἴδουλήτορ'* (Ahrens). Auch eine so ansprechende änderung wie Pers. 482 *οἳ δ' ὑφασμάτων κενοὶ* (Stanley) wird man vergeblich suchen. Zu Ag. 354 war Ahrens emendation *ἔχοις ἂν εἰπεῖν* zu erwähnen, durch welche Stanleys vorschlag *ἔχουσιν* erst vervollständigt wird. Auch sieht man keinen rechten grund weshalb Ag. 276 neben Bambergers vorschlag *παρηγγεύρησε* nicht diejenigen kritiker erwähnt sind welche, wie Weil und Keck, den fehler in *πεύκη τὸ* gesucht haben. Hermanns treffliche umstellung Pers. v. 11 *θυμὸς, ἔσωθεν δὲ βαΰζει* wird nicht einmal erwähnt; durch dieselbe wird Kirchhoffs unter dem text gegebene conjectur *νέων δ' ἀμυδρὰ βάξις* überflüssig.

Dann und wann hätten wir gerne die lesart jüngerer handschriften an der stelle der lesart des Mediceus gesehen. Pers. 332 läßt der herausgeber die unmetrische lesart des Mediceus *πόσον δὴ πλῆθος* im texte stehen, ohne die lesart der Wolfenbüttler handschrift *πόσον δὲ* zu erwähnen, von welcher Hermann die richtige erklärung gegeben hat. Auch Sept. v. 549 haben die jüngeren handschriften das richtige *εἴθε γὰρ θεοὶ*, ebenso

Pers. 28 (*ψυχῆς εὐτλήμονι δόξῃ*), Pers. 325 *Κιλίκων ἔπαρχος* (Mediceus *ἄπαρχὸς*), was der herausgeber nicht aufgenommen hat, während er doch Ag. 1181 kein bedenken getragen hat Canters emendation *νεῶν τ' ἔπαρχος* aufzunehmen. Dann und wann aber scheint uns die überlieferung des Mediceus mit unrecht verlassen. In den worten des chors Ag. v. 356 ist das handschriftliche *ἔπραξεν* nicht anzutasten, da nur vom Paris die rede ist, Pers. v. 825 ist das handschriftliche *πάντα γὰρ κακῶν ὑπ' ἄλγους λακίδες ἀμφὶ σώματι στημορραγοῦσι ποικίλων ἐσθημάτων* von Hermann gut erklärt durch *λακίδες ὄντα στημορῥαγεῖ*. Weshalb Pers. 786 die überlieferung des Mediceus *εὐτελῆ* bei allen herausgebern der lesart der jüngeren handschriften *εὐσταλῆ* hat weichen müssen, will uns nicht einleuchten. Auch in den worten des Orestes Ch. 975 *ξυνώμοσαν μὲν θάνατον ἀθλίως πατρὶ* ist die änderung in *ἀθλίῳ* nicht nothwendig, wie Klausen durch vergleichung von Eur. Troad. 1163 gezeigt hat (*δύστηνε κρατὸς, ὥς σ' ἔκειρεν ἀθλίως τείχη πατρῷα*), ebenso wenig wie v. 980 die verwandlung von *ἐκτείνατ' αὐτὸν* in *αὐτὸ*, da *αὐτὸν* auf *δεσμὸν* in v. 978 zurückbezogen werden kann. Eum. v. 24 weist die schreibung des Mediceus *ἀνασιροφά* auf den plural *ἀναστροφαὶ*, in welchem sich im griechischen bekanntlich häufig das prädicatsnomen findet, v. 59 brauchte die änderung *μεταστένειν πόνον* nicht an die stelle des handschriftlichen *πόνων* zu treten. In den worten der Kilissa Ch. 715 *Αἴγισθον ἡ κρατοῦσα τοὺς ξένους καλεῖν ὅπως τάχιστ' ἄρωγεν* hat Kirchhoff die änderung *τοῖς ξένοις* aufgenommen. Der fehler steckt aber wohl in *κρατοῦσα* wozu das scholion lautet *ἡ τοὺς ξένους κρατοῦσα καὶ ὑποδεξαμένη Αἴγισθον καλεῖν ἐκέλευσε*. Das ursprüngliche war wohl *ἡ λαβοῦσα τοὺς ξένους*. Das überlieferte *ἡ κρατοῦσα* konnte leicht aus einer das subject nachtragenden interlinearglosse in den text und in die scholien gerathen. (Oed. Col. 284 *ὥσπερ ἔλαβες τὸν ἱκέτην ἐχέγγυον*. Od. *η* 255 *ἥ με λαβοῦσα ἐνδυκέως ἐφίλει τε καὶ ἔτρεφεν*.

Durch die ganze anlage der ausgabe ist der herausgeber nicht so leicht in die versuchung geführt, in der anführung von verbesserungsvorschlägen das maaß zu überschreiten. Hin und wieder ist ihm dies aber doch, wie uns scheint, begegnet, wie Sept. 29 (*νυκτηγορῆσθαι κἀπιβούλευσιν* Dindorfius), v. 481 *φόνον*

Canterus, Ch. 876 *ἐπιξήνου* Abreschius, Ag. 1072 *κατολολύξατ' ὦ* Meinekius.

Dann und wann sind uns in den angaben ungenauigkeiten aufgefallen. Ch. 749 haben die handschriften *δροφερᾶς*, nicht *δροφερᾶς*, Eum. 434 *ἀμυνάθου*, nicht *ἀμυναθοῦ*, Eum. 790 *τεύχητε*, nicht *τεύξητε*, Eum. 1294 fehlt die angabe, daß der Farnesianus *ἄγαν* vor *ἐπικρατεῖ* hat, v. 957 erfahren wir nicht, daß die vom herausgeber aufgenommene lesart *εὔχομαι δ' ἐξ ἐμᾶς ἐλπίδος* dem Florentinus angehört, während der Farnesianus *δ' ἀπ' ἐμᾶς τοι* hat. Die Ag. v. 651 aufgenommene änderung des handschriftlichen *ταῦτ'* in *ταὐτὰ* rührt von Stanley her, *ἀβουλιᾶν* Sept. 733 von Dindorf.

Nur selten hat Kirchhof eigene emendationen in den text aufgenommen, wie Pers. 173 *μή σε δὶς φράσειν* anstatt *φράσαι*, Ch. 247 *καίτοι θυτῆρος* anstatt *καὶ τοῦ θυτῆρος*, v. 538 *τερασκόπον δὴ τῶνδέ σ' αἱροῦμαι περὶ* anstatt *δὲ*, v. 566 *οὐκοῦν σὺ μὲν φύλασσε τ'ἀν οἴκῳ καλῶς*, Eum. 33 *μαντεύσομαι* anstatt *μαντεύομαι*, wie Prom. v. 465 *δουλεύσοντα* unter dem texte anstatt *δουλεύοντα* empfohlen wird, v. 132 *κύων μέριμναν οὔποτ' ἐκλείπων πόιων* (Mediceus *ἐκλιπὼν*), v. 137 *εὖ δ' αἱματηρὸν πνεῖμ' ἐπουρίσασα τῷ* (Mediceus *οὐδ'*), v. 176 *μιάστορ' εἶσιν οὗ πάσεται* (Mediceus *ἐκείνου*), v. 1012 *εὐφαμεῖτε δὲ παν δαμὶ* (Mediceus *χωρεῖτε*, was Kirchhof als glossem ansieht), Suppl. 443 *λέξον τιν' αὐδὴν τήνδε γηρύσασ' ἔσῃ* (Mediceus *γηρυθεῖς*), v. 926 *ἔνθ' ὑμῖν ἔστιν εὐτύχους ναίειν δόμους* (Mediceus *εὐθυμεῖν*). Aus den scholien wird Pers. 128 verbessert *σμῆνος ὡς ἐκλέλοιπεν μέλισσαι*. Diese emendationen haben wohl sämmtlich auf allgemeine anerkennung zu rechnen, weniger wohl die constituierung der worte der Erinyen Eum. 349 *σπεύδομεν αἵδ' ἀφελεῖν* (Mediceus *σπευδόμεναι δ' ἀφελεῖν*). Dazu hat schon Schömann bemerkt: *σπεύδομεν αἵδ'*, wie einige zu lesen vorgeschlagen haben, würde heißen: hier sind wir und bestreben uns. So sind noch manche textänderungen von anderen vorweggenommen, wie Sept. 751 *τὰ δ' ὅλοὰ πενομένους παρέρχεται* von Bücheler, Ch. 645 *γυναῖκ' ἐπαρκές* zum theil von Ahrens (*γυνή γ' ἐπαρκοῦσ'*), Sept. 255 *χὕδατ' Ἰσμηνοῦ λέγω* von Geel (*ὕδατι τ' Ἰσμηνοῦ*), *μενοῦμεν αὖτως* von de Jongh. Wenn Eum. 674 *ἀσυνδέκαστον τοῦτο βουλευτήριον* vorgeschlagen wird, so war zu erwähnen, daß schon Weil, welcher den vers tilgen wollte, das handschriftliche *ἀεὶ δ'*

κάστων als aus der glosse ἀδέκαστον zu κερδῶν ἄθικτον in v. 794 entstanden ansah. Den angeführten in den text aufgenommenen emendationen kommen die folgenden mit *leg.* unter dem text angegebenen vorschläge an probabilität sehr nahe: Ag. 474 οὔτε μοι δαίων φλόγα anstatt οὔτε σοι δαίων φλόγα, 479 ὅστις ἀδ' ἄλλως τῇδ' ἐπεύχεται πόλει anstatt τάδ' ἄλλως, v. 906 τί δαὶ σὺ νίκην τήνδε δήριος τίεις; (die handschrift ἦ καὶ σὺ. Kirchhoff stimmt also nicht Dindorf bei, welcher δαί bei Aeschylus und Sophocles verwirft). Ch. 361 ταῦτα μὲν ὦ παῖ, κρείσσονα χρυσοῦ μεγάλης τε τύχης καὶ ὑπερβορέου μείζονα φωνεῖς (anstatt δὲ), Eum. 18 ἵζει τέταρτον τοῖσδε μάντιν ἐν θρόνοις (anstatt τόνδε), v. 201 ἔχρησα ποινὰς τοῦ πατρὸς πρᾶξαι anstatt πέμψαι), v. 678 καὶ πόλιν νεόπτολιν τῇ δ' ὑψίπυργον ἀντεπύργωσαν τότε anstatt τήνδ', v. 897 τήνδ' αὐτόκτονον ἐν βροτοῖς τιμᾶν πόλιν anstatt ἀστόνικον. Wenn es Kirchhoff gefallen hätte seine vorschläge mit einigen worten zu motivieren, würde vielleicht ein und das andere bedenken, welches uns dabei aufstieg, verschwinden. So scheint es uns, daß durch die änderung Eum. 675 πάγου' ξ Ἀρείου τοῦδ' Ἀμαζόνων ἕδρας σκηναῖς, ὅτ' ἦλθον (die handschrift πάγον δ' Ἄρειον τόνδ' Ἀμαζόνων ἕδραν σκηνάς θ' ὅτ') der im folgenden erläuterte name zu frühe hineingebracht wird; in Ἄρειον steckt ein glossem, welches ein ursprüngliches verbum verdrängt hat. Zu Ch. 679 schlägt Kirchhoff für παροῦσαν ἐγγράφει zu lesen vor ἀμπλακοῦσαν ἔγγραφε; referent hat im Philol. anzeiger 1882, nr. 2. 3 p. 79 vorgeschlagen παρ' οὐδὲν ἔγγραφε, was den handschriften näher kommt und dem sinne nach mit Kirchhoffs, dem referenten damals noch unbekannter conjectur übereinstimmt. Unter den mit einem *fortasse legendum* eingeführten conjecturen — wir haben deren über 30 gezählt — heben wir Ag. 1182 sq. hervor οἷα γλῶσσα μισητὴ, κυνὸς λείξασα καὶ σήνασα φαιδρόνου δίκην, ἄτης λαθραίου τεύξεται κακῇ τύχῃ. Man verband herkömmlich δίκην ἄτης λαθραίου, aber der abstracte begriff der ἄτη λαθραῖος kann nicht wohl zu einem plastischen vergleiche verwandt werden; deshalb gab Verral im Journal of Philology vol. X, october 1881, p. 306 die emendation οἷα' οἶδεν οἷα γλῶσσα μισητῆς κυνὸς λείξασα κἀκτείνασα φαιδρόνουν λιχήν ἄτης λαθραίου τεύξεται κακὴν τύχην. Die ausführliche begründung dieser vorschläge (*The simile of the treacherous hound in the Agamemnon* p. 299—310 ist sehr lesenswerth).

Auch die interpunction finden wir bisweilen in ansprechender weise geändert, wie Sept. 563—66 *ἦ τοῖον ἔργον . . . ἐμβεβληκότα;* Pers. v. 601 sq. hat jetzt die vom referenten schon vor jahren (Zeitschrift für gymnasialwesen 1858, p. 544) vorgeschlagene interpunction. In den worten der Klytämnestra Ag. 828 *καὶ τὸν μὲν ἥκειν, τόν δ' ἐπεισφέρειν κακοῦ κάκιον ἄλλο πῆμα λιάσκοντας δόμοις* sähen wir gern ein komma vor *πῆμα*, ebenso wie Sept. 835 in den worten des chors *ἐρέσσετ' ἀμφὶ κρατὶ πόμπιμον χεροῖν πίτυλον, ὃς αἰὲν δι' Ἀχέροντ' ἀμείβεται τὰν ἄστρονον μελάγκροκον θεωρίδα* hinter *ἀμείβεται*. Es steht bei *ἐρέσσετε* ein doppeltes object. Es möge noch eine stelle folgen wo uns eine änderung der interpunction mit der umstellung eines wortes geboten scheint. Pers. v. 629 lautet wie folgt:

εἰ γάρ τι κακῶν ἄκος οἶδε πλέον,
μόνος ἂν θνητῶν πέρας εἴποι.

Mit recht nahm Gomperz (Beiträge zur kritik und erklärung griechischer schriftsteller III, p. 23) an *θνητῶν* in dieser verbindung anstoß, indem er fragte: kann der geist des abgeschiedenen Darius, der hier heraufbeschworen wird, füglich ein „sterblicher" heißen? Und — dies zugegeben — warum sollte er als solcher bezeichnet werden, da es ja an sich völlig gleichgültig ist, ob ein mensch oder ein gott die ersehnte hülfe bringt?" Deshalb vermuthete Gomperz, daß der dichter nicht *θνητῶν*, sondern *θρήνων* geschrieben habe. Aber *θνητῶν* läßt sich halten in der folgenden fassung: *εἰ γάρ τι κακῶν ἄκος — οἶδε πλεὸν θνητῶν — μόνος ἂν πέρας εἴποι*. Daß der begründende satz dem zu begründenden im griechischen häufig vorangestellt wird, ist eine bekannte thatsache. In der herkömmlichen fassung ist es auch anstößig, daß von dem wissen des Darius in hypothetischer form gesprochen wird. Eine andre stelle, welcher durch änderung der interpunction geholfen werden kann, ist Suppl. 469 *καὶ γὰρ τάχ' ἄν τις οἶκτος εἰσιδὼν τάδε ὕβριν μὲν ἐχθήρειεν ἄρσενος στρατοῦ, ὑμῖν δ' ἂν εἴη δῆμος εὐμενέστερος*. Kirchhoff thut hier der conjectur von Linwood und Hermann *οἰκτίσας ἰδὼν τάδε* die ehre an sie in den text aufzunehmen; warum aber hat er nicht lieber ein kolon hinter *οἶκτος* gesetzt? In den worten der Athene v. 867 finden wir die herkömmliche interpunktion: *ἀλλ' εἰ μὲν ἁγνόν ἐστί σοι Πειθοῦς σέβας, γλώσσης ἐμῆς μείλιγμα καὶ θελκτήριον*, wobei *θελκτήριον* in sonst nicht nachgewiesener

bedeutung als substantivum gefaßt wird. Wenn die handschriftliche fassung der stelle richtig ist, so ist Weils interpunction vor und hinter *γλώσσης ἐμῆς μείλιγμα* vorzuziehen. Aber mit leichter änderung schlage ich vor *γλώσσης τ' ἐμῆς μείλιγμα καθελκτήριον*. Dann und wann ist auch durch eine andre wortabtheilung zu helfen, wie Suppl. 621:

οὐδὲ μετ' ἀρσένων
ψῆφον ἔθεντ' ἀτιμώσαντες ἔριν γυναικῶν
Δῖον ἐπιδόμενοι πράκτορ' ἄτε σκοπόν.

Kirchhoff ediert nach den handschriften: *πράκτορά τε σκοπόν*. Und Eum. 932 dürfte sich die folgende fassung empfehlen:

περί τ' ἀνθρώπων
φανερ' ὡς τελέως διαπράσσουσιν.

Und warum nicht Ch. 894:

Ποῦ δαὶ τὰ λοιπὰ Λοξίου μαντεύματα
τὰ πυθόχρηστ'; ἄπιστα δ' εὐορκώματα;

Nun ist Hermanns änderung von *δέ* in *τε* überflüssig.

Wir fragen schließlich, welchen nutzen eine nach diesem plan gearbeitete ausgabe hat: demjenigen welcher auf sich selbst angewiesen, sich zuerst mit dem dichter beschäftigt, möchten wir die ausgabe nicht empfehlen, da für diesen zunächst ein lesbarer text bedürfnis ist und die gegebenen mittheilungen nicht hinreichen, ihn von dem stande der Aeschyluskritik zu unterrichten. Mehr vortheil wird derjenige von einer solchen ausgabe haben, welcher sich schon früher eingehend mit dem dichter beschäftigt hat. Neben manchem neuen was die ausgabe bietet, auch in der vertheilung der chorgesänge, wird es von interesse sein zu erfahren, wie ein so gründlicher kenner der tragiker über die leistungen seiner vorgänger urtheilt; zu diesem zwecke wird man freilich oft zwischen den zeilen lesen müssen. Unbedingt zu empfehlen ist aber die ausgabe, deren brauchbarkeit überdies durch die unter dem text gedruckten scholien erhöht wird, für die zuhörer in academischen vorlesungen. Das ergänzende wort des academischen lehrers wird die lücken ausfüllen, welche wir wahrgenommen haben. Das knappe maaß der gegebenen mittheilungen wird die gemüther um so mehr mit gespannter erwartung auf die nachfolgenden erläuterungen und motivierungen erfüllen.

Ludwig Schmidt.

XXX. Albert Röhlecke, Septem adversus Thebas et Prometheum vinctum esse fabulas post Aeschylum correctas. Diss. Berlin 1882. 72 p. 8.

Die resultate, welche der verf. erzielt, sind im wesentlichen nur modificationen der ansichten von Bergk und Westphal. Nachdem Bergk im Philol. XII, p. 578 die thesis aufgestellt, daß der schluß der Sieben gegen Theben von 961 an nicht von Aeschylus herrühre, weist der verf. nach, daß gegen die partie 961—1004 kein gegründeter verdacht bestehe und nur der schluß von 1005 an als späterer zusatz erscheine. Es ist ihm entgangen, daß diese ansicht zuerst von A. Schöll aufgestellt worden ist. Auf einen grund, der besonders dafür spricht, nämlich den umstand, daß gerade diese letzte scene drei schauspieler erfordert, hat bereits Bergk in der einleitung zu seiner ausgabe des Sophokles und dann wieder Oberdick aufmerksam gemacht. Die ansicht von Westphal, daß der Prometheus uns nicht in ursprünglicher gestalt, sondern in einer umarbeitung aus der zeit des Euripides erhalten sei, wird von dem verf. dahin abgeändert, daß die drei stasima des stücks nicht von Aeschylus herrühren, sonst aber nichts den eindruck der unechtheit mache.

Wenn aber die resultate auch nicht eigentlich neu sind, muß doch der abhandlung das verdienst zuerkannt werden, die klarlegung dieser beiden fragen der höheren kritik durch eine methodische, gründliche und umsichtige untersuchung wesentlich gefördert zu haben. Ja ich wüßte nicht, was gegen die gründe, die der verf. für die unechtheit der angeführten partien vorbringt, geltend gemacht werden könnte. Man müßte höchstens bei der unsicherheit solcher untersuchungen und der lückenhaftigkeit unseres wissens zur vorsicht mahnen. So ist gewiß der geringe umfang der chorgesänge des Prometheus noch kein stichhaltiger grund. Es wäre ja doch unnatürlich, wenn der chor lange lieder singen wollte, während Prometheus am felsen daneben hängt und seufzt. Mehr bedeutet die auffallende ähnlichkeit der ersten strophe des ersten stasimon 397—405 mit 144—151, dann die disharmonie der geographischen vorstellungen in 415—419 und 707 ff. Die letztere stelle weiß nichts davon, daß die Scythen um die Mäotische see wohnen. Ferner hat man sich schon immer gewundert, daß die Okeaniden in dem zweiten stasimon eine so ehrfurchtsvolle und ergebene

esinnung gegen Zeus kundgeben. In betreff des dritten stasi-
ion wird besonders die allzu große einfachheit, ja trivialität
es inhalts betont. Und wie der inhalt, so weicht auch die
hythmische composition von der sonstigen weise des Aeschylus
b und nähert sich mehr Euripideischer manier. Wir haben an
iner anderen stelle bemerkt, daß der Prometheus das einzige
tück ist, welches in der technik und gliederung der chorgesänge
eine spur der kunstweise, welche uns in den anderen stücken
on Aeshylus entgegentritt, aufzeigt. Es ist auch wohl erklär-
ich, daß gerade die chorgesänge bei einer wiederaufführung ge-
indert wurden. Zu den gründen, aus denen man schon bisher
eneigt war den schluß der Sieben als späteren zusatz zu be-
rachten gedichtet nach der aufführung der Antigone, fügt der
verf. noch das vorhandensein von 15 choreuten, da 1054 ff. ne-
ben dem chorführer die beiden halbchorführer sprechen. Wir
müssen aber doch bemerken, daß der chor in zwei hälften ge-
heilt abzieht. Es können also nicht halbchöre von 7 mann,
neben denen der Koryphaios einen eigenen platz einnahm, son-
dern nur halbchöre von 6 mann, deren einer auch den Kory-
phaios enthält, gewesen sein; denn wir werden nicht annehmen,
daß mit dem einen bruder 7, mit dem anderen 8 choreuten ab-
gezogen seien.

Neben diesem positiven theil der abhandlung verdient aber
auch der negative, mit dem sich der verf. zu jenem den weg
bahnt, besondere beachtung, nämlich die zurückweisung der hy-
pothesen von W. Richter über die zusätze, welche die botenscene
in den Sieben erhalten habe, und von A. Kolisch über die
verschiedene abfassungszeit der einzelnen partieen des Prome-
theus. Wir wollen hierauf nicht weiter eingehen und nur einen
punkt hervorheben. Bekanntlich liegt eine schwierigkeit darin,
daß nach Sept. 282 ff. Eteokles abgeht, um die führer für die
sieben thore zu wählen, und es dem entsprechend 448 *τέτακται*,
505 *ἠρέθη* heißt, daß dagegen es nach anderen stellen (*τόνδ' ἀντιτάξω* 408, *πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε* 472, *ἀντιτάξομεν* 621) den
anschein hat, als wolle Eteokles die führer erst bestimmen, wie
auch der bote am schlusse seiner reden den könig gewöhnlich
auffordert, einen guten und im kampfe gewachsenen recken zu
schicken. Richter wollte diesen widerspruch auf die spätere
umarbeitung, welche eine neue motivierung hineinbrachte, zurück-

führen. Röhlecke meint, der widerspruch sei nicht vorhanden, da das futurum in jenen stellen die vorstellung, daß die führer bereits an den thoren aufgestellt seien, nicht ausschließe; man müsse nur 408 mit Grotius τῶιδ', 472 mit Ritschl τῷδε schreiben. Zu 621 wird bemerkt: *haec dicit Eteocles: „quamquam confido Amphiaraum in portam impetum non facturum, tamen ei opponam Lasthenem ἐχθρόξενον πολωρόν“; sed si posuisset rex tempus aoristum, in ipso viro Thebano eligendo debuit scire quamnam portam Amphiaraus esset sortitus: ipsa igitur sententiarum formatione tempus futurum ponere poeta coactus est.* Wir glauben doch, daß für diesen gedanken das präsens das geeignete tempus sein würde. Die schwierigkeit scheint uns durch die erörterung des verf. noch nicht beseitigt zu sein. Ich habe früher im hinblick auf das zweimalige τόνδε die annahme empfohlen, daß Eteokles drei führer bereits an den thoren aufgestellt, drei dagegen als begleiter bei sich habe. Indes auch diese annahme läßt sich nicht rechtfertigen, wenn Eteokles 282 ff. sagt, er wolle an die thore gehen, um dort den sieben heerführern ihren posten anzuweisen. Darnach muß es geschehen sein und die botenscene hat eigentlich keinen zweck. Aber betrachten wir uns einmal die stellen genauer; man nimmt dort gewöhnlich eine verderbnis des textes an und schreibt für ἐγὼ δ' ἐπ' ἄνδρας entweder ἐγὼ δέ γ' ἄνδρας oder ἐγὼ δ' ἐπάρχους oder ἐγὼ μὲν ἄνδρας oder ἐγὼ δ' ἔτ' ἄνδρας oder ἐγὼ δὲ φῶτας. Vielleicht aber ist die überlieferung richtig; dann müssen wir ἐπ' ἄνδρας mit μολών und εἰς ἑπταστειχεῖς ἐξόδους mit τάξω verbinden: „ich aber werde gehen sechs männer zu holen, um sie mit mir als siebentem an die sieben thore abzuordnen“. Hiernach würde Eteokles die sechs heerführer bei sich haben; diese sind bereits gewählt und bestimmt und sind nur noch an ihren posten zu schicken, wie es der bote fordert. Es kann mithin eben so gut τέταχται wie ἀντιτάξω heißen und τόνδε braucht nicht geändert zu werden.

N. Wecklein.

XXXI. F. A. Paley, commentarius in scholia Aeschyli Medicea. Cambridge, Deighton, Bell and co. 1878. 44 p. 8.

Man mag über den werth der alten scholien des Aeschylus denken wie man will, soviel muß feststehen, daß es aufgabe der wissenschaft ist, dieselben soviel als möglich in ihrer ursprüng-

lichen gestalt, gereinigt von den fehlern der abschreiber, herzustellen. Darum verdient die arbeit von Paley, dessen verdienste um die griechischen tragiker überhaupt und Aeschylus insbesondere bekannt sind, große anerkennung, da er an einer großen zahl von stellen den ursprünglichen text in evidenter weise wieder gewonnen hat. Es thut dem werthe der schrift keinen eintrag, daß an einer weit größeren zahl von stellen die heilung als mißlungen oder wenigstens unwahrscheinlich betrachtet werden muß. Manchmal hat Paley nicht die vorsicht angewendet, welche bei behandlung der scholien nöthig ist, bei der man sich hüten muß die spuren abweichender überlieferung und die verschiedenheit der erklärungen, welche in ungeschickter weise verbunden worden sind und von uns wieder getrennt werden müssen, durch corrigieren der unebenheiten zu verwischen. Auch darf man nicht ohne weiteres an den stil der scholien den maßstab der älteren sprache anlegen und die scholiasten ein besseres griechisch schreiben lassen als sie selbst geschrieben haben. Daß mancherlei verbesserungen uns von dem verf. als neu geboten werden, die längst von anderen gemacht sind, will ich nicht so sehr urgieren, da es schwer ist das weite gebiet der Aeschylusliteratur zu übersehen und anderswo viel schlimmere dinge geschehen. Wir wollen das gesagte an einigen beispielen, die wir den ersten seiten der abhandlung entnehmen, zeigen.

An erster stelle behandelt Paley das scholion zu Suppl. 3 *ἀπὸ προστομίων: τινὲς τῆς Φάρου Αἰγύπτου · προπάροιθεν* (so, nicht *-θε* hat die handschrift) *γάρ ἐστιν · ἄμεινον δὲ τὰ στόμια ἥκούειν, πλεοναζούσης τῆς πρό · διὰ γὰρ τοῦ Ἡρακλεωτικοῦ στομίου τὴν φυγὴν ἐποιήσαντο.* Er bemerkt: *confusum et obscurum scholium vide an sic legendum sit: ἀπὸ προστομίων: τινὲς τῆς Φάρου . διὰ γὰρ . . ἐποιήσαντο · Αἰγύπτου προπάροιθε γάρ ἐστιν . ἄμεινον δὲ κτἑ. Quibusdam videri dicit Nili ora vocari προστόμια, quia proximum Pharo insulae fuerit illud os quo Danaus classem ad litus Argolicum direxit. Genetivus τῆς Φάρου a πρὸ pendere puto, nisi ad ipsum, πρὸ τῆς Φάρου, in scholio corrigendum.* Diese bemerkung ist mir nicht ganz verständlich; jedenfalls verhält sich die sache weit einfacher. Es ist bloß die interpunktion zu ändern: *τινὲς τῆς Φάρου · Αἰγύπτου προπάροιθεν γάρ ἐστιν κτἑ.* Die einen grammatiker erklärten *προστόμια* als dasjenige was vor der mündung des Nil ist und verstanden darunter die insel

Pharos (*τῆς Φάρου* als erklärung zu *προστομίων* ist natürlich von *ἀπὸ* abhängig). Andere behaupteten, *προστόμιον* bedeute nichts anderes als *στόμιον*, da Danaos durch die Herakleotische Nilmündung gefahren sei. — In dem scholion zu Suppl. 13 hat bereits Oberdick *ἐψηφίσατο* geschrieben. Das scholion zu ebd. 24 *γῆ καὶ λευκὸν ὕδωρ ὕπατοί τε θεοὶ καὶ βαρύτιμοι: οἱ βαρέως τινύμενοι καταχθόνιοι θεοί· τὸ δὲ ὕπατοι ἀπὸ ἄλλης ἀρχῆς* ist klar. Der scholiast will verhüten, daß man *ὕπατοί τε θεοὶ καὶ βαρύτιμοι* als apposition zu *γῆ καὶ . . ὕδωρ* nehme, indem man *τὲ . . καὶ* in der bedeutung „sowohl — als auch“ fasse, und macht deshalb darauf aufmerksam, daß mit *ὕπατοι* ein neues glied eingeführt werde. Die änderung *ἐπὶ ἄλλης ἀρχῆς* (*θεοὺς ὑπάτους hic memorari dicit, quippe ad aliud Iovis imperium pertinentes*) ist also höchst überflüssig und auch schwer verständlich. — Zu 42 wird bemerkt: *glossa ἐπικαλούμεθα τὸν Ἶνιν τῆς βοὸς τὴν ἐπαφὴν τὴν ἐξ ἐπιπνοίας τοῦ Διός sensu caret. Fortasse καὶ τὴν ἐπαφὴν et in textu ἔκ τ' ἐπιπνοίας Ζηνὸς ἔφαψιν reponendum. Hic, ut saepius, textum e scholiis, mutatum fuisse suspicor.* Selbst wenn *ἔκ τ' ἐπιπνοίας* richtig wäre, was gewiß nicht der fall ist, hätte der scholiast nichts anderes gelesen als was wir im texte haben, wovon er nur die konstruktion deutlich zu machen sucht, und dürfte nicht corrigiert werden. Sehr richtig ergänzt dagegen der verf. in dem scholion zu 77 *κλύετε* nach *καλῶς*, da das citat aus Hesiod beweist, daß der scholiast *κλύετε* hinzugesetzt hat. Ebenso richtig wird das scholion zu 81 *τὴν τῶν Αἰγυπτιαδῶν* auf *ὕβριν* 83 bezogen. — Zu dem scholion zu 106 *τὸ θάλος: ἡ ῥίζα τῶν πεντήκοντα παίδων, ὅ ἐστιν αὐτὸς ὁ Αἴγυπτος* und dem folgenden *οὐ φύλλοις, ἀλλὰ τῇ ἀνοίᾳ τῶν παίδων ἑαυτοῦ καὶ διάνοιαν μαινόλιν ἔχων, ὅπερ ἐστὶ κέντρον ἄψυκτον* heißt es: *duplex scriptura, et τὸ θάλος et τεθαλώς, quorum hoc unice verum est, agnoscitur, ut mox δι' ἄνοιαν et διάνοιαν. Legendum autem cum Hermanno, ἢ καὶ διάνοιαν μαινόλιν ἔχων κτέ.* Das ist nicht richtig. Der scholienschreiber, der, wie ich anderswo zeigen werde, jedenfalls theilweise selbst die lemmata gemacht hat, las *τὸ θάλος* im text und konnte deshalb, weil er zu *πυθμὴν* bereits das scholion *αὐτὸς ὁ Αἴγυπτος* hatte, leicht verleitet werden das scholion *ὁ ῥίζα . . Αἴγυπτος* schon wegen des wortes *ῥίζα* für eine erklärung zu *τὸ θάλος* zu nehmen, während es augenscheinlich zu *πυθμήν* gehört. Wenn man also

die richtigen lemmata vorsetzen will, muß man dort *πυθμήν* vorsetzen, hier *τεθαλὼς οὐ φίλλοις* schreiben, woraus sich ergibt, daß die änderung Hermanns nicht am platze ist. Die verbesserung *ὦ γῆ* in 118 rührt bereits von Francken her. — Die bemerkung zu 144 *θέλουσά με εἶναι ἀγνήν*: *Qui aut θέλουσα scripsit aut ἁγνὰν in textu invenit* ist sehr zweifelhaft. Ueberhaupt sind uns viele beispiele begegnet, wo Paley aus den scholien handschriftliche lesarten construiert, von denen bei näherer überlegung nicht die rede sein kann. — Die verbesserung zu 165 *τῆς εὐανδρίᾳ νικώσης* scheint besser als die von Dindorf *τῆς ἐν ἀνδρείᾳ νικώσης*. Richtig werden zu 200 zwei scholien *<μὴ> πολλὰ προοιμιάζου* und *μήτε . . μακρολόγει* unterschieden. In dem schol. zu 209 ist *ἀπολέσθαι* bereits von Stephanus hergestellt; *οἰκτειρήσης* (nicht *οἰκτειρήσεις*) bietet die handschrift. Das scholion zu 267 kann natürlich mit der unglücklichen conjectur *μήδεται δ' ἄκη* nichts gemein haben. Die zu 336 vorgeschlagene verbesserung *τίς γὰρ <ἂν> τοὺς φίλους δεσπότας ὄνοιτο*; ist bedenklich. Immerhin kann der scholiast den uns überlieferten text in der weise erklärt haben, wie wir es in der handschrift lesen, wo auch die gleiche form *ὤνοιτο* erscheint. Jedenfalls muß ein herausgeber sich hüten an solchen scholien änderungen vorzunehmen. Denn es handelt sich nicht darum die fehler und den nonsens der scholien, sondern die fehler des abschreibers zu verbessern.

So zeigen uns also gleich die drei ersten seiten die vorzüge und mängel, von denen wir oben gesprochen haben. Die grundlage einer wissenschaftlichen behandlung der scholien aber mußte eine neue collation der handschrift sein. Freilich darf man das von Paley nicht verlangen, da Kirchhoff kein bedenken getragen hat sogar eine neue ausgabe der scholien ohne neue collation zu veranstalten, obwohl Heimsöth darauf aufmerksam gemacht hat, wie ungenau die ausgabe Dindorfs ist. Zur entschuldigung Kirchhoffs kann man anführen, daß er von der betreffenden abhandlung Heimsoeth's keine kenntnis gehabt hat. Darum ist von den guten lesarten, die Heimsöth mittheilt, keine notiz genommen und z. b. das scholion zu Sept. 217 ruhig an seinem platz gelassen, obwohl schon bei Heimsoeth zu lesen ist, daß es gar nicht in der Medic. handschrift steht. Umgekehrt hat Kirchhoff in dem scholion zu Sept. 690 die worte *οὗτος δὲ* . .

Χάρων weggelassen, in der meinung, die von Dindorf gesetzten klammern sollten die worte als zusatz jüngerer hand bezeichnen. Dindorf wollte damit nur die zwischenbemerkung kennzeichnen. In dem scholion zu Sept. 493 verbessert Paley *ἀκίνητον* in *εὐκίνητον*. Kirchhoff legt die verbesserung, die übrigens auf der hand liegt, Ritschl bei. Oberdick beschwert sich darüber, da er die verbesserung vor dem erscheinen der ausgabe Ritschl's gemacht habe. Der streit ist überflüssig: alle hätten schon aus der erwähnten schrift Heimsoeth's lernen können, daß die handschrift lelbst *εὐκίνητον* bietet. In der abhandlung Paleys finden sich auf den oben besprochenen drei seiten gleich drei änderungen, welche bei der genaueren kenntnis der handschrift sich als überflüssig oder unnütz erweisen. Zu 12 gibt Dindorf an, der Mediceus habe *ὑπτιούτων*. Paley bemerkt: *lege aut τὰ ἀπὸ τούτων aut ὑπὲρ τούτων λογιζόμενος, de his deliberans. Nihil est quod dedit Dindorfius, ὑπὸ τούτων.* Kirchhoff hat aus der vermeintlichen lesart des Mediceus *ὑπὸ πεττῶν* gemacht. Aber der Mediceus hat *ὑπὲρ τούτων:* die abkürzung von *ὑπὲρ* ist von Dübner mißverstanden worden. Zu 299 und 309 f. bemerkt Paley: *male haec vulgo intellecta. Lege νιν ἤλασεν: τὴν <βοῦν> τὴν γενομένην διὰ τὴν ὑπὸ Διὸς (imo Ἥρας) μεταμόρφωσιν τῆς Ἰοῦς. — τοίγαρ: διὸ* (so schon Weil) *αὐτὴν ἤλασε μακρῷ δρόμῳ. — συγκόλλως: συμφώνως τῇ θεᾷ προσῆψας.* Zu dieser ganz verunglückten auffassung wäre Paley nicht gekommen, wenn nicht Dindorf *προσῆψας* als lesart der handschrift angeben würde. Wieder ist die abkürzung unrichtig gelesen: die handschrift hat *προσῆψ* mit einer abkürzung, welche *προσῆψεν* bedeutet, und es ist nur *τὴν διὰ τὴν <Ἥραν>* mit Weil oder vielmehr *τὴν δι' αὐτὴν* mit Chatelain und Graux zu schreiben; alles andere ist in bester ordnung. Endlich heißt es zu 351: *verba γῆ τοῦ ὄρους, in margine adscripta, non, ut Dindorfio visum est, ad ἠλιβάτοισιν pertinent, sed ad γᾶ βοῦνι* v. 776. Die handschrift bietet *τῇ τοῦ ὄρους*, wie schon M. Schmidt verbessert hat, und diese worte gehören zu *ἀλκᾷ*, wozu sie gesetzt sind. *Wecklein.*

XXXII. Specimen literarium inaugurale de Babyloniis Aristophanis fabula, quod . . . pro gradu doctoratus . . . in Universitate Amstelodamensi . . . publico ac solemni examini submittet Johannes Hermanus Gunning, Rheno-Traiec-

nus. Traiect. ad Rhen., ap. C. H. E. Breijer, MDCCCLXXXII. 4 p. (und 7 p. theses). 8.

Nach dem vorgange Franz Volkmar Fritzsche's (de Babyl. rist. comment., Lips. 1830) die Babylonier des Aristophanes och einmal zum gegenstande einer special-untersuchung zu maen, ist durch das vielseitige interesse, das dieses stück gewährt, nd durch die mannigfache behandlung, welche einzelnen dasselbe berührenden fragen in dem halben jahrhundert seit dem scheinen der Fritzsche'schen schrift zu theil geworden, gewiß erechtfertigt, zumal da manche puncte, über welche Fritzsche hnell und ohne schwanken hinweggegangen ist, wie die aufhrung durch Kallistratos, die angriffe Kleon's, allmählich durch pecielleres hervorheben und allseitige beleuchtung besondere edeutung erlangt haben.

Während nun Fritzsche seiner zeit so zu werke ging, daß die einzelnen fragmente der Babylonier besprach, und an diese wie an sonstige das stück betreffende angaben seine bemerungen und combinationen über ihren zusammenhang und über das ück als ganzes angehende fragen anknüpfte, handelt Gunning den vier capiteln seiner dissertation, in denen freilich eine charfe sonderung nicht überall möglich gewesen ist, der reihe ach 1) von dem auf grund der fragmente vorauszusetzenden halte des stücks, 2) von der tendenz desselben, 3) über die edeutung der aufführung desselben durch Kallistratos, 4) über ie frage nach der auf grund dieses stückes von Kleon gegen allistratos oder Aristophanes (oder beide) erhobenen anklage.

Nachdem das erste capitel in aller kürze über die zeit der ufführung (bekanntlich die großen Dionysien des jahres 426 [1])) es stückes gehandelt hat, wendet es sich der frage nach dem rsprunge des namens desselben zu (p. 2 ff., womit p. 16 zuammenzustellen), welcher nach dem vorgange W. Dindorf's (in en Poet. scen., p. 185) auf grund der bekannten stelle des Hechios u. *Σαμίων ὁ δῆμος* von dem aus babylonischen müllerknechn bestehenden chor des stückes hergeleitet wird. Diese ansicht t allerdings die richtige, mindestens die bei weitem wahrscheinchste, und die seiner zeit von Fritzsche, p. 17 ff., dagegen eltend gemachten bedenken, welche auch Kock, Com. Att. fr., I,

1) In der letzten zeile von p. 1 findet sich der druckfehler *itaque tersunt quattuor* (anstatt *quinque*) *olympiades.*

p. 408, nicht gänzlich zurückzuweisen scheint, werden von Gunning in richtiger weise [1]) widerlegt; doch müssen für die frage positivere gründe beigebracht werden, als es von dem verf. geschieht, der auch p. 13 über den bekannten vers *Σαμίων ὁ δῆμός ἐστιν· ὡς πολυγράμματος* zu einem negativen resultate gelangt (wie auch Kock a. o.).

Doch hierüber wird von mir in einem selbständigen artikel des Philol. XLII, 4, p. 577 gehandelt; ich wende mich also den in demselben ersten capitel von Gunning behandelten übrigen fragmenten zu. Man vermißt unter diesen von den wichtigeren nur wenige, wie das *ζώστειον* des fr. 93 (K.), und fr. 76: *εἰς ἄχυρα καὶ χνοῦν*, die beide der sphäre der müllerknechte angehören, so wie die erwähnung der thatsache, daß auch Phormion in dem stücke erwähnt worden war (fragm. 86). In der behandlung der fragmente zeigt sich durchschnittlich ein ruhiges und besonnenes, von willkürlichen auffassungen und gewagten combinationen sich fernhaltendes urtheil. Doch läßt sich gegen einiges ein bedenken nicht unterdrücken.

So findet sich über die wichtige frage, was aus den fragmenten über das auftreten des gottes Dionysos zu schließen ist, bei Gunning (p. 21), wie auch bei Kock (p. 410), die auffassung, als ob der gott von den demagogen vor gericht gestellt worden wäre; es ist aber an der stelle des Athenäus (XI, p. 494 D), wo uns das fragm. 70 überliefert ist (*ὅταν ὁ Διόνυσος λέγῃ περὶ τῶν Ἀθήνησι δημαγωγῶν, ὡς αὐτὸν ἥτουν ἐπὶ τὴν δίκην ἀπελθόντα ὀξυβάφω δύο*), nichts über die situation angedeutet, und die vermuthung Kock's, der dichter habe geschrieben: *ἥτουν δ' ἐμὲ | ἐπὶ τὴν δίκην ἄγοντες ὀξυβάφω δύο*, entfernt sich bedeutend weiter von der überlieferung als Fritzsche's (p. 26): *ἥτουν δ' ἐμὲ | ὅτ' ἐπὶ δίκην ἀπῆλθον ὀξυβάφω δύο*. Ebenso nahe würde also die vermuthung liegen, Aristophanes habe die demagogen dem gotte um den preis der beiden trinkgefäße in dem von ihm (etwa für die bundesgenossen? Vgl. Fritzsche p. 48. 49) vor den heliasten zu führenden processe ihre hülfe in aussicht stellen lassen, zugleich mit der drohung, im weigerungsfalle gegen ihn zu agitiren. — Die verse *ἀνήρ τις ἡμῖν ἐστιν ἐγκινού-*

1) Doch ist zu bemerken, daß in der anmerkung p. 3, 1 das im texte über den chor einzelner komödien, wie der Vögel und Wespen, ausgeführte wieder aufgehoben, zum theil bedeutend eingeschränkt wird.

μενος (fragm. 69) und ἐνιεύει με φεύγειν οἴκαδε (fragm. 75) dem Dionysos zuzutheilen und mit demselben vorgange in verbindung zu setzen, liegt kein genügender grund vor; mit recht sagt Kock zu ersterer stelle: „*quis significetur prorsus incertum est*“. — P. 27 wird nicht recht klar, ob das ὁρκωμοτεῖν (fragm. 96) als ein *verbum iudiciale* oder mit Kock (p. 416) als parodie eines *verbum tragicum* aufgefaßt wird, und p. 28 ist die vermuthung, daß fragm. 71 aus einer kottabos-scene stammt (wie in dem fragment des Plato bei Athen. a. o.) gewagt; hat Kock's (p. 410), nach dem vorgange Bergk's (Meinek. Fr. com. II, 2, p. 979) geäußerte ansicht, daß es sich auf den proceß des Dionysos bezieht, das richtige getroffen, so ist man vielleicht berechtigt, die worte auf den gott und einen der demagogen zu vertheilen:

Δημ. δεῖ διακοσίων δραχμῶν.
Διον. πόθεν οἶν γένοιντ' ἄν; Δημ. τὸν κότυλον τοῖτον φέρε.

— P. 26 findet sich, vielleicht durch Kock (p. 409) veranlaßt, der irrthum, als ob Bergk (p. 977) das fragment 68 (Kock) ἀνέχασκον εἷς ἕκαστος κτλ. auf die gesandtschaft des Gorgias (s. w. u.) bezogen hätte, was sich doch nur gezwungen aus einer combinirung mit dem von Bergk p. 969 bemerkten ergeben würde. — P. 16 sind die beiden fragmente ἵστασθ' ἐφεξῆς πάντες ἐπὶ τρεῖς ἀσπίδας (66) und ἦ που κατὰ στοίχους κεκράξονταί τι βαρβαρισί (79) in zu nahe beziehung zu einander gebracht, so daß dadurch für die bedeutung des κατὰ στοίχους unnöthige schwierigkeiten erwachsen. — Nicht unerwähnt möge endlich bleiben, daß p. 22 in der auseinandersetzung über das wesen des Dionysos der alten komödie die worte des philosophen Kleanthes bei Diog. L. VII, 73 irrthümlicher weise einem „*Sositheus histrio*“ zugeschrieben werden.

Wenden wir uns dem zweiten capitel zu, das die tendenz der Babylonier behandelt. Gewiß mit recht werden p. 32 die in der Acharner-parabase v. 636 erwähnten πρέσβεις ἀπὸ τῶν πόλεων als die von den bundesgenossen nach Athen geschickten gesandten aufgefaßt, und die eigenthümliche ansicht Bergk's (p. 968 ff.), daß der dichter, um die zugänglichkeit, welche die Athener den worten des Gorgias gegenüber an den tag gelegt hätten, zu geißeln, sie in den Babyloniern als den worten barbarischer gesandter gehör leihend dargestellt hätte, zurückgewiesen. Trotzdem wäre aber die frage, ob v. 633 ff.

nur auf die reden der bundesgenössischen gesandten gehen, zu erörtern gewesen. Bekanntlich bieten die handschriften v. 634. 35:

ξενικοῖσι λόγοις μὴ λίαν ἐξαπατᾶσθαι,
μήθ' ἥδεσθαι θωπευομένους μήτ' εἶναι χαυνοπολίτας,

und so lesen A. Müller, Meineke, W. Ribbeck, während W. Dindorf in den Poet. scenici, nach einer von Meineke ausgesprochenen vermuthung μὴ λίαν ἐξαπατᾶσθαι, μηδ' ἥδεσθαι θωπευομένους μηδ' εἶναι χαυνοπολίτας hat. Folgt man den handschriften, so enthält der zweite vers offenbar nur eine genauere ausführung des vorhergehenden, während das doppelte μηδέ etwas neues anknüpft. In letzterem falle würde man also in dem μὴ λίαν ἐξαπατᾶσθαι etwas von dem in den versen 635 ff. weiter ausgeführten μηδ' ἥδεσθαι θωπευομένους verschiedenes erblicken müssen, und dieses, da v. 635 ff. ja offenbar auf die reden der bundesgenossen gehen, sehr wohl auf die allzu große geneigtheit beziehen, mit welcher die Athener vorschlägen fremder, wie sie durch Gorgias ihnen zugingen, gehör schenkten. In welcher weise der dichter diesen fehler in den Babyloniern bekämpft hätte, müßte freilich auf sich beruhen bleiben; für diese schreibung und auffassung von v. 633 ff. läßt sich aber sehr wohl das πρὸς ταῦτα v. 640, das dann jeglicher schwierigkeit (Gunning p. 36 scheint ein πρὸς τοῦτο zu erwarten) entbehrt, anführen; jedenfalls aber wäre bei der p. 31 gegebenen auffassung der betreffenden verse: *duo sunt quae se praestitisse gloriatur poeta, primum effecisse se ne Athenienses τοῖς ξενικοῖσι λόγοις nimis credulas aures praeberent et deinde ostendisse quam male socii sub democratia haberentur*", in dem texte auf p. 30 das μήθ' — μήτ' der handschriften vorzuziehen gewesen.

Anzuerkennen ist, daß dem verf. das von Fritzsche (p. 8) nicht hervorgehobene dilemma, wie der dichter in einem und demselben stücke das volk vor den es durch schmeicheleien bethörenden reden der bundesgenossen gewarnt und zugleich das elende loos dieser geschildert hat, nicht entgangen ist (p. 36). Das auskunftsmittel jedoch, daß derselbe in den Babyloniern selbst keineswegs die reden der bundesgenossen besonders berücksichtigt, wohl aber die demokratie, sowohl in Athen als auch in den verbündeten städten, schlecht gemacht hätte, jetzt aber, nachdem wegen des κωμῳδεῖν τὴν πόλιν κτλ. eine

klage gegen ihn (oder vielmehr gegen Kallistratos, vgl. weiter unten) erhoben worden war, die sache in geschickter weise so darstellte, als ob eigentlich nur ersteres geschehen wäre, und daher das δείξας ὡς δημοκρατοῦνται nur ganz kurz und beiläufig erwähnte, wird schwerlich beifall finden. Denn da die drohende gefahr glücklich vorüber war (Ach. 381. 82), konnte kein grund vorliegen, für die erinnerung an diese sache einen solchen kunstgriff anzuwenden; es kommt hinzu, daß Gunning, um seine ansicht plausibel zu machen, zu dem auskunftsmittel greifen muß, daß im gegensatze zu den v. 644 erwähnten gesandten, die auch bei der aufführung der Babylonier zugegen gewesen wären [1]) und den kreisen der optimaten angehört hätten, die v. 636 genannten „*a plebe missi erant*".

Wahrsheinlicher dürfte folgende erklärung des scheinbaren widerspruchs sein: die städte haben, durch Kleon und vielleicht auch andere sogenannte demagogen unterstützt, um erleichterung des φόρος gebeten; dagegen hat Aristophanes sich ausgesprochen (vgl. Müller-Strübing Aristophanes und die historische kritik, p. 119 ff.), und schreibt jetzt in absichtlicher übertreibung sich die ursache des die petition abweisenden volksbeschlusses zu. Andererseits hat aber der dichter in demselben stücke, sei es in der handlung selbst, sei es in der parabase, gegen die sonstige behandlung der bundesgenossen, etwa gegen das δωροδοκεῖν der mit ihnen verkehrenden beamten, entschiedene verwahrung eingelegt, so daß trotzdem, daß sie ihren nächstliegenden zweck nicht erreicht haben, die städte ihm dankbar sind und jetzt den allerdings von ihnen für zu hoch erachteten tribut bringen, da ihre gesandten (also nicht dieselben wie im vorigen jahre) dabei vor allen dingen, wie in kühner selbstverherrlichung gesagt wird, den zweck haben, die bekanntschaft des mannes zu machen, ὅστις παρεκινδύνευσ' εἰπεῖν ἐν Ἀθηναίοις τὰ δίκαια.

Das dritte capitel handelt, durch die durch Kallistratos erfolgte aufführung der Babylonier veranlaßt, von der sitte des Aristophanes, manche seiner komödien durch andre dichter auf die bühne zu bringen. Gunning schließt sich der jetzt wohl allgemein angenommenen ansicht an, daß in diesem falle Kallistratos u. s. w. officiell geradezu als eigner des stücks

1) Auch p. 32 faßt Gunning das ἥξουσιν dieses verses im sinne von „*redibunt*" auf.

gegolten hätten (die frühere Dindorf'sche ansicht, die dieser später selbst aufgegeben hat, macht p. 56 unnöthige schwierigkeit). Daß der dichter auch noch später, nach der unter eigenem namen erfolgten aufführung der Ritter, wieder zu dieser sitte zurückgekehrt ist (obwohl unter wesentlich anderen verhältnissen, vgl. Meineke in der ausg. des Arist. p. XIX), wird p. 51 in immerhin beachtenswerther weise daraus erklärt, daß demselben der beifall des volks, dessen er sich auch in diesem falle sicher gefühlt habe, mehr gegolten hätte als die entscheidung der preisrichter. — P. 58 sind die angaben über die κωμῳδοδιδάσκαλοι irrthümlich aufgefaßt worden: διδάσκαλος steht hier seiner ursprünglichen scenischen bedeutung entsprechend (= der dichter als einüber des stücks) geradezu und ohne weiteres für ποιητής.

Wichtiger ist das vierte capitel, das nach einer kurzen auseinandersetzung über die viel besprochene frage, in wie fern die freiheit der komödie in Athen durch bestimmte gesetze beschränkt gewesen wäre (p. 59—67) sich dem schwierigen, auch von dem ref. (Philol. XXXVI, p. 385 sqq.) behandelten thema, zu welchen maßregeln gegen Aristophanes oder Kallistratos oder beide männer Kleon durch die Babylonier veranlaßt worden war, zuwendet (p. 68—84).

Gunning läßt beide in den scholien u. s. w. (vgl. Philol. a. o.) erwähnte maßregeln, die Eisangelie wegen ἀδικία εἰς τὸν δῆμον und die γραφὴ ξενίας, den Kallistratos treffen, räumt aber (nach dem vorgange Ranke's, E. Petersen's, Teuffel's) die möglichkeit ein, daß Kleon später, nach der aufführung der Ritter, diese letztere klage auch gegen Aristophanes selbst eingebracht hätte. Ein großer theil der Gunning'schen beweisführung wendet sich gegen den von mir a. o. gemachten versuch, die K. O. Müller'sche und Kock'sche ansicht, daß erstere klage den Kallistratos, letztere den Aristophanes getroffen habe, aus der Acharner-parabase zu erhärten.

Daß meine auffassung der parabase, die ihren schwerpunct in den eigenthümlichen versen 652 ff.:

διὰ ταῦθ' ὑμᾶς Λακεδαιμόνιοι τὴν εἰρήνην προκαλοῦνται
καὶ τὴν Αἴγιναν ἀπαιτοῦσιν κτλ.,

hat, aus dem grunde, weil sie vieles zwischen den zeilen zu lesen verlangt und zum großen theil nur mit andeutungen rechnet, einiges bedenken erregen muß, kann ich nicht leugnen;

doch glaube ich an ihr noch so lange festhalten zu müssen, bis eine andere, genügende erklärung des den factischen verhältnissen so entgegengesetzten v. 652 gefunden ist. Diese vermisse ich bis jetzt noch, und finde die von mir p. 388 erhobenen bedenken durch das von Gunning p. 80 beigebrachte keineswegs entkräftet. Sagt doch der dichter nicht nur, die Spartaner verlangten die herausgabe Aegina's, eine forderung, die, nachdem sie einmal gestellt war (vielleicht im jahre 430, s. Müller-Strübing p. 430), in gewissem sinne noch immer fortbestand, sondern auch, sie forderten zum frieden auf, obwohl (wie der von Gunning angeführte Müller-Strübing selbst hervorhebt) die letzten unterhandlungen im jahre 430 abgebrochen waren. Sollte es, da im jahre 426 also jeglicher in der gegenwart beruhender anhalt, den Lakedaemoniern ein *τὴν εἰρήνην προκαλεῖσθαι* zuzuschreiben fehlt, genügen, mit Gunning p. 80 auf die vor dem kriege seitens derselben zur schau getragene friedensliebe zurückzugreifen?

Doch dies ist eine frage subjectiver kritik, die sich nicht weiter erörtern läßt. Findet man mit dem ref. den v. 652 in Gunning's weise nicht genügend motivirt, sondern glaubt ihn eher dadurch erklären zu können, daß der dichter absichtlich etwas den zeitverhältnissen widersprechendes fingirt, um dadurch aufmerksamkeit zu erregen und es deutlich werden zu lassen, daß das folgende nicht auf den Kallistratos, sondern auf ihn selbst geht, und auf Kleon's *γραφὴ ξενίας* anspielt (vgl. Philol. a. o. besonders p. 401. 2), so läßt sich diese ansicht trotz einiger von Gunning beigebrachten, beachtenswerthen einwendungen doch wohl noch aufrecht erhalten.

Von diesen einwänden ist der schwerwiegendste [1]) ohne frage der, daß in dem von mir auf die *γραφὴ ξενίας* bezogenen pnigos wegen der worte *τὸ γὰρ εὖ μετ' ἐμοῦ καὶ τὸ δίκαιον ξύμμαχον ἔσται κοὐ μή ποθ' ἁλῶ περὶ τὴν πόλιν ὢν ὥσπερ ἐκεῖνος δειλὸς καὶ λακαταπίγων* (v. 661 ff.), wie auch in dem *ὡς κωμῳδήσει τὰ δίκαια* (v. 655), ein hinweis auf die anklage wegen *ἀδικίας εἰς τὴν πόλιν* liege. Allein es ist nicht außer acht zu lassen, daß das pnigos bis auf die beiden letzten verse dem Euripides

1) Ueber die schwankende bedeutung, welche nach meiner auffassung das wort *ποιητής* haben würde, glaube ich a. o. p. 397 und 400 genug gesagt zu haben.

entnommen ist (fragm. 910 D.: *πρὸς ταῦθ' ὅτι χρὴ καὶ παλαμάσθω κτλ.*), wodurch die bedeutung der einzelnen ausdrücke für Aristophanes außerordentlich an bedeutung verliert. Die schon an sich nicht große wahrscheinlichkeit aber, daß dieser gerade diese euripideischen anapäste gewählt hätte, um das *δίκαιον* zu der *γραφὴ ἀδικίας* in gegensatz zu bringen, wird sehr gering erscheinen, wenn man bedenkt, daß in *ἀδικεῖν τινα* wie in *ἀδικία πρός* oder *εἴς τινα* eine viel zu gewichtige, dem begriffe der *ὕβρις* sich nähernde, bedeutung liegt, als daß die gegenüberstellung des einfachen *δίκαιον* irgend welche bedeutung haben könnte. Ebenso bedeutet das *κωμῳδεῖν τὰ δίκαια* v. 655 wie auch das *εἰπεῖν τὰ δίκαια* v. 645 sicherlich nur ohne weitere nebenbedeutung „sich (in den komödien) als vorkämpfer des rechts zeigen". — Gegen die bemerkung p. 82 endlich, daß eine *γραφὴ ξενίας* den zweck, Aristophanes am weiterdichten zu verhindern, verfehlt haben würde, möge bemerkt sein, daß dieselbe trotzdem den dichter, wenn er unterlag, sehr schwer getroffen und also Kleon den zweck seiner rache, ihn zu chicaniren erreicht haben würde.

Was Gunning's eigene ansicht über die Acharner-parabase betrifft, so wird p. 77 aus dem „präsens" *διαβαλλόμενος* (v. 630) geschlossen, daß der anfang derselben nicht auf die *γραφὴ ἀδικίας*, die schon der vergangenheit angehörte, gehen könnte. Ohne zweifel ist aber das *διαβαλλόμενος* imperfectisch aufzufassen und geht nicht allein auf die böswilligen verläumdungen, welche auch nach der *γραφὴ ἀδικίας* noch nicht verstummt waren, sondern auch auf diese klage selbst. Nimmt doch auch Gunning p. 37 (vgl. ob. p. 817) und p. 79 zur erklärung einzelner theile der parabase seine zuflucht zu eben jener *γραφή*. — Doch nehmen wir an, die ganze parabase ginge nur auf jene noch immer nicht verstummenden verläumdungen, so ergibt sich, um von der schwierigkeit des verses 652 hier abzusehen (vrgl. ob. p. 819), die frage, was v. 655 die bitte *ἀλλ' ὑμεῖς τοι μή ποτ' ἀφῆθ'* bedeutet; denn daß diese nach dem vorausgehenden *ἵνα τοῦτον τὸν ποιητὴν ἀφέλωνται* nicht mit Gunning (p. 79) durch ein *„concedite mihi victoriam"* wiedergegeben werden kann, scheint mir zweifellos. Also würde auch diese erklärung der parabase ihr bedenken haben.

Herm. Schrader.

XXXIII. Heinrich Swoboda, Thukydideische quellenstudien. Innsbruck 1881, Wagner'sche universitätsbuchhandlung. 85 p. 8.

Während die neueren arbeiten über Thukydides weitaus zum größten theil entweder die kritik des textes oder die entstehungsgeschichte des werkes zum gegenstand haben, hat man sich andrerseits mit der frage nach der glaubwürdigkeit des Thukydides noch viel zu wenig beschäftigt. Lange zeit war man darüber einig, daß die angaben des Thukydides für unbedingt zuverlässig zu halten seien. Neuerdings ist diese ansicht erschüttert worden durch Müller-Strübing, der den geschichtschreiber sogar absichtlicher entstellung der thatsachen überführen zu können glaubt. Bei der heute herrschenden unsicherheit des urtheils sind untersuchungen über die art und weise, wie Thukydides arbeitete, sehr erwünscht. Durch die vorliegende schrift, die auf erschöpfende behandlung keinen anspruch erhebt, ist diese frage in mehrfacher hinsicht gefördert.

Der verf. hat seinen stoff in vier abschnitte gegliedert. Capitel I handelt im allgemeinen über die historische methode des geschichtschreibers. Die grundsätze, die Thukydides bei seiner forschung und darstellung befolgte, sind von ihm selbst im prooemium klar dargelegt (I, 22). Swoboda untersucht nun, in wieweit sich die dort gemachten angaben durch andere stellen des thukydideischen werkes bestätigen oder ergänzen lassen. Zunächst constatirt er, daß Thukydides mitunter zwei oder mehrere überlieferungen über das nämliche ereigniß mittheilt. Obwohl diese fälle nicht zahlreich sind, so beweisen sie doch, daß Thukydides bemüht war, von verschiedenen seiten erkundigung einzuziehen und das, was er ermittelt, genau darzulegen. In der regel freilich verzichtet der geschichtschreiber darauf, die verschiedenen überlieferungen kenntlich zu machen, sondern begnügt sich damit, dem leser das resultat seiner forschung mitzutheilen. Swoboda zeigt indessen, daß sich auch in diesem falle mitunter die benutzung verschiedener quellen nachweisen läßt. Ein sicheres indicium hierfür liegt in einigen sonst nicht zu erklärenden wiederholungen, von denen die bemerkenswertheste nachher besonders besprochen werden soll. Die benutzung von zwei versionen glaubt Swoboda sogar nachweisen zu können in dem kurzen bericht über ein zerwürfniß des Brasidas

mit Perdikkas (IV, 83). Da hier zuerst der egoismus der Chalkidier, sodann aber die wortbrüchigkeit des Perdikkas hervorgehoben wird, so nimmt Swoboda an, daß Thukydides einen makedonischen und einen chalkidischen bericht neben einander benutzt habe, ohne jedoch den daraus hervorgehenden gegensatz zu verwischen. Am nächsten scheint aber doch die vermuthung zu liegen, daß die ganze darstellung auf eine spartanische überlieferung zurückgeht. — Mit recht bemerkt der verf., daß in einigen fällen der geschichtschreiber sich des ausdrucks λέγεται oder φασί bedient in der absicht, die betreffende nachricht als auf unzuverlässiger mündlicher wiedergabe beruhend hinzustellen und die entscheidung dem leser selbst anheimzugeben.

Unter den bei Thukydides nicht häufig begegnenden subjectiven reflexionen bespricht Swoboda nur diejenigen, die einen schluß auf den parteistandpunct des geschichtschreibers gestatten. Zutreffend ist die bemerkung, daß Tukydides in seinem bericht über die umwälzung der Vierhundert (VIII, 65—70) entschiedene mißbilligung an den tag legt. Aus der charakteristik des Antiphon (VIII, 68) könnte man auf den ersten blick allerdings das gegentheil folgern; Swoboda macht jedoch mit recht geltend, daß unter der ἀρετή des Antiphon dem ganzen zusammenhang der stelle nach nicht sittliche tüchtigkeit, sondern nur geistige bedeutung verstanden werden kann. Die vermuthung Swobodas, daß Thukydides hier gegen abfällige urtheile von seiten der gegner Antiphons polemisire, trifft vielleicht das richtige. — Die öfter vorkommende wendung ὡς ἐμοὶ δοκεῖ glaubt Swoboda immer in dem sinne auffassen zu müssen, daß die vorgetragene ansicht lediglich als vermuthung des geschichtschreibers selbst bezeichnet werden solle. Aber konnte Thukydides sich jener wendung nicht auch bedienen, wenn er einer überlieferung vor anderen den vorzug geben wollte? Es geschieht dies z. b. in der von Swoboda selbst angeführten auseinandersetzung über die gründe, die den Tissaphernes zur reise nach Aspendos bestimmten (VIII, 87). Thukydides entscheidet sich hier, nachdem er drei verschiedene überlieferungen angeführt, schließlich für die erste, wonach Tissaphernes die reise nur in der absicht unternahm, die Spartaner hinzuhalten, mit den worten: ἐμοὶ μέντοι

δοκεῖ σαφέστατον εἶναι τριβῆς ἕνεκα καὶ ἀνοκωχῆς τῶν Ἑλληνικῶν τὸ ναυτικὸν οὐκ ἀγαγεῖν.

Da nun aber die ansichten des Thukydides nicht bloß in kurzen beiläufigen bemerkungen, sondern ganz besonders in den reden ihren ausdruck finden, so hat der verfasser auch diese in den kreis seiner untersuchung gezogen. Er glaubt annehmen zu müssen, daß die reden mehr, als es gewöhnlich geschieht, als eigenthum des geschichtschreibers zu betrachten sind. Zum beweis hierfür führt er verschiedene in den reden der ersten bücher vorkommende gedanken an, die zur zeit, als die reden gehalten wurden, keineswegs nahe lagen, sich jedoch gegen das ende des krieges sehr leicht aufdrängen konnten. In den meisten fällen wird es allerdings schwierig, wenn nicht unmöglich sein, das eigenthum des Thukydides von dem wirklich überlieferten inhalt zu sondern. Viel zu zuversichtlich scheint uns Swoboda zu urtheilen, wenn er im anschluß an die herrschende ansicht die leichenrede des Perikles als freie erfindung des geschichtschreibers bezeichnet. Gewiß finden sich hier, wie in anderen reden, thukydideische gedanken; wer aber die ganze rede dem Thukydides beilegt, müßte erst nachweisen, daß Perikles eine derartige rede nicht gehalten haben kann. Nun scheinen aber gerade die gedanken, die der rede ihre bedeutung geben, der auffassung eines Perikles durchaus zu entsprechen. Auch ist zu erwägen, daß Thukydides, wenn er im Epitaphios nur seine eigenen gedanken wiedergegeben hätte, sich im widerspruch befände mit seiner eigenen erklärung (I, 22), wonach er bestrebt war, sich so nahe als möglich an den sinn der wirklichen reden zu halten.

Im zweiten capitel, welches über die operationen des Demosthenes bei Pylos und in Akarnanien handelt, wird nachgewiesen, daß der bericht des Thukydides über die kämpfe bei Pylos und die belagerung Sphakterias, der sich durch außerordentliche genauigkeit auszeichnet, der hauptsache nach auf die mittheilungen eines athenischen augenzeugen zurückzuführen ist. Swoboda glaubt sogar annehmen zu dürfen, daß Thukydides seine nachrichten von keinem anderen als von Demosthenes selbst erhalten habe. Es scheint hierfür allerdings der umstand zu sprechen, daß manche erwägungen des Demosthenes sehr genau wiedergegeben werden. Ein sicheres indicium können wir aber

hierin aus dem grunde nicht erblicken, weil Thukydides sich über die absichten des Demosthenes gleich nach seinem eintreffen vor Syrakus, für die ihm mittheilungen des Demosthenes selbst schwerlich zu gebote standen, mit der nämlichen genauigkeit ausspricht (VII, 42, 4 und 43, 1). Zudem könnte man gegen Swobodas annahme geltend machen, daß das schwerlich in abrede zu stellende einverständniß zwischen Kleon und Demosthenes über den angriff auf Sphakteria, durch welches allein Kleons zuversichtliches auftreten in der athenischen volksversammlung sich erklären läßt, dem geschichtschreiber gänzlich entgangen ist. Einige angaben des Thukydides verrathen übrigens, wie der verf. darthut, spartanischen ursprung. — Sehr gelungen erscheint uns der nachweis, daß die darstellung der operationen in Aetolien und Akarnanien dem Demosthenes in hohem grade günstig ist. Hier dürfte also der geschichtschreiber seine angaben entweder dem Demosthenes selbst, wie Swoboda annimmt, oder wenigstens einem dem Demosthenes nahe stehenden berichterstatter verdanken.

Das dritte capitel hat zum gegenstand den abfall Mytilenes. Zunächst wird gezeigt, daß Thukydides selbst nicht bei der belagerung Mytilenes zugegen gewesen sein kann, weil er sonst den hafen Maloeis nicht mit dem vorgebirge Malea verwechselt haben würde. Die auskunftsmittel, durch die man Thukydides vor diesem vorwurf zu vertheidigen sucht, werden von Swoboda mit recht zurückgewiesen. Durch genaue analyse der thukydideischen darstellung gelangt der verfasser zu dem sehr annehmbaren resultat, daß der geschichtschreiber seine mittheilungen über die pläne der Mytilenäer der partei des athenischen proxenos Doxandros verdankt, daß er aber daneben für den feldzug selbst einen athenischen und für die fahrt des Alkidas einen spartanischen bericht benutzt.

In einem weiteren capitel wird gezeigt, daß die darstellung des ersten sicilischen krieges nicht lediglich auf Antiochos von Syrakus, sondern zum theil auch auf einen athenischen bericht zurückgeht. Den beweis hierfür liefert die doppelte erwähnung eines von den Lokrern in das rheginische gebiet unternommenen einfalls (IV, 1, 3 und 24, 2). Swoboda vermuthet, daß Thukydides an der ersten stelle einer athenischen, an der letzten aber einer syrakusanischen quelle folgt. Die umgekehrte annahme

erscheint uns glaublicher, weil 25, 1 die zahl der an einem treffen betheiligten athenischen schiffe genau, die der syrakusanischen aber nur ungefähr angegeben wird. *L. Holzapfel.*

XXXIV. Polybii historiae. Editionem a L. Dindorfio curatam retractavit Theodorus Büttner-Wobst. Vol. I. Lipsiae, Teubner 1882. CXXV und 361 p.

Diese neue von Büttner-Wobst, einem der letzten schüler Ritschls, besorgte Teubnerische textausgabe [1]) hat mit der vergriffenen von L. Dindorf wenig gemein. Was aus der früheren *praefatio* wörtlich herübergenommen wurde, ist — abgesehen von den lateinischen inhaltsangaben und den übrigen auch von Dindorf entlehnten abschnitten — nicht viel; wäre es verarbeitet und mit dem übrigen in eine fortlaufende *praefatio* oder *adnotatio critica* gebracht, welche nach der ausgabe von Hultsch durchaus nicht alle verschiedenen lesarten zu bieten brauchte, so hinderte nichts die ausgabe eine selbständige zu nennen, da der text nicht der von Dindorf gestaltete ist.

Der herausgeber will die ausgabe von Hultsch gewisser massen ergänzen. Diesem bestreben verdanken wir den wiederabdruck der *vita Polybii* sowie der *testimonia veterum de scriptis Polybii* von Schweighäuser, welche wörtlich aufgenommen sind [2]); ferner haben aufnahme gefunden das urtheil Wyttenbachs über Polybius (aus des ersteren *praefatio ad Selecta principum historicorum*) [3]), sowie die ausführungen Schweighäusers über die polybianische geschichtschreibung (aus dessen ausgabe tom. V, p. 105—110 *argumentum universae historiae Polybianae et sigillatim libri I et II*).

Was die textesgestaltung [4]) anlangt, so stellt sich herausgeber

1) Die übrigen bände sollen nach bedürfnis folgen.

2) Auch sätze, welche verweisungen auf andere stellen der ausgabe von Schweighäuser enthalten, fehlen nicht, während doch der abdruck für solche leser bestimmt scheint, welche eben diese ausgabe nicht benutzen können, ebensowenig offenbare versehen wie p. XCI (bei Schweighäuser tom. V, p. 9) filiis. Eine berücksichtigung der neueren forschungen sowie eine grammatik des Polybianischen sprachgebrauches wird für eine spätere gelegenheit in aussicht gestellt.

3) Wir heben auch hier den satz hervor: *si ab orationis dote discesseris, nulla est, quin apud Polybium extet historiae virtus.*

4) Auf dem rand sind die pp. der ausgaben von Bekker und Hultsch angegeben; dankenswerther (denn man wird die vollständig erhaltenen bücher des Polybius nicht nach pp. citiren) wäre die (von Hultsch gegebene) revidirte datirung der ereignisse gewesen.

zu Dindorf und Naber, die an Polybius nur zu oft den maßstab des atticismus legten, von vornherein in ausgesprochenen gegensatz. Unserer ansicht nach mit vollem recht. Denn es wäre schwer einzusehen, wie Polybius, aufgewachsen im Peloponnes und bald in voller theilnahme am öffentlichen leben, später in Rom lebend und wiederum ganz von seinem beruf als kriegsschriftsteller und diplomat eingenommen, mußte für das studium des attischen gefunden hätte. Aber auch dem berufensten kritiker, Hultsch, gegenüber sucht der herausgeber, wiewohl auf keiner neuen vergleichung der handschriften fußend, seine selbständigkeit zu wahren. Zunächst in orthographie, accentuation und interpunktion; s. praef. p. LXXII—LXXX. Vat. A und die inschriften sind für die schreibung der eigennamen und vieler anderen wörter zunächst maßgebend, wobei jedoch die vorliebe des Polybius für abwechselung in den ausdrücken zu berücksichtigen ist[1]). Die schreibart *διαχερῆς* 2, 50, 5 (Hultsch *διὰ κερῆς*) wäre besser unterblieben; dem entsprechend müßte man ja auch *ἐκποδὸς* oder *τηνταχίστην* schreiben; umgekehrt schreibt Büttner-Wobst *ὡς ἂν εἰ* (Hultsch *ὡσανεί*), *οἷον εἰ* (Hultsch *οἱονεί*); maßgebend ist, daß *ὡσανεὶ*, *οἱονεὶ* durch *δὲ*, *γὰρ* u. s. w. nicht getrennt werden (wohl aber *ὡς ἂν* vgl. *ὡς δ' ἂν* 1, 48, 5; 67, 3). Vor den indirekten fragen setzt Büttner-Wobst gewöhnlich keine interpunction vgl. 2, 14, 2 (auch 2, 61, 4). 2, 47, 3; 3, 77, 6; 81, 4 scheint die größere interpunction besser, falsch ist wohl 2, 37, 11 und 3, 60, 4, auch 1, 87, 3 interpungirt.

Wir kommen nun zur hiatusfrage, welche bei den neueren ausgaben des Polybius einen hauptgesichtspunkt für die gestaltung des textes bildete. Das bestreben des neuesten herausgebers (s. praef. p. LXXX—LXXXII) ging dahin, alle hiate zu tilgen. Zu diesem zwecke wird besonders von der elision (sowie aphäresis und krasis) ausgiebig gebrauch gemacht. Es mögen an

1) Es fragt sich nur, wieweit man hier gehen darf. Gewiß kann Polybius *ἀεὶ* neben *αἰεὶ* geschrieben haben, *οὐδείς* neben *οὐθείς*, wie es ja auch auf inschriften nebeneinander vorkommt (wenigstens ersteres). Ebenso möglich ist aber, daß solche varianten auf abschreiber zurückgehen und der herausgeber hat hier das volle recht, an einer form festzuhalten. Anders verhält es sich schon bei *Σαρδόνιος* und *Σαρδῷος* oder bei *ναῦς* und *νῆας*, *ἐποίησε* neben *ἐποίησεν*, *εἶπομεν* neben *εἴπαμεν*. Es ist wohl statthaft, auf das deutsche hinzuweisen. Wir lassen uns von einem schriftsteller zwar stand neben stund, im land neben im lande, Berliner (adiect.) neben Berlinisch gefallen, nicht aber haubt neben haupt, allmählich neben allmählig.

80 stellen derart geändert sein. Es fragt sich, ob dies verfahren billigung verdient. Wo bleibt zunächst die vielgepriesene verlässigkeit des Vatic. A, oder soll man glauben, daß derselbe schreiber, der ἀεὶ und ἀιεὶ nach seiner vorlage zu unterscheiden wußte, die elision nach belieben wiedergab oder verschmähte? Sodann scheint es an sich gewagt anzunehmen, daß Polybius, dessen diction gelinde ausgedrückt ungezwungen ist, (auch nach dem urtheil der alten kunstrichter, wie das bekannte wort des Dionysius von Halikarnaß zeigt; vgl. auch Markhauser, Die geschichtschreibung des Polybius p. 95) jeden hiatus zu umgehen wußte oder umgehen wollte. Er müßte denn einen dem hiatus abholden sekretär gehabt haben oder sein geschichtswerk müßte in einer späteren zeit nach dieser hinsicht eine korrektur erfahren haben, was auch nicht außer dem bereich der möglichkeit liegt, da wir ja nichts von der rhetorischen und stilistischen bildung des Polybius wissen. Welcher Grieche endlich mochte formen wie κἀφελιμώτατον (so nach Büttner-Wobst 1, 4, 4), καθνφεῖνθ' ἑαντοὶς (so nach Büttner-Wobst 3, 60, 4 mit drei aspiraten) oder δέχ' ἡμέραις (2, 63, 7) oder auch sätze wie οὐδέπω τοιόνδ' ἁπλῶς οὔτ' εἰργάσατ' ἔργον οὔτ' ἠγωνίσατ' ἀγώνισμα (so nach Büttner-Wobst 1, 4, 5 mit 5 elisionen bei acht wörtern) gern aussprechen oder lesen?[1]). Freilich gelten viele hiate als erlaubt; nicht blos die bei Polybius überaus häufigen, wiewohl oft leicht vermeidlichen, nach περὶ und πρὸ[2]), fälle wie οἱ αὐτοί, τὸ ἔθνος, τὸ ὅλον, τὰ ὅλα, μὴ οὐ, μὴ οἷον oder bei größeren interpunktionen wie 2, 50, 5 αὐτῷ . ὁ δ' Ἄρατος κτέ. Eine besondere beachtung verdient das verfahren bei καί; bei Büttner-Wobst liest man jetzt κἀν (καὶ ἐν) 2, 24, 13; κἀκ 2, 59, 5; κἀπὶ 3, 31, 9; auch κἀπισιτισμοῦ 2, 9, 2; κἀληθινώτερον 3, 59, 5; κἀοράτοις 3, 108, 6; κἀνθρώπους 3, 112, 9; dagegen außer καὶ ὑπὸ 3, 29, 1; καὶ ὡς 2, 56, 3; καὶ ἕτερα 2, 63, 6;

1) Z. b. 1, 57, 4; 64, 3; 66, 12; 67, 7; 68, 1; 78, 3; 82, 3; 2, 2, 4; 13, 2; 14, 2; 17, 6; 22, 6; 28, 7; 33, 6; 35, 4 et 8; 37, 4 et 10; 39, 10; 56, 8; 63, 6; 69, 10; 3, 1, 11; 5, 8; 6, 12; 19, 11; 23, 5; 26, 5 (bis); 31, 6; 39, 5 et 8 et 10; 57, 5; 76, 2; 108, 1; 109, 9; 118, 12, wobei noch manches beispiel übersehen sein mag.

2) Wie wenig übrigens für diese erscheinung der moderne verständniß besitzt, mag daraus hervorgehen, daß nach dem einen kritiker sich in der vermeidung der hiate (bei Polybius) ein „feiner sinn für euphonie", nach dem andern eine „rohe vergewaltigung der sprache" zeigt.

καὶ ἔτα 3, 33, 16 auch καὶ Ἐπιδάμνιοι 2, 9, 8; καὶ ἐξέπεμψε 3, 104, 4. 3, 79, 1 hinwiederum soll καὶ Ἴβηρες korrigiert werden, (wie auch 1, 76, 9 πρὸς τῇ Ἰτύκῃ)[1]. Wir verhehlen nicht, daß wir mit dieser art den text von hiaten zu reinigen nicht einverstanden sind; anders ist etwas mit ἐπ' Ἀνταλκίδου, ἀν' ἑκάστην ἡμέραν, wie man getrost ändern mag.

Auf alle sonstigen änderungen im text hier einzugehen ist unmöglich; gegenüber der ausgabe von Hultsch, neben der die vorliegende zumeist gebraucht werden wird, ist die zahl der varianten nicht gering. Wir erwähnen die wichtigeren und neueren konjekturen. Die lücke 1, 2, 7 ist jetzt ausgefüllt: (ἀνυπόστα)τον (?) μὲν τοῖς (ὑπάρχουσι πᾶ)σιν, ἀνυπέ(ρβλητον δὲ καὶ) τοῖς ἐπιγι(νομένοις ὑπερ)οχὴν κα(τέλιπον τῆς αὐτῶν) δυναστ(είας. περὶ δὲ τοῦ) μεττο/λαδιατ >>> (ἐκ τῆς γρα)φῆς ἐξέσται σαφέστερον κατανοεῖν. Vielleicht ist noch ἃ δ' εἰρήκαμεν (oder περὶ ὧν δ' εἰρήκαμεν), ὅλα διὰ τῆς ἑπομένης γραφῆς (oder δι' αὐτῆς τῆς συγγραφῆς) zu lesen.

1, 9, 8 ὑπὸ πάντων προσηγορεύθη (καὶ τῶν Συρακοσίων καὶ) τῶν συμμάχων ist der zusatz von Büttner-Wobst vielleicht unnöthig, wenn πάντες οἱ σύμμαχοι die Syrakusaner einschließen kann.

1, 11, 10 schreibt Büttner-Wobst αὑτῷ für αὐτῷ; auch an anderen stellen bevorzugt derselbe die reflexive form wie 1, 37, 10; 47, 7; 49, 4 und 11 (umgekehrt 3, 50, 6), welche Hultsch für Polybius nur annimmt, wenn die beziehung auf das subjekt hervorgehoben werden soll; s. Fleckeisens jahrb. 1858, p. 814 f. Wir erwähnen hier gleich 1, 38, 1, wo die handschriften νομίσαντες ἀξιόχρεως εἶναι, die herausgeber theils ἀξιόχρεῳ theils ἀξιοχρέως σφᾶς αὐτοὺς (so nach Reiske Hultsch) oder ἀξιόχρεως σφᾶς (so Büttner-Wobst) haben. Wenn zu ändern ist, (für Polybius ist kein beispiel bekannt, wo der akkusativ mit infinitiv ohne ausdrückliches subjekt steht), so ist beides möglich, sowie ein drittes, nämlich αὑτούς[2].

1) Eine recht gewaltsame änderung des hiatus wegen ist auch 1, 80, 13 συντρίψαντες τὼ σκέλε' ἔτι ζῶντας für τὰ σκέλη, auch ἀκέραιον ἐᾶν für ἐν ἀκεραίῳ ἐᾶν 2, 2, 10 von Hultsch nach Benseler korrigiert.

2) Ueber den wechsel im allgemeinen vgl. 2, 10, 3 τοὺς παρὰ σφῶν εὐζώνους und 3, 94, 6 τοὺς παρ' αὐτῶν λέμβους; oder διδόντες σφᾶς αὐτοὺς 2, 30, 4; 3, 19, 4; 52, 7, dagegen παρακαλέσαντες σφᾶς 2, 39, 6; wiederum anders 3, 60, 10 διδόντας αὐτούς. Das subjekt wird beim infinitiv (ohne wechsel des subjekts) selten hervorgehoben, doch 3, 10, 1

1, 36, 3 *οἷοί τ' ἀναφέρειν* mit ausgelassenem *ἄν*, das aus *ἀναφέρειν* leicht entstehen konnte, hat die größte wahrscheinlichkeit für sich; Büttner-Wobst nimmt hier wie oft an, daß eine zeile des archetypus verloren sei: *οἷοί τ' ἂν (εἶεν ἐπὶ πολὺν χρόνον) ἀναφέρειν.*

1, 36, 8 nimmt auch Büttner-Wobst wie Hultsch die änderung Schweighäusers (im lexicon) *ἐναυπηγοῦντο* für *ἐναυπήγουν* an; Polybius gebraucht viele verba im medium und aktiv ohne ersichtlichen unterschied [1]).

1, 37, 4 *τραχεῖαν* für das *πλαγίαν* der handschriften (die ausgaben haben nach einer geringeren handschrift *πελαγίαν*, das keinen erträglichen sinn gibt) ist eine einleuchtende änderung. Ebendort ist (§ 5) jetzt Nabers konjektur *ἔπλεον* mit recht für *ἔλαθον* in den text aufgenommen.

1, 43, 6 wird von Büttner-Wobst ergänzt *τῶν ἐκπηδησάντων (ἐκ τοῦ προφανοῦς ἐρχομένων)*; Reiske: *ἐπανελθόντων;* dem sinn mehr zu entsprechen scheint *ἐν καιρῷ* (auch *σὺν καιρῷ* mit leichter modifikation der bedeutung) *συνεγγιζόντων.*

1, 58, 8 ist die konjektur von Haupt *καιρίως* für *καὶ ῥᾳδίως* mit recht aufgenommen worden [2]).

1, 83, 1 *οἱ δὲ Καρχηδόνιοι περικλειόμενοι πανταχόθεν ἠναγκάζοντο καταφεύγειν ἐπὶ τὰς (συμμαχίδας πόλεις | ἐπιστὰς δὲ Ar) Ἱέρων | A; ἐπὶ τὰς συμμαχίδας πόλεις . ὁ δ' Ἱέρων* Hultsch, *ἐπὶ τὰς συμμαχίδων πόλεων ἐλπίδας* Büttner-Wobst, auf den ersten blick einleuchtend, doch wäre eher *ἐπὶ τὰς ἐν ταῖς συμμαχίσι πόλεσιν ἐλπίδας* zu schreiben [3]). Vielleicht sollte *ἐπὶ τὰς* (so C für das freilich unverständliche *ἐπιστὰς*) nur die stelle angeben,

ὑπολαμβάνοντες αὐτοὺς νικήσειν; 3, 82, 2 *δοξάζων ἑαυτὸν καταφρονεῖσθαι;* 1, 85, 6 *νομισάντων αὐτοὺς παρεσπονδῆσθαι* (die handschrift *αὐτούς*); für obige stelle bietet freilich die beste analogie 1, 53, 10 *οἱ δὲ νομίσαντες οὐκ ἀξιόχρεως σφᾶς αὐτοὺς εἶναι.*

1) Z. B. *κατασκευάζειν, παρασκευάζειν, λαμβάνειν* und *καταλαμβάνειν, εὑρίσκειν, ἐκ-* und *καταπλήσσειν (καταπληξάμενοι* 1, 37, 5; *καταπεπληγμένοι* 2, 18, 1 ist transitiv, sonst intransitiv). Auch *καθορμίζειν* neben *καθορμίζεσθαι* gehört hierher; 1, 53, 10 *καθώρμισαν* (Büttner-Wobst *καθωρμίσθησαν*).

2) Die vorschläge von Wunderer (Acta semin. erlangensis vol. II, p. 212 scheint der herausgeber nicht zu kennen; freilich überzeugt ein blick in das Lex. Polyb. von Schweighäusers, daß die emendationen, welche das dritte buch betreffen (3, 6, 1 *συνέσιη πόλεμος* für *ἐνέστη;* 3, 100, 1 *παρὰ τῶν σκοπῶν* für *παρὰ τῶν κατασκόπων*) unnöthig sind.

3) Vgl. *τῶν ἐν ταῖς ναυτικαῖς δυνάμεσιν ἐλπίδων* 1, 59, 2; außerdem: 2, 6, 1; 47, 8; 50, 12; 53, 1; 3, 16, 3; 42, 3; 48, 2; 89, 6; 109, 11.

wo *συμμαχίδας πόλεις* einzusetzen war; es wird also wohl *ἐπὶ τὰς συμμαχίδας πόλεις. Ἱέρων δὲ κτέ.* zu lesen sein.

1, 87, 3 ist *τότε δ' ἐπαναγαγόντα* ohne den zusatz *εἰς ἀρχὴν* kaum verständlich; eher wäre (nach Reiske) *παρακληθέντα* oder *ἐπανελθόντα* (*ἐπανιόντα*) möglich [1]).

2, 4, 9 *πᾶσαν ἀποδείξασα πολεμίαν; πᾶσαν γῆν* Büttner-Wobst nach Bekker; eher *πᾶσαν τὴν παραλίαν κτέ.* (s. 2, 6, 7), was wegen des folgenden *πολεμίαν* leicht verloren gehen konnte.

2, 5, 5 *τὸν παρὰ τὴν πόλιν ῥέοντα πόταμον* schreibt Büttner-Wobst für *παρὰ τῇ πόλει* der handschrift, da für *παρά* mit dativ in örtlicher bedeutung weitere belegstellen aus Polybius fehlen.

2, 22, 11 haben die handschriften *ἐπεχείρησαν πρὸς τοὺς κατὰ τοὺς πολεμίους;* Hultsch: *πρὸς τοὺς κατὰ Κελτοὺς πολέμους;* Dindorf: *πρὸς τοὺς κατ' αὐτοὺς πολεμίους;* Büttner-Wobst: *πρὸς τοὺς κατὰ τὴν Ἰταλίαν πολεμίους.* Allein die konstruktion von *ἐγχειρεῖν πρός* läßt sich wohl durch keine andre stelle belegen; häufig steht dies verbum mit dem infinitiv z. b. 1, 6, 8 *πολιορκεῖν ἐνέχειρησαν.* Demnach ist vielleicht zu schreiben *πρὸς τοὺς Κελτοὺς πολεμεῖν.*

2, 34, 12 stellt Büttner-Wobst *ἔσχον* wieder her gegen Hultsch (*εἶχον*), dessen beweisführung, daß die abschreiber häufig *ἔσχον* für *εἶχον* lasen, schon deshalb nicht zwingend ist, weil abschreiber doch wohl die häufigen ihnen geläufigen formen lasen und schrieben für die seltenen. Vgl. noch 1, 11, 1; 2, 18, 9; 21, 1; 43, 1 für den aorist, wo wir das imperfekt erwarten.

3, 17, 6 *οὐδὲν ἀπολιπὼν πολέμιον* (Büttner-Wobst *οὐδέν'*) wird gehalten durch die oben angeführte stelle 2, 4, 9.

3, 32, 1 *δυσανάγνωστον* (für *δύσγνωστοι* nach einer konjektur Campes) ist einleuchtend, wiewohl dieses wort nur aus den lexikographen nachweisbar zu sein scheint.

3, 59, 4 die an sich wohl befriedigende lesart *πολλὰς καὶ μεγάλας ἀφορμὰς* (für *τὰς μεγάλας ἀφορμὰς*) ist unwahrscheinlich, weil die entstehung der korruptel kaum erklärbar wäre. Es ist mit Hultsch *τὰς* zu streichen.

3, 70, 7 *ἔσπευδε . . . μήτε τοὺς ἐπικαθεσταμένους στρατηγοὺς φθάσαι παραλαβόντας τὴν ἀρχήν* für *ἐπικαθιστημένους*, diese konjektur von Condos (s. Büttner-Wobst praef. p. LXXXVI) ist

1) *ἐπανάγειν ἐπὶ τὴν ἀρχὴν* 13, 8, 6 steht übrigens transitiv und in ganz verschiedenem sinn (vor die behörde führen).

zwar sehr einfach, aber doch nicht nöthig, da die neuen konsuln zwar ernannt sind, aber ihr amt noch nicht angetreten haben. (Anders in der angeführten stelle 1, 24, 9 *προσδεξάμενοι τοὺς ἐπικαθεσταμένους ἄρχοντας.*)

3, 117, 3 endlich ist die konjektur von Hesselbarth: *ἐκ δὲ τῶν πεζῶν μαχόμενοι μὲν ἑάλωσαν εἰς μυρίους, οὐ δ' ἐντὸς ὄντες τῆς μάχης, ἐξ αὐτοῦ δὲ τοῦ κινδύνου τρισχίλιοι μόνον . . διέφυγον* für das handschriftliche *οἱ δ' ἐκτὸς ὄντες τῆς μάχης* weder sprachlich richtig noch giebt sie einen erträglichen sinn. Zu emendiren ist jedenfalls, wir deuten hier nur an, daß *εἰς μυρίους* vielleicht hinter *μάχης* zu setzen sei oder an beiden stellen (an der zweiten dann *ὡσαύτως εἰς μυρίους*), wonach dann freilich unten *εἰς ἓξ μυριάδας* zu korrigieren wäre. Daß in der schlacht selbst gar keine gefangene gemacht wurden, ist nicht wahrscheinlich und wäre wohl ausdrücklich hervorgehoben.

Zum schlusse erwähnen wir noch, daß die ausgabe korrekt gedruckt ist. Im text haben wir, außer den in den *corrigenda* bemerkten versehen, nur einen druckfehler notirt 3, 69, 5 *πεποιημένος* statt *πεποιημένοις;* in der *praefatio* nur unbedeutendes, wie *Κλεομένους* statt *Κλεομένους* p. XCVII. *H. Stich.*

XXXV. Adolf von Breska, Untersuchungen über die quellen des Polybius im dritten buche. Berlin, Mayer und Müller 1880. (Leipziger inaugural-dissertation). 2 bl. 98 p. 8.

Die vorrede der uns vorliegenden, mit geist geschriebenen abhandlung weist mit recht auf die auffallende thatsache hin, daß, während sich über die quellen des einundzwanzigsten und zweiundzwanzigsten buches des Livius eine fast unübersehbare litteratur angehäuft hat, der dieselben ereignisse behandelnde abschnitt des Polybius von der forschung bis jetzt verhältnißmäßig nur wenig beachtet worden ist. Zwar hat Boettcher, mit dessen hauptresultaten von Breska übereinstimmt, eine umfassende benutzung des Silenus durch Polybius angenommen, wie auch auf die spuren der dem Polybius vorliegenden römischen überlieferung hingewiesen; ebenso haben Keller, O. Gilbert und Sieglin die frage nach der glaubwürdigkeit und den quellen des Polybius für die zeit der ersten jahre des zweiten punischen krieges gelegentlich berührt. Die erste systematische untersuchung des dritten buches des Polybius auf seine quellen indessen blieb

dem verf. vorbehalten, der dieselbe denn auch entschieden gefördert hat, wenn er sich auch über die außerordentliche schwierigkeit seiner aufgabe nicht hinlänglich klar geworden ist. Die untersuchung geht von jenen nachrichten des Polybius aus, welche sich auf die über die einzelnen ereignisse auf dem kriegsschauplatze in Rom eintreffenden botschaften und die eindrücke beziehen, welche dieselben in Rom hervorriefen. Dieselben können nach der ansicht des verf. nur von einem unmittelbaren zeitgenossen herrühren, der während der ersten drei jahre des zweiten punischen krieges beständig in Rom verweilte und der seinen aufzeichnungen die amtlichen bekanntmachungen der auf dem kriegsschauplatz kommandirenden generale zu grunde legte (p. 12 und 89). Außer anderen umständen macht besonders die günstige beurtheilung des Fabius Cunctator in jenen abschnitten es in hohem grade wahrscheinlich, daß dieselbe auf die annalen des Fabius Pictor zurückzuführen sind. Aber diese sind nicht die einzige römische quelle, welche Polybius benutzt hat: anknüpfend an den vielbesprochenen bericht des Polybius über die belagerung von Sagunt theilt v. Breska dessen darstellung der zweiten von den Römern nach Carthago abgeordneten gesandtschaft einer römischen, jedoch nicht gleichzeitigen quelle zu, die in naher beziehung zu dem scipionischen kreise stand; weitere spuren dieser in einzelheiten öfters ungenauen, im ganzen aber auf einer vozüglichen und gleichzeitigen grundlage beruhenden quelle findet der verf. an verschiedenen stellen des Polybius, welche die persönlichkeit des Aemilius Paullus und der Scipionen hervorheben, die von ihnen erlittenen niederlagen zu entschuldigen, ihre erfolge zu vergrößern suchen; dieser quelle entstammen auch die abschnitte des Polybius, welche die geschichte der feldzüge der Scipionen in den jahren 218—217 enthalten und die unfraglich auf tagebuchähnliche aufzeichnungen eines augenzeugen, der sich in des Cn. Scipio umgebung befand, zurückgehen. Nachdem verf. eine reihe von stücken des dritten buches des Polybius ausgeschieden, welche von diesem selbst ohne heranziehung historischer quellen verfaßt sind, wendet er sich zu denjenigen abschnitten, welche sich weder auf Fabius noch auf die scipionische quelle zurückführen lassen; sie werden fast durchgehends durch eine sehr genaue kenntniß der vorgänge im carthagischen lager, der marschbewegungen des hannibalischen

heeres, der aufstellung und taktischen manoeuvres der Carthager in den den Römern in Spanien und Italien gelieferten schlachten charakterisirt. Ohne weitere argumentation, sondern lediglich auf die bekannte hypothese Boettchers zurückgreifend bezeichnet der verf. als den gewährsmann für diese partieen den bekannten gefährten Hannibals, Silenus, dessen werk sich dem Polybius durch die mannichfachsten vorzüge, namentlich aber durch die glänzende anschaulichkeit und übersichtlichkeit seiner darstellung empfahl. Die rückhaltlose bewunderung, welche verf. den auf Silenus beruhenden schilderungen des Polybius entgegenbringt, ist für ihn auch veranlassung geworden, den Silenus gegen den angeblich ungerechtfertigten vorwurf Cicero's (de Div. I, 24, 49) zu vertheidigen, daß von ihm die bekannte erzählung des Coelius Antipater von dem traumbilde, das dem Hannibal die verwüstung Italiens zeigte, herrühren solle. Da Polybius (III, 47—48) in seiner polemik gegen die übertreibenden darstellungen von Hannibal's alpenmarsch, welche götter und göttersöhne in die pragmatische geschichte einführen, offenbar auch die von Cicero aus Coelius mitgetheilte episode im auge hatte, andererseits für des Polybius eigene darstellung des alpenübergang's Hannibals keine andere quelle als eben Silenus sich ausfindig machen läßt, so glaubt der verf. einen irrthum Cicero's annehmen zu müssen, der irgend eine berufung des Coelius auf den von diesem oft benutzten Silenus aus versehen auf die aus einer anderen vorlage entnommene erzählung von dem traumbilde des Hannibal übertrug.

Bei der constatirung des vorhandenseins der drei besprochenen verschiedenen quellenströmungen im berichte des Polybius hat es der verf. indessen nicht bewenden lassen, sondern hat den kühnen versuch gemacht, die sämmtlichen capitel des dritten polybianischen buches auf jene drei quellen zu vertheilen; dies ist ihm denn auch nach seiner ansicht mit einziger ausnahme eines kurzen abschnittes über die unternehmungen der römischen flotte (Polyb. III, 96, 8—14) so vollständig gelungen, daß er es als resultat seiner untersuchung bezeichnet, daß Polybius im dritten buche im großen ganzen nur drei historiker zu rathe zog, für die geschichte der Barkiden, die ersten unternehmungen Hannibals und seinen zug nach Italien den Silenus, für die kriege in Spanien die scipionische schrift, für die verhältnisse im rö-

mischen lager vorwiegend den Fabius, für die schlachten und die strategischen manoeuvres aber fast ausschließlich den Silenus.

Unser urtheil über die einzelnen abschnitte der abhandlung ist ein sehr verschiedenes. Wir erkennen es gerne als ein verdienst des verfassers an, daß er den mannichfach wechselnden parteistandpunkt, welcher durch die darstellung des Polybius hindurchschimmert, als characteristicum der diesem vorliegenden quellen für die untersuchung verwerthet und namentlich auf die mannigfachen spuren gleichzeitiger, von augenzeugen der geschilderten ereignisse herrührenden aufzeichnungen in dem berichte des Polybius aufmerksam gemacht hat. Auch der nachweis, daß einzelnen abschnitten eine entschieden scipionische färbung und tendenz eigenthümlich ist, ist dem verf. nach unserer ansicht vollständig geglückt. Daraus folgt aber doch nicht ohne weiteres, daß dem Polybius eine bis ins einzelste ausgearbeitete, von dem interesse für die scipionische familie beeinflußte schrift vorlag, da Polybius z. b. auch aus mündlichen mittheilungen von angehörigen des scipionischen kreises oder aus den amtlichen rechenschaftsberichten der in Spanien und Italien kommandirenden Scipionen geschöpft haben kann; aus der günstigen beurtheilung der letzteren allein wird man angesichts des intimen verhältnisses des Polybius zu Scipio Aemilianus kaum einen schluß auf die von Polybius benutzten schriftlichen quellen machen dürfen. Ob ferner dem Polybius nur eine einzige Karthagische quelle, und zwar gerade Silenus, vorgelegen, ob diese von ihm direkt oder indirekt benutzt wurde, ob er außer Fabius nicht auch Cincius und Coelius Antipater eingesehen hat, diese fragen sind durch die untersuchungen des verf. noch keineswegs abschließend beantwortet worden; am allerwenigsten aber durfte v. Breska daran denken, mittelst der wenigen anhaltspunkte, die uns bis jetzt zur controle der schriftstellerischen methode des Polybius zu gebote stehen, eine ins einzelne eingehende analyse von dessen darstellung auf ihre quellen zu unternehmen: dem hauptresultate der untersuchung, daß Polybius im großen und ganzen beständig nur drei historiker zu rathe gezogen, vermögen wir darum nur einen sehr geringen grad von wahrscheinlichkeit zuzusprechen. *H. Haupt.*

XXXVI. Electa Statiana. Scripsit Otto Mueller. (Pro-

gramm des Luisenstädtischen gymnasiums. Ostern 1882.) Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXII. 4. 26 p.

Der verf. bespricht zuerst p. 5—11 die ausgabe der *Silvae* von E. Bährens (Leipzig 1876) und zeigt an einigen beispielen, welche den ersten vier seiten entnommen sind, daß der apparat unvollständig und ungenau ist und die recension des textes vielfach anlaß zu tadel gibt. Bei dieser gelegenheit behandelt er einige stellen der *Praefatio* und des ersten gedichtes des ersten buches. So schreibt er, wie mir scheint, richtig praef. 9 „*oportet hos quoque ... cum adhuc*", 28 „*tamen CCC fortasse hexametros*", I, 47 „*attollit flatus*". Dagegen möchte ich I, 28 „*castris*" gleich einem „*e*" oder „*de castris*" im gegensatze zu „*leges*" halten, so daß die stelle den sinn hätte „*castris suis relictis in leges* (*tuas*) *iret*"; man vergleiche Claud. de cons. Stil. III praef. 11. Es ist also die änderung von „*castris*" in „*Cattis*" nicht nothwendig; eher sollte man „*te minor*" statt „*et minor*" erwarten. Praef. 6 ist jedenfalls „*voluisti*" festzuhalten, da Statius sagen will, Stella könne auf allen gebieten, wenn er wolle hervorragendes leisten; „*evolavisti*" würde dieses lob bedeutend einschränken. Hierauf handelt der verf. p. 11—14 über die ausgabe der Achilleis von Ph. Kohlmann (Leipzig 1879), spricht sich gegen dessen annahme, daß eine doppelte recension dieses gedichtes schon vor der zeit des scholiasten bestanden habe, aus, indem er die umgestaltung des textes in den anderen handschriften außer dem Puteaneus dem mittelalter, dem 8. oder 9. jahrhunderte, zuschreibt, und gibt dann einige ergänzungen zu dem apparate und bemerkungen zu stellen, wo die lesarten des Puteaneus gegenüber denen der anderen codices zu halten ist, oder verbesserungen, wie I, 3 „*multa*", 97 „*animi*" (Puteaneus „*anime*"). Der letzte theil des schriftchens enthält nachträge zu des verfassers ausgabe der Thebais (l. I—VI; Leipzig 1870), wobei eine anzahl von stellen dieser bücher eingehend erörtert wird. Man findet hier eine reihe einleuchtender oder doch sehr beachtenswerther conjecturen, wie I, 314 „*animi*", 390 „*tranquille*", II, 461 „*notabis*", 462 „*mentis*", 622 „*heus*", 680 „*terit*", was durch die stelle, welche offenbar Statius vor augen schwebte, Val Flacc. III, 589 „*frangit et absentem vacuis sub dentibus hostem*" bestätigt wird. III, 80 „*ore*", 479 „*quem*", 513 „*tu rere*", IV, 643 „*furias*" (d. i. „*per furias*"), V, 400 „*at toto*", VI, 160

„aveo“, 827 *„urguent“*, 936 *„cassa“*. Nicht so überzeugend scheinen mir folgende vermuthungen: I, 52 *„saliuntque in pectore dirae“*, was sich weder durch Hor. Serm. II, 6, 33 f., noch durch Stat. Silv. I, 2, 210 belegen läßt; die stelle scheint allerdings verderbt, auch *„dies animi“* ist bedenklich, 186 *„e rictu“*, vielleicht *„erecti“*, wodurch auch das subject für v. 188 sich passend ergänzen ließe, III, 101 *„contemptor“*; eher liegt der fehler in *„vadere“*, wofür man *„prodere“* oder *„edere“* erwartet, 522 *„monstra“*; Statius kann doch *„astra“* wie das griechische τέρατα (τείρεα) gebraucht haben, 576 *„animosaque“*, was allerdings Silv. V, 3, 108 ein passendes beiwort für Sparta ist: der dichter will durch *„annosaque“* den alten ruhm der peloponnesischen städte bezeichnen; *„praeses“* v. 577 ist allerdings eine verbesserung gegenüber dem handschriftlichen *„prae se“*; es fragt sich nur, ob nicht *„praesens“* herzustellen ist; dagegen dürfte sich v. 624 *„dari“*, wofür *„mori“* vorgeschlagen wird, doch mit hinweis auf stellen, wie Verg. Aen. X, 425, vertheidigen lassen. IV, 151 liegt *„eductas“* statt *„ductas“* allerdings nahe und wird durch Silv. V, 3, 48 empfohlen; doch kann hier ebenso an die mauerzüge gedacht sein (Hor. Carm. IV, 6, 23); an der stelle der Silvae ist *„educere“* durch *„aëriam molem“* gefordert. — Ob der räthselhafte vers *„rapta ruit* (*raptarint, raptarunt*) *phaetontis equos magnumque laborem“*, der im Puteaneus nach IV, 716 überliefert ist, durch die änderung *„raptarat Phaethontis equo magnoque labore“* verständlich wird, ist mir sehr zweifelhaft. Wie soll man das erklären, daß die quellennymphe Langia von einem rosse des Phaethon (des Helios), wie es noch vom wasser triefend aus dem ocean aufstieg, auf befehl des Iuppiter ihr naß entnommen hat? Man muß vielmehr annehmen, daß dieser vers auf das geht, was Ovid. Met. II, 238 ff. erzählt. Vielleicht sind diese worte der rest eines relativsatzes, in welchem berichtet ward, daß die Langia auch damals bei jener fahrt des Phaethon, als alle anderen gewässer versiegten, sich erhalten hatte. Eine ergänzung mag ich nicht versuchen. V, 21 ist mit *„fanum“* statt *„fatum“* wohl das richtige getroffen, aber bedenken erregt die construction *„vovimus“* (so wird statt *„venimus“* geschrieben) *„fanum debere“*; vielleicht läßt sich doch *„venimus“* halten; 620 möchte ich nicht *„vera“* statt *„dura“*, sondern wegen *„nocturnique metus“* mit dem Cantabrigiensis *„dira“* schreiben, wozu Müller in

seiner ausgabe „*nescio an recte*“ bemerkt hat. I, 171 ist „*mens*“ auffällig; sollte nicht etwa „*mos*“ hier gestanden haben? *Karl Schenkl.*

XXXVII. Select Elegies of Propertius edited with introduction, notes and appendices by J. P. Postgate, M. A. London 1881.

Die von Postgate edirte, durch umfangreiche prolegomena eingeleitete auswahl propertischer gedichte ist eine der erfreulichsten erscheinungen auf dem gebiete der Properzlitteratur der letzten jahre; denn sie zeigt, daß der verf. mit ebenso umfassender gelehrsamkeit und gebildetem geschmack als hingebendem streben, selbständigem urtheil und glücklichem verständniß sich dem studium dieses so außerordentlich schwierigen autors gewidmet hat. Die biographischen notizen beruhen fast durchweg auf Hertzberg mit den verbesserungen, wie sie besonders Haupt verdankt werden. Als geburtsjahr nimmt Postgate c. 50 a. C. an, die V, 1, 130 erwähnte ackervertheilung bezieht er, wohl mit unrecht, auf 42 a. Chr. Für die erklärung von I, 1 folgt er zwar Lachmann, aber in der chronologie des verhältnisses zu Cynthia schließt er sich wieder Hertzberg an, obwohl die meinung Lachmanns entschieden die richtigere ist. Die besprechung von V, 7 ist treffend und geschmackvoll; die litterargeschichtliche verwerthung der angaben über Passennus Paullus bleibt unsicher. Gut characterisirt Postgate das verhältniß des Properz zu Mäcenas: um so auffallender ist es, daß er die möglichkeit der conjectur Volpi's zugiebt, Horat. Sat. I, 9 beziehe sich auf Properz; ebenso ist seit Torrentius Hor. Ep. II, 2, 100 (Schütz: es wird schon der gute Properz sein!) oft auf Properz interpretirt worden, obwohl Torrentius selbst nur sagt: *quem* (*Callimachum*) *Propertius noster studiosissime imitatus sic expressit, ut Romanus a multis Callimachus dictus sit*; die beziehung liegt nahe, aber beweisen läßt sie sich nicht. Unter den p. XXXI aufgezählten freunden ist nicht nur Lynkeus (s. Birt Rhein. mus. XXXII, p. 414), sondern auch Demophoon (s. Kießling, Gratulationsprogramm an Schömann, Greifswald 1875, dem ich jetzt beistimme, s. auch Knaack, Anall. Alex. Rom. p. 43) und Panthus ein pseudonym. P. XXXV hätte Postgate erwähnen können, daß Brizio (Annali dell' inst. 1873, p. 104 sqq.) die vermuthung ausgesprochen hat, es sei ein portrait des Properz in einer doppel-

büste erhalten, p. XXIII ist II, 8, 3 ein falsches citat: übersehen hat Postgate V, 1, 132, wo Properz gleichfalls seine mutter erwähnt. Die litterargeschichtliche würdigung, die Postgate p. 36 vom dichter gibt, finde ich nicht gerecht: er meint die grundlage von Properzens character habe gebildet „ein fast krankhaftes selbstbewußtsein, ein fortwährendes verlangen nach der sympathie und würdigung anderer, eine ständige melancholie, die zu zeiten in klagen ausbrach, zu zeiten zu düsteren ahnungen herabsank, ein schwacher wille, karger physischer muth und ein mangel an selbstbeherrschung und zurückhaltung". Wie anders lautet das urtheil des feinsten kenners propertianischer poesie, Moritz Haupts (Op. III, p. 206 sq.) und man wird zugeben, daß die sprachlichen eigenthümlichkeiten, wie sie Postgate im anschluß an jene characteristik gibt (häufigkeit der persönlichen pronomina, von *tam tantus tot totiens; aspice accipe credo mihi quaeris quaeso* u. a., das häufige vorkommen von *bustum cinis* etc.) sich viel ungesuchter aus dem wesen der elegie erklären lassen.

Im 2. capitel bespricht der verf. die schwierige frage der buch-eintheilung, welche jetzt durch die geistvolle vermuthung Birts (Antikes buchwesen p. 413 sqq.) in ein neues stadium getreten ist. Während Postgate im texte selbst und auch in der zählung der elegieen der Lachmannschen ansicht, die allerdings seit den letzten jahren viele gegner, vgl. besonders Brandt Quaestt. Propert. p. 23, Kalkmann de Hippolytis Euripideis p. 25, gefunden hat, sich anschließt, erklärt er p. LI adn., daß ihm dieselbe unbegründet scheine. Aber der entscheidende vers: *sat mea sat magna est* (für die fassung des Guelf. *sat mea sit magna* tritt jetzt Birt ein) *si tres sint pompa libelli* wird sich schwer, ohne gewaltsame oder künstliche mittel hinweginterpretiren lassen. Die von Ovid erwähnten *blandi praecepta Properti*, auf die in letzter zeit wieder so viel gewicht gelegt worden ist, erklärt Postgate p. XLIX, wie andere vor ihm, gewiß richtig, durch verweisung auf vorhandene Properzstellen[1]): I, 1, 35 sqq. 9; 10, 15—30. III, 20 (17) 21 sqq. V, 5, 21 sqq. IV, 7 (8) 25. 26. lib. V soll nach Properz' tod, wie Ovid. Rem. am. 764 wahrscheinlich mache, nach 2 a. Chr.,

1) Auf solche stellen achtete schon der schreiber des Guelf., der ihnen das von L. Müller p. VIII erwähnte zeichen (es ist ein *H*, dessen hinterer strich oben zu einem *p*, unten zu einem *a* erweitert ist: *hoc praeceptum amoris?*) beisetzt z. b. 1, 5, 23. 7, 26. 10, 21 sqq. 12, 15. 14, 7. 15 etc.

edirt sein (p. XV adn. 2) s. Philol. anz. XII, p. 390 s. über die Lachmannsche hypothese Brandt, l. l. p. 35 sqq.). — P. LVII sqq. untersucht Postgate den *litary style,* und dies ist wohl die gelungenste partie der ganzen einleitung. Die hauptursache der dunkelheit der propertianischen diction findet Postgate in der unbestimmtheit und dem unzutreffenden, im gedanken und im ausdruck (p. LX), und dem streben nach kürze, dem starken nachdruck, den er häufig auf ein einzelnes wort legt, dem mangel an zusammenhang und den plötzlichen übergängen in den gedanken; doch auch das gegentheil dieser eigenthümlichkeiten constatirt er; besonders treffend sind die bemerkungen über die gewohnheit des Propertius gedanken in verschiedener form zu geben, sie zu „polarisiren" (s. 1, 19, 11. 12; 20, 17—20 u. a.), über die *false echoes,* die beeinflussung des ausdrucks durch eine reminiscenz, über sein streben nach symmetrie und die vermischung wörtlicher und übertragener bedeutung. Eine vergleichung mit Tibull und Ovid schließt diesen abschnitt. Das 3. capitel bezieht sich auf den wortschatz und die grammatischen eigenthümlichkeiten: griechische worte und archaismen (die neuerungen übergeht er), werden p. LXXXIX sqq. aufgezählt, die auffallende vorliebe für eigennamen p. XCII besprochen; pp. XCIII —CXXV enthalten eine übersicht über die syntax. Das 4. capitel gibt hauptsächlich nach L. Müller eine besprechung der metrik, und bietet außer der widerlegung einer observation von Atkinson, daß regelmäßig das dreisilbige schlußwort des pentameters eine *liquida* enthalte, nichts neues: 1, 6, 20 *referre socis* (statt *refer sociis*) zu lesen (p. CXXXI. CXXXV) ist trotz *Gabi* (s. Eschenburg Obs. critt. p. 14 sq.; und Bücheler, Lat. declin. ed. ^{2}, p. 39. 130; *Deci* V, 1, 45 ist wie das folgende *Bruti* genetiv s. Lachmann ad Lucr. p. 326) nicht möglich: *ii* III, 19, 35 (24, 51) hat keine autorität: Guelf.: *Hi;* (Lachmann, Haupt-Vahlen, Müller: *Ni*); über den genitiv auf *-ii* und *-i* s. Bücheler l. l. p. 71; bei Ennius (Ann. 156) liest Vahlen *Tarcuini.*

Im schlußcapitel stellt Postgate die beziehungen zusammen, die zwischen Properz und seinen vorgängern, seinen zeitgenossen und seinen nachfolgern bestehen: das meiste findet sich schon bei Hertzberg in den *quaestiones* und im commentar; für Philetas war wenigstens zu erwähnen, daß er die quelle für I, 20 sein soll (s. Unger Anall. propp. p. 26; Otto, De fabb. propp. p. 49; s.

auch Rohde, Griech. rom. p. 105, 3); erwünscht wäre der nachweis gewesen für die behauptung, daß Properz auch mit den werken Pindars, Aeschylus, Aristophanes, Sophocles, Euripides u. a. bekannt war: eine übereinstimmung wie zwischen Properz III, 9 (8), 13 [17, 13] und Aeschylus Prom. 749 H. beweist nichts. Wenn Postgate unter den nachahmern Paulus Silentiarius und Nicetas Eugenianus (12 saec.) anführt, so ist (s. Kießling Philol. unters. II, p. 55) gewiß viel eher an gleiche vorbilder zu denken.

Die gedichte, die die sammlung Postgates umfaßt, sind I, 1. 2. 5. 8. 9. 16. 20. 21. 22. II, 5. 7. III, 1. 2 (welches er als epigramm auffaßt) 5. 21. 23. 29. IV, 1. 3. 7. 9. 18. 23. 24. 25. V, 2. 6. 11. Der commentar ist sehr vortheilhaft und practisch so eingerichtet, daß der behandlung der einzelnen verse jedesmal eine *introduction*, welche die verhältnisse, unter denen das betreffende gedicht geschrieben ist, und ein *argument*, das den inhalt kurz angibt, vorausgehen; vor jedem abschnitt wird dann der einzelne gedanke und sein zusammenhang mit dem vorhergehenden und dem folgenden entwickelt. In der vorrede zählt Postgate die kritiker und interpreten auf, die er benutzt hat; ist es schon auffallend, unter denselben Rob. Unger nicht erwähnt zu finden, so ist man geradezu verwundert, daß weder die früheren Hauptschen ausgaben genannt werden, noch die von Vahlen besorgte 1879 erschienene, daß also die beste der deutschen bearbeitungen dem verf. unbekannt geblieben ist. Selbst den ersten der vorzüglichen aufsätze Vahlens, die hoffentlich einen entscheidenden einfluß auf die Properzkritik üben, konnte Postgate noch nicht benutzen. Sein text beruht hauptsächlich auf Paley und Bährens, über seine stellung zu den handschriften spricht er sich p. 248 kurz aus; er theilt im allgemeinen die sich immer mehr bahnbrechende meinung (s. jetzt die sorgfältige arbeit von Solbisky De codd. propp. Leipzig 1882) von der maßgebenden wichtigkeit des Guelferbytanus. Zur characterisirung seiner leistung lasse ich ein verzeichniß der wichtigeren abweichungen seines textes von dem der Haupt-Vahlenschen ausgabe folgen[1]): I, 1, 24 Postgate: *Cytinaeis* Haupt-Vahlen *Cytaines.*

1) Der verf. gibt p. 250 eine übersicht der stellen, an denen er von Bährens oder Palmer abweicht; seine zählung ist meist die L. Müllers, die ich hier beibehalte.

25 *et vos* (= Guelf.) — *aut vos* 33 *voces* (sic Postgate) — *noctes* I, 2, 10 *ut* — *et* (= Guelf.) 13 *praelucent* — *conlucent* (jetzt Vahlen *persuadent* = Guelf.) 5, 8 *solet* (= Guelf.) — *sciet* s. Brandt l. l. p. 10. 20 *domum* = Guelf. — *domo*. 8, 12. 15. 16. 13. 14. 17 = Haupt—Vahlen (with Scaliger, Müller and others (dagegen jetzt Vahlen Sitzungsberichte 1882, p. 264 sq.) 8, 22 *vita* (= Guelf.) — *fida* doch s. Vahlen l. l. p. 268) 25 *Autaricis* — *Autariis* (Guelf. *Atraciis*). 9, 32 *par sis* (s. Bährens) — *possis* (= Guelf.) 16, 8 *exclusis* (= Guelf.) — *exclusi*. 16, 10 sqq. in der gewöhnlichen ordnung — 10. 13. 14 und 11. 12 am ende. 13 *has inter gravius cogor deflere querelas* (sic Scaliger) *h. i. gravibus c. d. querellis* (= Guelf.; doch *querelis*; zu *deflere* ohne object s. außer den von Postgate angeführten stellen Plin. ep. VIII, 16, 5, Apul. met. IV fin. (= c. XXXV), Manil. IV, 743. Tac. ann. XVI, 13 noch Stat. Ach. I, 655 *Quid defles magno nurus addita ponto?* in verbindung mit *quod* Stat. Theb. III, 204 Firm. Mat. de err. prof. reb. fol. 2^b, 5 Burs. — 16, 38 *irato dicere turba* (Puccius; Postgate vermuthet *tecta*) *ioco* — *ingrato dicere taetraa loco* (Guelf. *irato dicere tota loco*). 42 *gradibus* (Guelf.) — *genibus*. 20, 4 *Minuis* (= Bährens) — *Minyis*. 7 *huic* — *hunc* (= Guelf.) 11 *cupidas* — *rapinas* (Guelf.) — *cupidis rapinis*. 67 *Pagasae* (Guelf. *Pagase*) . . . *Argon* — *Pagases* . . *Argo* 33 *Pege* (Guelf. *Phege*) — *Pegae* 49 *iterat responsa sed* (= Guelf.) — *iterat, responset at* 52 *tutus* (= Cuiacianus) — *visus* (Guelf.) 21, 9 *quicumque* — *quaecumque* (Guelf.) 22, 6 *sit* (Guelf.) — *sic* II, 5, 4 *Aquilo* (Guelf.) — *aliquo*. 21 *vestes* (Guelf.) — *vestem* 7, 1 *Gavisast* (Guelf.) — *Gavisa es* 7 *more* (Guelf.) — *amore* 13 *patriis natos* (Guelf.) — *Parthis gnatos* 20 *nomine* (sic Postgate) — *sanguine* (Guelf.) III, 1, 18 *sentiet* — *sentiat* (Guelf.) 23 *carmen* (Guelf.) — *culmen* Vahlen nach Heinsius; Haupt *carmen*. 2, 3 *tecum* (Guelf.) — *secum*. 5, 23 schließt Postgate *memento hoc iter* in parenthese ein; v. 27 *atque utinam e. q. s* mit dem vorhergehenden verbunden. 31 *cui si* — *quis tam* (Guelf. s. Vahlen Ber. 1881, p. 351) 33 *non aut* — *non ille* (in Guelf. fehlt das auf *non* folgende wort) 37 *Adonem* (Guelf.) *Adonin*. 23, 1 *At* (Guelf.) — *Et* 5 *sequimur* (Guelf.) — *sequitur*. 7 *flemus* — *fletis* (Guelf. *fletus*); *caput* . . — *tumultu* (L. Müller) — *capiti* . . *tumultum* (Guelf. *caput* . . . *tumultũ*) 29, 3 *tanta* (Guelf.) — *tota*. 5—8 nach 16. v. 11. *Et duo* . . . *erant* (s. Hertzberg) — *In quo* . . . *erat* (Guelf. *Et quo* . . . *erat*). IV, 1, 28 *ter campos* — *per campos* (Guelf.) 29 *et Pulida-*

mantas in — *Polydamanta et in* (Guelf. *poliledamantes in*) 30 *Parim* — *Parin* (Guelf. *Pari*) 40 *gaudeat ut solito* — *in solito* (Guelf. *insolito*). 3 (2), 7 *Et cecinit* (Guelf.) — *cecini* 27 *orgia Musarum* — *orgia mystarum* (Guelf. *ergo musarum*) 32 *Gorgoneo* (Guelf.) — *Gorgonio*. 33 *iura* (Scaliger) — *rura* (Guelf.) 42 *cingere* (cod. Ottobon. Bährens) — *tinguere* (Guelf.) 45 *Suebo* — *Suevo* (Guelf. *sevo*) 7 (6), 1 *vitae!* (Guelf.) — *vitae's!* 22 *qua notat* (Guelf.) — *qua nota et*; *Mimantis aquas* (sic Ellis) — *minantis aquae* (Guelf.; Haupt nach Hertzberg: *quae notat Argynni poena Athamantiadae*; s. jetzt Vahlen, Sitzungsberichte 1883, p. 79.) 23. 24 athetirt (s. jetzt Vahlen l. l.). 25 *positaque* — *posita est* (Guelf.) 29 *curvate et* (sic Peskett; metrisch unzulässig) — *curvas et* (*curvę et* Guelf.). 31 *fuerat; fatis . . .* — *fuerat fatis*: 46 *flere sat est* — *flare potest* (Guelf. *flere potest;* so jetzt Vahlen l. l. p. 87; v. 42 liest derselbe jetzt *soli* = Guelf. (Ber. 1881, p. 343) 47 *hunc* aber in den *errata* gibt er an, es sei zu lesen: *hic* (Guelf. h^s) 50 *effultum* (sic Postgate) — *et fultum* (Guelf.) 61 *adfligar* (Guelf.) *adfigar*. 63 *evehat* (Guelf. *eveat*) *advehat* 68 *Thetis* (Guelf.) *Theti*. Die versfolge wie jetzt bei Vahlen. — IV, 9, 38 *semper* (Guelf.) — *septem*. 36 *tota* (Guelf.) — *tuta*. 42 *equos* — *equus* (Guelf.) 43 *Dore* (Guelf. *dure* s. III, 34, 44) — *Coe* [s. Haupt Op. I, 142; Lachmann Lucr. p. 280] 48 *Eurymedonta* — *Oromedonta* (Guelf. *oromotunda*) 57 *mollia* (Broukhuis) — *mollis* (Guelf.) 17 (18), 31 *traicit* — *traicis* (Guelf.) 32 *portet* — *portent*) (Guelf.) 23 (24), 11 *fuerint* (Guelf.) *fuerant* 15 *dixti* — *dixit* (Guelf. *dixi*) 18 *ducitur* (Guelf.) — *dicitur*. 24 (25), 2 *verba fatebor* (Guelf.) — *vera fatebar*. V, 2, 3 *ego, Tuscis* (Guelf.) *ego et Tuscis*. 10 *vertamnus* (Guelf.) 12 *rursus creditur* — *vulgus credidit* (Guelf. *rursus credidit*) 34 *fautor* (Roßberg) — *Faunus* (Guelf. *fauor*) 39 *pastor me . . . curvare* (sic Postgate; *pastorem curare* Guelf.) 58 *creta* (Guelf.) — *meta* 6, 3 *serta* — *ara* (Guelf. *cera*) 22 *femineae . . apta* (Guelf.) *feminea . . acta* 28 *una* (Guelf. *unda*) — *illa* 45 *pro!* — *prope* (Guelf.) 60 *sum deus et* — *en* (Guelf. *est*) 11, 8 *umbrosos* — *herbosos* (Guelf.) 13 *habuit* (Guelf.) — *habui*. 14 *Et sum* (Guelf.) — *En sum* 21 *juxta* — *juxta et* (V, 11, 17—77 fehlt im Guelf.) 26 *laxa* — *lapsa* 27 *loquor* — *loquar* 37 *colendos* — *verendos* 39 *et Persem . . . stimulantem* — *te, Perseu, . . . simulantem* 40 *quique tumens* — *quique tuas*. 44 *quin et erat* — *quin erat et* 66 *quo laeto* (sic Postgate) — *quo factus* 70 *facta* — *fata* 93 *sentire* — *lenire*.

R. Ehwald.

XXXVIII. C. Iuli Caesaris Belli Gallici libri VII. Accessit A. Hirti liber octavus. Recensuit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen 1882. Akademische verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). (VIII, 396 p. gr. 8. 15 mk.).

Wenn H. J. Heller nach dem erscheinen der Dübner'schen Cäsar-ausgabe (1867) als nächstes ziel der thätigkeit auf diesem gebiet die besserung, herstellung und prüfung im einzelnen bezeichnete, von einer neuen kritischen bearbeitung der kommentarien aber zunächst abrathen zu müssen glaubte (s. Philol. XXXI 1872, p. 529), so wird man heute, nach einem zwischenraum von 15 jahren, nachdem die „niedere kritik" unterdes hübsche resultate erzielte — ich erinnere nur an W. Pauls „Kritische bemerkungen Z. f. d. g. w. XXXII, p. 161 ff. XXXV, p. 257 ff. —, nachdem ferner Dübners und Frigells ausgaben aus äußeren und inneren gründen sich bei uns nur wenig einzubürgern vermochten, während die beliebte Nipperdey'sche, abgesehen davon, daß sie in vieler hinsicht veraltet ist, überhaupt aus dem buchhandel verschwunden ist, — so wird man heute, sage ich, die veranstaltung einer neuen ausgabe nur als opportun bezeichnen können. Die verlagshandlung von Mohr hatte das bevorstehende erscheinen einer neuen ausgabe des *Bellum Gallicum,* besorgt von Alfred Holders bewährten händen, seiner zeit unter beifügung einer kurzen annonce aus der feder des bearbeiters bekannt gegeben. Nachdem das buch einer orientierenden einleitung leider entbehrt, muß der recensent jene ankündigung als wegweiser bei der prüfung des werkes benutzen. Sie lautete: „die nothwendigkeit einer neuen kritischen ausgabe von Cäsar's Gallischem kriege dürfte unter philologen, historikern und geographen wohl von niemanden bestritten werden. Die im jahre 1847 erschienene ausgabe von Nipperdey ist im buchhandel vollständig vergriffen; Schneider's, Frigell's, Dübner's bearbeitungen gewähren kein hinreichend klares bild der überlieferung. Durch eingehende untersuchung des handschriftlichen materials ist es dem neuen herausgeber gelungen, bis zur letzten quelle der überlieferung vorzudringen. Zwei bisher für selbständig angesehene handschriften haben sich als unmittelbare copien anderer, im apparat bereits vertretener erwiesen, und behufs ergänzung der defekte der ältesten codices ist anderweitig passender ersatz ge-

funden worden. Hat demnach der apparat, durch streichung alles überflüssigen, an knappheit gewonnen, so sind dagegen die lesarten der beiden ältesten vertreter der überlieferung ihrem ganzen umfange nach mitgetheilt".

Holder hat also, wie das billig ist, vor allem eine „eingehende untersuchung des handschriftlichen materiales" vorgenommen. — In seinen *Quaest. Caesarianae* (Pr. Grimma 1876, p. 17) sprach Dinter die vermuthung aus, daß sich nicht so bald jemand finden würde, der mußе und mittel genug besäße, um eine prüfung der bekanntlich sehr beträchtlichen anzahl von Cäsarcodices vorzunehmen, so daß er ein kompetentes und definitives urtheil über werth und stellung der einzelnen handschriften zu fällen im stande wäre. Hat nun Holder diese aufgabe gelöst?

Daß er die beiden holländischen codices, den Bong. I und Voss. I in folge der seltenen munificenz der dortigen bibliothekare nach Karlsruhe geschickt erhielt, daß er den Pariser codd. (B. M. T. C. a, siehe die tabelle unten) besondere studien zuwandte, dies erfahren wir auf pag. VI der ausgabe. Ueber die beiden römischen codd. R und U und den Havniensis äußert sich der wortkarge gelehrte in dieser beziehung überhaupt nicht. Wenn nun die prüfung des apparates ergibt, daß Holder über A. B. M. T sehr viel neues berichtet, dagegen über R und U nichts nennenswerthes, was wir nicht schon durch Dübner und Frigell wüßten, so entsteht die frage, ob Holder diese handschrift überhaupt neu verglichen hat. Ich habe die überzeugung gewonnen, daß dies nicht der fall ist. Beispielsweise theilt er Gall. II, 17, 6 mit, daß *his* in A. M. T, *iis* in B. U und im Romanus stehe, was wir schon von Frigell wissen; dagegen gibt er VIII, 13, 7 wo Frigell über R nichts positives zu wissen erklärt, die schreibung aller codices mit ausnahme des Romanus an. Ebenso theilt Holder I, 2, 10 in übereinstimmung mit Frigell mit, daß in B und *R Rodanus* stehe. Nach Frigell fehlt jedoch das *h* dreimal in R (s. vol. III, p. 22), nur gibt er die beiden anderen stellen nicht speziell an, — auch Holder schweigt über diese stellen. So kann nicht einmal bezüglich aller im stemma Holder's vertretenen handschriften von einer abschließenden untersuchung die rede sein; denn daß die große anzahl anderweitiger codices nicht untersucht wurde, dürfte schon daraus hervorgehen, daß der herausgeber an den 39 stellen, wo solche ein-

zeln oder zu mehreren citiert werden, dem vorgang früherer editoren gefolgt ist, selbst aber nichts neues bringt, obwohl vermuthlich noch manches körnchen dort zu finden ist.

Man wird gegen Holder deßhalb, weil er nicht sämmtliche kommentarien ediert hat, einen berechtigten vorwurf nicht erheben können. Denn das BGallicum bildet nicht nur sachlich ein in sich abgeschlossenes ganzes, sondern vor allem ist auch durch die handschriftliche überlieferung eine scharfe grenze zwischen den acht früheren und sechs späteren kommentarien gezogen. Von den sämmtlichen handschriften, auf die Holder seine ausgabe aufbaute, enthalten nur die subsidiär benutzten *„interpolati“* T und U (u) zugleich das BCivile, etc. Aber jenes bedauern wir, daß Holder den Thuaneus der bei einer recension der späteren bücher doch jedenfalls die hauptgrundlage für die textgestaltung bilden muß, nicht auch vollständig mitgetheilt hat. Würde Holder eine redaktion des Bell. civ. im auge gehabt haben, so würde er auch im Bell. Gall. den handschriften der zweiten hauptklasse ein größeres interesse zugewandt haben.

Ebenso ist es eine bedauernswerthe einseitigkeit, daß die lesarten von M, besonders aber die von R so unvollständig und planlos mitgetheilt wurden, ein mangel, auf den wir nachher zurückkommen werden. Zunächst stellen wir die von Holder benutzten codices, nebst den von ihm und seinen vorgängern gewählten zeichen zusammen, indem wir sein stemma mit den kollektivzeichen beifügen.

	Amstelodam. = Bongars. I. saec. IX—X.	Parisiacus 5766 saec. XIII.	Moissacensis saec. XII.	Parisinus I = 5763 saec. X.	Vossianus I saec. XI.	Excerpta Paris. 6842 B saec. X.	Romanus = Vatican. 3864	Thuaneus = Paris II = 5764 saec. XII.	Ursinianus = Vat. 3324 saec. XII.	Havniensis I saec. XIV.
Nipperdey	A			B	C			a		e
Heller . .	A			B	C		(M)	a	g	e
Prigell . .	A		M	P	V	Cod. mut.	R	T	U	H
Dübner . .	B		M	P	V	Cod. mut.	R	T	U	H
Holder . .	A — a		M	B — b		C	R	T	U — u	

A′ B

α β

X

Die gleichen codices hatte schon Frigell seiner ausgabe zu grunde gelegt; neu ist nur der bisher im apparat nicht aufgeführte Paris. 5766. Er ist eine unmittelbare copie von A und ersetzt uns dessen beide verlorenen blätter. Große bedeutung hat diese neuerung nicht. Dagegen betont Holder, daß es ihm gelungen ist, „zwei bisher für selbständig angesehene handschriften als unmittelbare kopien andrer" zu erkennen, nämlich *b* und *u*. Vom Hauniensis (*u*) sagt Dübner ed. tom. I, p. XXIII *„nunc cognoscitur esse apographum Vaticani n. 3324, quare dissensum modo annotamus, consensum ubi necessarium aut conducibile videbatur"*. Wenn der nämliche p. XXVII ibid. vom Vossianus (*b*) sagt: *„Bell. Gall. continet quale in familia A legitur praeter tres libros primos multifariam interpolatos: in iisdem Floriacensem Parisinum alia manu interpolatum vidimus et in marg. duorum codicum varietate instructum. Earum igitur varietatum et correctionum partem Vossiani librarius orationi intulit, reliqua ut sunt in Floriacensi integra manserunt"* — so konnte Holder eigentlich nicht schreiben, diese beiden handschriften seien bisher für selbständig angesehen worden. Dübner hatte das verhältnis derselben im ganzen bereits richtig erkannt, Holder blieb es nur vorbehalten sein urtheil zu bestätigen und die volle konsequenz aus dieser beobachtung zu ziehen, besonders für *b* und *u* war dies von Dübner schon theilweise geschehen. Man begreift nun z. b. die entstehung des sinnlosen schreibfehlers in *b* „*septem habeo loco*" IV, 23, 6 statt *ab eo,* da Holder mittheilt, daß B (*h*)*ab eo* liest. Ebenso erklärt sich *sedent* VII, 65, 5 statt *sed et* aus *sedent* in B u. s. w.

Indem die drei handschriften *a*, *b*, *u* nach ihrer *capitis deminutio* nur ausnahmsweise als lückenbüßer verwendet werden, ist der apparat allerdings bedeutend vereinfacht, zugleich ist in jeder klasse für eine der haupthandschriften (A. B. U) eine sichere stütze gewonnen.

Daß sich auch für die klassifizierung der handschrift nichts wesentlich neues ergeben hat, zeigt obige tabelle. Ebenso waren kollektivzeichen für die einzelnen gruppen schon von Frigell (P. cet = α opp. T. U = β) und Dübner (A = A. M. B. R. = α opp. 6 Δ = β) angewandt worden, freilich nicht mit der gleichen konsequenz und dem gleichen erfolg; denn die anschaulichkeit wird durch dieselben bei Holder in der that bedeutend erhöht.

Es fragt sich nur ob sie der genauigkeit nicht eintrag thun. Nachdem z. b. mit β nicht nur die übereinstimmung von T und U bezeichnet wird, sondern auch der archetypus der beiden, weiß man nie gewiß, ob das eine oder das andere darunter zu verstehen ist; denn man ist nicht sicher, daß Holder eventuelle abweichungen einzelner handschriften immer notiert hat, wenn dies auch oft geschieht, um so weniger, als er über etliche handschriften schlecht unterrichtet zu sein scheint. So vermuthe ich nach Frigells angabe, daß VIII, 48, 2 nur T nicht auch U *h y emaret* schreibt, trotz Holder's β. Und nicht nur in beziehung auf abkürzungen und orthographie scheint T allein berücksichtigt worden zu sein, ich fürchte es steckt beispielsweise VIII, 19, 5 (*procedit multitudo*) in Holders β auch nur T, nicht aber U. Auch sonst verdienen die kollektivzeichen mißtrauen. B′ ist nach p. VI = *archetypus codicum B, C, R.* Man sollte demnach meinen, daß z. b. I, 1, 4 *garunna* in diesen drei handschriften stehe; C liest jedoch *garonna*, was unter allen umständen hätte erwähnt werden sollen. Der codex *mutilus*, dessen *varia lectio* p. 236—38 gesondert aufgeführt wird, darf also unter jenem zeichen nicht mitverstanden werden. Nachdem derselbe, wo er im apparat citiert wird, nicht mit seinem siegel C benannt, sondern als Paris. 6842^{B} bezeichnet wird, steht zu vermuthen, daß Holder die kollation erst nach dem druck eines theiles der bogen erhielt. Umgekehrt steht fehlerhafter weise das kollektivzeichen nicht: z. b. IV, 25, 1 wo es statt „*navis T, naves cett*" heißen muß *navis* β, *naves* α; ebenso V, 11, 8 confr. Frigell III, 42.

Wie oben bereits angedeutet, wird unser wissen über die codd. A. B. M. T und C entschieden erweitert, vollständigkeit erstrebte der herausgeber nur bezüglich der beiden ältesten codd. A und B. Wegen der zurücksetzung, die dabei besonders R erfährt, müßte sich Holder erst durch genauere mittheilungen über diese handschrift rechtfertigen, ehe man dieselbe billigen könnte; zunächst erscheint sie als unmotiviert. Das streben des herausgebers aber, auf der einen seite möglichst vollständig auf der andern möglichst knapp zu sein, hat dazu geführt, daß aus A und B auch die werthlosesten dinge mitgetheilt werden, während aus anderen codd. sehr beachtenswerthe dinge verschwiegen sind. Wer sich im einzelnen ein eigenes urtheil bilden will, kann damit nimmermehr einverstanden sein. Aber selbst bezüg-

lich der angaben über A und B erweckt eine vergleichung der älteren ausgaben mit der neuen öfters zweifel an Holder's zuverlässigkeit, wenn auch in den meisten fällen die wahrheit wohl auf seiner seite ist. Falsch wird es z. b. sein, wenn er sagt VIII, 8, 11 stehe in B *fortae*. Nach Dübner und Nipperdey muß es heißen *fortue* A^1 *fortae* A^2. Ebenso vermisse ich z. b. V, 24, 16. 43, 13. 44, 5, 54, 2 die angabe, daß in A die superlative, *facillume*, *acerrume* cett. von zweiter hand in *facillime* cett. korrigirt sind. Vergl. Dinter Quaest. Caes. p. 11. VIII, 4, 5 muß es heißen *„die XXXX"* B. corr. nicht B. a. ras. u. s. w. Wenn nach Holder VII, 19, 1 sämmtliche handschriften *leviter*, nach Dübner A M U u *leniter* haben, so wird sich dieser widerspruch wohl zu gunsten Holders lösen. Denn nach Frigell hat auch U nach Schneider auch A *leviter*; M kennt Holder besser als Frigell und *u* wird von ihm nicht berücksichtigt.

So hat Holder, wie gesagt, aus A und B noch vieles neue gebracht, obwohl Dübner der A nach Gruter, Oudendorp, Plüschke und Frigell, B nach Beyerle und Frigell nochmals verglichen hat, hier bereits einen abschluß erreicht zu haben meinte; allerdings sind es meist orthographische dinge, die Dübner überhaupt nicht beachtete. Trotzdem mag man Holder das verdienst zusprechen, eine definitive kollation dieser beiden codd. geliefert zu haben, umso mehr, als er die korrekturen, rasuren, abbreviaturen und sonstigen eigenthümlichkeiten derselben im detail nicht nur durch eigene zeichen mittheilt, sondern sogar vielfach auf typographischem weg zur anschauung bringt, so daß man in der that sich ein deutliches bild vom zustand dieser handschriften machen kann. Es wäre dies als ein bedeutender vorzug der neuen ausgabe zu bezeichnen, wenn Holder nicht versäumt hätte, einen schlüssel zur lösung seiner theilweise etwas räthselhaften zeichen zu geben. Im interesse der besitzer und benutzer des buches, die nicht im stande sind mit hilfe der Frigell'schen ausgabe und des Keller-Holder'schen Horaz sich die zeichen sicher zu erklären, theilen wir mit, was uns selbst klar ist. A^1 = *manus prima*, A^2 = *manus secunda*, A. pr. = *scriptura prior manus primae*. A corr. = *correctura manus primae*. A^2 wird typographisch durch übergedruckte kursivschrift angedeutet, die im apparat auch sonst zur bezeichnung der zweiten hand dient. A a. ras. = *ante rasuram*, wo das ursprüngliche wort noch zu erkennen ist, im ge-

gensatz zu A. p. ras. = *post rasuram,* wofür A in *rasura,* wenn das frühere wort nicht mehr erkennbar ist. Die rasuren werden auch durch schraffierungen bezeichnet, die im verhältnis zur zahl der radierten buchstaben größer oder kleiner ist. Diese wird oft genau an der stelle angegeben, wo sie im cod. sich befindet. Doch scheint es, daß z. b. VII, 18, 6 durch die übergedruckte schraffierung angedeutet werden soll, daß die buchstaben *og* von *cognitis* auf rasur stehen. VII, 35, 1 *videretur* käme einem *post rasuram* gleich. Außer durch rasur wurden in den handschriften buchstaben getilgt durch über- und untergesetzte punkte (s. V, 3, 1 *longe*) durch ausstreichen und, wie es scheint durch klammern z. b. I, 26, 1. Denn diese zeichen werden oft nachgebildet. Auch die schleifen unter den wörtern (s. III, 18, 15) finden sich offenbar schon in den codd.; sie können doch nur den zweck haben, zwei, durch das mißverständnis eines abschreibers oder durch eine dazwischenliegende korrektur getrennte theile des gleichen wortes wieder zu verbinden. *marg.* bedeutet natürlich „randbemerkung". *var.* = *varia lectio.* Ebenso sind die abkürzungen für *per, pro, prae* und *et,* für die endungen *ur, us, rum* etc. leicht zu enträthseln.

Es muß der eben besprochene mangel, den wir lieber auf ein versehen des herausgebers, als auf rücksichtslosigkeit zurückführen möchten, umsomehr bedauert werden, als der instruktive charakter gerade in paläographischer beziehung, den die vorliegende ausgabe entschieden besitzt, und der ihr besonderen werth verleiht, in folge desselben nicht entsprechend zur geltung kommen kann. Durch geeignete Epilegomena könnte der schaden leicht wieder gut gemacht werden.

Was die gestaltung des textes, zunächst die orthographie, betrifft, so wird man einem Holder gerade hierin nicht gerne prinzipienlosigkeit vorwerfen; aber eben weil Holder in dieser beziehung als autorität gilt — Brambach beruft sich häufig auf ihn — muß man es bedauern, daß seine anschauungen theilweise recht unklar zum ausdruck kommen. So schreibt er beispielsweise I, 53, 15 *adtulit* mit B, während A M *attulit* haben; V, 54, 13 *attulit* mit A, obwohl M und B *adtulit* bieten; VII, 53, 3 *attulisset* mit A M gegen B, also gerade umgekehrt, wie im ersten fall.

Manches, was wie inkonsequenz aussieht, mag auf bewußter absicht beruhen. So vielleicht III, 1 *Alpis* neben *cohortes*, ob-

wohl T^1B^2 in beiden fällen gleichmäßig *-is* schreiben; haben doch beide worte verschiedenartige stämme, zudem ist *Alpis* (*eis*) sogar als nominativ gut bezeugt. Erklären könnte man sich auch, weßhalb der nominativ *civitatis* V, 43, 14 aus A M nicht, der gleichlautende accusativ dagegen VII, 89, 9 aus M allein in den text gesetzt wird; unklar aber ist es mir, weßhalb die gleiche form I, 44, 8 aus der gleichen handschrift nicht aufgenommen wird. Daß VII, 18, 1 nun doch *turris* als nomin. plural. gnade vor Holders augen findet, scheint mit seiner sonstigen stellung zu dieser kasusform im widerspruch zu stehen; wenn der verf. des index aber diese form für einen accusativ erklärt, was einen transitiven gebrauch von *appropinquo* voraussetzt, so vermögen wir es nicht, den herausgeber auch da noch zu verstehen, wo er sich selbst nicht mehr verstanden hat. (S. VIII, 16, 5 *hostis* im index).

Holders streben ging offenbar dahin, alle jene formen, die dem älteren latein nachweislich zu eigen waren, später aber abhanden gekommen und in folge dessen von den abschreibern und korrektoren auch in den büchern aus früherer zeit systematisch umgeändert worden sind, soweit als möglich und thunlich in den text zurückzuführen. Selbst wer dem grammatiker Cäsar in diesen dingen jene schülerhafte ungleichmäßigkeit, wie sie sich in den handschriften findet, zuzutrauen sich entschließen, selbst wer sich für eine genaue wiedergabe der in diesem punkt offenbar stark getrübten tradition der handschriften im texte erwärmen kann, wird doch nimmermehr Holders textgestaltung als eine in dieser richtung maßgebende und befriedigende bezeichnen können. Denn er hat nicht nur, wie oben gezeigt wurde, die gleiche form aus dem apparat bald in den text aufgenommen, bald nicht, sondern er hat sogar die gleiche form öfters nicht einmal im apparat, die er anderswo sogar in den text setzt, obwohl sie sich in der gleichen handschrift findet, auf die er sich anderwärts stützt. — Holders ausgabe lehnt sich besonders an die Frigell'sche an; diese besteht aus text vol. I, kollation vol. II, abhandlung *de mendis codicum Caesaris* vol. III. Eine vergleichung beider ausgaben ergiebt folgendes: I, 47, 19 schreibt Holder mit *β conantis* (accus.) = Frigell II, 24, 7 und III, p. 42. VI, 31, 6 *continentis* (accus.) mit U = Frigell II, 103, 10 und III, p. 42. Dagegen weiß Holder nicht, daß VII, 3, 6 *civitatis* in U steht, daß VIII, 9, 18 *altioris* ebenda gelesen wird, weil

Frigell dies nicht vol. II, sondern erst vol. III (p. 42) anführt. Vermuthlich kannte Holder diesen band nicht. Ebenso steht es z. b. VII, 81, 5, wo Holder sagt „*cratis* T[1], *crates* cett.", weil Frigell vol. II über U schweigt, während er doch vol. III ausdrücklich angibt, daß *cratis* auch in U steht. Es müßte also heißen *cratis β. crates* U. — Wenn Holder doch nur offen gesagt hätte, wie weit seine bekanntschaft mit den einzelnen handschriften geht, oder vielmehr: wenn er doch die von ihm benutzten handschriften wenigstens alle gleichmäßig eingesehen und verwerthet hätte; es wäre dann viel gewonnen; so aber ist die konfusion vielfach nur noch vermehrt worden. Auch da, wo Holder genau berichtet und wo seine grundsätze wohl erkennbar sind, wird man öfters bedenken nicht unterdrücken können. So möchte ich die endung *-os* gerade I, 31, 9 *Aeduos* (nomin. singul.) nicht aus den handschriften hervorziehen, nachdem der genau eine zeile später stehende accus. *Aeduos* ein versehen höchst wahrscheinlich macht, um so weniger, als kurz darauf cap. 32 und auch sonst konstant *Aeduus* geschrieben wird. Umgekehrt wird man die emendation *Aeduus*, die auch da, wo alle codd. *Haeduus* (*Heduus*) schreiben, erfolgt, nicht billigen. (S. Heller gegen Glück. Philol. XVII, p. 272. Dübner ed. tom. I, p. 4). Das vulgäre *plus minus* aller codd. VIII, 20, 4 wird bei Hirtius verworfen, bei Cäsar das vulgäre *quod annis* (s. Georges Lateinisch-deutsches handwörterbuch[7] II, 1949) VI, 15, 2 aus zwei codd. aufgenommen. Naheliegende emendationen, wie *finis* (acc.) aus *finib*: in B (V, 56, 13) werden nicht gemacht, obwohl die verschreibung *finib*: aus *finis* durch andere beispiele — s. VI, 35, 13 wo *fines, finis* und *finibus* und VIII, 46, 16 wo *fines* und *finibus* in den codd. — erwiesen ist.

Für die aufnahme der lesarten aus den einzelnen handschriftenklassen sind maßgebende gesichtspunkte ebenfalls längst aufgestellt und gebilligt worden. Man vergl. besondes Heller Philol. XIII, 370, Dittenberger Göttinger gel. anz. 1870, p. 14ff. Nachdem Holder die beiden hauptvertreter der „*lacunosi*" zur grundlage seiner recension gemacht hat, schließt sich natürlich der text hauptsächlich an diese an. Zu billigen ist es aber, wenn er z. b. VIII, 17, 6 mit β schreibt *fumum et flammam*, welches Em. Hofmann mit unrecht verwirft. Nach Wölfflin (Die allitterierenden verbindungen der lateinischen sprache p. 57 und 60) ist diese allitterierende verbindung nicht selten. Ebenso

wird mit recht der übereinstimmung von A′ mit β gegen B′ gefolgt, auch wo andere dies noch nicht gewagt hatten, wie VIII, 46, 4 *quam ipse adisset, sed* —. V, 49, 4 behält Holder sogar *repperit* der besseren codd. im text gegen *repetit* etlicher *dett.*

An etwa 200 stellen wird die überlieferung der codd. nach dem vorschlag von gelehrten älterer und neuerer zeit emendiert. An ca. 130 stellen werden änderungsvorschläge nur erwähnt; besonders charakteristisch für unser buch ist die häufige anwendung der klammer, welche gestattet, auch bedenkliche worte und sätze im text zu behalten und alles zweifelhafte kenntlich zu machen. Auffällig ist es daher, daß nicht auch I, 3, 7 die worte *Ad eas res conficiendas — deligitur Is* — mit Frigell eingeklammert werden. Ein etwas reichlicheres citieren von guten conjekturen wäre wohl den zwecken des buches nicht zuwider gewesen. So sollte an stellen wie I, 40, 17, wo alle neueren herausgeber statt des handschriftlichen *posset* schreiben: *posse*, ein nota nicht fehlen.

Eigene konjecturen macht Holder durch ein *conieci* oder *scripsi* (warum nicht *ego*?) kenntlich. II, 3, 3 schreibt er: *Andecombogium* siehe „*Andecombo in nummis*". Die handschriften haben *Andocumborium* oder *Andebrogium.* V, 24, 7 heißt es: „*Essuvios scripsi* siehe *miliarium Andematun.*: *Gaio Essuvio Tetricocett.*" die codd. haben *Essvos.* V, 12, 8 schreibt Holder *au taliis*, wo in α U *aut aliis* und in T: *aut taleis* steht, nach analogie, wie es scheint, von *pos tergum*, das er fünfmal in den text setzt. Wenn sich für *au* = *aut* nicht zuverlässige anderweitige belege finden — wie für *pos* deren vorhanden sind — was ich nicht weiß, wird man Holder's schreibung nicht wohl billigen können. VIII, 4, 4 steht „*centurioni bis tantum numerum — pollicetur*" statt *centurionibus tot milia nummum* der handschriften. Damit wäre allerdings das richtige verhältnis zwischen dem *praemium* der mannschaft und dem der centurionen, die gewöhnlich das doppelte erhielten, hergestellt. Die änderung von *nummum* in *numerum* scheint mir dabei überflüssig zu sein. Ersteres wäre als genitiv abhängig von *tantum.* Dagegen weiß ich nicht, ob man in einen schriftsteller wie Hirtius ein *bis tantum* hineinemendieren darf, nachdem selbst der Auct. Bell. Hisp. 30, 1 schreibt *alterum tantum.* Ebenso wird die konjektur *conquadrantibus* VIII, pr. 4 mit rücksicht auf den gebrauch dieses wortes, wie er sich

wenigstens aus dem lexikon von Georges ergibt, als mißglückt bezeichnet werden müssen, da es in der klassischen zeit nicht das bezeichnet, was durch Schneiders *cohaerentibus* ganz zutreffend ausgedrückt wird.

Die ausstattung des buches ist eine sehr gute und von den zahlreichen fehlern desselben fallen wohl die meisten dem herausgeber zur last, wenige dem drucker, der seine schwierige aufgabe in recht anerkennenswerther weise gelöst hat. An eine aufzählung auch nur der bedeutenden fehler, die uns aufgestoßen sind, kann hier nicht gedacht werden.

Daß Holders *recensio* hinter den erwartungen, welche die ankündigung des werkes zu erwecken geeignet war, zurückbleibt, daß dieselbe wegen ungenügender bekanntschaft des herausgebers mit dem handschriftlichen material und wegen der unvollkommenheit des bildes, das er uns von der überlieferung entwirft, als eine definitive nicht angesehen werden kann, daß sie jenes *ultima lima defuit* auf sich anwenden lassen muß, nachdem die beseitigung der vielen unebenheiten versäumt wurde, — dies geht aus dem vorstehenden wohl zur genüge hervor. Gleichwohl wird sich das buch wegen seiner handlichkeit und übersichtlichen praktischen einrichtung unter der großen anzahl von philologen, die jahr aus jahr ein mit diesem meistgelesenen aller klassischen schriftwerke in der schule oder im studierzimmer sich beschäftigt, viele freunde erwerben und klärend öfters auch da wirken, wo es den widerspruch herausfordert.

Einem tiefgefühlten bedürfnis rechnung tragend hat Holder dieser ausgabe einen vollständigen Index beigegeben und dadurch ein schätzenswerthes hülfsmittel nicht nur für die textkritik Cäsars, sondern zugleich auch für lexikographische und grammatische untersuchungen jeder art geliefert.

Wenn dem speziallexikon vor allem die fixierung der wortbedeutung im einzelnen, verbunden mit der rücksichtnahme auf den grammatikalischen und phraseologischen zusammenhang, als eigentliche aufgabe zufällt, so hat der index zunächst nur die viel einfachere bestimmung, das stellenmaterial nach rein formalen gesichtspunkten geordnet dem forscher zur verfügung zu stellen, so daß diesem das eigene, in der regel ebenso zeitraubende als nicht genügend zuverlässige, sammeln der stellen erspart bleibt. An der wort- und sinnerklärung dagegen nimmt

der index nur indirekt und ausnahmsweise antheil, nämlich da, wo die gleiche form verschiedenen worten angehören, resp. verschiedene kasus oder tempora bezeichnen kann. Derselbe bleibt somit wesentlich ein mechanisches hülfsmittel, dessen brauchbarkeit bedingt ist durch vollständigkeit und zuverlässigkeit der sammlung einerseits, durch übersichtliche anordnung und möglichst erleichterte auffindbarkeit der stellen andrerseits. Wir müssen mit rücksicht auf den thatbestand annehmen, daß Holder seinem wortregister eine weitergehende aufgabe nicht gestellt hat und prüfen dasselbe demgemäß nunmehr auf seine brauchbarkeit.

Vorausgeschickt sei noch, daß wir 5—6000 stellen, zum größeren theil dem lib. VIII angehörig, mit eignen sammlungen verglichen haben; da Holder nicht nach paragraphen, sondern nach zeilen citiert, mußten die zahlen der letzteren natürlich meist außer acht bleiben.

Wenn es die erste pflicht eines index ist, sämmtliche im beigegebenen text enthaltenen worte aufzuzeigen und zwar so oft, als sie vorkommen, so erfüllt der vorliegende diese pflicht in ziemlich vollkommener weise. Denn auf je tausend der von uns verglichenen stellen trifft nur etwa eine vollständig fehlende. Wir vermissen p. 335 *quam* (acc. fem.) I, 50, 9; p. 375 *ex* (vor *d*) VIII, 6, 16; p. 377, *in* mit abl. VIII, 49, 1; p. 378 *esset inlaturus* VIII, 21, 6; p. 376 *fidem* VIII, 48, 11 und p. 383 *per* VIII, 48, 11 (beide in folge einer textänderung fehlend). Nicht vollständig fehlt p. 346—47: *si* I, 14, 7. 40, 9. VII, 77, 45 insofern, als diese stellen p. 338 unter *quod si* aufgeführt sind, was allerdings ein schlechter trost ist; ebenso fehlt *quo minus* I, 31, 24 nur p. 338, nicht aber p. 309. Indes auch falsch citierte stellen sind fehlenden gleich zu achten. So *Diablintres* III, 8, 26 statt *Diablintes* III, 9, 26 (p. 270); p. 272 *dispici* VII, 38, 8 statt 36, 8; p. 289 *horis* VI, 41, 3 statt VII; p. 370 *cetera* VIII, 6, 7 statt 46, 7; p. 375 *facturum* 24, 25 statt 48, 25; p. 377 *habebat* 48, 20 statt 46, 20; p. 378 *interiit* 40, 10 statt 44, 10; p. 379 *eo* (abl. masc.) 40, 7 statt 48, 2; p. 381 *ne* 31, 4 statt 39, 4; p. 387 *sed* 30, 8 statt 53, 8; *sive* 44, 23 statt 48, 23. Nicht so schlimm aber verbesserungsbedürftig sind fehler wie p. 367 *a* vor *r* [1, 4] statt [1, 7]; p. 370 *casum* 20, 3 statt 20, 8; p. 373 *delecti* statt *deleto*. *Ex* steht VIII, 52, 3 (p. 375) vor einem vokal, *neque* (p. 381.) 24, 8 vor *c*, 12, 14

vor *d* u. s. w. Indem wir diese aufzählung hier wegen mangels an raum abbrechen, erwähnen wir nur noch eines besonderen falles. P. 371 steht nämlich unter *concilium* zu lesen: „*conciliorum* VIII, praef. 20". Dies ist falsch, stimmt aber mit dem text, wo es heißen sollte *consiliorum*. Denn abgesehen davon, daß der sinn das letztere erfordert, haben auch alle herausgeber, soweit ich sehen kann, (nämlich Oudendorp, Nipperdey, Frigell, Dübner, Whitte, Em. Hoffmann, Kraner, Dinter) im text übereinstimmend *consiliorum*, während zugleich eine variante nirgends angegeben wird. — Fassen wir das bisher mitgetheilte zusammen, so ergibt sich, daß die worte des textes dem index nahezu ausnahmslos einverleibt sind und daß auch die zahl der auffällig falsch citierten stellen das maß des in solchen werken erlaubten wenigstens nicht überschreitet.

Ein vollständiges lexikon muß außer den sämmtlichen in den beigegebenen text aufgenommenen worten auch alle bedeutenden varianten und konjekturen enthalten. Auch Holders index beschränkt sich nicht auf die worte des textes, aber er geht nicht so weit in der aufnahme von abweichungen, wie es eben für ein lexikon als nothwendig bezeichnet wurde. Sein verfahren ist, in der regel wenigstens, folgendes.

Alle worte, die nur irgendwie die möglichkeit, in den textverband aufgenommen zu werden, bieten, sind auch aufgenommen, aber alles zweifelhafte eingeklammert; das gleiche zeichen ist im index angewandt. Aenderungen an der überlieferten lesart sind im text durch kursivschrift, im index durch ein * bezeichnet, während die erstere hier mit einem † versehen aufgenommen wird. Bedeutende conjecturen also, die im text nicht verwerthet, aber im apparat erwähnt sind, ebenso gute varianten der codices haben im index im allgemeinen keine aufnahme gefunden.

Es ist somit eine ausnahme, wenn z. b. p. 379—80 sowohl Oudendorps *Lemoni*, was VIII, 26, 7 im text steht, als *Lemonum* der codd. β, als *Limonem* der codd. α aufnahme gefunden hat (s. p. 337 **quoi*, †*cui*, †*quo* VII, 55, 16). Im allgemeinen ist ja wohl das nothwendigste aus dem apparat im index aufgeführt. Doch vermissen wir ungern z. b. *belliger a n d i*, welches VIII, 55, 7, wo Holder liest *belli gerundi*, alle codices haben (etliche *belli gerandi*). Wir halten dies nämlich für die richtige lesart. Man vergleiche unsre stelle „*spes—iure potius disceptandi quam*

belliger andi mit Liv. XXI, 16, 4 „*cum Gallis tumultu atum verius quam belliger atum* (ἅπ. εἰρ. bei Livius s. Wölfflin zur stelle) und mit dem citat aus den annalen des Ennius bei Cic. de off. XII, 38 (Klotz) *nec caupo nantes bellum, sed belliger rantes*". Zieht man zugleich den rhetorischen character des hirtianischen stiles in betracht, so wird man der überlieferung das recht einräumen, mindestens im index mit aufgeführt zu werden. Und so hätte wohl noch einiges aufnahme verdient. Im allgemeinen wird man aber sagen müssen, daß auch nach dieser richtung hin das buch seine schuldigkeit thut. Die vorhin erwähnten zeichen sind wiederholt falsch angewendet, was indes von geringem belang ist.

Es wurde oben bereits angedeutet, daß der index in beschränktem grade auch an der erklärung des schriftstellers theilnimmt. Nach dieser richtung läßt derselbe allerdings sehr viel zu wünschen übrig. Häufig treffen wir nähere bestimmungen beigefügt wie accus. masc., ablat. neutr. u. s. w., oft fallen dieselben weg, ohne daß ein grund für dieses schwanken vorhanden wäre. So steht p. 378 „*infesta* 48, 16" ohne zusatz oder strich auf dem *a* obwohl es ablativ ist, gleich darauf „*infirmā* 22, 8" unmittelbar vor diesem: „*infinita* (*n. s. f.*) 7, 18". Nicht seltener sind falsche zusätze, so p. 375 „*expectatissimi* 51, 7 *g. n.*" statt *g. m.* Umgekehrt wird p. 378 *intercisum* 14, 17 als *m.* statt als *n.* erklärt. P. 384 wird *praeceptis* 28, 3 und *proeliis* 18, 12 als dativ, statt als ablativ bezeichnet u. s. w. Schlimmer ist es wenn *hostis* VIII, 16, 5 (p. 377) für den accusativ pluralis statt für den nominativ singul. erklärt ist. P. 333 ist *rei publicae* I, 35, 16 und V, 46, 7 als dativ statt als genetiv gefaßt, p. 381 *nostri* präf. 4 als genetiv zu *nos* statt zu *noster* gesetzt, p. 386 *quod* 3, 1 als conjunktion statt als pron. neutr. behandelt. Daß *quo* VIII, 24, 2 für *ut eo* steht, also adverbium ist, und nicht ablat. neutr., oder *toto oppido* VIII, 34, 13 der dat. und nicht der abl., ist zwar nicht unbestritten aber höchst wahrscheinlich. *coemptum* VII, 55, 5 und *nostrum* II, 9, 1 wird im widerspruch mit dem apparat (p. 179 und 174) als accus. statt als genet. erklärt.

Doch genug hievon; wir wollten nur zeigen, daß nach dieser richtung vorsicht anzuwenden ist, und kommen nun endlich noch zur anordnung des stellenmaterials. Natürlich sind die formen der nomina nach der reihenfolge geordnet, welche durch die folge des casus vorgezeichnet ist, die der verba im anschluß an

die konjugation; die partikeln, welche doppelte formen haben, nach den anfangsbuchstaben des folgenden wortes. Dabei kommen öfters unregelmäßigkeiten vor in folge irriger auffassung der betreffenden form, wofür beispiele ja bereits beigebracht wurden. Manchmal sind auch die stellen für die gleiche form nicht geordnet, wie p. 377 unter *hoc* (abl. neutr.), p. 386 unter *reliquarum*; dem drucker fällt nicht weniges zur last. So ist p. 252 eine halbe zeile von *bonus* unter die Boier gerathen, p. 256 *citissime* unter *citerior*, p. 276 *essedis* etc. unter *essedarii*, p. 306 *manipulares* unter *maneo*, p. 383 *permittit* etc. unter *permaneo*, p. 384 *procedit* etc. unter *probare*. Aber dem verfasser hätte es nicht entgehen sollen, daß seine inkonsequenz und planlosigkeit in einreihung jener wörter, welche mehrfache schreibweise dulden, besonders der mit präpositionen zusammengesetzten, die übersicht ungemein erschwert und quelle nicht unerheblicher irrthümer für den benutzer werden kann. Zwar verweist Holder p. 242 bei *accedere* auf *adcedere*, wo die übrigen stellen für dieses verbum gesammelt sind, und ähnliche fingerzeige finden sich vielleicht an 20 stellen, viel öfter aber fehlen dieselben und zwar auch da, wo sie höchst nöthig wären. Ferner sind die verschieden geschriebenen formen des gleichen wortes bald getrennt aufgeführt, wie bei *accedo*, bald vereinigt, wie bei *comparo*. Während aber bei *colloco*, wofür die belege mit unter *conloco* stehen, auf das letztere verwiesen wird, fehlt das unter *comparo* aufgeführte *conparo* an seinem platze hinter *conor*. P. 258 wird bei *coicere* auf *conicere* verwiesen, p. 371 geschieht dies nicht; bei Cäsar werden die *inpedimenta* den *impedimenta* beigesellt, bei Hirtius sind beide formen geschieden, ohne daß auch nur eine verweisung stattfindet.

Durch diesen mangel an system und übersicht wird die benutzung des buches erschwert und man kann den besitzern der ausgabe nichts besseres rathen, als daß sie die ganze reihe der in ihrer orthographie schwankenden worte durchlaufen und sich die entsprechenden noten eintragen.

Wir bedauern es aufrichtig, an dem buche etliche bedeutendere ausstellungen machen zu müssen, um so mehr, als eine nochmalige revision des index genügt haben würde, demselben eine befriedigende gestalt zu geben, während nun der verfertiger desselben zum theil um den wohlverdienten lohn für seine ohne

zweifel außerordentlich mühevolle arbeit kommt. Vielleicht entschließt sich Holder, den index einer nochmaligen revision zu unterziehen und für die besitzer des buches ein verzeichnis der störenden fehler herzustellen, oder besser noch, dem gesammtwerk ein nachwort zum ersatz für das so ungern vermißte vorwort folgen zu lassen. Dieses müßte außer den nöthigen *Addenda* und *Corrigenda* vor allem auch nähere mittheilung über die vom herausgeber benutzten handschriften, sowie über seine grundsätze bei verwerthung der letzteren für text und apparat enthalten. Denn in dieser hinsicht bleibt zur zeit noch manches unklar, wie oben gezeigt worden ist. Wenn Holder's index mithin auch nicht die vollkommenheit besitzt, die wir ihm wünschen möchten, so ist er deßhalb doch keineswegs unbrauchbar; er verlangt vielmehr nur eine vorsichtige benutzung. Grammatiker und kritiker werden die neue Cäsar-ausgabe schon um des beigegebenen wortregisters willen schlechterdings nicht entbehren können und dem herausgeber für das, was auch so geboten wird, recht dankbar sein. Freilich wird jeder index, sei er auch vollkommener als der vorliegende, immer nur ein ersatz für etwas besseres sein, nämlich für ein speziallexikon. Die herstellung eines solchen für Cäsars gesammtwerk ist, soviel ich weiß, guten händen anvertraut und wird bereits lebhaft betrieben, so daß wir hoffen können, dasselbe wenigstens in etlichen jahren zu erhalten. Bis dahin aber wird Holders index immerhin vielen recht gute dienste leisten. *Heinrich Schiller.*

XXXIX. Salviani Presbyteri Massiliensis opera omnia recensuit et commentario critico instruxit Franciscus Pauly (= Corpus scriptorum ecclesiasticorum tom. VIII.) Vindobonae, apud C. Geroldi filium. XVI und 360 p. 8.

Nachdem seit der gesammtausgabe der werke Salvians durch Baluze (Paris 1663. 1669. 1684) für die herstellung des textes dieses autors so gut wie nichts geschehen ist, sind in unserer zeit verhältnismäßig kurz nach einander zwei kritische bearbeitungen erschienen: der zu den *monumenta Germaniae* gehörenden ausgabe von Halm (Berlin 1877) ist nicht ganz sechs jahre später die zur besprechung vorliegende von Pauly gefolgt, die den achten band des von der Wiener akademie herausgegebenen *Corpus scriptorum ecclesiasticorum* bildet. Unsere aufgabe wird

nun im wesentlichen darin bestehen, die arbeit Paulys im verhältnis zu der seines vorgängers zu betrachten.

Ueber sein kritisches verfahren und die bei der konstituirung des textes beobachteten normen gibt der herausgeber in der abhandlung „Die handschriftliche überlieferung des Salvianus“ (Sitzungsberichte der Wiener akademie der wissenschaften 1881, p. 3—41) erwünschten aufschluß; als ein in manchen punkten bestimmter gefaßter auszug aus den dort niedergelegten ausführungen ist Pauly's vorrede zu seiner ausgabe zu betrachten. Zunächst stand dem herausgeber ein quantitativ bedeutenderes handschriftenmaterial zur verfügung als Halm, so z. b. für das hauptwerk Salvians, die acht bücher *de gubernatione dei,* auf deren besprechung wir uns im folgenden der kürze halber beschränken, außer den von Halm benutzten codd. A B T, von denen Pauly A und T neuerdings verglichen hat, auch der Parisin. 2786 saec. XV (früher Colbert. 5495) und der Vindobon. 826 saec. XV. Aus andern in italienischen bibliotheken befindlichen handschriften ließ Pauly behufs schöpfung eines urtheils über ihren werth und ihr verhältnis zu den übrigen einzelne besonders wichtige stellen vergleichen. Für die konstituierung des textes freilich bieten alle diese neu gewonnenen handschriften entweder gar nichts oder doch nur sehr wenig. Grundlage der kritik ist nach wie vor cod. A geblieben, nur wo diese im ganzen vortreffliche handschrift durch *aberratio oculorum* entstandene lücken hat oder bei ihrem desolaten zustand unleserlich geworden ist, weiter wo sich in ihr offenkundige fehler finden, war aushilfsweise B heranzuziehen; alle übrigen handschriften bieten nur ausnahmsweise richtige lesarten. Diese durchaus richtige, im ganzen mit lobenswerther konsequenz [1]) durchgeführte anschauung vom werthe der einzelnen handschriften stützt sich auf die von Pauly vorgetragene ansicht von ihrer herkunft und ihrem gegenseitigen verhältnis. Interpolationen und fehler, die sich in sämmtlichen bis jetzt bekannten codd. finden, bezeugen,

1) Daß an mehreren stellen mit A B die formen von *aestimare* „glauben“ (nicht von *existimare*) aufzunehmen waren, hat Pauly nachträglich selber gesehen. P. 174, 1 war mit A *sacri sermonis* zu stellen; vgl. p. 27, 23. 32, 1. 172, 20 u. ö. Weiter war p. 23, 10 mit A B *aliorum* zu schreiben. Denn *alium* (nicht *allium*) ist die bessere schreibung (vgl. z. b. Brambach, Hilfsbüchlein p. 24), wie auch der codex Amiatinus zu Vulg. num. 11, 5 bezeugt.

daß sie alle auf einen archetypus zurückgehen. Aus diesem flossen zwei abschriften: die erste gab ihre vorlage mit ziemlicher treue wieder, die andere war bereits mehrfach interpoliert. Aus der ersten abschrift stammt cod. A, aus der zweiten alle übrigen handschriften, unter denen hinwiederum B am besten ist.

Interessant ist Paulys entdeckung, daß der oben erwähnte Vindobonensis, eine *Corviniana*, diejenige handschrift ist, aus der die *editio princeps* des Brassicanus (Basel 1530) geflossen ist, eine thatsache, die Halm noch unbekannt war. Das harte urtheil, das letzterer über diese ausgabe gesprochen (praef. p. VI: *scatet hic liber vitiis omnis generis*), bestätigen die ausführungen Paulys vollständig, und höchst ergötzlich ist es, dem herausgeber (Sitzungsber. p. 19 ff.) bei dem nachweise zu folgen, in welcher weise Brassicanus mit dem texte des Vindobonensis, in den er seine zahlreichen schlimmbesserungen eingetragen hat, umgegangen ist.

Weist nun Paulys ausgabe im vergleich zu der seines berühmten vorgängers in der that einen fortschritt auf? Mustern wir den kritischen kommentar, so finden wir, daß Pauly eine stattliche anzahl von lesarten in A genauer und richtiger gibt als Halm, was bei der bedeutung von A auch dem texte selber unmittelbar zu gute kommt, besonders aber sind verschiedene bei Halm noch korrupte stellen durch meist treffende konjekturen geheilt. In dieser beziehung hat die ausgabe namentlich W. Hartels glücklicher hand viel zu danken. Und so darf wohl behauptet werden, daß von unserm herausgeber das geleistet worden ist, was sich billiger weise von einer ausgabe nach Halm erwarten ließ.

Im folgenden will ich versuchen, die in der ausgabe Salvians nunmehr kritisch gesichert vorliegenden bibelcitate wissenschaftlich zu verwerthen, sowie auch einiges zur verbesserung derselben beizutragen. Der kürze halber beschränke ich mich auf das alte testament (abgesehen von den psalmen).

Wie schon Kaulen, Geschichte der Vulgata p. 197 bemerkt, war die bibel Salvians keine einheitliche: er führt bald die seit 405 vollendete übersetzung des Hieronymus an (die der heutigen katholischen Vulgata zu grunde liegt), bald bruchstücke einer oder mehrerer vorhieronymianischer übersetzungen. Nach des Hieronymus übersetzung citiert Salvian z. b. durchgehends den

pentateuch. Eine anzahl von stellen stimmt theils wörtlich theils mit geringen abweichungen mit der Vulgata: vgl. z. b. Gen. 19, 12 f. (= Gub. d. 4, 38), Gen. 18, 20 (Gub. d. 1, 37), Gen. 6, 5—7 (Gub. d. 1, 31), wo nur das verbindende *autem* der vulgata weggelassen ist, endlich Gen. 7, 11 f. (Gub. d. 1, 33), wo das *et facta est* der Vulgata durch *factaque est* ersetzt wird. Die abweichungen von der vulgata, meist unbedeutender art, erklären sich zum großen theil durch die annahme, daß Salvian aus dem gedächtnis citiert habe, und diese annahme ist überall da nothwendig, wo die handschriften der vulgata und namentlich die variantensammlung von Vercellone (*variae lectiones vulgatae latinae bibliorum editionis*) keine mit Salvians lesart übereinstimmende variante anführen. Als beispiel diene noch die stelle Gen. 4, 3 f., die bei Salvian (Gub. d. 1, 28) folgendermaßen lautet: *factum est* (*autem* add. Vulg.) *post multos dies, ut offerret Cain de fructibus terrae munera domino. Abel quoque obtulit de primitiis* (*primogenitis* Vulg.) *gregis sui et de adipibus eius* (*eorum* Vulg.). Hier verschweigt Salvian zunächst die verbindungspartikel *autem*, wie an der vorhin erwähnten stelle, für *primogenita* war ihm *primitiae* geläufiger, und wenn er *de adipibus eius* schrieb, so bezog er das pronomen fälschlich auf das vorausgehende *gregis* statt auf *primogenitis*. Daß Salvian seltnere wörter der Vulgata durch gewöhnlichere ersetzt, bemerkt man auch sonst; vgl. z. b. noch Exod. 32, 35 (Gub. d. 1, 48), wo für das *reatu* des Hieronymus einfach *errore* steht.

An andern stellen haben jedoch abweichungen in den citaten Salvians von der heutigen vulgata ihre besonderen gründe. Die letztere gibt bekanntlich nicht etwa den kritisch gesichteten text des Hieronymus wieder, sondern ist als produkt der sixtinisch-klementinischen kommissionen in kritischer hinsicht sehr mangelhaft. Nun lassen sich die citate Salvians, da wo er dieselben genau gibt, unter beiziehung der vulgatahandschriften zur verbesserung der Vulgata verwenden, und die von Salvian gebotenen beglaubigten lesarten haben um so höhern werth, als unser autor nicht allzu lange nach der vollendung von Hieronymus' übersetzung schrieb. So bietet z. b. die heutige Vulgata Exod. 33, 11 *sicut solet loqui homo ad amicum suum*, Salvian dagegen (Gub. d. 1, 44) las in seinem handexemplar mit veränderter stellung *sicut loqui solet* in übereinstimmung mit dem Amiatinus

und einer großen anzahl anderer von Vercellone (I, p. 287) verglichener vulgatahandschriften, so daß die stellung *loqui solet* für den text auch des Hieronymus hinlänglich beglaubigt ist. Ich führe noch einige einschlägige fälle kurz an: Vulg. Levit. 24, 10 *filius mulieris Israelitidis*; lies *Israelitis* mit Salv. gub. d. 1, 49, Amiat. und andern codd. bei Vercellone I, p. 375. — Vulg. num. 12, 8 *quare ergo non timuistis;* lies *quare igitur* etc. nach Salv. Gub. d. 1, 54, Amiat. und andern codd. — Vulg. 2 reg. 15, 30 *nudis pedibus incedens et operto capite;* es ist umzustellen *operto capite et nudis pedibus incedens* mit Salv. Gub. d. 2, 23, Amiat. und andern codd. — Vulg. 2 reg. 18, 31 *de manu omnium qui surrexerunt contra te;* Salv. Gub. d. 2, 14 und Amiat. richtig *surrexerant.* — Vulg. Jer. 7, 7 *a saeculo et usque in saeculum*; *et* ist zu tilgen mit Salv. Gub. d. 7, 48 und Amiat. — Vulg. Jer. 42, 11 *ut salvos vos faciam*; lies *ut salvos faciam vos* mit Salv. Gub. d. 2, 9 und Amiat., eine änderung, die schon zur hebung der kakophonie als nothwendig erscheint. — Vulg. ecclesiasticus 13, 23 [1]) *sic et pascua divitum sunt pauperes,* wofür Salv. gub. d. 4, 20 in übereinstimmung mit Amiat. liest: *sic pascua sunt divitum pauperes.* — Endlich gehört noch hierher die stelle Vulg. Num. 12, 14 *nonne debuerat saltem septem diebus rubore suffundi;* wenn auch in dem citat Salvians Gub. d. 1, 54 *non debuerat saltem decem dierum rubore suffundi* sowohl *non* für *nonne,* wie auch *decem* für *septem* (Salvian fährt übrigens in seinem citat unmittelbar fort: *separetur septem diebus*) wieder die freie citierweise unsers autors bekunden, so ergibt sich doch aus der anführung mit sicherheit, daß in übereinstimmung mit Amiat. und andern codd. (Vercell. I, p. 416) in der Vulgata der ablativ *septem diebus* durch den genetiv *septem dierum* zu ersetzen ist.

In den bis jetzt angeführten von der heutigen Vulgata abweichenden bibelcitaten aus Salvian boten die bei der texteskonstitution unseres autors in erster linie in betracht kommenden handschriften A und B übereinstimmende lesarten. Hie und da

1) Dieses citat führt Pauly im index p. 318 irrthümlich unter *ecclesiastes* an. Die weitaus größte zahl der dort angeführten stellen gehört dem buch Jesus Sirach (= *ecclesiasticus*) an, nur 5, 4 (ad eccl. 2, 43) war unter *ecclesiastes* (= prediger Salomonis) einzureihen. Uebrigens führe ich die stelle aus Sirach nur deswegen hier an, weil sie sich in der heutigen vulgata findet; die übersetzung des buches gehört zu den vorhieronymianischen.

weichen aber beide in der fassung der bibelcitate von einander ab, und wir treffen zunächst den fall, daß A mit der (kritisch gesicherten) lesart der vulgata gegen B stimmt. So steht Num. 12, 13 in Vulg. (Amiat.) und bei Salv. Gub. d. 1, 54 in A: *clamavitque Moyses ad dominum,* während B mit veränderter wortstellung unrichtig *ad dominum Moyses* bietet, und im nämlichen paragraphen bei Salvian liest A übereinstimmend mit Vulg. (Amiat.) *cui respondit dominus,* B falsch *cui dominus respondet.* Zeigt sich hier wieder A als B entschieden überlegen, wie sind dagegen fälle zu beurtheilen, wo B mit dem kritisch gesicherten texte der vulgata, also mit dem texte des Hieronymus, gegen A stimmt? Diese erscheinung begegnet mehrmals: Exod. 33, 10 Vulg. (Amiat. und andere handschriften) und B (Gub. d. 1, 44) *quod columna nubis staret ad ostium tabernaculi,* A mit veränderter stellung *quod columna nubis ad ostium staret tabernaculi*; Levit. 24, 11 Vulg. (Amiat. und andere codd.) und B (Gub. d. 1, 49) *cumque blasphemasset nomen,* während A *nomen* durch *dominum* ersetzt. Einen ganz singulären fall treffen wir Exod. 32, 35 *pro reatu vituli, quem fecerat Aaron,* wo A (Gub. d. 1, 48) im einklang mit der (nicht genügend beglaubigten) lesart des offiziellen vulgatatextes das plusquamperfectum *fecerat,* B hingegen mit dem Amiat. und andern codd. das perfectum *fecit* hat. Will man in diesen fällen nicht glauben, daß B, entgegen A, das richtige bewahrt habe (und im interesse einer konsequenten kritik wird sich dies kaum empfehlen), so muß man annehmen, daß, während Salvian sich in den betreffenden citaten (namentlich in der wortstellung) freier bewegte, der schreiber von B sich bemüßigt sah, die Bibelstelle nach der ihm geläufigeren fassung der vulgata zu verändern, ein verfahren, das auch sonst beobachtet wird.

Weiter ist zu konstatieren, daß bei bibelcitaten stellenweise in beiden maßgebenden handschriften offenbare korruptelen vorliegen. So mußte Pauly Gub. d. 7, 48 in dem citat Jer. 7, 5 *si bene direxeritis vias vestras* das verkehrte *dixeritis* in A B (und allen übrigen cod.) nach der vulgata in *direxeritis* ändern. Einen fehler des archetypus sämmtlicher handschriften (denn einen solchen haben wir hier zu erkennen) dürfen wir nun wohl auch annehmen in dem citat Eccli. 39, 10 (Gub. d. 2, 8) *ipse enim diligit consilium et disciplinam,* wo nach dem *diriget* der vulgata

(Amiat.) *dirigit*[1]) zu schreiben sein dürfte. Auf *dirigere* deuten wohl auch die bei Salvian vorausgehenden worte *cuncta .. regi et .. omnia gubernari*. Möglicherweise gehört hierher auch Num. 14, 28 bei Salv. Gub. d. 1, 59 *sicut locuti estis hodie ante me* (in B *ante me hodie*), wogegen der text des Hieronymus (sämmtliche codd. bei Vercellone I, p. 422) bietet: *sicut locuti estis audiente me* (und so verbessert Brassicanus im Vindobonensis offenbar nach der vulgata). Vielleicht fand sich die verderbnis bereits in Salvians handexemplar. Allein da der irrthum an obiger stelle zunächst auf vulgärer aussprache beruht (aus *audiente* wurde durch plebejische trübung von *au* in *o* und durch willkürliche aspiration *hodiente*), dergleichen fehler im archetypus der handschriften Salvians genug anzunehmen sind, so ist vielleicht im texte unseres autors ebenfalls *audiente me* zu schreiben. Jedenfalls aber verdienen derartige fälle eine kurze bemerkung im kritischen kommentar.

Indem wir zu Salvians citaten aus vorhieronymianischen übersetzungen übergehen, bemerken wir, daß dieselben um so größeres interesse beanspruchen dürfen, als sie zur rekonstruktion der altlateinischen Bibelübersetzung vor Hieronymus bis jetzt noch nicht verwendet worden sind. Das schwanken, in dem sich die abendländische christenheit zur zeit Salvians hinsichtlich des gebrauches der beiden übersetzungen befand, bezeugt auch unser autor, indem er ein buch bald nach der neuen bald nach der alten version citiert. So giebt er z. b. die meisten stellen aus den sprichwörtern Salomonis nach des Hieronymus bearbeitung, aber Ad eccl. 4, 5 und 6 steht Prov. 1, 20 *sapientia in exitu canitur* (allzu wörtliche übertragung des σοφία ἐν ἐξόδοις ὑμνεῖται der LXX; Vulg. *sapientia foris praedicat*) nach einer ältern bearbeitung. Ja wir treffen den eigenthümlichen fall, daß die stelle Prov. 15, 3 einmal (Gub. d. 2, 2 *in omni loco oculi domini contemplantur bonos et malos*) nach der vulgata, ein anderes mal aber (Gub. d. 4, 66, wo *contemplantur* durch *speculantur* ersetzt wird) im anschluß an eine vorhieronymianische version angeführt wird; vgl. z. b. Cyprian. de Domin. orat. 4 *in omni loco oculi dei speculantur bonos et malos*. So

1) Die verschiedenheit der tempora geht auf die verschiedenheit des griechischen grundtextes κατευθύνει (so der gewöhnliche text der LXX) und κατευθυνεῖ (so cod. Alex. und einige minuskel) zurück.

deutet Jerem. 5, 8 (Gub. d. 4, 24) *equi insanientes in feminas facti sunt* wohl auf eine vorhieronymianische version (vgl. Sabatiers *notae* zu dieser stelle), während die anführung derselben stelle Gub. d. 7, 18 *equi enim emissarii in feminas facti erant* sich mehr an die vulgata anlehnt. Uebrigens ist bei Salvian an letzter stelle nach A, dessen *amissarii* zunächst für *ammissarii* steht, sicher *admissarii* zu schreiben [1]). *Emissarius* in der bedeutung „zuchthengst, beschäler" steht angeblich an zwei stellen der vulgata: außer Jerem. 5, 8 bietet es der offizielle text noch Eccli. 33, 6. Aber an ersterer stelle liest der Amiat. *admissarii*, an letzterer (wie oben A) *amissarius* (cod. Sangerman. 15 bei Sabatier zu dieser stelle *admissarius*), so daß an beiden stellen unzweifelhaft *admissarius* herzustellen und künftighin *emissarius* = „hengst" aus den wörterbüchern zu verbannen ist. Der irrthum ist entstanden durch verkehrte anlehnung an den *caper emissarius* (z. b. Vulg. Levit. 16, 8).

Von hervorragender wichtigkeit aber zur kenntnis der vorhieronymianischen bibelübersetzungen sind eine anzahl citate Salvians aus den propheten. Die anführung Jes. 50, 11 (Gub. d. 4, 36; vgl. Gub. d. 8, 7, wo die stelle mit einigen varianten gegeben wird) weicht von den bei Sabatier angeführten bruchstücken wesentlich ab und charakterisiert sich ihnen gegenüber als eigene übersetzung, ebenso das citat Ezech. 2, 6 (Ad eccl. 3, 92), das ich hier mit dem texte der LXX und der übersetzung bei Lucifer Cal. gebe:

Sept.: *μὴ φοβηθῇς*	Salv.: ne timueris	Luc.: ne timueris
αὐτοὺς μηδὲ ἐκστῇς	eos neque *paveas* a	eos neque *trepidaveris*
ἀπὸ προσώπου αὐτῶν	facie eorum ... quo-	a facie eorum ... quo-
. . . *διότι οἶκος πα-*	niam domus *exaspe-*	niam domus *amari-*
ραπικραίνων ἐστί	*rans* est	*cans* est

Einer vorhieronymianischen version gehören weiter die beiden Gub. d. 6, 38 citierten stellen an, denen weder Halm noch Pauly einen platz anzuweisen wußte. Die erste *propter spurcitiam exterminati estis exterminio* ist wörtliche übersetzung des *ἔτρεχεν ἀκαθασίας διεφθάρητε φθορᾷ* der LXX (Mich. 2, 10), und ebenso geht das zweite citat *exterminabuntur arae huius risus* auf Sept. Amos 7, 9 *ἀφανισθήσονται βωμοὶ τοῦ γέλωτος* zurück.

1) Im nämlichen paragraphen (p. 161, 10 bei Pauly) steht nochmals *emissarii equi*, wozu Pauly über die lesart von A nichts bemerkt, während Halm auch hier ein *amissarii* bezeugt.

Andere fragmente bei Salvian stimmen dagegen mehr oder weniger mit bereits bekannten anführungen. So giebt unser autor Ion. 4, 9 (Ep. 4, 18) *si valde contristatus es super cucurbitam* in übereinstimmung mit Lucifer Cal. (s. Sabatier zu dieser stelle), der nur *tu* nach *es* einsetzt (= LXX εἰ σφόδρα λελύπησαι σὺ ἐπὶ τῇ κολοκύνθῃ), wogegen der bei Salvian sich anschließende vers Jon. 4, 11 namentlich gegen ende von der fassung bei Lucifer abweicht. Daß übrigens Salvian gerade diese stelle (Jon. 4, 9) nach einer altlateinischen version, und nicht nach des Hieronymus übersetzung anführt, hat seinen besonderen grund. Bekanntlich hat hier Hieronymus den kürbis der LXX und der nach diesen bearbeiteten lateinischen übertragungen durch den epheu ersetzt (Vulg. Ion. 4, 9 *putasne bene irasceris tu super hedera?*), was, wie man aus dem briefwechsel zwischen Hieronymus und Augustin (vgl. auch Zöckler, Hieronymus p. 271) ersieht, nicht ohne großen widerspruch von seiten der gläubigen blieb. Indem also Salvian die obige stelle nach einer vorhieronymianischen version anführt, sucht er im voraus etwaiges mißfallen zu vermeiden.

So stimmt weiter das citat Ezech. 14, 14 (Gub. d. 3, 58) fast wörtlich mit der anführung bei Cyprian ad Fortun. 4:

Salv.: si fuerint tres viri in medio eius, Noe et Daniel (Danihel A) et Iob, non liberabunt filios neque filias: ipsi soli salvi erunt.	Cypr.: *et* si fuerint tres viri *hi*[1]) in medio eius, Noe et Danihel et Iob, non liberabunt filios neque filias: ipsi soli salvi erunt.

Die auffälligste übereinstimmung aber zeigt sich zwischen einer anzahl von Salvian (Gub. d. 7, 59. 60. 61) citierter verse aus Ezechiel mit den von Ranke (*fragmenta versionis sacrarum scripturarum latinae antehieronymianae,* Wien 1868, p. 103 ff.) publicierten Weingartener fragmenten. Zur bessern beurtheilung der sache stelle ich im folgenden den text der LXX, den des Salvian und der Weingartener bruchstücke neben einander:

Ezech. 28, 12 Sept.: Υἱὲ ἀνθρώπου, λάβε θρῆνον ἐπὶ τὸν ἄρχοντα Τύρου καὶ εἰπὸν αὐτῷ· Τάδε λέγει κύ-	Salv.: fili hominis, accipe lamentum super principem Tyri et dic illi: haec dicit dominus deus:	Weing.: fili hominis, accipe lamentum super principes tyrii. et dic illis

1) οἱ τρεῖς ἄνδρες οὗτοι LXX.

ριος κύριος· Σὺ ἀποσφράγισμα ὁμοιώσεως καὶ στέφανος κάλλους 13 ἐν τῇ τρυφῇ τοῦ παραδείσου τοῦ θεοῦ ἐγενήθης. πᾶν λίθον χρηστὸν ἐνδέδεσαι, σάρδιον καὶ τοπάζιον καὶ σμάραγδον ... καὶ χρυσίον εἰς ἐπλησας τοὺς θησαυρούς σου ... 16 ἀπὸ πλήθους τῆς ἐμπορίας σου ἔπλησας τὰ ταμιεῖά σου ... 17 ὑψώθη ἡ καρδία σου ἐπὶ τῷ κάλλει σου...	tu consignatio similitudinis et corona decoris 13 in deliciis paradisi fuisti: omnem lapidem optimum *indutus es*, sardium et topazium et smaragdum ... [argento] et auro implesti thesauros tuos 16 a multitudine negotiationis tuae implesti promptuaria tua ... 17 exaltatum est cor tuum in decore tuo ...	tu consignatio similitudinis . et corona decoris 13 in deliciis paradisi *dei* fuisti . omnem lapidem optimum *habes in te alligatum* . sardum et topazium et smaragdum ... et auro inplesti thensauros tuos ... 16 a multitudine negotiationis tuae implesti promptuaria tua ... 17 exaltatum est cor tuum in decore ...

Man sieht, wie die lateinischen übersetzungen sich im ganzen möglichst eng an den griechischen grundtext anschließen, so daß mit beider hülfe die ihnen zu grunde liegende, dem text der LXX genau entsprechende lateinische version hergestellt werden kann. In v. 12 ist Salvians citat den Weingartener fragmenten entschieden überlegen und enthält offenbar die ursprüngliche fassung, dagegen ist in v. 13 bei Salvian nach *paradisi* das wort *dei* ausgefallen, offenbar wegen seiner ähnlichkeit mit der zweiten hälfte des vorausgehenden wortes (*PARADISIDEI*), und das folgende *indutus es* (so auch Tertullian) geht auf eine abweichende lesart *ἐνδέδυσαι* zurück, während das *habes in te alligatum* der Weingartener fragmente das *ἐνδέδεσαι* der LXX wiedergeben soll. Im nämlichen vers ist das überschüssige *argento* bei Salvian nicht weiter zu urgieren. Unser autor schaltet hier (und im folgenden) in der verbindung der einzelnen glieder sehr frei und bringt *argentum*, welches in den (nicht von ihm angeführten) unmittelbar vorhergehenden worten bei der aufzählung der edelsteine und edeln metalle in verbindung mit *aurum* vorkommt, an dieser stelle (p. 174, 19 Pauly) wieder. Wo er das citat zum zweiten mal anführt (p. 174, 23) fehlt *argento*, und hier steht auch *tuae* nach *negotiationis* (v. 16), das bei der ersten anführung (p. 174, 20) fehlt. — Die fragmente von v. 16 und 17 stimmen in beiden

lateinischen übersetzungen genau überein; denn das letzte wort von v. 17 *tuo* fehlt nur deswegen in den Weingartener bruchstücken, weil dieselben nach *decore* plötzlich abbrechen.

Aus letzterem grunde müssen wir nun auch zur vergleichung mit den bei Salvian noch vorkommenden citaten aus Ezechiel kap. 28 die bei Tichonius vorliegende übersetzung beiziehen, deren ähnlichkeit mit Salvians anführungen ebenfalls nicht zu verkennen ist.

Sept. Ezech. 28, 17	Salv.: propter multitudinem peccatorum tuorum in terram *te proieci* ... 18 *et* educam ignem de medio tui, hic te devorabit ... 19 et omnes, qui te noverunt inter nationes, *contristabuntur* super te; perditio factus es et non eris *amplius in aeternum.*	Tichon.: propter multitudinem peccatorum tuorum in terram *proieci te* ... 18 educam ignem de medio tui, hic te devorabit ... 19 et omnes, qui te noverunt inter nationes, *contristabuntur* super te; perditio factus es et non eris *in aeternum tempus.*
διὰ πλῆθος ἁμαρτιῶν σου ἐπὶ τὴν γῆν ἔρριψά σε ... 18 *καὶ ἐξάξω πῦρ ἐκ μέσου σου, τοῦτο καταφάγεταί σε* ... 19 *καὶ πάντες οἱ ἐπιστάμενοί σε ἐν τοῖς ἔθνεσι στενάξουσιν ἐπὶ σέ· ἀπώλεια ἐγένου καὶ οὐχ ὑπάρξεις ἔτι εἰς τὸν αἰῶνα.*		

Indem ich geringfügige abweichungen übergehe, bemerke ich nur, daß in v. 19 das *contristabuntur* bei Salvian und Tichonius nicht auf das *στενάξουσιν* der LXX, sondern auf das *στυγνάσουσι* des Alex. zurückgeht, das auch für den griechischen text die ursprüngliche lesart sein dürfte; denn vgl. Ezech. 27, 35 *πάντες οἱ κατοικοῦντες τὰς νήσους ἐστύγνασαν ἐπὶ σέ* (Tichon.: *omnes qui inhabitant insulas contristati sunt super te*) und besonders Ezech. 32, 10 *καὶ στυγνάσουσιν ἐπὶ σὲ ἔθνη πολλά* (Tichon.: *et contristabuntur super te multae nationes.*)

Ich bemerke noch, daß in einem weitern citat aus Ezechiel 22, 18 (Gub. d. 7, 58) zu anfang mit cod. T, der hier ausnahmsweise das richtige bewahrt hat, zu schreiben ist: *facti sunt mihi domus Israhel commixti omnes*, worauf auch das *commixti* in A hinweist. Das ganze ist sklavische übersetzung der LXX (*γεγόνασί μοι ὁ οἶκος Ἰσραὴλ ἀναμεμιγμένοι πάντες*), die falsche lesart aber, wie sie in ihrem anfang in dem *factae* von A, vollendet in dem *factae — commixtae* von B vorliegt, ist dadurch

entstanden, daß man, *domus* als plural fassend, das prädikat damit kongruieren ließ.

Welchen schluß dürfen wir nun aus den angeführten thatsachen ziehen? Tichonius ist Afrikaner, und die Bibelübersetzung, die den Weingartener bruchstücken zu grunde liegt, muß eben im nördlichen Afrika weite verbreitung gehabt haben (vgl. Ranke a. o. o. p. 123). Salvian aber hat, wie stellen seines werkes *de gubernatione dei* beweisen, in Afrika gelebt: somit dürfen wir annehmen, daß unser autor die lateinische Bibelübersetzung, die er bei seinem aufenthalt in Afrika kennen gelernt, auch später noch neben der übertragung des Hieronymus angeführt hat. *Philipp Thielmann.*

XL. Die demokratie von Julius Schvarcz. Erster band: die demokratie von Athen. Leipzig, Duncker und Humblot 1882.

Aus dem diesem bande vorausgeschickten „blick auf den entwurf des werkes" erfahren wir, daß dasselbe aus drei theilen bestehen wird, von denen der erste in sieben büchern untersuchungen über die stellung der demokratie in der geschichte der weißen menschenracen, der zweite in sechs büchern untersuchungen über die möglichkeit einer organisation der demokratie auf grundlage der bildung enthalten soll, der dritte in zwei büchern die völkerrechtlichen bedingungen eines demokratischen „culturstaatensystems" erörtern wird. Ich glaube kaum, daß das werk in solcher ausdehnung zu ende kommen wird und kann das, wenn die folgenden bücher in demselben geiste geschrieben werden, wie das erste, nicht beklagen. Dem verf. schwebt das ideal einer auf grundlage der bildung organisierten demokratie vor — der zweite theil des gesammtwerkes wird uns darüber belehren — und von diesem idealen standpunkte aus beurtheilt er die formen, in denen die athenische demokratie zum ausdruck gekommen ist. Die geschichte der menschheit ist die geschichte eines sittlichen, geistigen und materiellen fortschrittes. Die einzelnen perioden derselben aber gerecht zu beurtheilen ist nur der im stande, welcher dieselben als integrierende theile der gesammten entwicklungsgeschichte der menschheit betrachtet. Wer aber den geistigen und sittlichen maßstab einer höhern culturstufe an eine niedrigere legt und diese darnach beurtheilt,

wird derselben niemals gerecht werden. So ist es auch dem verf. mit seinem urtheil über die athenische demokratie ergangen. Denn doch nur von diesem standpunkte aus ist es erklärlich, wenn der verf. z. b. den Athenern wiederholt den vorwurf macht, daß es bei ihnen sklaven gegeben hat, deren loos, historisch durchaus nicht richtig, als besonders traurig geschildert wird, wenn er den Perikles tadelt (p. 239 ff.), daß er keine staatsschulen eingerichtet hat, deren lehrplan, wie er nämlich hätte sein müssen, vom verf. eingehend erörtert wird. Seine ausführung hat auf mich bisweilen einen geradezu komischen eindruck gemacht und ich glaube, es wird sich kein leser demselben entziehen können, wenn er z. b. einen satz wie den folgenden liest: „und wie er (nämlich der staat der Athener) einst einen preis auf die schönste elegie setzte, so hätte er solche wohl auch auf die besten geographischen handbücher setzen dürfen“ (p. 241). Der verf. sieht in dem charakter der mitbürger des Perikles nur die eigenschaften der käuflichkeit, gewissenslosigkeit, unverschämtheit, arbeitsscheue, liederlichkeit, glanzsucht, näscherei, völlerei, intoleranz, des treubruchs und des aberglaubens (p. 161/2.) Die männer, welche wir als die politischen größen des atheninischen staates zu betrachten gewohnt sind, werden von dem verf. mann für mann abgethan; nur die Peisistratiden (22 ff.), Antiphon, der intellectuelle urheber der oligarchie der 400 (325 ff.) und vor allem der von dem verf. verherrlichte Demetrios von Phaleron (542 ff.) werden gelobt. Sonst ist „gegenüber den erhabenen werkstätten geistiger arbeit“, wie sie nach der meinung des verf. unter der regierung des Demetrios von Phaleron in Athen in blüthe standen, um einige urtheile des verf. anzuführen, Miltiades ein abergläubischer haudegen, Themistokles höchstens ein gebildeter weltmann, Aristeides ein meister in der alltagsweisheit, Nikias ein schwachkopf ohne bildung, Alkibiades ein halbgebildeter bengelhafter dandy (vergl. 550/1.) Nicht besser fahren bei dem verf. die literarischen größen Athens. Man lese z. b. das urtheil desselben über Herodot p. 229/30 und über Sophokles p. 257. „Platon war ein großartig angelegter geist. Wäre er in Milet, Kroton, Syracus oder Alexandrien aufgewachsen und sein lebelang in irgend einem dieser gemeinwesen thätig gewesen: so wäre jetzt sein denkerleben eine glänzende wohlthat für die fernsten jahrhunderte, ja —

mittelbar — für die ganze oberfläche unseres erdballs. Zu Athen konnte er nur verkümmern“ (p. 402). Es ist unmöglich sich mit dem verf. über die bedeutung irgend einer literarischen größe auseinanderzusetzen. Wer, wie der verf., der ansicht ist, daß eine einzige zeile des Menandros für die zukunft mehr geleistet hat, als alle dramen des Sophokles, die Antigone nicht ausgenommen (p. 550), wer, wie der verf. es natürlich findet, daß Xenophanes den Homer und Hesiod nicht, wie man zu Athen that, der jugend stets als eine fundgrube unfehlbarer weltweisheit vorhalten, wohl aber ganz einfach aus der stadt peitschen lassen wollte, ob der verläumdungen, welche diese dichter den göttern anthäten (p. 64), der nimmt einen so eigenartigen standpunkt ein, daß eine auseinandersetzung mit ihm nicht wohl möglich ist. Daß ich auf einzelheiten des buches, das übrigens auch in einem keineswegs wohlthuenden stil abgefaßt ist, — vergl. z. b. p. 381 den satz: also wiederum dieselbe gestütspolitik des chauvinistischen goldbauerthums, welche die glanzjahre des Perikles kennzeichnete! — näher eingehe, wird, nach den vorausgeschickten bemerkungen, keiner verlangen. Es war ein gefühl des mißbehagens, welches mich bei der lektüre des ganzen buches begleitet hat und welches ich nicht besser als mit dem Göthischen worte zu beschreiben vermag:

Mir wird unfrei, mir wird unfroh,
Wie zwischen glut und welle,
Als läs ich ein capitolo
In Dantes grauser hölle. *Gustav Gilbert.*

XLI. Die bedeutung der folterung im attischen processe. Inaugural-dissertation der universität Zürich von Moriz Guggenheim. Zürich 1882.

In dem ersten cap. dieser sorgfältigen dissertation handelt der verf. über die unfähigkeit der sklaven zeugniß abzulegen und kommt zu dem resultat, daß die sklaven wie überhaupt, so auch in mordklagen — eine ausnahme, die bis jetzt wohl ziemlich allgemein, auch von mir in dem handbuch der griechischen staatsalterthümer I, 164, angenommen wurde — nicht zeugniß ablegen konnten. Von der thatsache ausgehend, daß den sklaven die μήνυσις gestattet war, führt der verf. p. 7 ff. den beweis, daß bei der nicht feststehenden juristischen termi-

nologie der Attiker μαρτυρία an einzelnen stellen der redner mit beziehung auf sklaven in der offenbaren bedeutung von μήνυσις gebraucht ist. Sein weiterer schluß, daß in dem einzigen zeugniß für die zeugnißfähigkeit der sklaven bei mordklagen bei Antiphon vom morde des Herod. 48. — das zeugniß Platons Ges. 11. 937 A wird von dem verf. p. 13 als nicht den athenischen rechtsgebräuchen entlehnt erwiesen — μαρτυρεῖν gleichfalls in der bedeutung von μηνύειν gebraucht sei, ist nicht unwahrscheinlich und macht die zeugnißfähigkeit der sklaven bei mordklagen im attischen recht wenigstens zweifelhaft. Die annahme Guggenheim's in dem zweiten capitel p. 14 ff., daß das ψήφισμα ἐπὶ Σκαμανδρίου, durch welches die folterung von bürgern nachweisbar im 5. jahrhundert untersagt war, in der Demosthenischen zeit nicht mehr in kraft gewesen sei, scheint mir durch (Dem.) 25, 47 nicht genügend begründet, da es nach der stelle nicht ausgeschlossen ist, daß der dort geschilderte versuch des Aristogeiton ungesetzlich war. Die folterung als strafmittel wird in dem dritten capitel p. 24 ff. für die sklaven als verbürgt erwiesen, für die freien gewiß mit recht in frage gestellt. Nachdem der verf. im 4. capitel p. 28 ff. erwiesen, daß außer der durch πρόκλησις vermittelten folterung auch folterungen von sklaven vor anhebung der formellen klage zur constatirung des thatbestandes, um die resultate derselben vor gericht zu benutzen, üblich waren, erörtert er in den folgenden cap. 34 ff. in eingehender und umsichtiger weise die formen der πρόκλησις, den act der folterung selbst und die art, wie die folterbeweise in rhetorischer hinsicht verwendet wurden. Man wird dabei den ausführungen des verf. in allen wesentlichen puncten beitreten müssen. *Gustav Gilbert.*

XLII. Karten von Attika. Auf veranlassung des deutschen archäologischen instituts und mit unterstützung des preußischen kultusministeriums aufgenommen durch offiziere und beamte des preußischen großen generalstabes. Mit erläuterndem text herausgegeben von E. Curtius und J. A. Kaupert. Heft I: Athen und Peiraieus. Berlin 1881.

Die genannte publikation wiederholt zunächst als blatt I und Ia die durch den Atlas von Athen bekannten beiden aufnahmen neu- und alt-Athen, in einigen punkten berichtigt

und vervollständigt, mit einer kurzen erläuterung von prof. Curtius. Neu sind blatt II und IIa: die halbinsel Peiraieus. Die jetzige hafen-stadt mit ihrer umgebung ist von premierlieutenant von Alten aufgenommen; das blatt alt-Peiraieus hat landesvermessungsrath Kaupert entworfen nach der rekonstruktion von A. Milchhöfer, der in dem texthefte eine sehr eingehende historische und topographische arbeit über den Peiraieus veröffentlicht hat. Zugleich ist in demselben hefte eine genaue beschreibung und erörterung der alten land- und seebefestigung aus von Altens feder mitgetheilt.

Ohne zweifel ist erst durch diese auf exakten vermessungen gegründete arbeit für die topographie der interessanten hafenstadt ein sicheres fundament gewonnen, und dadurch jeder frühere rekonstruktionsversuch weit überholt. Ich hebe im folgenden hervor, was erst durch dieses werk, entgegen früheren ansichten, insbesondere der unmittelbar vorher geäußerten Hirschfelds (Berichte der sächs. ges. der wiss. 1878), gesichert worden ist, und zugleich was auch bei diesen neuesten ansetzungen noch als anfechtbar erscheint.

Die grundlage für die topographie des Peiraieus wird durch die benennung der verschiedenen hafenbuchten gegeben. Der alte irrthum[1]), wonach man dem wirklichen Zea-hafen den namen Munychia und dem Munychia-hafen den namen Phaleron beilegte, ist seit Ulrichs geschwunden. Auch der name *καλὸν λιμήν*[2]) wird seit E. Curtius' dissertation für den südlichen winkel des Peiraieusbeckens festgehalten. Nur der *κωφὸς λιμήν* (Xen. Hell. II, 4, 31) war noch nicht mit sicherheit identificiert. Hirschfeld gab diesen namen nach Curtius' vorgang dem nördlich vom Peiraieus gelegenen becken, indem er zugleich auf grund hier gesehener steinmassen annahm, daß die am frühesten von Thukydides[3]) erwähnte größte halle um diesen hafen herumgebaut gewesen sei. Dann mußte die ringmauer von dem hauptthor aus hinter dieser stoa geführt sein, um sich mit der befestigung der Eetioneia zu vereinigen. Nach von Altens und

1) Eine zusammenstellung der einschlägigen litteratur bei Milchhöfer p. 35.

2) Genauer als *κάνθαρος*, was nur bei Plutarch. Siehe C. Wachsmuth, Stadt Athen, p. 308.

3) Bei schilderung der wirren des jahres 411, VIII, 90.

Milchhöfers untersuchungen aber (p. 16. 24. 51) kann kein zweifel sein, daß diese sumpfige bucht nie einen hafen hat bilden können, und daß die befestigungslinie zwischen der bucht und dem großen hafen vermittels eines dammes durch das wasser lief [1]). Der name κωφὸς λιμήν bleibt dann nur für die jetzige bucht Krommydaru.

Der übrige lauf der befestigungsmauer, welche stets in geringer entfernung dem küstensaume folgend um die halbinsel Akte herumlief, die häfen Zea und Munychia verband, dann zur burghöhe Munychia heranstieg und nach dem anschluß an die mittlere und nördliche lange mauer den Peiraieus wieder erreichte, ist fast überall in den jetzigen spuren verfolgt und sichergestellt. Ueber die mauern der Ἑπτώνεια jedoch ist noch widerspruch zwischen Milchhöfer und Hirschfeld. Dieser wollte in der mauer, welche, wie noch jetzt deutlich zu verfolgen, am innern winkel der Krommydaru-bucht sich von der küstenbefestigung trennt, den berg hinanzieht und im rechten winkel umwendend mit ihrem in einen rundthurm auslaufenden ende den Peiraieus erreicht, den bau der vierhundert vom jahre 411 erkennen. Die westlich davon gelegene befestigung wäre dann die alte umfassungsmauer. Milchhöfer dagegen sieht in jener mauer die alte, verweist die westliche (polygonal-)konstruktion in das vierte oder dritte jahrhundert und sucht die anlage der vierhundert an der küste des hafens. Die deutlichen worte des Thukydides lassen gar keinen zweifel, daß er mindestens in der letzten annahme recht hat.

Von den öffentlichen gebäuden finden wir auf der neuen karte das heiligthum der Aphrodite Euploia, das arsenal des Philon und das metroon anders angesetzt als bei Hirschfeld. Dieser besetzte mit diesen drei gebäuden die breite prachtquerstraße, die er zwischen dem Kantharos-hafen und Zea einlegt. Dabei giebt er dem Aphrodite-tempel seinen platz in geraumer entfernung von dem ersteren, um dort für das arsenal platz zu bekommen. Zur erklärung des Aristophanes-scholions [2]), daß erst der Kantharos-hafen mit den werften komme, dann

1) Von Milchhöfer nach Theophr. char. 23 glücklich als διάζευγμα bezeichnet.

2) Zu Pax 145.

das Aphrodision, dann im kreise des hafens fünf hallen, nimmt er an, die ganze breite straße habe nach dem hauptgebäude Aphrodision geheißen. Abgesehen von dieser härte, steht seine ansicht auch im widerspruch mit Pausanias, der das heiligthum der Aphrodite ausdrücklich *πρὸς τῇ θαλάσσῃ* ansetzt. Mit recht steht es also auf der Kaupertschen karte unmittelbar am meere. Auch hat Milchhöfer gezeigt, daß das arsenal nicht auf dem küstenvorsprung gestanden haben kann, an welchen es Hirschfeld verlegt, weil die grenze des anlageplatzes der *παρθμεία*, durch einen aufgefundenen *ὅρος* sichergestellt, noch über diesen punkt hinausliegt, auch die mittels einer mauer gezogene mauthlinie des handelshafens diesen vorsprung noch mit umfaßt zu haben scheint. Seine eigene ansetzung aber auf der höhe, in der mitte zwischen Kantharoshafen und Zea, hat sich durch eine kürzlich zum vorschein gekommene inschrift [1]) als irrig erwiesen. Dieselbe enthält den vollständigen detaillierten baukontrakt und beschreibt auch die lage des zu erbauenden, 400 fuß langen, 55 breiten arsenals, in dem gebiete von Zea an dem nach der *ἀγορά* hin gerichteten *προπύλαιον*. Ein solches findet sich schon auf der Kaupertschen karte auf grund eines gefundenen *ὅρος* bei den jetzigen badehäusern angesetzt. An der nämlichen stelle sah Leake [2]) grundmauern eines oblongen gebäudes. Diese stammten vielleicht von der skeuothek. Denn die von ihm angegebene dicke der dabei gefundenen säulenstücke (etwa $2^1/_2$ fuß im durchmesser) stimmt mit der inschriftlich bezeugten überein

1) Dieselbe, zuerst veröffentlicht in der zeitschrift *Σφαῖρα* vom 28. mai 1882, beginnt (nach weglassung der verstümmelten ersten zeile): *Σ]υνγραφαὶ τῆς σκευοθήκης τῆς λιθίνης τοῖς κρεμαστοῖς σκεύεσιν Εὐθυδόμου Δημητρίου Μελιτέως Φιλωνος Ἐξηκεστίδου Ἐλευσινίου σκευοθήκην οἰκοδομῆσαι τοῖς κρεμαστοῖς σκεύεσιν ἐν Ζείᾳ (sic) ἀρξάμενον ἀπὸ τοῦ προπυλαίου τοῦ ἐξ ἀγορᾶς προσιόντι ἐκ τοῦ ὄπισθεν τῶν νεωσοίκων τῶν ὁμοτεγῶν, μῆκος τετάρων πλέθρων, πλάτος πεντήκοντα ποδῶν καὶ πέντε σὺν τοῖς τοίχοις.* – Man könnte *τοῦ προπυλαίου τοῦ ἐξ ἀγορᾶς προσιόντι* verstehen wie *τοὺς ὑπερβάντι Αἶμον Γέτας* (Thuc. II, 96); doch schliesst sich dann *ἐκ* (parallel mit *ἀπό*) hart an. Einfacher Fabricius (Hermes 1882): der bau soll angefangen werden *ἀπὸ τοῦ προπυλαίου τοῦ ἐξ ἀγορᾶς* und weiter hin sich erstrecken *προσιόντι ἐκ τοῦ ὄπισθεν τῶν νεωσοίκων*, auf der seite, wo man von den schiffshäusern kommt. Betreffs der lage übereinstimmend mit der inschrift Strab. IX, p. 395: *συνῳκιστο ἡ Μουνυχία . . προσειληφυῖα τῷ περιβόλῳ τόν τε Πειραιᾶ καὶ τοὺς λιμένας πλήρεις νεωρίων, ἐν οἷς καὶ ἡ ὁπλοθήκη, Φίλωνος ἔργον.*

2) Topogr. p. 393 (280), taf. IV.

(*πάχος τῶν κιόνων κάτωθεν δυοῖν ποδοῖν καὶ τριῶν παλαστῶν*). Das propylaion müßte dann seinen platz zwischen skeuothek und hafenrand finden. Die von Milchhöfer (p. 48) auf die skeuothek bezogenen reste aus pentelischem marmor (säulentrommeln und dorisches kapitäl) können schon deswegen nicht von demselben stammen, weil die säulen, wie ausdrücklich in der inschrift angegeben ist, aus *ἀκτίτης λίθος*, nur die kapitäle aus pentelischem marmor bestanden. — Die placierung des metroons endlich auf dem jetzigen windmühlenberge ist vorläufig noch nicht sicher.

In einem ferneren punkte versteht, glaube ich, Milchhöfer den Pausanias nicht richtig. Auf seiner karte (vgl. p. 51) vermerkt er nämlich am Peiraieus-hafen zwischen der *μακρὰ στοά* und der mauthlinie eine zweite *ἀγορά* (außer der hippodamischen). Pausanias sagt nämlich (I, 1): *ἔστι δὲ τῆς στοᾶς τῆς μακρᾶς, ἔνθα καθέστηκεν ἀγορὰ τοῖς ἐπὶ θαλάσσης (καὶ γὰρ τοῖς ἀπωτέρω τοῦ λιμένος ἐστὶν ἑτέρα), τῆς δὲ ἐπὶ θαλάσσης στοᾶς ὄπισθεν ἑστῶσι Ζεὺς καὶ Δῆμος, Λεωχάρους ἔργον.* Nach Milchhöfer befindet sich ein zweiter marktplatz vor, die statuen hinter der *στοά*, während eine ungekünstelte übersetzung *ἔνθα* für *ἐν ᾗ* nehmen wird; sodaß vielmehr in der halle ein markt abgehalten wurde [1]).

Die straßenlinien für die privathäuser haben dann Kaupert und Milchhöfer, gestützt auf die anm. 27 aufgezählten fixpunkte, mit großer präcision festgesetzt, und zwar parallel mit den fluchten der modernen stadt. Die lage des hippodamischen marktplatzes haben sie dabei so festgehalten, wie sie seit Leake allgemein angenommen worden ist.

Bedenken erregt nur folgendes: ein marktgrenzstein (*ἀγορᾶς ὅρος*) [2]) ist aufrecht an einem ganz andern platze aufgefunden, als für den hippodamischen markt fixiert worden ist (Milchhöfer p. 41); ein antikes haus, dessen grundmauern festzustehen scheinen, weicht in seiner orientierung vollkommen von der der straßen ab (Milchhöfer p. 43).

Aber abgesehen davon, daß wir von zwei ortskundigen,

1) Im selben sinne Schubart-Walz: *qua pro foro utuntur*; Hirschfeld anm. 27.

2) Ein greifbarer beleg für die *ὅροι ἀγορᾶς*, welche Dikaiopolis bei Aristophanes (Ach. 719) — vielleicht nicht ohne bezug — aufstellen will. Uebrigens ist das Milchhöfer bekannte dutzend *ὅροι* jetzt um einen dreizehnten vermehrt worden (Ath. mittheil. VI, p. 311).

Hirschfeld und Milchhöfer, direkte zeugnisse haben, daß an der fundstelle des ὅρος unmöglich der marktplatz gelegen haben kann[1]); so braucht man nur den versuch zu machen, bei dieser placierung des marktes das straßennetz einzulegen, um das unthunliche einzusehen. Die aus Xenophon (Hell. II, 4) bekannte breite straße nach dem heiligthum der Artemis Munychia würde sich zwar der karte nach vom supponierten markte am hafen Zea vorbei ungefähr so ziehen lassen, daß sie mit der orientierung jenes hauses übereinstimmt. Aber schon das terrain scheint einen solchen straßenzug zu verbieten. Dann würden bei weiterer ausführung die häuserquadrate auf die linie der mauthmauer in schiefen winkeln stoßen. Die doppelthore auf der nordseite hätten eine sonderbar abweichende richtung. Endlich stehen jenem einen nicht richtig orientierten hause ausgedehnte antike grundmauerreste gegenüber, welche den heutigen straßen parallele richtung haben (Milchhöfer p. 43)[2]). Jene fakta müssen sich also anders erklären: der grenzstein muß verschleppt sein; das haus muß eine ausnahme gebildet haben.

Zur bestimmung der querstraßen hat Kaupert scharfsinnig die entfernung der beiden großen thore auf der nordseite benutzt. Nimmt man mit ihm an, daß sämmtliche häuserviertel quadratisch waren[3]), so ist damit der ganze stadtplan gegeben.

In summa: die beim ersten anblicke kühn erscheinende Milchhöfer-Kaupertsche rekonstruktion giebt eine im ganzen zuverlässige basis für unsere vorstellung von der alten hafenstadt.

M. Erdmann.

XLIII. Olympia und umgegend. Zwei karten und ein situationsplan, gezeichnet von Kaupert und Dörpfeld, herausg. von E. Curtius und F. Adler. Berlin, Weidmann 1882.

Wenn auf den ausgrabungsplätzen der griechischen erde

1) Hirschfeld bezeichnet nämlich (p. 7) den sattel des Isthmus unterhalb der Munychia als den einzigen für den hippodamischen markt geeigneten platz.

2) Hirschfeld zeichnet in seinem plane die straßenlinien so, daß sie sowohl mit der küsten- und mauthlinie, als auch mit den mannigfachen erhaltenen häuserspuren auf der Akte parallel laufen (vgl. p. 8). Die neue vermessung hat gezeigt, daß das unmöglich ist.

3) Allerdings ist dies nicht sicher. Die *insulae* der mit musterhafter regelmäßigkeit gebauten stadt Alexandria waren etwas oblong, 330 zu 278^{m} nach H. Kiepert, zur topographie des alten Alexandria. Genaueres in meinem Aufsatz: Zur kunde der hellenisti-

sich, nach professor Conzes ausdruck (Archäologische zeitung 1882) der bund der persönlich verschieden vorgebildeten forscher — architekten wie archäologischen gelehrten — geschlossen hat und sie erprobt haben, daß sie in der that nur specialisten sind, die innerhalb einer großen zusammengehörigen disciplin einander zu ergänzen haben; so darf man mit gleicher genugthuung konstatieren, daß auch von militärischer seite die bemühungen der gelehrten, den griechischen boden für die wissenschaft wiederzugewinnen, die kräftigste unterstützung finden. Worauf wir deutsche am meisten stolz sind, unsere wissenschaft und unser heer, wirken dort im fremden lande in eintracht. Feldmarschall von Moltke hat seine besten kräfte zu friedlichem werke zur verfügung gestellt. Eine reihe von offizieren und der landesvermessungsrath Kaupert sind nach Griechenland entsandt worden, um dort die vermessung wichtiger gegenden nach bewährter preußischer methode in angriff zu nehmen. Ein ergebnis dieser arbeiten, die vier karten von Athen und Peiraieus, durften wir eben anzeigen. Anderes, nämlich die aufnahme von Mykenai und weiterer sektionen von Attika, kann man erwarten. Die oben genannte, willkommene publikation beschäftigt sich mit Olympia. Sie enthält:

1) eine übersichtskarte der gegend von Olympia, mit benutzung der französischen karte und nach eigenen aufnahmen gezeichnet von Kaupert; text von E. Curtius;

2) eine karte der näheren umgebung, in größerem maßstabe, aufgenommen und gezeichnet von Kaupert; text von demselben (vgl. Archäol. zeitg. 1880, p. 113. 195);

3) den situationsplan von Olympia nach der V. und VI. campagne, gezeichnet von Dörpfeld; text von F. Adler.

Der letztere umfaßt die jüngsten topographischen ergebnisse der ausgrabungen und dürfte mit dem großen wandplan übereinstimmen, welchen anläßlich der Karlsruher philologenversammlung das präsidium derselben eigens für den periegetischen vortrag von Curtius hatte anfertigen lassen (jetzt im besitz des archäologischen instituts in Heidelberg).

Das zweite und dritte blatt wird man mit dank und ohne kritik hinnehmen. Wenn ich dagegen hier auf die im ersten

schen städtegründungen. Programm des prot. gym. in Strassburg i. E. 1883.

blatte roth eingetragenen alten ortsnamen näher eingehe, so wolle man das nicht sowohl als recension wie als versuch einer kommentierung aus den quellen aufnehmen.

Pheia, von den alten öfters genannt, mit mehrfachen modifikationen der form, als hafen, stadt (Strab. VIII, 3, 12: *ἦν δὲ καὶ πολίχνη*; Steph. Byz.) und vorgebirge (*ἄκρα Φειά* Strab.). Daß das letztere nicht ausdrücklich auf der karte angegeben ist, kommt wohl daher, daß man nicht sicher sagen kann, welchem von den vorhandenen vorsprüngen dieser name zukommt. Leider sind auch die beiden vorliegenden felseninseln, von denen eine schon Polybius (IV, 9: *τὴν Φειάδα καλουμένην νῆσον*) und Strabo (*πρόκειται δὲ καὶ ταύτης νησίον*) kennen, und deren fehlen auf der französischen karte Curtius ausdrücklich bemerkt (Pelop. II, p. 107), auch auf der vorliegenden weggeblieben.

Wenn der nördlich von Pheia ins meer fließende bach als Jardanes bezeichnet ist, so darf man nicht außer acht lassen, daß dies ein homerischer flußname ist, bei dessen deutung schon die alten schwankten (*Η* 135; Strab. § 21; Pausan. V, p. 386). Zu Strabos zeiten hieß der bach nicht mehr so, sonst würde er sich nicht so ausdrücken: *ἔστι γὰρ καὶ ποταμίον πλησίον*. Wäre es nicht besser, derlei poetische namen (wie später Thryon) von den historisch beglaubigten auch auf karten zu sondern?

Das schroff nach süden vorspringende cap ist als *ὁ καλούμενος Ἰχθύς* zweifellos wieder erkannt. Wenn Strabo die entfernung von hier nach Kephallenia auf 120 stadien angiebt, so kann das wohl nur verwechselung mit Zakynth sein. Das ist gewiß auch die ansicht von Curtius; denn er giebt an (Pelop. II, p. 44), das vorgebirge Katakolo liege den südlichen vorgebirgen von Zante gerade gegenüber und sei von dieser insel sowie von Olympia 120 stadien entfernt. Letztere zahl stammt auch aus Strabo, der dies, genau genommen, vom hafen Pheia sagt. Dabei stoßen wir auf eine differenz zwischen Strabo und Pausanias. Denn letzterer notiert die entfernung von Letrinoi nach Olympia zu 120, von Letrinoi nach Elis zu 180 stadien. Die letzteren zahlen sind auf der karte eingetragen. Wenn Letrinoi aber auf dem wege von Olympia nach Pheia liegt, so können Pausanias' und Strabos angaben nicht zu gleicher zeit richtig sein. Zwischen Letrinoi und Pheia ist immerhin ein abstand von ca. 30 stadien.

Letrinoi, Amphidoloi und Margana waren drei städte nordwärts vom Alpheios, wie man aus Xenophon (Hell. III, 2, 25) deutlich ersieht. Wenn Stephanus von Byzanz die erklärung hat: *Ἀμφίδολοι. πόλις τῆς Τριφυλίας*, so ist das sehr wahrscheinlich aus der allerdings mißverständlichen stelle Hell. III, 2, 30 geflossen: *συνεχώρησε ... τὰς Τριφυλίδας πόλεις ἀφεῖναι Φρίξαν καὶ Ἐπιτάλιον καὶ Λετρίνους καὶ Ἀμφιδόλους καὶ Μαργανέας*, wo die apposition nur bis *Ἐπιτάλιον* reicht. Nur bei der ersten der drei ist eine identifikation möglich gewesen, und zwar aus der bemerkung des Pausanias, Letrinoi liege an dem wege nach Elis *διὰ τοῦ πεδίου*, verbunden mit der angabe der entfernung. Diese straße tritt schlechthin als *Ὀλυμπιακὴ ὁδός* der Eleer auf (Hell. VII, 4, 28); es gab aber noch eine *ὀρεινὴ ὁδός* (Pausanias p. 509), die auf der karte ebenfalls vermerkt ist.

Gern möchte man wissen, ob der tempel der Artemis Alpheiaia, den Pausanias unter den wenigen, zu seiner zeit übrigen häusern sah, wirklich in Letrinoi selbst lag, oder ob er nicht das berühmte heiligthum der Artemis Alpheiusa an der mündung des flusses meint. Letzteres konnte er, da er Dyspontion nicht kennt, vielleicht trotz der entfernung zu Letrinoi rechnen. Unter den namen streicht A. Meineke (Vind. Strab. p. 105) das überlieferte *Ἀλφειωία* und *Ἀλφειαία* und will nur die formen *Ἀλφειοῖσσα Ἀλφείουσα Ἀλφειώσα Ἀλφειῶα Ἀλφειῷα*, höchstens *Ἀλφειωία* gelten lassen. Die auf der karte angegebene entfernung von Olympia (= 80 stadien) stammt aus Strabo. Die ansetzung auf dem linken ufer ist unbezeugt.

Strabo nennt weiter die städte Kikysion und Dyspontion (§ 32); letzteres ebenfalls an der straße nach Olympia, in der ebene. Da der name auf das meer deutet, so vermuthete es Curtius früher (Pelop. II, p. 73) bei Skaphidi, jetzt ist es mit größerer wahrscheinlichkeit an der stelle von Pyrgos angesetzt.

Der flußname *Ἐπιτεύς* ist für diese gegend allein von Strabo überliefert, der auch λ 238 darauf bezieht. Von Herakleia, dem dortigen nymphenheiligthum, dem flusse Kytheros berichten Strabo und Pausanias, nur daß der name zwischen *Κύθηρος* und *Κυθήριος* und die entfernung von Olympia zwischen 40 und 50 stadien schwankt. Derlei differenzen können auf einer karte natürlich nicht zum ausdruck kommen: wir konstatieren hiemit, daß sich dieselbe, wie billig, an Pausanias hält.

Die stelle des schon zu Strabos zeiten spurlos verschwundenen Pisa finden wir südlich vom dorfe Miraka angegeben. Noch jetzt sind hier weinberge, wie zu Pausanias' zeit (p. 508). Da man Strabo den platz der stadt *μεταξὺ δυεῖν ὀρῶν, Ὄσσης καὶ Ὀλύμπου* zeigte, so wird jetzt der Ossa auf dem linken Alpheios-ufer gesucht; fraglich ob mit recht.

Der Kladeos wird nur von Pausanias und Xenophon genannt, heißt aber bei letzterem Kladaos.

Auf der strecke von Olympia bis zur grenze folgen wir dem Pausanias, der von Arkadien über den Erymanthos herüberkommt (p. 506). Er notiert zunächst *τὴν Σαύρου καλουμένην δειράδα* und den Diagon, die beide sicher erkannt sind. Auch den tempel des Asklepios und des Dionysos Leukyanites finden wir auf der karte, müssen jedoch bemerken, daß die von Pausanias angegebene entfernung (Saurosberg bis Asklepiostempel = 40 stadien) nicht stimmen will. Auf der karte ist es kaum die hälfte.

Jetzt bemerkt Pausanias, daß man von der mündung des Leukyanias über den Alpheios gehen könne und dann ins Pisäische land käme. In diesem läge ein hügel und auf demselben die trümmer von Phrixa. Das ist vielleicht doch nicht so gänzlich unverständlich, als Curtius meint (Pelop. II, p. 108), der überhaupt Pausanias in diesen gegenden eine solche nachlässigkeit vorwirft, daß man seinen wegen nicht folgen könne (p. 17). Wie könne Pausanias auf das linke ufer gehen, um nach Pisa zu kommen? Curtius bessert deshalb: *διαβήσῃ τε δὴ τὸ ἀπὸ τούτου τὸν ποταμὸν* (den Leukyanias) *καὶ ἐντὸς γῆς ἔσῃ τῆς Πισαίας*. Aber was soll dann aus dem folgenden werden: *ἐν ταύτῃ τῇ χώρᾳ λόφος ἐστίν ... ἐπὶ δὲ αὐτῷ πόλεως Φρίξας ἐρείπια*? Wenn man in betracht zieht, daß Pausanias eben den Diagon als grenze zwischen der *Πισαία* und Arkadien gesetzt hat, so kann es doch nicht wunder nehmen, wenn er jetzt die linke ufergegend einschließlich Phrixa als *Πισαία γῆ* bezeichnet. Daß er sich so ausdrückt, als wenn das rechte ufer nicht auch Pisatis wäre, ist allerdings auffällig; aber vielleicht stand in der that die gegend von Phrixa ehemals in einem nähern verhältnis zu Pisa als die von Pausanias eben durchwanderte. Daß die Pisatis ursprünglich nicht auf das eine Alpheios-ufer beschränkt

war, sagt Curtius ja selbst ausdrücklich (p. 46). Phrixa wird sonst zu Triphylien gerechnet (Hell. III, 2, 30. Polyb. IV, 77, 9), von Pherekydes auch zu Arkadien (Stephan. Byz. s. v.); das beweist nur, daß die grenze schwankte. Die entfernung von Olympia (30 stadien nach Stephan. Byz.) stimmt nach ausweis der karte.

Wenn Pausanias jetzt fortfährt: *προϊόντι δὲ ἐντεῦθεν τὸ .. ὕδωρ τῆς Παρθενίας ἐστί*, so geht er damit wieder zurück auf den Leukyanias, ohne den abstecher nach Phrixa zu rechnen. Den bach wird man, wenn man nicht „wasser der Parthenia" sagen will, *Παρθενίας* nennen müssen. Denn schon bei Pausanias (*ὄνομα Παρθενίας τῷ ποταμῷ ἀπὸ ἵππου τῆς Μάρμακος*) und Strabo (§ 32: *ποταμὸς Παρθενίας*) ist *Παρθενίας* allem anschein nach nominativ; dann steht aber auch der genetiv *Παρθενίαν* bei Stephanus von Byzanz s. v. *Φωριαμοί*. — Hier muß, wie Curtius anderswo bemerkt (zu der inschrift aus Olympia, Archäologische zeitung 1881, p. 87), die *πρώτα στάλα* des wegs nach Sparta gestanden haben.

Bei der stadt Harpina, die mehrfach erwähnt wird, ist schwanken im spiritus und zwischen doppeltem und einfachem *r*. Pausanias läßt in der nähe der stadt den Harpinates fließen, Strabo dagegen den Parthenias durch die stadt. Das ist ein widerspruch, den Curtius durch die annahme beilegen will (Peloponn. II, p. 50), Harpina habe sich als dorfgemeinde im thale ausgebreitet. Die karte folgt wieder dem Pausanias. Der weg nach Thelpusa, der auf der karte verzeichnet ist, hat seine klassische begründung in Polybius IV, 77, 5: *ὁ δὲ Φίλιππος ἐκ τῆς Ὀλυμπίας ἀναζεύξας τὴν ἐπὶ Φιγαλίαν* (mit unrecht verändert) *παρῆν εἰς Τέλφουσαν* (Telphusa und Thelpusa wechseln) *κἀκεῖθεν εἰς Ἥραιαν*, zusammen mit Strabo § 32: *δι' ἧς ῥεῖ ποταμὸς Παρθενίας ὡς εἰς Φιγαλίαν ἰόντων*. — Das heiligthum der Artemis Kordaka (Kortaka auf der karte ist wohl stichfehler) giebt Pausanias an (p. 508).

Gehen wir zu Triphylien über, so kommt der name Phellon nur bei Strabo vor (§ 14): *καὶ τὸ τῆς Σκιλλουντίας δὲ Ἀθηνᾶς ἱερὸν τὸ περὶ Σκιλλοῦντα τῶν ἐπιφανῶν ἐστιν, Ὀλυμπίας πλησίον κατὰ τὸν Φελλωνα*. Vgl. aber Stephan. Byz. s. v. *Φελλεύς. ὄρος τῆς Ἀττικῆς. τάχα δ' οὐ μόνης τῆς Ἀττικῆς,*

ἀλλὰ παντός του τόπου ἔχοντος ἐπιπολῆς μὲν πέτραν, ὑπὸ ταύτης δὲ γῆν λιπαρὰν πρὸς ἐλαιοφυτίαι. Und so wird es denn ein berg sein, nicht ein fluß, wie im register des Kramerschen Strabo angegeben ist. Auf der karte ist der name für den ganzen gebirgszug bis nach Phrixa hin vorgeschlagen.

Das Typaion (so richtig auf blatt II; Typeion auf blatt I ist wohl ein versehen) finden wir, wie es Pausanias (p. 389) schildert, an dem wege von Skillus nach Olympia. Den namen Makistia dagegen vermißt man auf der karte. Und doch sagt Strabo, der entlang der küste von norden kommt (§ 13): εἶτα (nach dem Alpheios) τὸ διείργον ὄρος τῆς Τριφυλίας τὴν Μακιστίαν ἀπὸ τῆς Πισάτιδος und weiter (§ 24): Ἐπιτάλιον τῆς Μακιστίας χωρίον. Also hat wenigstens Strabo die höhe zwischen Volantza und Anemochori unter diesem namen gekannt. Darf man dem geographen auch hierin keinen glauben schenken?

Ueber die lage von Skillus giebt Pausanias (p. 388) auskunft. Der vorbeifließende Selinus wird mehrfach genannt. — Chalkis wird als fluß und ansiedelung von Strabo (§ 13. 27) genannt und aus Homer citiert. Die lage von Epitalion endlich ist angegeben bei dem zuge des Agis (Hell. III, 2, 25), dem der reihe nach zufallen: Λεπρεᾶται . . . . εὐθὺς δὲ Μακίστιοι, ἐχόμενοι δ' Ἐπιταλιεῖς . διαβαίνοντι δὲ τὸν ποταμὸν προσεχώρουν Λετρῖνοι κτέ., und weiter (§ 29): διέβη πάλιν τὸν Ἀλφειὸν, φρουροὺς καταλιπὼν ἐν Ἐπιταλίῳ πλησίον τοῦ Ἀλφειοῦ, wozu Strabo (§ 12): (Ἀλφειός)... ἐκπίπτει μεταξὺ Φειᾶς τε καὶ Ἐπιταλίου. Die karte könnte verführen, Thryon und Epitalion als verschiedene städte zu nehmen, was nicht beabsichtigt sein kann (vgl. text p. 8). Θρύον ist nämlich homerischer ortsname und wurde auf das historische Epitalion gedeutet (Strabo § 24). *M. Erdmann.*

XLIV. Mastarna oder Servius Tullius. Mit einer einleitung über die ausdehnung des Etruskerreiches von V. Gardthausen. Mit einer tafel. Leipzig, Veit u. co. 1882. 8. 48 p.

Wie regsam auch in allen theilen der alterthumskunde gearbeitet wird, es fehlt gerade bei den nicht geringen anforderungen, welche an die arbeitslust und arbeitskraft der spezialforscher gestellt werden, nicht selten an einer gehörigen ausbeutung der errungenschaften der einen disciplin für die resultate

einer andern. Allerdings verfolgen viele forscher die funde auf verwandten gebieten mit aufmerksamkeit, sie citieren dieselben und zeigen eventuell ein achtbares interesse dafür. Aber von da bis zur vollen verwerthung derselben für die eigene disciplin ist meist ein weiter weg.

Solche gedanken drängen sich unwillkürlich auf, wenn man der auf Mastarna bezüglichen inschriftlichen und bildlichen darstellungen, sowie der auf grund derselben gefundenen wissenschaftlichen resultate gedenkt. So lange die angabe der Lyoner inschrift mit den worten des kaisers Claudius vereinzelt blieb, konnte man sich nicht wundern, wenn die (gegen sie gehalten sehr große) anzahl abweichender zeugnisse größern glauben fand. Aber als 1845 in Caere das familiengrab der Tarcna entdeckt und dort sogar ein romanisirter *Tarquin*[*os*] (Fabretti C. I. I. 2356) gefunden war, hätte doch nicht nur feststehen sollen, daß die Tarquinier ein Tuskisches geschlecht seien, welches in Rom die königliche herrschaft ausgeübt habe, sondern es hätte dieser umstand weiter zu einer allgemeineren anerkennung der engen beziehungen Etruriens zu Rom in der epoche der späteren königszeit und zur anerkennung einer tuskischen herrschaft über Mittelitalien führen sollen [1]). — Als nun gar 1857 das grab von Vulci entdeckt worden war, in welchem *Caile Vipinas* (*Caeles Vibenna*) auch in der dortigen darstellung, wie in der annalistischen tradition, als freund des Servius-Mestrna auftritt und einer seiner anhänger als mörder des Cneius Tarquinius aus Rom [2]), erscheint, da wäre doch eine baldige ernstlichere combinirung der tuskischen und altrömischen geschichte am platze gewesen. Erst Corssen und Müller-Deecke haben diese beziehungen beider völker entschiedener betont und die Tarchnas-Mestrna-episode als ein gemeinsames stück der etruskisch-römischen geschichte reclamiert und nach ihnen hat dann referent in seinem buch über altrömische volksversammlungen p. 449 ff. die resultate der tus-

1) Mommsen, Röm. gesch. I [5], 127 sagt zwar: „diese herrschaft eines mannes tuskischer herkunft“ u. s. w. Doch betont er daneben, daß dieselbe „weder als eine herrschaft der Tusker oder einer tuskischen gemeinde über Rom, noch umgekehrt als die herrschaft Roms über Südetrurien gefaßt werden“ dürfe. Schwegler spricht sich sogar für die griechische herkunft der Tarquinier aus. Lange, Röm. alterth. I [3], 441 f. (im jahre 1877!) argumentiert so, als wenn von einem tuskischen ursprung der Tarquinier überhaupt nichts verlautet hätte.

2) Cneve Tarchunies Rumach.

kologen „als das wenige wirklich historische“ mit zur beleuchtung der römischen verfassungszustände verwandt [1]). Je weniger aber ein solches vorgehen die zustimmung weiterer kreise gefunden hat [2]), um so erwünschter ist der vorliegende versuch eine sorgfältige zusammenstellung aller der gründe, welche für die herrschaft tuskischer fürsten über Rom, und für die einwirkung tuskischer cultur auf Rom zeugniß ablegen.

Der verfasser hat mit recht seiner studie über die identität von Servius und Mastarna eine ausführliche einleitung „über die ausdehnung des Etruskerreiches“ vorausgesandt. Denn erst die auf den gräber- und inschriftenfunden basirenden resultate können die im übrigen ja sehr gewichtigen wahrscheinlichkeitsgründe für die identität der in etruskischen inschriften und annalen (Tab. Lugd. 1, 18) genannten Mastarna mit dem römischen Servius über allen zweifel erheben.

Gardthausen gedenkt zuerst der funde von schmuckgegenständen in etruskischen gräbern, welche durch phönizische und griechische schiffer und händler dorthin gelangt sind. Neben diesen fremden erzeugnissen bildete sich dann aber, wie er richtig hervorhebt, ein einheimischer stil aus, der die priorität und die superiorität der etruskischen cultur vor der sonstigen italischen cultur klarstellt.

Das Tuskerreich dehnte sich zur zeit seines größesten umfanges nach nordosten bis Bologna, Ravenna, nach nordwesten bis Nizza, Alessandria, im norden bis zum Lago maggiore und bis zu dem obern Adda- und Etschthal, im süden nicht ganz bis zum Tiber hin (die römischen sacralalterthümer kennen seit alters die *sacra uls et cis Tiberim* Varro l. l. 5, 83). Daneben findet sich noch eine süditalienische gruppe von fundstätten etruskischer inschriften und alterthümer, nämlich in Campanien. — Gut zeigt Gardthausen, daß und weßhalb die Etrusker nicht zu schiff nach Campanien gelangt sein können. Allerdings scheint hiergegen das fehlen etruskischer funde vom Tiber bis zum Liris zu sprechen.

1) Man vergleiche neuerdings Ranke's Weltgeschichte 2, 1, 27. 45.
2) Daß Kubitschek (Zeitschrift für österreichisches gymnasialwesen 1881 p. 762) hierüber spotten konnte, war dem ref. nur ein beleg mehr für die unselbständigkeit dieses forschers, aber selbst Pöhlmann (Histor. zeitschrift 1882, p. 499) bemerkt abweisend: „es ist doch gewiß äußerst unwahrscheinlich, daß ein „fremder militärdespot“ und „bandenführer“, der „Rom mit gewalt besetzt hielt“ . . . „der schöpfer des national-römischen volksheeres des *populus Romanus Quiritium* war“.

Doch wird diese lücke wenn auch nicht durch die p. 5 gegebenen citate, so doch durch den (p. 7—11) gelungenen nachweis, daß zahlreiche ortsnamen der Latiner, Aequer etc. tuskischen ursprungs sind, ausgefüllt. So Tusculum, Velitrae (vgl. Volaterrae), Antium, Surrentum, Cora (etr. Cosa), Tarracina (vgl. Tarquinii), Artena, Fregellae (etr. Fregenae), lucus Ferentinus und aqua Ferentina (vgl. Ferentinum nördlich vom ciminischen wald), Suessa (vgl. Stephan. Byz. Σίεσσα). Außerdem giebt Gardthausen eine sammlung von stellen, welche auf die vorübergehende herrschaft der Etrusker auch in dieser gegend bezug haben. Ref. hat hier nur einiges zu beanstanden. So die berücksichtigung des citats aus Schömann, De Tullo Hostilio p. 24, der Tarracina und Tarraco in Spanien combiniert. Ferner die verwendung der in Präneste herrschenden „etruskischen bronzetechnik" zum erweise einer Etruskerherrschaft daselbst.

Es folgt eine übersicht von momenten, welche speziell für eine etruskische eroberung Roms oder die herrschaft eines tuskischen königsgeschlechtes in Rom zeugniß ablegen sollen (13—18). Hier hätte dasjenige, was durch entlehnung von einem nachbarvolke, was als resultat der fremdherrschaft anzusehen sei, schärfer von einander getrennt werden müssen. Die römischen auguren (p. 12) sind sicherlich eine altnationale, schon seit unvordenklicher zeit in Rom existirende priesterschaft, die allerdings zweifellos in Etrurien ihr urbild hat, keineswegs aber darum einfach auf befehl eines fürsten importirt ist. Andererseits ist die haruspicin wohl erst nach der königszeit in Rom aufgekommen und nie officiell recipirt worden. Zwischen beiden stehen gesondert die institutionen der Tarquinierepoche.

Auch mehrere hinweise auf bauten der Tarquinierzeit beweisen nicht direkt das, was sie sollen, daß tuskische könige auch über Rom geherrscht haben. Tuskische bauleute und baumeister könnten ja auch ohnedies jahre und jahrzehnte lang in Rom thätig gewesen sein.

P. 18—25 geht Gardthausen auf die chronologie der Etruskereroberungen nach süden ein. Richtig wird gegen Velleius I, 7, 2, die gründung beziehungsweise colonisirung Capuas durch die Etrusker mit Cato ins jahr 602 v. Chr. gesetzt; die verdrängung der Etrusker durch die Samniten fällt dann in den anfang des 5. jahrhunderts, Capuas eroberung durch die letzteren

ca. 423 vor Christus. Nebenbei (p. 23) wird gezeigt, daß die einführung der schrift bei den Etruskern vor die zeit einer gemeinsam etruskisch-römischen geschichte falle (ca. 750—644 v. Chr.).

Der zweite haupttheil beschäftigt sich mit der frage, ob der tuskische Mastarna mit Servius Tullius identisch sei. Besprochen wird das grab der Tarquinier in Caere, deren tod in das 5. oder 4. jahrhundert fallen wird, da schon 388 vor Chr. vier tribus in Südetrurien gegründet wurden, sodann die Lyoner inschrift mit den worten des kaisers Claudius, „nach tuskischen schriftstellern", ein sarkophag von Vulci mit der aufschrift Marces Tarnes d. i. (nach dem verfasser!) Marcus Tarquinius und vor allem (29—41) die grabkammer von Vulci mit den berühmten grabgemälden.

Unbestritten ist, daß auf einem dieser bilder Mastarna (Mcstrna) den Caeles Vibenna (Caile Vipinas) aus der gefangenschaft befreit, daß auf dem zweiten Aulus Vibenna (Aule Vipinas, vgl. zu Festus p. 355 Gardthausen 40 A 2) kämpft und Cneius Tarquinius aus Rom (Cneue Tarchunies Rumach[1]) von einem anhänger des Mastarna Marce Camitlnas[2]) getödtet wird. Und schon dieses ist wichtig genug, es wird dadurch erwiesen, daß Mastarna wie der römische Servius dem Caeles Vibenna befreundet, daß Mastarna wie Servius in feindschaft mit den Tarquiniern war. Kurz es wird damit die angabe des kaisers Claudius für die identität beider vollkommen bestätigt. — Natürlich ist damit noch nicht gesagt, daß diese angaben darum schon buchstäblich historisch sein müssen. Aber es tritt doch jetzt neben die einfältige, in sich widerspruchsvolle römische sage[3]) eine tuskische tradition, die weit verbreitet war und auf alle fälle aus einer zeit stammt, da der gebrauch der schrift in Etrurien üblich war.

Zu erklären bliebe vor allem der name Mcstrna, eventuell der name seines genossen (Marce Camitlnas), welcher den Cneius Tarquinius niederstößt und ferner, wie der gegensatz der Tarquinier und Servius aufzufassen und in den rahmen der altrömischen

1) Man beachte die romanisirte form von tuskisch *Tarcna*.

2) Gardthausen liest per conjectur Camitrnas, wobei er sich nicht auf Noel des Vergers falsche lesart (siehe Fabretti p. CXC) hätte stützen sollen. Das *l* ist sicher, wie mir Deecke mitzutheilen die güte hatte.

3) Vgl. des ref. Altrömische volksversammlungen p. 267 f.

königsgeschichte einzufügen sei. Hier greift nun Gardthausen's untersuchung ein und bietet einen originellen lösungsversuch: Mcstrna ist nach ihm entstanden aus Marcestarcna (wie er denn die inschrift des sarkophags von Vulci Marces Tarnes = Marcus Tarquinius deutet), den mörder des Cn. Tarquinius Camitlnas oder vielmehr nach Gardthausen Cami-trnas interpretirt er als bastard des tarcnas = Tarquinius.

Ref. läßt die folgerungen, welche Gardthausen (p. 41—45) zum schluß giebt, denen er übrigens zum theil aus andern gründen [1]) beistimmt, bei seite und wendet sich hier nur noch gegen diesen neuen deutungsversuch des Vulcigemäldes. Referent hat sich beiläufig schon früher für eine andre etymologie ausgesprochen [2]). Mastarna (aus *magister* und der bekannten etruskischen endung *-na*) bedeutet den *magister populi*, den „heerführer", der an der spitze etruskischer schaaren seine herrschaft auch auf Rom ausgedehnt hat, wie denn auch die römische tradition von dem zuge des Caeles Vibenna, des freundes des Mastarna, nach dem mons Caelius weiß und ausdrücklich betont, daß Servius anfänglich zwar den oberbefehl, nicht aber eine legitime königliche herrschaft besessen habe (Liv. 1, 41). — Bei dieser interpretation erklärt sich der doppelnamen vortrefflich und nichts kann ernstlich gegen diese ableitung vorgebracht werden. Dagegen können gegen Gardthausens deutung gewichtige einwände erhoben werden. Zunächst ist es sehr bedenklich, daß die von Gardthausen identificirten Mastarna und Marces Cami-Tarnas [3]) in einem gemäldecyclus zweimal, aber unter verschiedenen namen und ohne sich ähnlich zu sehen vorkommen. Ein derartiger fall ist nach kenntniß des ref. unerhört. Ferner ist der parallelismus der bilder keineswegs der art, daß wir neben der ermordung des Polyneikes durch Eteokles gleichfalls die darstellung eines brudermordes erwarten müßten. Gardthausen's deutung ist aber schon deshalb verkehrt, weil der vorname Marcus ausnahmlos ohne s Marce lautete. Marces Tarnes, Corssen Etrusker I, 748 ist genetiv. — Auch ist im etruskischen, wie mir Deecke [4]) versichert,

1) Vgl. Altrömische volksversammlungen p. 452 f.

2) Soltau, die ursprüngliche bedeutung und competenz der *aediles plebis* (Bonn, Strauß), p. 43.

3) Gardthausen liest, wie erwähnt, Camitrnas für Camitlnas.

4) Ueberhaupt verdanke ich mehrere der hier vorgebrachten argumente den belehrenden mittheilungen Deecke's.

„eine derartige zusammenrückung ohne beispiel." Wenn Gardthausen p. 36 hiergegen auf Vestrcna verweist, so ist dagegen zu bemerken, daß Corssen, Etrusker II, 232 und Deecke mit recht diese ableitung perhorrescirt haben und daß die übereinstimmung zweier autoritäten auf einem so schlüpfrigen gebiete, wie es die etruskologie ist, unter allen umständen beachtung verdient. Sehr gut verweist noch in betreff der ableitung *Macstrna* von *magister* Deecke auf *macstre—ve* = *magister fuit* (Fabr. Corp. Insc. 2100) und *mastr, mestri* (ib. 658 und 1638).

Ich habe mich bemüht diesen einen misgriff in Gardthausens buch besonders eingehend zu widerlegen, weil ich weiß, daß eine richtige theorie leicht durch eine theilweise unrichtige begründung in miscredit gelangen kann. Im übrigen braucht nicht noch besonders hervorgehoben zu werden, wie referent Gardthausens schrift mit freuden begrüßt hat, als ein gegengewicht gegen alle jene verwerflichen, ja thörichten versuche Servius zu einem constitutionellen musterkönig zu machen. „Verfassung und mauern des Servius sind der beste beweis nicht nur für die kriegerische vergangenheit des Mastarna, sondern auch für den kriegerischen charakter seiner regierung"[1]). Für diese geschichtliche wahrheit[1]) ist Gardthausen mit geschick und glück eingetreten. *Wilhelm Soltau.*

XLV. De Romanarum tribuum origine ac propagatione disseruit Wilhelm Kubitschek. (Abhandlungen des ärchäologisch-epigraphischen seminars der universität Wien herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirschfeld. III). Wien, Gerold und sohn 1882. 8.

Diese mit fleiß und scharfsinn abgefaßte schrift behandelt die wichtige frage nach dem ursprunge und der ausdehnung der römischen tribus auf grund eines sorgfältig gesammelten inschriftlichen materials. Auf diesem beruhen durchweg die resultate, die der verf. gefunden zu haben glaubt. Endgültig gelöst ist die frage zwar nicht und ich glaube es als einen mangel dieser schrift bezeichnen zu können, daß sie die administrative bedeutung der tribus zu wenig in betracht gezogen hat. Es sind

1) Jedenfalls scheint mir O. Gruppe's Skepsis (Philol. wochenschrift III, 8, p. 238) gegenüber Gardthausens darstellung weit über das ziel hinaus zu schießen. Vgl. auch Ranke, Weltgeschichte 2, 1, 30.

aber einige sehr beachtenswerthe und werthvolle beiträge zur lösung gegeben worden.

Was den ursprung der tribus angeht, so nimmt der verf. nach den bei Dionys. Hal. AR. IV, 15 citierten autoren an, daß bereits Servius Tullius auch die ländlichen tribus eingerichtet habe und weicht darin z. b. von Mommsen ab. Indem er diese nachricht für unzweifelhaft und deutlich erklärt, verwirft er dennoch die von Fabius Pictor an jener stelle gegebene zahl von 30 tribus, weil sie den späteren nachrichten widerspricht (p. 6 ff.). Die nachricht des Vennonius, daß Servius die 35 tribus gestiftet habe, bezeichnet Kubitschek als schlecht und willkürlich. Sie ist aber gewiß nicht schlechter als die übrigen, sie hat sogar den vorzug, daß sie naiv erfunden ist. Servius hat als der mythische begründer der gliederung der römischen bürgerschaft auch die tribus erfunden: warum da nicht gleich alle 35? Die unrichtigkeit dieser aetiologie läßt sich freilich noch nachweisen, aber als aetiologie ist sie nicht schlechter, denn alle anderen. Uebrigens glaube ich nicht, daß Kubitschek die überlieferung richtig beurtheilt hat. Es scheint ziemlich sicher zu sein, daß die ältesten nachrichten dem Servius Tullius nur die stiftung der 4 städtischen tribus zuschreiben.

Bei gelegenheit der 21 tribus emendiert der verf. die schwierige stelle des Dionys. Hal. VII, 64 (p. 16 f.). Für *διὰ τὴν ἰσοψηφίαν* schlägt er vor, *διὰ τῆς ια ψήφου*. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese emendation paläographisch mit scharfsinn ausgedacht ist: lieber soll man aber die überlieferten worte des Dionys nicht ändern; denn warum kann Dionys nicht eine dummheit gesagt haben?

Des weiteren entwickelt der verf., daß sowohl die alten 21, wie die bis zum jahre 241 hinzugekommenen tribus örtlich zusammenhängende bezirke bildeten, deren lage er im einzelnen nach den erhaltenen nachrichten und spuren nachweist. Dann (cap. I, § 3) wird ausgeführt, daß die erweiterung der tribus durch aufnahme neuer bürger derartig geschah, daß dieser örtliche zusammenhang erhalten blieb; die größeren außerhalb des tribusgebietes belegenen bezirke wurden daher bei ihrer aufnahme in die bürgerschaft der tribus zugetheilt, deren gebiet ihnen zunächst lag. Eine ausnahme davon bilden die *coloniae civium Romanorum*, von denen der verf. gegen die allgemein verbreitete

ansicht meint, daß sie damals außerhalb der tribus gestanden hätten (p. 27). Dies ist eine bedenkliche annahme.

Der abschnitt (§ 4 p. 28 ff.) *de tribuum nominibus* gibt eine dankenswerthe zusammenstellung der namensformen der tribus nach den schriftstellern und denkmälern. Da diese zusammenstellung vollständigkeit beansprucht und so eingehend ist, daß der verf. p. 34 auch einen excurs über die handschriftliche überlieferung der benutzten schriftstellertexte hinzufügt, so hätte auch Diodor in ihr nicht fehlen dürfen. Da wo über den gebrauch der tribus und ihre stellung im vollständigen namen gehandelt wird (p. 29), hätte mehr gegeben werden können und müssen. Man hätte eine darlegung erwartet, seit wann und in welchen fällen die tribus zu den personennamen hinzutritt, vorzüglich im amtlichen sprachgebrauche.

Das 2. capitel handelt von der ausbreitung der tribus von 241 v. Chr. bis zum bundesgenossenkriege. Kubitschek entwickelt hier die ansicht, daß die colonien und die vor dem bundesgenossenkriege in die tribus aufgenommenen nichtbürger nicht in alle tribus gleichmäßig aufgenommen wurden, sondern nur in eine kleinere hälfte, die noch dazu aus den weniger angesehenen und einflußreichen tribus bestand. Hierauf geht er zu dem durch den bundesgenossenkrieg geschaffenen zustande über: die abgefallenen bundesgenossen wurden darnach nicht minder als die getreuen in die tribus aufgenommen; jedoch wurden ihnen ausschließlich nur acht tribus zugewiesen, in die keiner der treuen bundesgenossen kam, nämlich die Arnensis, Crustumina, Fabia, Falerna, Galeria, Pomptina, Sergia und Voltinia. Diese tribus hatten bisher keine erweiterungen erfahren und standen daher hoch im werthe; durch die aufnahme so zahlreicher neubürger wurden sie nunmehr bedeutend entwerthet. Findet sich nun eine gemeinde, die einer dieser 8 tribus angehört, so schließt Kubitschek daraus, daß sie zu den abgefallenen bundesgenossen gehört habe (s. p. 72 ff.). Die resultate dieses und des vorhergehenden abschnittes (II § 1 und 2) sind jedoch nur provisorisch und nicht überzeugend, stehen auch keineswegs mit der überlieferung in einklang, die von einer solchen partiellen atimie nichts weiß. Wir müssen hier unser urtheil um so mehr suspendieren, als Kubitschek auf das neue zu erwartende inschriftliche material und eine umfassende

von ihm beabsichtigte arbeit hinweist (pp. 63, 71). Scharfsinn kann man seinen untersuchungen nicht absprechen: aber er hat aus dem ihm vorliegenden material mehr und zuversichtlicher geschlossen, als erlaubt ist. Er läßt über die abtrünnigen bundesgenossen Roms eine art von atimie verhängt werden; die tribus, in die sie kamen, waren nicht vollwerthig. Worin bestand dieser geringere werth? Was sagten die alten echten römischen bürger zu dieser entwerthung ihrer tribus, in denen sie nun mit den abtrünnigen bundesgenossen zusammen waren? denn die alten bürger behielten ihre tribus und wurden also, wenn Kubitscheks ansicht richtig ist, mit jenen gleich gesetzt. P. 75 wird von den tribus des cispadanischen Gallien gehandelt: es fällt dabei auf, daß ohne weiteres Genua, Aquae Statiellae und Albium Ingaunum dazu gerechnet werden. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß diese orte, die auf ligurischem gebiete lagen, zu Gallien gehört haben, von dem sie sehr bestimmt geschieden sind; diese scheidung spricht sich auch in der regioneneintheilung des Augustus deutlich aus [1]). Jedenfalls hätte es eines beweises bedurft.

Das 3. capitel behandelt die tribus seit dem bundesgenossenkriege bis zum tode des Augustus. Näher wird p. 80 ff. über die Transpadaner gehandelt. Sie verdankten ihr bürgerrecht dem Cäsar und kamen nach des verf. ermittelungen in keine der 8 schlechten tribus (außer der Fabia der tribus Caesars), wie überhaupt Cäsar den gemeinden, die er in die bürgerschaft aufnahm, die bessern tribus gab, Augustus dagegen eine der 8 schlechteren. Dadurch gewinnt der verf. aus der tribus, dem eine stadt angehört, ein kriterium dafür, wem dieselbe das bürgerrecht verdankt.

Bei der besprechung von *Gallia transpadana* sucht der verf. zu erweisen, daß vor Augustus Italien nicht nur bis Pola, sondern sogar bis zum busen von Iadera gereicht habe; es geschieht das auf grund von Plinius III, 130 (vgl. 139), der es nach des verf. meinung direct bezeugt. Ich halte diese vermuthung für verfehlt. Näher kann ich hier nicht darauf eingehen; ich bemerke nur, daß schon ein blick auf die vom verf. nach seiner vermuthung entworfene karte lehrt, wie unwahrscheinlich die annahme

1) Erst durch Augustus ward diese gegend zu Italien geschlagen (Strabo IV, 184; V, 209).

ist; und wie hätte wohl Strabo, der zuverlässigste unter allen autoren der augusteischen zeit, sagen können, die kaiser hätten die grenze Italiens bis nach Pola vorgeschoben (VII, 314 *διότι μέχρι Πόλας Ἰστρικῆς πόλεως προῆγαγον οἱ νῦν ἡγεμόνες τοὺς τῆς Ἰταλίας, ὅρους*, vgl. V, 209); sie wäre dann ja im gegentheil zurückgegangen. Diese annahme ist durchaus unhaltbar. Lehrreich ist der abschnitt über die durch die kaiser verliehenen tribus (§ 5): der verf. weist nach, daß der regel nach (und zwar ohne zweifel nach analogie der praxis in republikanischer zeit) die kaiser die von ihnen mit dem bürgerrecht beschenkten in ihre persönliche tribus einfügten.

Sehr willkommen sind die durch karten erläuterten beigaben, die eine ergänzung zu Grotefends *Imperium Romanum tributim descriptum* bilden: es ist die tribusvertheilung in der 10. und 11. region Italiens, in den spanischen provinzen, in Gallia Narbonensis und in Dalmatien nach den erhaltenen monumenten, so weit möglich ist, dargestellt. Für Spanien geht daraus hervor, daß die römischen bürgergemeinden aus der zeit der republik durchweg in der Papiria, Velina und Sergia waren, daß die durch Caesar constituierten in die Aniensis Papiria und Pupinia kamen, daß Augustus seine bürger in die Galeria setzte, daß endlich Vespasian die Quirina gab. Hier und anderswo glaubt er bei Cäsar eine größere liberalität als bei Augustus zu bemerken und bringt das mit der sparsamkeit zusammen, die Augustus in der ertheilung des bürgerrechts bewies. Ob aber diese erklärung richtig ist, ist sehr zweifelhaft; denn was lag daran, ob die Spanier nur in einer und zwar nach des verfassers meinung schlechteren tribus stimmrecht hatten oder in mehreren besseren? Der verf. überschätzt die bedeutung des wahlrechts in damaliger zeit. Schon gegen das ende der republik hatte das römische bürgerrecht wesentlich privatrechtliche und finanzielle bedeutung. Im übrigen sind diese statistischen beilagen der werthvollste theil der arbeit, und hier gelangt der verf. zu wohl begründeten ergebnissen.

Ich erlaube mir noch eine nachträgliche bemerkung hinzuzufügen. Es scheint mir, daß der verf. für die ältere zeit nicht erwogen hat, daß jede tribus eine annähernd gleiche zahl von bürgern umfassen mußte. Das scheint mir aus der art und weise hervorzugehen, wie Polybius (VI, 20) die aushebung der dienstpflichtigen beschreibt; jede tribus stellt darnach zu

jeder legion die gleiche zahl von mannschaften, also bei der (offenbar nach den 35 tribus festgesetzten) normalzahl von 4200 mann je 120 mann. Nun wurden aber nach dem verf. (c. II § 1), wie oben berichtet ist, bis zum marsischen kriege die meisten der neu aufgenommenen bürger nur in wenige tribus gesteckt, in denen wegen ihrer überfüllung das stimmrecht weniger werthvoll wurde. Es gab also sehr bevölkerte und weniger bevölkerte tribus. Letztere mußten daher von der aushebung in weit höherem maße betroffen werden, als erstere und die neu aufgenommenen bürger hatten also eine viel geringere kriegslast zu tragen, als die alten. Das ist aber nicht wohl möglich und daher des verfassers ansicht schwerlich zu billigen. Er hat ausschließlich das stimmrecht im auge gehabt und den übrigen functionen der tribus weniger aufmerksamkeit geschenkt.

Hoffentlich werden die weiteren untersuchungen des verfassers auch über die zweifelhaften puncte dieser schwierigen materie licht verbreiten. *B. Niese.*

XLVI. H. Blümner, Laokoon-studien. I. heft. Ueber den gebrauch der allegorie in den bildenden künsten. Freiburg und Tübingen 1881. 8. (VI, 91 p.).

Untersuchungen welche in Lessing's weise, vom historisch-kritischen standpunkte aus ästhetische fragen erörtern wollen, haben noch in unserer zeit ein weites, wenig erforschtes feld vor sich und reichliche aussicht auf fruchtbringende ergebnisse. Deshalb hat ref. mit spannung nach diesem hefte des um Lessing's meisterwerk hochverdienten verfassers gegriffen, um so mehr als die frage nach wesen und geltung der allegorie in der kunst von Lessing nirgends eingehender besprochen worden ist und die ansichten darüber heutzutage weit auseinandergehen, ja meist sehr unklar geblieben sind. Ref. kann nicht behaupten, daß seine erwartungen befriedigt wurden, hat vielmehr die empfindung, daß die schrift für manchen leser die unklarheit noch vermehren wird. Allerdings ist der gang der untersuchung richtig geleitet. Es sollen nicht *a priori* ästhetische normen aufgestellt, sondern die fragen wesentlich vom kunsthistorischen standpunkte aus behandelt und entschieden werden. Nicht eine willkürlich zurechtgemachte theorie, sondern was sich aus dem entwickelungsgange der kunst folgern läßt, soll der erwägung

zu grunde gelegt werden, „ob die verwendung der allegorie in der modernen kunst denn in der that ihre berechtigung hat". Das letztere wird p. 3 als endziel der untersuchung angegeben und dadurch erhält die schrift zugleich ein weiteres interesse für alle diejenigen, welchen ein gesundes aufblühen unserer kunst am herzen liegt. Daß allerlei allegorien, unverständliche bilder und symbole in ihr fortwuchern, wohl gar neu erfunden werden, zeigt ein flüchtiger blick auf die fülle der öffentlichen denkmäler aus den letzten decennien. Ueber ihre schädlichkeit, über die wahren aufgaben der kunst ein überzeugendes urtheil zu hören, müßte auch dann erfreuen, wenn die hoffnung auf eine besserung der jetzigen zustände nur eine geringe sein könnte. Denn daß es sich um ein krankheitssymptom handelt, darüber kann niemand im zweifel sein, und wie wichtig es wäre gerade die ausschreitungen der kunst in ihren verschiedenen epochen, zumal in der antiken, sonst so stilbewußten zeit, zu verfolgen, leuchtet von selbst ein. Aber was ist allegorie? Wieviel darf unter diese kategorie gerechnet werden und was fällt in den bereich der einfachen, der kunst zu allen zeiten unentbehrlichen personification?

Der verf. bespricht die frage einleitungsweise nur in kürze und kommt zu einer sehr anfechtbaren bestimmung, welche für den weiteren verlauf seiner untersuchungen zu eigenthümlichen consequenzen führt. Er findet (p. 4) die beliebte definition, wonach allegorie jede personification eines abstrakten begriffes sein soll, keineswegs genügend, anderseits aber die bekannteste, auf Aristoteles zurückgehende auffassung, daß jede stellvertretende darstellung eines gegenstandes durch einen ähnlichen, sobald letzterer nur seine selbständige bedeutung behalte, eine allegorie sei, zu ausgedehnt. Als wesentliches merkmal der eigentlichen allegorie will er die personification betrachtet wissen, allerdings nicht blos die personification abstrakter begriffe, sondern überhaupt die personification eines jeden begriffes schlechtweg (p. 6). Wie unzutreffend diese definition ist, erkennt man schon an den folgenden beispielen. Es wird zur verdeutlichung der „zusammengesetzten allegorien auf Henneberg's bekanntes gemälde, die jagd nach dem glücke" verwiesen. Aber wo ist in diesem gemälde eine „als wesentliches merkmal der eigentlichen allegorie" doch nöthige personification, da, wie der verf.

selbst zugesteht, sowohl der reiter als die unter dem rosse liegende frauengestalt wirkliche menschen darstellen? Wo ist die personification in dem Siemering'schen fries zur Germania und in so vielen darstellungen, die in den weiteren untersuchungen als allegorien angeführt werden? Noch mehr schwierigkeiten entstehen bei dieser auffassung gleich im beginn der historischen betrachtungen, sobald die frage auftaucht, wie sich die hellenische kunst zur allegorie verhalten habe. Hier muß Blümner seiner definition zu liebe zugeben, daß streng genommen die ganze griechische mythologie überhaupt nur allegorie sei, da hinter allen göttern, selbst hinter den ganz individuell ausgestalteten, doch physische oder ethische begriffe verborgen lägen. So wäre denn auch die tendenz der griechischen kunst zur allegorie klar erwiesen und die schönste rechtfertigung dieser aftergeburt der künstlerphantasie gefunden — wenn der verf. nicht rechtzeitig wieder inne würde, daß doch ein wesentlicher unterschied sei zwischen den schlimmen modernen begriffs-personificationen und jenen althellenischen und daß der obigen definition noch ein entscheidendes merkmal abgehe. Erst auf p. 11 wird nachgetragen, was den ausgangspunkt der ästhetischen vorbestimmungen hätte bilden sollen, indem als wesentliches kennzeichen der allegorie aufgestellt wird, „daß die dargestellten figuren selbst und namentlich ihre attribute etwas anderes bedeuten als das, was sie zunächst sind oder zu sein scheinen". Von diesem standpunkte aus können aber fast alle gestalten des hellenischen götter- und heroenkreises als reine und echte personificationen angesehen werden, die mit allegorie nicht das mindeste zu thun haben. Es heißt doch nur mit worten spielen, wenn man die olympischen götter, weil in unvordenklicher zeit die wirkung von naturkräften, zustände und erscheinungen in ihnen verkörpert wurden, zu allegorischen figuren herabdrücken will, da doch bei ihnen vom ersten moment ihrer schöpfung an unlösbar gedanke und form verbunden wurde, da sie nicht symbole, sondern für den naiven sinn die dinge selbst waren, dann unvermerkt zu vollgültigen persönlichkeiten wurden, hinter welchen die ursprüngliche vorstellung allmählich verschwand. Daher die wunderbar feine individualisirung der griechischen göttergestalten, deren gestalt, mienen und stellungen schon zur charakteristik ausreichen, so daß die attribute zur verdeutlichung eigentlich nicht nöthig sein sollen.

Mit recht wird der unterschied zwischen allegorischen und poetischen attributen hervorgehoben, von denen letztere wirkliche geräthe, z b. blitz, dreizack und lanze wirklich gebrauchte waffen sind, deren die götter aber auch entbehren können, ohne an bedeutung einzubüßen. Aber daß die ersteren, die in der neueren kunst freilich oft eine traurige rolle spielen, bereits in griechischer zeit überhand genommen, wird sich schwerlich erweisen lassen. Fackel und bogen des Eros sind gewiß ursprünglich ebenso wenig allegorische attribute gewesen, wie fackel und geisel der Erinnyen. Hier, wie in anderen fällen hätte eine historische analyse den verf. vor manchem vorschnellen schluß bewahren können. Wenn letztere auf vasenbildern ihre straf-werkzeuge energisch zu gebrauchen wissen, so zeigt sich darin nicht eine nachträgliche umdeutung der eigentlichen allegorischen attribute, sondern deren ursprüngliche geltung. Gerade an wesen dieser art, in welchen das gedankliche element überwiegt, hätte sich das verhältniß von personification zu allegorie am leichtesten prüfen lassen Gestalten, wie Ate, Hybris, Eris sind verschieden von anderen wie Eudaimonia, Paidia, Eirene; wieder anders bildungen wie Demos, Bule, Hellas, Korinthos. Am höchsten stehen die mit eigenem willen begabten, charaktervollen erscheinungen der oberen götterwelt Man erkennt bei einer vergleichung, wie auch die niederen gedankenwesen vollgültige persönlichkeiten werden können, sobald dichtung oder volksbewußtsein soweit vorgearbeitet haben, daß der gedanke unter dem poetisch und künstlerisch festgestellten bilde sofort wiedererkannt werden kann. Viele der begriffswesen, welche in der Hesiodeischen theogonie aus den titanengöttern herausgestaltet werden, sollen personificationen sein, sind aber als solche von der bildenden kunst nicht aufgenommen worden, weil sie nur im zusammenhang mit ihresgleichen, um den oberbegriff geschaart, ganz verständlich sind und außerhalb dieses kreises keine bedeutung gewonnen haben. Andere wesen derselben art, wie Nike, Eros sind fortentwickelt worden bis zu selbständiger geltung in dichtung und bildender kunst und wenn schon jene nicht allegorien im eigentlichen sinn genannt werden können, so sind es diese am allerwenigsten. Man kann deshalb unterscheiden zwischen allgemeingültigen oder zu localer bedeutung erhobenen personificationen und gelegentlichen bildungen, deren

die griechische phantasie in unerschöpflicher fülle hervorbrachte, gestalten, die entweder aus dem zusammenhang klar wurden (so die lokalpersonificationen auf attischen dekretreliefs) oder in naivster weise durch beischriften ihre erläuterung fanden, immer aber nach griechischer anschauung, die doch allein maßgebend sein kann, das wirklich sein sollten, was sie darstellten. Ein entscheidendes merkmal, daß sie nicht allegorien sind, liegt in ihrer bewegungsfreiheit und darin, daß ihnen attribute nicht nothwendiger weise beigegeben werden müssen. Erst von dem zeitpunkt an, wo die klügelnde kunst begriffswesen dieser art an eine bestimmte erscheinungsweise bindet und mit werkzeugen ausstattet, die gleichsam ihre legitimation werden, tritt die eigentliche allegorie auf, nämlich in alexandrinischer zeit, wo ein zwitterwesen, wie der Kairos des Lysipp, gewissermaßen eine künstlich belebte automatenfigur, erfunden wird. Aber auch hier liegt die merkwürdige thatsache vor, daß eine religiöse personification des begriffes existirte (denn ein kult des Kairos bestand in Olympia, Paus. V, 14 ex.) und daß nur die künstlerische ausprägung nicht mehr gelingen wollte. In der weise der älteren kunst aufgefaßt, hätte Kairos als schutzgott der agonisten vielleicht nur eines attributes bedurft oder es hätte auch eine charakteristische stellung und bewegung genügt, um auf seinen wirkungsbereich anzuspielen; die phantasie des beschauers war ja doch schon vorbereitet und wußte von dem gotte, was seines amtes war. Die allegorische kunst dagegen ist geschwätzig und geheimnißvoll zugleich. Sie will alle seiten der idee versinnlichen, wählt eine augenblickssituation, die man sich nicht als dauernd denken kann (für den Kairos das feststehen auf einer kugel) und die ausstattung mit einer menge von symbolen, die durch den begriff der figur erst ihren tieferen sinn neben ihrem eigentlichen erhalten.

Wird an diesem beispiel das wesen der einfachen allegorie klar, so läßt sich an einem anderen, derselben epoche entnommenen sehr gut der charakter einer zweiten gattung von allegorien, welche man mit Blümner zusammengesetzte nennen kann, verdeutlichen. Es sind solche, welche einen ethischen gedanken mit hülfe von einzelnen, zu einer handlung vereinigten begriffspersonificationen ausdrücken wollen. Das beispiel giebt Apelles gemälde der verläumdung, in welchem die Diabole, die Agnoia,

die Hypolepsis mit vielen anderen gedankenwesen gleichsam ein schauspiel aufführten, um die entstehung, die folgen, die verwerflichkeit der verläumdung anzudeuten. Ein frostiges ideenspiel und schon deshalb allegorie, weil auch nach griechischer anschauung diese wesen in der bezeichneten weise niemals zusammen agieren konnten, weder im Olymp, noch im reiche des Hades. Dagegen ist jedes einzelne als selbständig wirkende personification denkbar und von mehreren, wie Phthonos und Apate ist die anwendung auch nachzuweisen.

Ueberhaupt darf nicht übersehen werden, daß eine große anzahl ethischer gestalten der antiken kunst zu scharf umrissenen figuren ausgebildet waren, was oft erst nach einer zusammenstellung der zersplitterten litteratur hervortritt, und daß manche uns mit bestimmterem typus entgegentreten würden, wenn die überlieferung weniger lückenhaft wäre. Nach dieser richtung zu sammeln oder auch nur die untersuchungen von Körte, Hense, Helbig u. a. (zu denen neuerdings Engelhard gekommen) systematisch zu verarbeiten, hat Blümner unterlassen, wohl weil der aphoristische charakter seiner darlegungen sich nicht damit vertrug; um so mehr hat sich aber das von ihm skizzirte bild der historischen entwickelung gerade in der übergangszeit verschoben. Es ist natürlich, daß sich die unsicherheit der einleitungsweise gegebenen begriffsbestimmungen auch in den folgenden untersuchungen geltend macht. Da der verf. personification und allegorie und, was erstere betrifft, durchgeführte und weniger gelungene personification nicht auseinander hält, so haben auch manche seiner urtheile über einzelne auffällige bildungen der älteren kunst einen sehr subjektiven werth. Er möchte (p. 16) die gestalt des Oknos in dem delphischen unterweltsbilde des Polygnot nicht direkt eine allegorie nennen und meint, daß eine „alte, offenbar im volke verbreitete fabel resp. parabel“ von der wir jedoch nichts wissen, die anregung gegeben habe. Aber die parabel liegt bereits im gebiete der allegorie, letztere ist nur der weitere begriff und schon der umstand, daß in dem bild das flechten und verzehren des strohseils nicht das bedeutet, was es eigentlich ist, erweist die darstellung als wirklich allegorisch und ganz verschieden von den figuren der großen büßer Tantalos, Sisyphos und Tityos in demselben gemälde. Andererseits ist Eurynomos, der dämon der verwesung, keineswegs eine

„ästhetische verirrung", vielmehr eine vollgültige personification und nicht nur die verwesung selbst, sondern auch der bewirker derselben, wie Eros die liebe ist, aber sie auch hervorruft. Bei dieser und ähnlichen gestalten hatte die dichtung vielleicht vorgearbeitet, die nachfolgende kunst hat sie möglicherweise weiter benutzt (was Blümner bestreiten möchte), obgleich uns zufällig die beweismittel nicht erhalten sind. Wie sehr sich vorsicht in dieser beziehung anempfiehlt, lehre ein einzelnes beispiel als nachtrag zu dem auf p. 16 bemerkten, wo von personificationen, wie mitleid, furcht und scham, behauptet wird, sie hätten im cultus, nicht aber in der bildenden kunst aufnahme gefunden. Pausanias (II, 3. 6) fand in Korinth einen kult der furcht, des schreckens (Deima) und erzählt die stiftungslegende, welche über den sinn desselben keinen zweifel läßt. Hier war aber neben dem altar auch ein bild der gottheit vorhanden, und wir dürfen unbedenklich annehmen, daß dieser fall keine ausnahme bildete.

Auf einzelheiten in Blümners charakteristik der antiken und modernen kunst, d. h. ihres verhaltens zur allegorie, kann ref. nicht weiter eingehen, obgleich gelegenheit zum widerspruch oft genug gegeben wird. Es müßte ein umfängliches beweismaterial aufgezählt, analysirt und richtig gruppirt werden, um darthun zu können, daß gerade die alexandrinische epoche, mit welcher sich der verfasser kurz abfindet, dem eindringen der allegorie in der kunst am förderlichsten gewesen ist, daß auch viele begriffs-personifikationen der römischen zeit bereits in jener epoche bildlich gestaltet worden sind, die kaiserzeit also hierin nur das erbe hellenischer cultur angetreten hat. Noch flüchtiger wird die übersicht der folgenden epochen, deren geistige wandlungen denn doch zu eigenthümlich und verschlungen sind, als daß einige willkürlich herausgegriffene beispiele genügen könnten sie verständig zu machen. Immerhin enthalten Blümners betrachtungen anregende gedanken in menge und lassen wünschen, daß dem thema bald einmal eine umfassendere behandlung zu theil werden möge. *Th. Schreiber.*

XLVII. Carl Bernhard Stark, handbuch der archaeologie der kunst. I. abth.: systematik und geschichte der archaeologie der kunst. Leipzig, W. Engelmann 1880. 8. VIII, 400 p.

Die ankündigung einer neuen gesammtdarstellung der ar-

chäologie, welche im sinne des Müller'schen handbuches angelegt, aber auf breiterer basis durchgeführt werden sollte, ist seiner zeit — sie erfolgte bereits 1872 in einem sehr detaillirten prospect — mit allgemeiner freude aufgenommen worden. Das classische werk Otfried Müllers, das in dritter auflage (1849) von Welcker nothdürftig revidirt und mit allerlei zusätzen vermehrt worden war, bedurfte angesichts des überreich zugeströmten, neuen materials und der fortschreitenden vertiefung des wissens einer durchgreifenden umarbeitung und erweiterung. Vielleicht hätten dabei auch in der anordnung des stoffes, so klar und übersichtlich er von O. Müller auseinandergelegt worden war, doch einzelheiten zurecht gerückt, schwerlich aber die wesentlichen grundzüge des werkes verändert werden dürfen. So war die aufgabe mehr ein hinzutragen und geschicktes einflechten des neu gewonnenen und dazu schien der verf. durch langjährige vorarbeiten, deren erste (die „Archäologischen studien zu einer revision von O. Müller's handbuch der archäologie" Wetzlar 1852) schon in den beginn seiner wissenschaftlichen thätigkeit fällt, wohl vorbereitet zu sein. Doch ließ der prospect bereits die absicht einer gänzlichen umgestaltung des Müller'schen werkes erkennen. Trotz der erweiterung des umfanges auf drei bände sollte das stoffgebiet auf die griechisch-römische kunst eingeschränkt, alles außerhalb liegende: die kunst der Italiker, ebenso wie die der vorhellenischen culturvölker, die Müller noch mit für den damaligen stand der wissenschaft bewundernswerther sachkenntniß eingehend behandelt hatte, jetzt ausgeschieden oder als nebensächlich kurz abgethan werden, eine verkürzung des planes, die wenigstens was etruskische und ältere römische kunst betrifft, die aufgabe der archäologie sehr einseitig auffaßt. Als schwerpunkt des werkes war eine auf 40 bogen berechnete im zweiten band auszuführende kunstgeschichte gedacht, in den dritten band war die „antike denkmälerkunde als lehre von den antiken kunstidealen und deren verwirklichung, insbesondere kunstmythologie" verwiesen. Eingehende register, die in dem Müller'schen handbuche, ein künstlerverzeichniß abgerechnet, sehr vermißt wurden, sollten die gesammte darstellung abschließen. Von diesem umfänglichen, dem stoffe nach zum größten theile bereits in kapiteln streng gegliederten unternehmen ist leider nach vieljähriger, vom verfasser bis an sein

frühzeitiges ende rastlos geförderter arbeit nur die hälfte des ersten bandes und auch diese nicht in einer dem ursprünglichen plane entsprechenden weise zur ausführung gelangt. Während der prospect als inhalt des „einleitenden und grundlegenden theils“ außer den nöthigen begriffsbestimmungen (1. buch) eine behandlung der archäologischen quellenkunde, kritik und hermeneutik (2. buch) mit einer quellenübersicht, einer geschichte der archäologischen studien nebst methodologischen schlußfolgerungen, endlich eine darstellung der antiken kunstlehre (3. buch) in aussicht stellte, ist das vorliegende werk aus einer einleitung zu einer selbständigen geschichte der archäologie ausgewachsen. Insofern ist das buch eine sehr dankenswerthe ergänzung des älteren handbuches, welches diesen an sich wichtigen gegenstand in einem paragraphen nur flüchtig berühren konnte, aber es ist keine fortsetzung, noch weniger eine neubearbeitung desselben.

Auch die behandlung des stoffes ist eine andere geworden, obgleich äußerlich die theilung in abschnitte und paragraphen, text und nachfolgende erläuterung in den anmerkungen beibehalten ist. Die darstellung ist breiter, oft mit nebensächlichen einzelheiten belastet, die abschnitte sind meist zu umfangreich und nicht immer passend gegliedert, so daß die übersicht einigermaßen erschwert ist. Eine auch in anderen schriften des verfassers hervortretende neigung weit auszuholen, die vorbedingungen eines geistesproduktes zu zergliedern, die peripherie mehr zu beleuchten als den kern der frage macht sich nachtheilig geltend. So wird erst begriff und stellung der archäologie zu den einzelnen disciplinen der alterthumswissenschaft ausführlich und mit großer gelehrsamkeit besprochen, was O. Müller ganz ausgeschlossen, weil das handbuch selbst darüber antwort geben sollte. Dann folgt ein propädeutischer theil, eigentlich zusammengesetzt aus den einleitungen der hauptabschnitte des künftigen werkes. Excurse über methodologie u. a., die etwas redselig ausgefallen sind und um so eher beschränkt werden konnten, als der hauptgegenstand, die darstellung des aufschwungs und der landschaftlich so vielseitig sich gliedernden entwickelung der archäologischen studien wenigstens in seinem letzten, die gegenwart behandelnden theil beträchtlich kürzer gefaßt ist. Daß die jüngsten leistungen auf archäologischem gebiet mit ihren reichen, nach allen seiten aufklärenden ergebnissen, daß ein fünf-

zigjähriger zeitraum (1828—1878), der bedeutende wandlungen der methode, die bildung neuer specialfächer und wesentliche erweiterungen des forschungskreises einschließt, in einem einzigen schlußparagraphen mit freilich sehr ausgedehnten anmerkungen behandelt wird, steht nicht recht in einklang zu der ausführlichkeit, der etwas strengeren gliederung, die im einleitenden theil angestrebt ist. Hier ist die darstellung lückenhaft geblieben, die entwickelung der baugeschichtlichen studien z. b. sehr zu kurz gekommen. Wieweit den verf. die beginnende krankheit, die zu seinem tode führte, an einer gleichmäßig gründlichen durcharbeitung des stoffes gehindert haben mag, ist aus der vorbemerkung des verlegers nicht zu ersehen. Sie giebt nur an, daß bei dem tode Starks das manuscript fast vollendet war und daß der abschluß desselben von freundeshand ausgeführt wurde. Wäre dem verstorbenen eine nochmalige überarbeitung des ganzen vergönnt gewesen, er hätte vielleicht selbst manche ungleichheiten entfernt, manche charakteristik (wie die ungenügende der leistungen von Semper und Boetticher p. 15) schärfer gefaßt, anderes, was allzukurz abgethan wird, mehr in den vordergrund gerückt. Vor allem würde eine ausführlichere besprechung von Eduard Müller's geschichte der theorie der kunst bei den alten (p. 16), die recht wohl einen besonderen abschnitt verdient hätte, neben der umfänglichen analyse der modernen ästhetischen theorien von werth gewesen sein. Auf die vielfach vorkommenden versehen und irrthümer in den sachlichen angaben, die bei der fülle des stoffes freilich entschuldigt werden können, kann ref. an dieser stelle nicht näher eingehen.

Alle diese bemerkungen sollen und können jedoch dem werke das verdienst nicht schmälern eine große und schwierige aufgabe zum ersten male in umfassender weise bewältigt zu haben. Mit bewundernswürdigem fleiße hat Stark den zersplitterten stoff von nah und fern zusammengetragen und damit ein repertorium geschaffen, das der archäologie seit langem ein dringendes bedürfniß gewesen ist. *Th. Schreiber.*

XLVIII. Schlie, die Berliner Amazonenstatue. Schwerin 1877. 15 p. 4.

Das ursprüngliche motiv einer fragmentirten statue zu bestimmen, genügt es oft nicht dem fingerweis der erhaltenen theile

zu folgen und vollständigere wiederholungen zu rathe zu ziehen. Beides ist geschehen bei der von Steinhäuser unter Helbigs beirath sehr geschickt ausgeführten restauration der bekannten, 1869 in Rom gefundenen Amazonenstatue des Berliner museums und doch scheint diese ergänzung, wonach der linke arm, wie in der Lansdowne'schen replik auf einem pfeiler aufruhte, noch nicht gegen jeden zweifel gesichert zu sein. Diese frage behandelt der verf. mit ausführlicher darlegung aller bezüglichen controversen, die auch die verwandten typen in betracht ziehen, ohne selbst zu einem bestimmten resultat zu kommen. Auch die seitdem erschienenen untersuchungen, besonders Kekulé's aufsatz in den Comment. in honorem Mommseni p. 481 ff. haben in diesem punkte nicht weiter gefördert. Es bleiben hier, wie in ähnlichen fällen soviele möglichkeiten einer späteren umänderung des originals, daß nur bei größeren reihen von nachbildungen, die auf ihre abhängigkeit unter einander geprüft werden können, zuverlässigere rückschlüsse auf das urbild zulässig sein werden. *S—r.*

XLIX. O. Rebling, versuch einer charakteristik der römischen umgangssprache. Zweiter mit einigen veränderungen versehener abdruck. Kiel, Lipsius und Tischer 1883. 8. 48 p.

Vorliegende schrift ist nur ein ganz wenig veränderter abdruck des Kieler programms vom jahre 1873. Die zusätze beschränken sich auf citate, und die erwähnung des vulgären charakters der formen *depraesentiarum* und der reduplicirten pronomina und adverbien wie *quantusquantus, undeunde* etc. Doch ist der wiederabdruck dankenswerth, weil die anerkennung, die das programm fand, eine wohlverdiente und die schrift durchaus nicht veraltet ist. Sie bleibt mit recht auf dem gebiete der untersuchung des *sermo cotidianus*, einer untersuchung, deren fortsetzung augenblicklich noch mehr zu wünschen ist, als das betreten des noch so heiklen gebiets des vulgären als dialektischer sprachform. Denn die feststellung des *sermo cotidianus* des gebildeten Römers ist eine voraussetzung für die bestimmung der provinciellen eigenthümlichkeiten der lateinischen sprache. Besonders auf syntaktischem gebiete dürften dafür noch gute ergebnisse zu hoffen sein. *—n.*

CANCELLED CAMBRIDGE

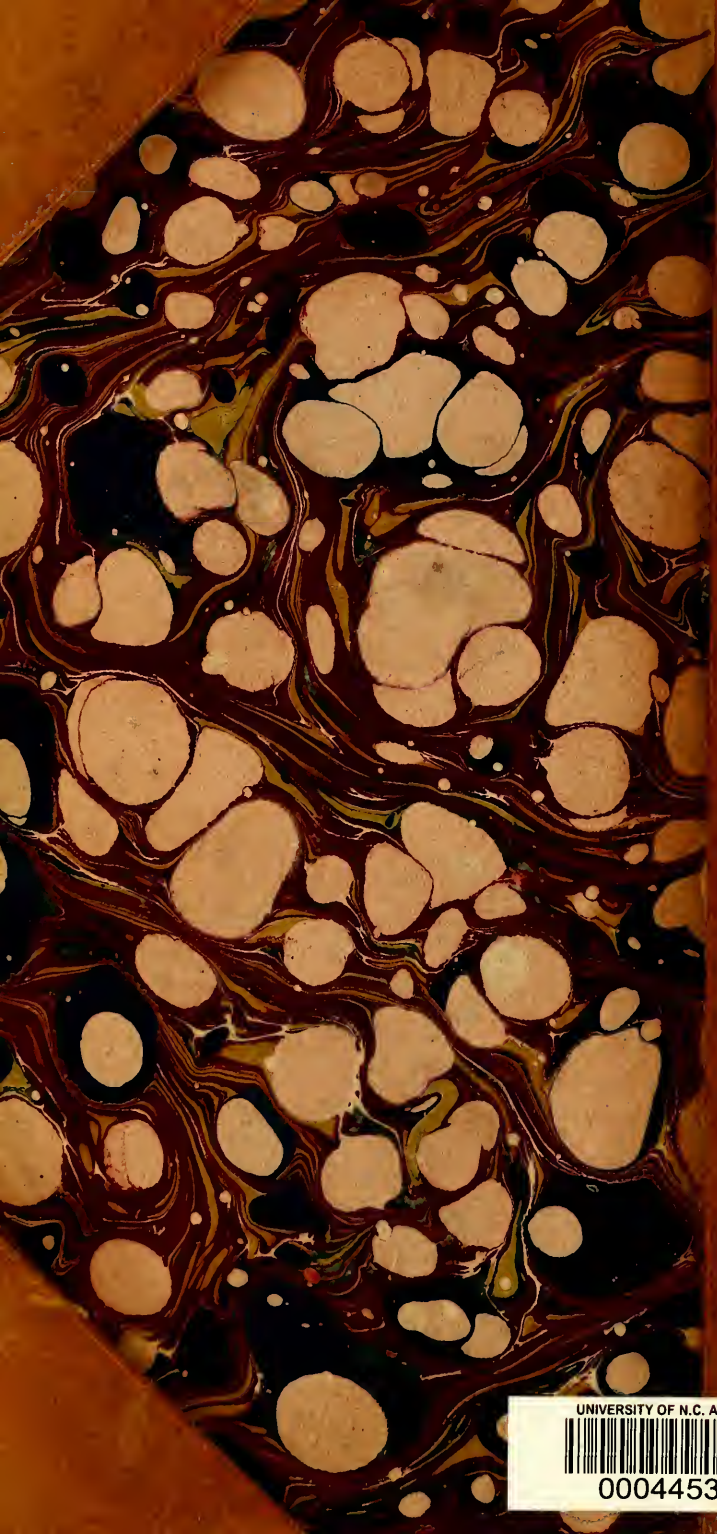

UNIVERSITY OF N.C. AT CHAPEL HILL
00044537849